



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002  
SEK(2002) 1405

**REGELMÄSSIGER BERICHT**

**2002**

**ÜBER DIE FORTSCHRITTE**

**LETTLANDS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

**{KOM(2002) 700 endgültig}**

**2002**  
**REGELMÄSSIGER**  
**BERICHT**

**ÜBER**

**DIE FORTSCHRITTE LETTLANDS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

\*\*\*\*\*

# Inhalt

<b>A. Einleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>a) Vorbemerkung .....</b>	<b>7</b>
<b>b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland.....</b>	<b>9</b>
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	9
Beitrittspartnerschaft .....	11
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden.....	11
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands.....	11
Unterstützung durch die Gemeinschaft .....	11
Partnerschaften („Twinning“) .....	16
Verhandlungen .....	17
<b>B. Beitrittskriterien.....</b>	<b>18</b>
<b>1. Politische Kriterien .....</b>	<b>18</b>
Einleitung .....	18
Jüngste Entwicklungen.....	19
<b>1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....</b>	<b>20</b>
Parlament.....	20
Exekutive.....	20
Judikative.....	22
Korruptionsbekämpfung.....	25
<b>1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz .....</b>	<b>28</b>
Bürgerliche Rechte und politische Rechte .....	29
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	30
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	31
<b>1.3. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>36</b>
<b>2. Wirtschaftliche Kriterien .....</b>	<b>38</b>
<b>2.1. Einleitung.....</b>	<b>38</b>
<b>2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997 .....</b>	<b>38</b>
<b>2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....</b>	<b>41</b>
Funktionsfähige Marktwirtschaft .....	41
Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten .....	46
<b>2.4. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>49</b>
<b>3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen .....</b>	<b>51</b>
Einleitung .....	51
<b>3.1. Die Kapitel des Besitzstands .....</b>	<b>54</b>

<b>Kapitel 1: Freier Warenverkehr</b> .....	<b>54</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	54
Gesamtbewertung .....	56
Schlussfolgerung .....	57
<b>Kapitel 2: Freizügigkeit</b> .....	<b>58</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	58
Gesamtbewertung .....	59
Schlussfolgerung .....	60
<b>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr</b> .....	<b>61</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	61
Gesamtbewertung .....	62
Schlussfolgerung .....	63
<b>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr</b> .....	<b>64</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	64
Gesamtbewertung .....	64
Schlussfolgerung .....	65
<b>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht</b> .....	<b>66</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	66
Gesamtbewertung .....	67
Schlussfolgerung .....	68
<b>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik</b> .....	<b>68</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	68
Gesamtbewertung .....	69
Schlussfolgerung .....	70
<b>Kapitel 7: Landwirtschaft</b> .....	<b>71</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	71
Gesamtbewertung .....	76
Schlussfolgerung .....	78
<b>Kapitel 8: Fischerei</b> .....	<b>79</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	79
Gesamtbewertung .....	80
Schlussfolgerung .....	81
<b>Kapitel 9: Verkehrspolitik</b> .....	<b>82</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	82
Gesamtbewertung .....	83
Schlussfolgerung .....	84
<b>Kapitel 10: Steuern</b> .....	<b>85</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	85
Gesamtbewertung .....	86
Schlussfolgerung .....	87
<b>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion</b> .....	<b>88</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	88
Gesamtbewertung .....	88
Schlussfolgerung .....	89
<b>Kapitel 12: Statistik</b> .....	<b>89</b>

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	89
Gesamtbewertung .....	90
Schlussfolgerung .....	91
<b>Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung .....</b>	<b>91</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	91
Gesamtbewertung .....	94
Schlussfolgerung .....	96
<b>Kapitel 14: Energie .....</b>	<b>97</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	97
Gesamtbewertung .....	99
Schlussfolgerung .....	100
<b>Kapitel 15: Industriepolitik.....</b>	<b>101</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	101
Gesamtbewertung .....	102
Schlussfolgerung .....	102
<b>Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen .....</b>	<b>103</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	103
Gesamtbewertung .....	104
Schlussfolgerung .....	105
<b>Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung.....</b>	<b>105</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	105
Gesamtbewertung .....	106
Schlussfolgerung .....	106
<b>Kapitel 18: Bildung und Ausbildung .....</b>	<b>107</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	107
Gesamtbewertung .....	107
Schlussfolgerung .....	108
<b>Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien .....</b>	<b>108</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	108
Gesamtbewertung .....	109
Schlussfolgerung .....	110
<b>Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....</b>	<b>110</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	110
Gesamtbewertung .....	111
Schlussfolgerung .....	111
<b>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente .....</b>	<b>112</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	112
Gesamtbewertung .....	114
Schlussfolgerung .....	115
<b>Kapitel 22: Umweltschutz .....</b>	<b>116</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	116
Gesamtbewertung .....	118
Schlussfolgerung .....	120
<b>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz .....</b>	<b>120</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	120

Gesamtbewertung .....	121
Schlussfolgerung .....	122
<b><i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres .....</i></b>	<b>122</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	122
Gesamtbewertung .....	127
Schlussfolgerung .....	133
<b><i>Kapitel 25: Zollunion.....</i></b>	<b>133</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	133
Gesamtbewertung .....	135
Schlussfolgerung .....	135
<b><i>Kapitel 26: Außenbeziehungen .....</i></b>	<b>136</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	136
Gesamtbewertung .....	137
Schlussfolgerung .....	138
<b><i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....</i></b>	<b>138</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	138
Gesamtbewertung .....	139
Schlussfolgerung .....	140
<b><i>Kapitel 28: Finanzkontrolle.....</i></b>	<b>140</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	140
Gesamtbewertung .....	142
Schlussfolgerungen .....	143
<b><i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen .....</i></b>	<b>143</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	143
Gesamtbewertung .....	144
Schlussfolgerungen .....	145
<b>3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Landessprache.....</b>	<b>146</b>
<b>3.3. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>147</b>
<b>C. Schlussfolgerung.....</b>	<b>151</b>
<b>D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung .....</b>	<b>156</b>
Politische Kriterien.....	157
Wirtschaftliche Kriterien.....	158
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen.....	158
<b>Anhänge .....</b>	<b>169</b>
<b><i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002.....</i></b>	<b>170</b>
<b><i>Statistische Daten.....</i></b>	<b>171</b>

## **A. Einleitung**

### **a) Vorbemerkung**

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie, im November 2000 eine dritte Serie und im November 2001 eine vierte Serie vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungsrhythmus und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte 2002 Empfehlungen abzugeben, welche Kandidaten beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass "die Kommission im Lichte der Regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren muss (...) damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die jetzige fünfte Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Lettland und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziierungsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Lettlands nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Lettlands, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Lettland im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmäßigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der Leistungen Lettlands seit der Stellungnahme von 1997. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird in diesem Bericht auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Lettlands vorgenommen.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Lettland zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte Lettlands bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern festgelegten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Lettland wie alle anderen Bewerberländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Bewerberlandes im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Bewerberländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschlüsse des Europäischen Parlaments<sup>1</sup> wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

## **b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland**

### *Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel)*

Lettland hat das Europa-Abkommen weiter umgesetzt und zum reibungslosen Arbeitsablauf in den verschiedenen gemeinsamen Institutionen beigetragen.

Die jeweils fünfte Sitzung des Assoziationsrats und des Assoziationsausschusses fanden im Februar bzw. Juni 2002 statt. Das System der Unterausschüsse wird weiterhin für die Erörterung technischer Fragen genutzt.

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts der Kommission ist der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuss aus Vertretern des lettischen und des Europäischen Parlaments im Juni 2002 zusammengetreten. Die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen wurde in Arbeitssitzungen fortgesetzt.

---

<sup>1</sup> Berichterstatter des Europäischen Parlaments: E. Schroedter.

Lettlands Handel mit der EG hat sowohl in absoluten Zahlen als auch hinsichtlich der Wachstumsrate weiter zugenommen. Die lettischen Ausfuhren in die EG beliefen sich im Jahr 2001 auf 61% (2 Mrd. €) der Gesamtexporte, während die Einfuhren aus der EG bei 53% (2,4 Mrd. €) der Gesamteinfuhren lagen. 2001 stiegen die lettischen Ausfuhren in die EG gegenüber dem Vorjahr um 3% und die Einfuhren aus der EG um 19%. Dabei stellt Holz das bei weitem wichtigste Ausfuhrerzeugnis Lettlands dar, gefolgt von Textilien, Mineralien, Maschinen und elektrischen Geräten, während die wichtigsten Einfuhrerzeugnisse Maschinen, elektrische Geräte, Verkehrsausrüstung und landwirtschaftliche Erzeugnisse sind.

Infolge des Abkommens, das nach der ersten Runde der Handelsverhandlungen im Agrarsektor geschlossen wurde (auf eigenständiger Basis angenommen, bis ein Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen unterzeichnet wird), sind rund 94% der Agrareinfuhren der EG aus Lettland und 74% der Agrarausfuhren der EG nach Lettland von den Einfuhrabgaben befreit oder kommen in den Genuss von Präferenzzollsätzen (Durchschnittszahlen des Handels für 1998-2000).

Eine weitere Verhandlungsrunde über die Liberalisierung in sensibleren Sektoren begann Ende 2001 und wurde im April 2002 abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser weiteren Runde, die im Juli 2002 wirksam wurden, stärken die vorhandenen Zugeständnisse im Agrarhandel zwischen den Parteien und fördern die Abschaffung oder Senkung der Einfuhrabgaben entweder im Rahmen von Zollkontingenten oder von unbegrenzten Mengen in Sektoren wie Getreide, Milchprodukte, Rindfleisch und Schafffleisch. Dieses weitere Abkommen beinhaltet auch die Verpflichtung der Parteien zur Abschaffung der Ausfuhrerstattungen in bestimmten Sektoren.

Im Oktober 2001 fasste der Assoziationsrat einen Beschluss über Verbesserungen im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die unter Protokoll 2 zum Europa-Abkommen fallen. Beide Seiten einigten sich auf die Anwendung einer günstigeren Handelsregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse. Im Dezember 2001 wurden Zollkontingente für die Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen im Handel zwischen Lettland und der EG wirksam.

Im Hinblick auf eine weitere Liberalisierung des Handels mit Fisch und Fischereierzeugnissen schlossen die Europäische Union und die Republik Lettland Verhandlungen über gegenseitige Zugeständnisse auf technischer Ebene ab.

Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die erga omnes gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt.

Das Protokoll zu dem Europa-Abkommen über Konformitätsbewertung und Anerkennung von gewerblichen Produkten und vier sektorale Anhänge zu diesem Protokoll wurden im Mai 2002 in Brüssel unterzeichnet. Neue sektorale Rechtsvorschriften über Chemikalien, Kosmetika, medizinische Ausrüstung, Explosivstoffe, Lebensmittelsicherheit und andere Bereiche wurden 2001 erlassen.

### *Beitrittspartnerschaft*

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet. Ihre Umsetzung wird in Teil D bewertet.

### *Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden*

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, hatten die Kommission und Lettland im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden Lettlands ausgearbeitet, zu dem im April eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Januar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Lettland gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Lettland gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und Lettlands, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen Lettlands innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

### *Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands*

Im April 2002 (mit Lettland überprüfen) legte Lettland ein überarbeitetes Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands vor, in dem die Beitrittsstrategie und der Weg zur Verwirklichung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft aufgezeigt werden.

### *Unterstützung durch die Gemeinschaft*

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft eingesetzt, und zwar das Programm **PHARE**, das Instrument **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen sollen.

Im Zeitraum 2000-2002 beträgt die gesamte Finanzhilfe für Lettland jährlich rund 35 Mio. € im Rahmen von PHARE, 22,2 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 36,4 und 57,2 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre

1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften („Twinning“) und Investitionsförderprojekten und soll den Bewerberländern bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. PHARE unterstützt die Bewerberländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Institutionen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt. Im Rahmen der Aktionspläne zur Stärkung von Verwaltung und Justiz wird der Frage des Institutionenaufbaus und den damit zusammenhängenden Investitionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Für das Jahr 2002 hat die Kommission über den jährlichen Richtbetrag für jedes der PHARE-Länder hinaus zusätzlich eine besondere Finanzhilfe in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, wodurch der Gesamtbetrag, mit dem die Gemeinschaft im Jahr 2002 den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten in den verhandelnden Ländern fördert, auf rund 1 Mrd. € ansteigt.

Die PHARE-Mittelbindungen für Lettland beliefen sich im Zeitraum 1992-1999 auf 320,3 Mio. €, im Jahr 2000 auf 34,8 Mio. € und im Jahr 2001 auf 36,2 Mio. €<sup>2</sup>. Das **Programm PHARE 2002** für Lettland umfasst eine Mittelzuweisung von 27 Mio. € für das Nationale Programm, die durch 5 Mio. € im Rahmen der Fazilität für den Aufbau von Institutionen ergänzt wird. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Priorität 1: Politische Kriterien (3,1 Mio. €), einschließlich Förderung der gesellschaftlichen Integration in Lettland;
- Priorität 2: Freier Warenverkehr / Verbraucherschutz (2,2 Mio. €), einschließlich der Marktaufsicht im Nichtnahrungsmittelsektor und der Überwachung der Nahrungsmittelkette;
- Priorität 3: Dienstleistungsfreiheit (0,8 Mio. €), einschließlich der Staatlichen Datenaufsicht;
- Priorität 4: Landwirtschaft (0,9 Mio. €), einschließlich TSE/BSE-Kontrolle;
- Priorität 5: Statistik (1 Mio. €), einschließlich innergemeinschaftlicher Handelsstatistiken;
- Priorität 6: Sozialpolitik und Beschäftigung (1,8 Mio. €), einschließlich der Beschäftigungsstrategie (Institutionenaufbau);

---

<sup>2</sup> Diese Zahlen beinhalten eine Zuweisung zugunsten der Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) in Höhe von 3 Mio. € im Jahr 2000 und 3 Mio. € im Jahr 2001.

- Priorität 7: Telekommunikation und Informationstechnologien (0,5 Mio. €), einschließlich der Kommission für öffentliche Versorgungsbetriebe;
- Priorität 8: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente (4,5 Mio. €), einschließlich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und einer Projektvorbereitungsfazität;
- Priorität 9: Umweltschutz (1,9 Mio. €), einschließlich Umweltüberwachung;
- Priorität 10: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres (6,5 Mio. €), einschließlich der Vorbereitung auf die Beteiligung am Schengen-Informationssystem, der Überwachung der Seegrenzen und der Staatspolizei;
- Priorität 11: Zollunion (4,8 Mio. €), einschließlich der Strategie für die Organisation der Zollverwaltung und der Zolldatensysteme;
- Priorität 12: Allgemeine Verwaltungskapazitäten (4,2 Mio. €), einschließlich der Programme und Einrichtungen der Gemeinschaft und der „Twinning-Light“-Fazilität.

Weitere 3 Mio. € wurden für das Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Ostseeraum bereitgestellt.

Lettland beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z.B. TAIEX, Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und Programm für nukleare Sicherheit) und erhält entsprechende Unterstützung.

Ferner nimmt Lettland an folgenden Gemeinschaftsprogrammen teil: Leonardo da Vinci II, Socrates II, Jugend, Life III, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, Kultur 2000, Aktionsprogramm für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Fünftes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung. Außerdem beteiligt sich Lettland an der Europäischen Umweltagentur.

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie öffentliche Finanzen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Landwirtschaft, Justiz und Inneres, Verwaltung der Ostgrenzen und Statistik wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. Im Sektor Landwirtschaft und Lebensmittelkontrolle wurden Fachwissen und Ausrüstung für die Veterinärdienste und die Grenzfazilitäten bereitgestellt, einschließlich Schulungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Hygiene- und Qualitätsfragen auf zentraler und regionaler Ebene.

In Lettland spielte PHARE beispielsweise in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- Umfangreiche Unterstützung für die Entwicklung der lettischen Ostgrenzen: Die Einrichtungen an neun lettischen Grenzübergangsstellen werden mit PHARE-Hilfe (7,3 Mio. €) an EU-Standards angepasst, während die übrigen notwendigen Verbesserungen aus dem lettischen Staatshaushalt finanziert werden.
- Entwicklung eines integrierten Grenzkontrollsystems (1 Mio. €): Dieses durch eine Twinning-Partnerschaft verwirklichte Projekt konzentriert sich auf die Entwicklung einer Strategie für die integrierte Grenzverwaltung. Es hat eine umfassende Bewertung der derzeitigen Sicherheit an der Grenze ermöglicht und zielt auf die

Verbesserung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit und die Durchführung gemeinsamer Aufgaben durch die Grenzeinrichtungen ab. Sämtliche an der Grenzüberwachung beteiligten Einrichtungen wurden eng in das Projekt einbezogen.

- Gesellschaftliche Integration: Hier war PHARE der größte Förderer des Programms für den lettischen Sprachunterricht (seit 1996 insgesamt 5,1 Mio. €), einem bisher vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwalteten und von mehreren Gebern geförderten Programm. Das nun von den lettischen Behörden verwaltete Programm zielt ab auf den Ausbau des Lettischunterrichts an den von Minderheiten besuchten Schulen, die Erteilung von Sprachunterricht für bestimmte Zielgruppen von Erwachsenen und die Förderung der gesellschaftlichen Integration auf Gemeindeebene durch verschiedene Mittel.

In der PHARE-Überprüfung von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dementsprechend wurden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Rationalisierung der Verfahren und Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Ferner zeigte die Überprüfung auch weitere Möglichkeiten der Dezentralisierung der PHARE-Verwaltung auf, indem auf die erforderliche Vorabgenehmigung der Delegationen der Kommission für Ausschreibungen und Auftragsvergaben verzichtet wird. Hierzu müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen eingehalten werden. Spätestens mit dem Beitritt sollte in jedem der verhandelnden Länder ein erweitertes dezentralisiertes Durchführungssystem (EDIS) eingerichtet werden. Neben anderen entscheidenden Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

Die Kommission genehmigte das **SAPARD**-Programm für Lettland im Oktober 2000. Der Richtbetrag für SAPARD in Lettland beträgt im Jahr 2002 22,9 Mio. € zu Preisen von 2002 (Betrag 2001: 22,6 Mio. € zu Preisen von 2001).

Das operationelle Programm stützt sich auf die folgenden drei Prioritäten: Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft (4 Maßnahmen: 54% der EG-Mittel); integrierte ländliche Entwicklung (2 Maßnahmen: 36%); Verbesserung der Umweltsituation (3 Maßnahmen: 4%).

Die *mehrfährige Finanzierungsvereinbarung*, in der die Regeln für die Umsetzung von SAPARD festgelegt sind, ist seit Juli 2001 in Kraft. Die *jährliche Finanzierungsvereinbarung*, in der die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber Lettland für das Jahr 2000 festgelegt sind, ist seit Mai 2001 in Kraft.

Die jährliche Finanzierungsvereinbarung für 2001 wurde im Februar 2002 unterzeichnet und trat im Juni 2002 in Kraft.

Folgende Stellen sind für die Umsetzung von SAPARD zuständig: Der Nationale Fonds im Finanzministerium verwaltet die SAPARD-Mittel unter Zuständigkeit des Nationalen Anweisungsbefugten (NAO) und ist für die nationale Akkreditierung der SAPARD-

Stelle verantwortlich; die Durchführungsstelle ist im lettischen Landwirtschaftsministerium ansässig. Der Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums wurde von der lettischen Regierung zur SAPARD-Stelle ernannt, die für die Umsetzung und finanzielle Verwaltung des Programms zuständig ist. Die SAPARD-Stelle hat ihren Hauptsitz in Riga und verfügt über neun Regionalbüros in ganz Lettland.

Die Kommission fasste im Dezember 2001 einen Beschluss, mit dem die Verwaltungszuständigkeit für SAPARD - auf rein dezentraler Grundlage - vorläufig dem lettischen Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums (SAPARD-Stelle) übertragen wird. Der Beschluss beinhaltet auch eine Genehmigung für sechs Maßnahmen, auf die 92% des für Lettland verfügbaren Gesamtbetrags entfallen. Gleichzeitig wurde eine erste Zahlung von 5,4 Mio. € auf das SAPARD-Euro-Konto im Nationalen Fonds überwiesen. Bis Juni 2002 hat die SAPARD-Stelle 444 Projektanträge von potentiellen Mittelempfängern erhalten. Davon wurden 219 Anträge genehmigt, für die 10,4 Mio. € an öffentlicher Unterstützung aufgewendet wird.

Ein von der Verwaltungsbehörde errichteter Begleitausschuss ist dreimal zusammengetreten.

Der Programmierungsrahmen für **ISPA** wird durch die nationalen Strategiepapiere für Verkehr und Umwelt festgelegt, die von den lettischen Behörden im Jahr 2000 fertig gestellt wurden. Im Bereich des Verkehrs bilden die Rehabilitation des TINA-Straßenkorridors I (TINA = Bewertung des Verkehrsinfrastrukturbedarfs) und die Modernisierung des TINA-Ost-West-Schienenkorridors den Schwerpunkt. Im Umweltbereich hat die lettische Regierung die Priorität für die Finanzierung aus ISPA den Sektoren Abwasser und Trinkwasser (in den sieben größten Städten und in den Einzugsgebieten der wichtigsten Flüsse) sowie der Abfallwirtschaft (Schließung alter Deponien und Errichtung neuer Deponien, die den Standards der EG entsprechen) eingeräumt.

Für die Jahre 2000 und 2001 wurde die gesamte (mittelfristige) Zuweisung für Lettland gebunden, d.h. 94,8 Mio. € (46,8 Mio. € im Jahr 2000 und 48 Mio. € im Jahr 2001). Die Zuweisung für 2002 wird zwischen 38,1 Mio. € und 59,9 Mio. € liegen.

2001 wurden fünf Umweltprojekte genehmigt, die die Bewirtschaftung fester Abfälle in Ventspils (mit einem ISPA-Beitrag von 3,0 Mio. €), in Liepaja (5,1 Mio. €) und Ziemeļvidzeme (3,4 Mio. €), die Wasserversorgungsdienste in den Einzugsgebieten in Ostlettland (44,6 Mio. €) und technische Hilfe für Umweltprojekte (3,4 Mio. €) betrafen. Im Verkehrsbereich wurden 2001 drei Projekte genehmigt: Verbesserung des Streckenabschnitts Riga-Adazi auf der Via Baltica (10,6 Mio. €), Modernisierung der Signalanlagen im Ost-West-Schienenkorridor (67,5 Mio. €) und technische Hilfe für Straßenbauprojekte (0,6 Mio. €). 2002 wurden bisher zwei Maßnahmen genehmigt: ein Wasserversorgungsprojekt in Jurmala (8,3 Mio. €) und die Rehabilitation des Sicherheitssystems im Ost-West-Schienenkorridor (11,3 Mio. €). Weitere Projekte befinden sich in Vorbereitung.

Was den Dezentralisierungsprozess (EDIS) für ISPA betrifft, so genehmigte die Kommission Ende 2001 ein Paket technischer Hilfe (mit einer ISPA-Finanzierung von 0,7 Mio. €), um die lettischen Behörden bei den Vorarbeiten zu unterstützen.

Neben technischer Hilfe für EDIS wurden im Verkehrssektor Verträge über drei Projekte unterzeichnet. Die Ausschreibungen für die meisten übrigen Projekte von ISPA 2000

werden derzeit ausgearbeitet (mit Ausnahme des Wasserversorgungsprojekts für Jelgava).

### *Partnerschaften („Twinning“)*

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Institutionenaufbau weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Bewerberländern durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Bewerberländer und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits ausgelaufen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer sowie Zypern und Malta beteiligt sind. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden. Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Bewerberländern. Darüber hinaus wird den Bewerberländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: "Twinning light", ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang in Bereichen, in denen sich im Laufe des Verhandlungsprozesses Anpassungsbedarf ergibt.

In Lettland werden derzeit zehn Projekte durch Partnerschaften umgesetzt. Dazu zählt ein Projekt mit Partnern aus Frankreich, das zum Aufbau der erforderlichen Kapazitäten für die Beteiligung Lettlands an den Strukturfonds beitragen soll. Ein wichtiges Projekt im Bereich Verwaltung der öffentlichen Ausgaben mit besonderem Schwerpunkt auf externer Rechnungsprüfung sowie Beschaffungs- und Rechnungsprüfungsfragen in öffentlichen Einrichtungen wird gemeinsam mit Partnern aus dem Vereinigten

Königreich verwirklicht. Ein Drogenpräventionsprojekt mit einem spanischen Partner wurde gerade eingeleitet.

Darüber hinaus wird ein Landwirtschaftsprojekt, das Lettland bei der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsmechanismen für die Gemeinsame Agrarpolitik unterstützen soll, gemeinsam mit einem Partner aus den Niederlanden durchgeführt. Ein weiteres Projekt, das durch ein Team aus Dänemark unterstützt wird, betrifft die institutionelle Stärkung der Steuer- und Zollverwaltung. Im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung zielt ein mit Partnern aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich durchgeführtes Projekt auf die Verbesserung des Dialogs der Tarifpartner in der Industrie ab. Ein mit einem Team aus Griechenland und Schweden verwirklichtes Projekt unterstützt Lettland bei der Schaffung eines Verwaltungssystems im Bereich Asyl und Migration. Die übrigen aus dem Programm 2001 finanzierten Partnerschaftsprojekte werden vorbereitet und sollen in Kürze beginnen. Sie beinhalten u.a. Unterstützung zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten der lettischen Schifffahrtsbehörde. Ein Projekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität schließlich wird gemeinsam mit Partnern aus Deutschland und Schweden ausgearbeitet.

### *Verhandlungen*

Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurden umfassende Gespräche über die einzelnen Kapitel des Besitzstands eingeleitet und bis Juni 2002 wurden die Verhandlungen zu sämtlichen Kapiteln (mit Ausnahme des Kapitels 31 - Sonstiges) eröffnet.

Bis Ende September 2002 wurden 27 Verhandlungskapitel vorläufig geschlossen: Freier Warenverkehr, Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Fischerei, Verkehrspolitik, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien, Regionalpolitik, Umweltschutz, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Justiz und Inneres, Zollunion, Außenbeziehungen, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Finanzkontrolle.

## B. Beitrittskriterien

### 1. Politische Kriterien

#### *Einleitung*

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.“<sup>3</sup>

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

*„Lettlands politische Institutionen funktionieren ordnungsgemäß und unter stabilen Bedingungen. Sie respektieren ihre Zuständigkeiten und arbeiten gut zusammen. 1992 und 1995 fanden freie Wahlen unter fairen Bedingungen statt. Es wurde jeweils eine Koalitionsregierung gebildet. Die Opposition spielt im Rahmen der Institutionen eine normale Rolle. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Judikative und zur Korruptionsbekämpfung müssen ausgeweitet werden.*

*Es gibt keine größeren Probleme bei der Einhaltung der Grundrechte. Lettland muss allerdings die Einbürgerungsverfahren beschleunigen, damit die russischsprachige Bevölkerung besser in die lettische Gesellschaft integriert wird. Ferner sollten die Bemühungen um eine allgemeine Gleichbehandlung von Nichtstaatsangehörigen und Minderheiten verstärkt werden, insbesondere beim freien Zugang zu den Berufen und der Beteiligung am demokratischen Prozess.*

*Abgesehen von der Notwendigkeit, dass die russische Minderheit besser in die lettische Gesellschaft integriert wird, verfügt Lettland über ein demokratisches System mit stabilen Institutionen, das die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gewährleistet.“*

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

*„In ihrer Stellungnahme von 1997 war die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass Lettland die politischen Kriterien erfüllte. Seither hat das Land erhebliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Verbesserung der institutionellen Stabilität erzielt, die die Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten darstellt. Auch im letzten Jahr wurden die diesbezüglichen Bemühungen fortgesetzt. Lettland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen.*

---

<sup>3</sup> Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.“ In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es dementsprechend: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

*Im vergangenen Jahr setzte die Regierung ihr Engagement für die Reform der öffentlichen Verwaltung und des Justizwesens sowie für die Korruptionsbekämpfung fort. Es wurden strategische Dokumente zur Reform der öffentlichen Verwaltung und zur Korruptionsprävention sowie Rahmengesetze über staatliche Anstalten angenommen und in allen drei Bereichen praktische Maßnahmen ergriffen. Nun muss die Dynamik bei der Reform der öffentlichen Verwaltung aufrechterhalten werden, indem die Rechtsgrundlagen und der Aufbau eines stabilen öffentlichen Dienstes vervollständigt werden, einschließlich der Reformierung des Besoldungssystems. Gleichzeitig muss die Reform des Justizwesens vorangetrieben werden, wobei dem Rechtsrahmen, der Beschleunigung und Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen sowie der Problematik der Untersuchungshaft besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption, die noch immer Anlass zur Sorge geben, müssen fortgesetzt werden, damit auf breiter Ebene konkrete Ergebnisse erzielt werden.*

*Es wurden weitere wichtige Schritte zur Förderung der Eingliederung von Nichtstaatsangehörigen in die lettische Gesellschaft unternommen, unter anderem durch Maßnahmen zur Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens und durch die Annahme eines umfangreicheren Programms zur gesellschaftlichen Integration sowie durch die Verabschiedung der Rahmenvorschriften für die künftige Stiftung für gesellschaftliche Integration. Die laufenden Bemühungen um die Förderung der Eingliederung der Nichtstaatsangehörigen müssen durch die Umsetzung sämtlicher Aspekte des umfassenden Integrationsprogramms konsolidiert werden, einschließlich der Ermutigung zur Einbürgerung und der Verstärkung des Lettischunterrichts. Bei der Umsetzung des Sprachengesetzes sollte ein großzügiger Ansatz verfolgt werden, der sich auf das legitime öffentliche Interesse stützt, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht und den internationalen Verpflichtungen Lettlands sowie dem Europa-Abkommen gerecht wird.*

*Lettland ist bei der Verwirklichung der kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft hinsichtlich des Sprachengesetzes und des Sprachunterrichts sowie hinsichtlich der Kapazitäten der Verwaltung und des Justizwesens vorangekommen. Einige Fortschritte wurden auch bei der Verwirklichung der mittelfristigen prioritären Ziele gemacht, und zwar bei der weiteren Eingliederung von Nichtstaatsangehörigen sowie beim Ausbau des öffentlichen Dienstes und der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung. Dennoch sind hier weitere Anstrengungen erforderlich. “*

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Lettland anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Lettlands verbunden, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1 dieses Berichts.

### *Jüngste Entwicklungen*

Im vergangenen Jahr gab es keine grundlegenden Änderungen der Regierungspolitik, zu deren wichtigsten Zielen nach wie vor die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gehört.

Am 5. Oktober 2002 fanden Parlamentswahlen statt. Die Wahlen waren frei und fair und internationale Standards und Verpflichtungen zu demokratischen Wahlen wurden eingehalten.

## **1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

Wie in den Schlussfolgerungen von 1997 und den nachfolgenden Regelmäßigen Berichten festgestellt, sind in Lettland institutionelle Stabilität sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

### *Parlament*

Im vergangenen Jahr hat sich die Parlamentsstruktur nicht wesentlich geändert. Das Parlament befasste sich aktiv mit den wichtigsten Problemen der EU-Integration Lettlands, die geklärt werden müssen, um die Unterstützung der Bürger in EU-Fragen zu erlangen. Die Anfang 2001 im Hinblick auf die Zuständigkeiten in EU-Angelegenheiten geänderte Geschäftsordnung hat reibungslos funktioniert. Die Parlamentarischen Sekretäre sind regelmäßig mit dem Europäischen Integrationsbüro zusammengekommen, um Fragen der europäischen Integration, insbesondere den Verhandlungsprozess, zu erörtern.

Im Februar 2002 verabschiedete das Parlament (Saeima) drei Berichte über die Umsetzung der „Strategie der Republik Lettland für die Integration in die Europäische Union“. Gleichzeitig eröffnete das Saeima EU-Informationszentrum (SEUIC) ein neues Büro und erweiterte sein Tätigkeitsfeld.

Im Mai 2002 änderte das Parlament mit einer Stimmenmehrheit von über 75 % das Wahlrecht und hob die Bestimmungen auf, nach denen Kandidaten für Parlaments- und Kommunalwahlen fließend Lettisch sprechen mussten.

### *Exekutive*

Im vergangenen Jahr wurde die Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung auf der Grundlage des lettischen Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt. Mit der Verabschiedung des Rahmengesetzes über die öffentliche Verwaltung und den abgeleiteten Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und des Gesetzes über staatliche Einrichtungen wurde der rechtliche Rahmen für die Reform der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurden fortgesetzt und die Reform des Besoldungssystems in Angriff genommen. Weitere Fortschritte gab es bei der Erstellung des Rahmens für politische Koordinierung und strategische Planung.

Im Dezember 2001 hat die Regierung den Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung für den Zeitraum 2001-2006 verabschiedet; es wurde ein Koordinierungsrat eingesetzt, der die Umsetzung des Aktionsplans überwachen soll und der Regierung darüber zweimal jährlich Bericht erstattet.

Im Juni 2002 wurde das Rahmengesetz über die öffentliche Verwaltung verabschiedet, das die Einrichtung öffentlicher Verwaltungsstellen, ihre Einbindung, Kontrolle,

Rechnungsführung und Finanzierung regelt. Mit diesem Gesetz sollen die Grundsätze einer verantwortungsvollen Staatsführung in der gesamten öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Selbstverwaltung und der Einrichtungen, die im Auftrag des Staates administrative Aufgaben wahrnehmen, eingeführt werden.

Im Oktober 2001 wurde ein neues Verwaltungsverfahrensgesetz verabschiedet. Das Gesetz soll im Juli 2003 in Kraft treten und regelt die Verwaltungsverfahren in öffentlichen Einrichtungen und an den Gerichten. Die Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst macht Fortschritte und die Bestätigung der Beamtenstellen und die Verleihung des Beamtenstatus wurden im Februar 2002 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde ein leistungsbezogenes Beförderungssystem für Beamte eingeführt und die erste der jährlichen Beförderungsrunden wurde im Dezember 2001 abgeschlossen. Im Oktober 2001 verabschiedete die Regierung eine Verordnung über das Verfahren für die Dienstestufung der Beamten, die die Grundlage für die neue Besoldungstabelle bildet.

Durch die Entwicklung eines einheitlichen Besoldungssystems wird die noch laufende Bewertung der Dienststufen entscheidenden Einfluss auf die Aufstellung des Staatshaushalts 2003 haben. Informationen über den tatsächlichen Bedarf und Arbeitsplatzbeschreibungen in der Verwaltung sowie Einzelheiten über die Einstufung in Kategorien und die entsprechenden Kosten sind wesentliche Elemente einer gesetzlichen Regelung des neuen Systems.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland die Umsetzung des Gesetzes über öffentliche Einrichtungen weit vorangetrieben. Anhand der von der Regierung für die Gründung öffentlicher Einrichtungen aufgestellten Kriterien wurden ca. 150 Unternehmen und gemeinnützige Organisationen geprüft. Bis jetzt umfasst die Liste 25 Einrichtungen, die bis Ende des Jahres in staatliche Einrichtungen umgewandelt werden. Daneben wurden Verordnungen über die Arbeitsweise öffentlicher Einrichtungen, einschließlich der Staatshaftung für Verpflichtungen dieser Einrichtungen, die Verpflichtung zur Einrichtung interner Rechnungsprüfungseinheiten und die Methodik zur Festlegung der Gebühren für Dienstleistungen öffentlicher Einrichtungen erlassen.

Im Berichtszeitraum hat die Regierung zahlreiche Leitlinien und Regelungen verabschiedet, mit denen die politische Planung verbessert, die Gesellschaft stärker beteiligt, die Verbindung zwischen politischer Planung und Budgetierung verstärkt, der Entscheidungsprozess beschleunigt und die Maßnahmen der Regierung umgesetzt werden sollen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht haben 7 753 Beamte an der Lettischen Schule für öffentliche Verwaltung Fortbildungsveranstaltungen besucht. Die Ausbildungsschwerpunkte umfassten EU-Politiken, Verwaltungsverfahren, Abfassung von Rechtstexten, Korruptionsprävention, Projektmanagement, interne Rechnungsprüfung, strategische Planung, Personalmanagement und Qualitätsmanagement.

Lettland hat die Umsetzung der Reform fortgeführt und der rechtliche und administrative Rahmen wird, sobald das Gesetz über den öffentlichen Dienst und das Rahmengesetz über die öffentliche Verwaltung vollständig umgesetzt sind, ziemlich umfassend sein. Die Bedeutung eines qualifizierten und stabilen öffentlichen Dienstes ist allgemein anerkannt und nun kommt es darauf an, auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung einen gewissen Personalbestand, eine angemessene Aus- und Fortbildung sowie eine

entsprechende Finanzierung zu gewährleisten, um den gemeinschaftlichen Besitzstand besser umsetzen zu können.

### *Judikative*

Im vergangenen Jahr wurden bei der Reform des Justizapparats einige begrenzte Fortschritte gemacht.

Die Notwendigkeit einer Reform des Gerichtssystems wurde auf höchster politischer Ebene anerkannt. So wurden vor allem auf der Grundlage des Programms zum Ausbau des Gerichtssystems für den Zeitraum 2001-2006 Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Unabhängigkeit des Gerichtssystems unternommen. Allerdings müssen die Bemühungen verstärkt werden, um die weitere und effektive Umsetzung des Programms sicherzustellen.

Das Gerichtssystem in Lettland umfasst drei Teile: die Bezirksgerichte (Stadtgerichte), die Regionalgerichte und den Obersten Gerichtshof. Daneben gibt es noch das Verfassungsgericht, an das sich die Bürger direkt wenden können, wenn ihre Grundrechte verletzt werden. Die Richter werden vom Justizminister ernannt und vom Parlament bestätigt. Ihre Unabhängigkeit ist in der Verfassung verankert. Das Justizministerium legt die Zahl der Richter fest, verwaltet die Haushaltsmittel des Gerichtssystems und überwacht die Organisation der Tätigkeiten an den Regional- und Bezirksgerichten.

Der letzte Regelmäßige Bericht nannte drei noch ausstehende Rechtsakte: das Gesetz über vereidigte Gerichtsvollzieher, das neue Strafprozessrecht und die Novelle des Gesetzes über richterliche Gewalt, die alle für eine Verbesserung des Gerichtssystems von entscheidender Bedeutung sind. Bis jetzt wurde keines dieser Gesetze verabschiedet.

Trotz internationaler (auch gemeinschaftlicher) Unterstützung befindet sich das neue Strafprozessrecht, das Strafverfahren, einschließlich der Gerichtsverhandlungen, vereinfachen und modernisieren, den Verfahrensstau abbauen, die Verhandlung von Jugendstrafsachen beschleunigen und die Anwendung alternativer Strafen fördern würde, bedauerlicherweise immer noch im Entwurfsstadium.

Bis zur Verabschiedung des neuen Strafprozessrechts werden zahlreiche andere Maßnahmen ergriffen, um die genannten Ziele zu erreichen. Dies geschieht vor allem durch Änderungen der bestehenden Strafprozessordnung, die unter anderem auf eine ausgewogene Geschäftsverteilung zwischen den Gerichten abzielen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der raschen Behandlung von Jugendstrafsachen. Des Weiteren wurden im Juni 2002 Änderungen der Strafprozessordnung verabschiedet, mit denen das Strafverfahren vereinfacht und modernisiert und die Rechtsvorschriften an die EU-Erfordernisse angepasst werden sollen. Letztere betreffen unter anderem die Auslieferung und Überstellung von Personen sowie die Anerkennung von Gerichtsentscheidungen.

Die Änderungen des Gesetzes über richterliche Gewalt, die die Effizienz der Gerichtsverfahren verbessern sollen, indem den Richtern erlaubt wird, mehrere Fälle gleichzeitig zu verhandeln, wurden noch nicht verabschiedet. Für weitere Vereinfachungen der Gerichtsverfahren sind Änderungen des Zivilprozessrechts erforderlich.

Das seit mehreren Jahren zur Annahme vorliegende Gesetz über vereidigte Gerichtsvollzieher sollte unverzüglich verabschiedet werden. Es soll einen wirksamen Mechanismus zur Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen bilden und die Rechte und Pflichten vereidigter Gerichtsvollzieher festlegen. Daher ist dieses Gesetz unerlässlich, um die Koordinierung zwischen Gerichtsvollziehern und Gerichten zu verbessern.

Die Unabhängigkeit und Effizienz des Gerichtssystems, einschließlich der Einrichtung einer unabhängigen Gerichtsverwaltung, sind noch ungelöste Probleme. Desgleichen fehlen nach wie vor eindeutige Kriterien und transparente Verfahren zur Auswahl von „Justizreferendaren“ und „Jungrichtern“. Auch der Einfluss des Justizministeriums auf den Karriereverlauf der Richter bleibt eine kritische Frage.

Was die Richterbesoldung angeht, die nach wie vor verhältnismäßig niedrig ist, so sollen Richter und Gerichtsbedienstete in den Genuss einer speziellen Regelung kommen, die zusätzlich zur allgemeinen Besoldungsreform für die öffentliche Verwaltung eingeführt wird. Im Januar 2002 traten Änderungen am Gesetz über richterliche Gewalt in Kraft, die für Richter die gleichen sozialen Garantien und Leistungen vorsehen wie für Beamte. Der Maßnahmenkatalog zur Richterbesoldung muss allerdings noch verabschiedet werden; die diesbezüglichen Finanzmittel erscheinen aber bereits auf der Prioritätenliste für den Haushalt 2003. In der Zwischenzeit bleiben die Bedenken hinsichtlich einer vermeintlich korrupten Justiz bestehen. Die Finanzmittel für das Gerichtssystem sind zwar bei weitem noch nicht ausreichend, aber der Haushalt des Justizministeriums stieg in begrenztem Umfang von 25 845 085 LVL (46 234 499 €) im Jahr 2001 auf 28 551 258 LVL (50 984 871 €). Auch die Zahl der Stellen im Justizministerium wurde erhöht, und zwar von 175 im Jahr 2001 auf 203 im Jahr 2002. Die Zahl der Richterstellen blieb unverändert bei 333. Insgesamt waren, als dieser Bericht verfasst wurde, 18 Stellen unbesetzt.

Aufgrund fehlender grundlegender neuer Rechtsvorschriften zur Reform des Gerichtssystems nahm die Zahl noch anhängiger Gerichtsverfahren im Jahr 2001 weiter zu. Anfang Juli 2002 waren insgesamt 5 062 Strafsachen und 22 829 Zivilsachen noch nicht abgeschlossen. 2001 waren es 5 396 Strafverfahren und 22 371 Zivilverfahren. Da sich der Verfahrensstau im Wesentlichen auf Riga konzentriert, wurden 350 Fälle vom Bezirksgericht Riga anderen Gerichten in Lettland übertragen. Die zunehmende Zahl nichtabgeschlossener Gerichtsverfahren gibt Anlass zur Sorge und sollte dringend gesenkt werden.

Die lange Untersuchungshaft, die bereits in früheren Berichten angesprochen wurde, hängt mit dem Verfahrensstau zusammen und ist nach wie vor ein ernstes Problem. Grundlegende Schritte zur Lösung dieser Frage stehen noch aus, und auch die Dauer der Untersuchungshaft entspricht nicht immer internationalen Bestimmungen. Erste Fortschritte wurden allerdings bei der Beschleunigung von Jugendstrafsachen erzielt (vgl. den Abschnitt „*Bürgerliche Rechte und politische Rechte*“). Zur Verbesserung der Situation sind weitere tiefgreifende Maßnahmen erforderlich.

Fortschritte sind bei den alternativen nicht freiheitsentziehenden Strafen zu verzeichnen. Während im Jahr 2000 4,7 % der Verurteilten zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt wurden, waren es 2001 bereits 8 %. Die Einrichtung eines Bewährungshilfesystems wurde aufgrund fehlender Finanzmittel auf 2003 verschoben.

Das Fortbildungsprogramm für Richter und Angehörige anderer Rechtsberufe wurde fortgesetzt. Die Maßnahmen konzentrierten sich vor allem auf das Zentrum für die Aus-

und Fortbildung von Richtern, das Schulungen in nationalem, internationalem und EG-Recht sowie auf dem Gebiet der Menschenrechte angeboten hat. Alle Richter der Regional- und Bezirksgerichte haben 2001 an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung des Zentrums teilgenommen. Daneben wurden zahlreiche Seminare über Europarecht, Menschenrechte, Korruption, Wirtschaftskriminalität, Drogen und Rechte an geistigem Eigentum organisiert und es gibt ein Projekt zur Modernisierung des universitären Jurastudiums. Künftig sollten sich die Fortbildungen vorwiegend an die Verwaltungschefs der Gerichte, sonstige Gerichtsbedienstete, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher richten.

Im Jahr 2002 erhielt das Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Richtern 60 000 LVL (107 143 €) aus dem Staatshaushalt, 2001 waren es 40 000 LVL (71 556 €). Gleichwohl hängt die Aus- und Fortbildung von Richtern und Angehörigen anderer Rechtsberufe, vor allem in den Bereichen EG-Recht und Menschenrechte, weiterhin stark von bilateraler Unterstützung und Zuwendungen aus dem Ausland ab. Um das im allgemeinen recht niedrige Qualifikationsniveau in diesen Bereichen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand beim Beitritt durchgesetzt werden kann, müssen die Aus- und Fortbildungsbemühungen verstärkt und entsprechende Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Modernisierung der Gerichte schreitet weiter voran: Die Infrastruktur der Gebäude wurde verbessert und ein einheitliches Informationsnetzwerk errichtet. Die Renovierung des Regionalgerichts in Daugavpils wurde im Juli beendet und die Arbeiten am Regionalgericht in Riga gehen weiter. Die Renovierung des Bezirksgerichts in Riga, wo die meisten Verfahren aufgelaufen sind, wird nicht vor Ende 2002 abgeschlossen sein. Die EDV-Ausstattung der Gerichte wurde fortgeführt, und ein DV-gestütztes System zur Verwaltung von Zivilrechtsverfahren soll Anfang 2003 betriebsbereit sein.

Die Bürger müssen einen besseren Zugang zu Rechtsmitteln erhalten (*vgl. Abschnitt „Bürgerliche Rechte und politische Rechte“*). Die geltende Strafprozessordnung sieht ein Prozesskostenhilfesystem in Strafrechtsverfahren vor, das vom Justizministerium aus der entsprechenden Haushaltslinie finanziert wird. Im Zivilprozessrecht gibt es eine gesetzliche Prozesskostenhilfe sowie eine Befreiung von den Kosten eines Rechtsstreits. Im Gegensatz zu den generell für die Prozesskostenhilfe geltenden Regeln, muss der Beklagte nach geltendem Recht, wenn er den Fall verliert, die Prozesskostenhilfe zurückzahlen. Allgemein bereitet die Anwendung geltender Bestimmungen in Straf- und Zivilrechtssachen einige Probleme. Neben der fortgesetzten Reform der Gerichtsverwaltung sollten diese Probleme bei der Verabschiedung des neuen Strafprozessgesetzes und neuer Rechtsvorschriften für Zivilrechtsverfahren angegangen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass zwar die meisten Unzulänglichkeiten im Gerichtssystem identifiziert, aber erst einige von ihnen beseitigt wurden. Die diesbezüglichen Bemühungen müssen verstärkt werden, um eine umfassende Reform des Systems durchzuführen, die von der Politik gestützt und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet ist. Der Rechtsrahmen ist noch unvollständig und der immer noch zunehmende Verfahrensstau sollte abgebaut werden. Darüber hinaus sind weitere erhebliche Anstrengungen nötig, um die tatsächliche Unabhängigkeit, Effizienz und Qualität des Gerichtswesens zu stärken. Die Verbesserung der Infrastruktur der Gerichte muss abgeschlossen werden.

## *Korruptionsbekämpfung*

Umfragen haben gezeigt, dass die Korruption in Lettland immer noch Anlass zur Sorge gibt. Im letzten Regelmäßigen Bericht wurde festgestellt, dass weitere nachhaltige Bemühungen notwendig sind, um den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen und eine wirksame Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten. Ferner heißt es in dem Bericht, dass das Ausmaß der Korruption in Lettland vermutlich immer noch sehr groß ist, wodurch das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Verwaltung und die Gerichte sowie das Vertrauen privater Investoren natürlich beeinträchtigt werden. Im vergangenen Jahr hat die Regierung weitere Schritte zur Korruptionsprävention und -bekämpfung eingeleitet. Der rechtliche Rahmen wurde verbessert und sieht jetzt die Stärkung des institutionellen Systems vor. Außerdem ist eine Steigerung des öffentlichen Bewusstseins und der Beteiligung der Zivilgesellschaft zu verzeichnen. Dennoch muss sowohl im legislativen als auch im administrativen Bereich noch einiges getan werden.

Das Programm zur Korruptionsprävention von 2001 wurde weitgehend umgesetzt und wichtige Rechtsvorschriften für die Korruptionsbekämpfung wurden verabschiedet. Das Gesetz über das Amt zur Korruptionsbekämpfung trat im Mai 2002 in Kraft. Damit ist das Amt, das noch vor Ende 2002 seine Arbeit aufnehmen soll, befugt, Strafverfahren einzuleiten und Ermittlungen sowie operationelle Tätigkeiten durchzuführen. Darüber hinaus kann es die Einkommenserklärungen von Beamten und die Parteienfinanzierung überprüfen. Die Verabschiedung des Gesetzes sowie die Ernennung des Leiters des Amtes durch die Regierung sind Schritte in die richtige Richtung. Nun kommt es darauf an, dass das Amt, sobald das Parlament die Ernennung bestätigt hat, schrittweise seine Arbeit aufnimmt.

Im April 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz über die Vermeidung von Interessenkonflikten in der Tätigkeit von Beamten, das das bestehende Gesetz über die Korruptionsprävention ersetzt. Das Gesetz trat im Mai 2002 in Kraft und legt den Kreis derjenigen Beamten fest, auf die die Bestimmungen in Bezug auf Interessenkonflikte zutreffen. Ferner wird darin das neu gegründete Amt für Korruptionsbekämpfung zu der Stelle ernannt, die für die Umsetzung des Gesetzes zuständig ist. Das Gesetz enthält Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung von Nebentätigkeiten und der Annahme von Geschenken und Zuwendungen etc. Seit Juni 2002 dürfen Beamte jeweils nur einen Posten in einer staatlichen Einrichtung innehaben. Dies führte dazu, dass Beamte von ihren Posten in den Verwaltungsräten öffentlicher Unternehmen zurückgetreten sind.

Ein wichtiger Schritt in der Korruptionsbekämpfung war die Novellierung des Gesetzes zur Finanzierung politischer Organisationen im Juni 2002. Die Parteien sind jetzt verpflichtet, vor und nach den Wahlen die Namen von Spendern sowie die Höhe und das Datum der Spende im Internet zu veröffentlichen. Gleichzeitig wurde der zulässige Höchstbetrag, den ein Einzelner im Laufe eines Kalenderjahres spenden darf, von 25 000 LVL (41 736 €) auf 10 000 LVL (17 857 €) gesenkt. Die Parteien dürfen ferner keine Spenden von Unternehmen annehmen, an denen der Staat oder die Kommunen beteiligt sind. Ebenso verbietet das Gesetz die Gewährung von Darlehen sowie die kostenlose Erbringung von Dienstleistungen an Parteien.

Das Gesetz ist ein positiver Schritt auf dem Weg zur Förderung einer transparenten Parteienfinanzierung. Die Durchsetzung des Gesetzes setzt jedoch voraus, dass das Amt für Korruptionsbekämpfung rasch die Strukturen schafft, um die Rechenschaftsberichte der Parteien wirksam überprüfen zu können. Diese Überprüfungen stellen hohe

administrative Ansprüche an das Amt, denen es mit angemessenen finanziellen und personellen Mitteln gerecht werden muss.

Darüber hinaus wurden noch einige andere Rechtsvorschriften verabschiedet, die ebenfalls die Korruptionsbekämpfung betreffen. Im Januar 2002 trat das Gesetz über öffentliche Aufträge für den staatlichen und kommunalen Bedarf in Kraft, und das Amt zur Überwachung des Öffentlichen Auftragswesens wurde eingerichtet. Damit sollen die Transparenz, die Überwachung und Kontrollmechanismen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verstärkt werden. Im April 2002 stimmte das Parlament Änderungen des Strafrechts zu, mit denen unter anderem Bestimmungen über die Strafbarkeit von Einflussnahme und aktiver Bestechung eingeführt werden, und erarbeitete die Definition eines Beamten. Ferner sollen diese Änderungen den gesetzlichen Rahmen für die Umsetzung des Strafrechtsübereinkommen des Europarats erfüllen. Insbesondere für Beamte, die für öffentliches Auftragswesen zuständig sind, sind weitere Fortbildungsmaßnahmen nötig.

Um die Anti-Korruptionspolitik Lettlands noch effizienter zu gestalten und sie enger mit den Maßnahmen zur Bekämpfung anderer Formen der Kriminalität zu koordinieren, wurden der Rat zur Korruptionsprävention und der Rat zur Verbrechensprävention zum Rat für Korruptions- und Verbrechensprävention zusammengelegt. Der neue Rat und sein Sekretariat koordinieren auf höchster politischer Ebene die Arbeit der Stellen, die auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und -bekämpfung tätig sind. Den Vorsitz in diesem Rat hat der Ministerpräsident. Die Haushaltsmittel für das Ratssekretariat wurden jedoch erheblich gekürzt und es ist unklar, wie die Arbeit des Sekretariats finanziert werden soll.

Trotz der jüngsten Maßnahmen sind die institutionellen Vorkehrungen nach wie vor auf eine Reihe einzelner Einrichtungen verstreut, einschließlich des Amtes für Korruptionsbekämpfung, die mehr oder weniger unmittelbar mit der Korruptionsbekämpfung befasst sind. Dabei kommt es immer noch zu Kompetenzüberschneidungen und aufgrund der mangelnden Koordinierung ist der Kampf gegen die Korruption in Lettland immer noch wenig effizient. Mit der Einrichtung des neuen Amtes für Korruptionsbekämpfung könnten aufgrund seiner institutionellen Unabhängigkeit und seiner Ermittlungsbefugnis diese Mängel beseitigt werden, sofern ihm eine klare koordinierende Rolle zugewiesen wird und es eine Strategie zur Korruptionsprävention entwickelt. Abgesehen von der Frage der Zuständigkeiten, wird der Erfolg des Amtes im Wesentlichen von dem politischen Willen abhängen, die Korruption auf höchster Ebene und die „Eroberung des Staates“ zu bekämpfen und das Amt mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.

Im Berichtszeitraum galt das vorrangige Interesse der Korruptionsbekämpfung beim Zoll und bei der Polizei. Im Oktober wurde ein Verhaltenskodex für Zollbeamte verabschiedet, und das Amt für Staatseinkünfte muss nun diesen Kodex und den Aktionsplan zur Korruptionsprävention umsetzen.

Seit 2001 haben regionale Zolleinheiten regelmäßig die hohe Korruptionsanfälligkeit analysiert, es wurden Meinungsumfragen organisiert, Hotlines eingerichtet und 15 interne Rechnungsprüfungen durchgeführt. Das Ergebnis waren 161 Disziplinarmaßnahmen und vier Entlassungen im Jahr 2001. Im Polizeibereich wurde unter anderem die Kontrolle des Dokumentenflusses verbessert, die Rotation von Verkehrspolizisten eingeführt, eine interne Rechnungsprüfung bei der Staatspolizei

sowie einzelne Untersuchungen bei ausgewählten regionalen Polizeidienststellen durchgeführt. Im Jahr 2001 wurden aufgrund dieser Maßnahmen 15 Polizeibeamte wegen krimineller Handlungen verhaftet und 7 verurteilt. Ferner wurden 2001 in staatlichen Einrichtungen insgesamt 56 Fälle von Amtsmissbrauch, 53 Fälle von passiver Bestechung und 12 Fälle von aktiver Bestechung aufgedeckt. 5 Personen wurden wegen Amtsmissbrauchs, 11 wegen passiver und 6 wegen aktiver Bestechung verurteilt.

Der Verhaltenskodex für Beamte, der im Januar 2001 in Kraft trat, findet weiterhin Anwendung und an der Lettischen Schule für öffentliche Verwaltung wurden die Fortbildungsmaßnahmen über das Berufsethos im öffentlichen Dienst ausgebaut.

Daneben wurden mit der Unterstützung ausländischer Geldgeber Seminare zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Korruptionsprävention veranstaltet. Es gab Seminare für Richter, für Staatsanwälte, Polizeibeamte und Vertreter der Medien. 2001 nahmen 276 Beamte an Fortbildungsveranstaltungen der Lettischen Schule für öffentliche Verwaltung über Interessenkonflikte teil; in den ersten 5 Monaten 2002 waren es 264. 2001 erhielten 92 Beamte eine Fortbildung in Korruptionsprävention, im Mai 2002 hatten bereits 463 Personen derartige Schulungen besucht.

Im Jahr 1998 hat Lettland das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und im Februar 2001 das Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption ratifiziert. Die notwendigen Änderungen des lettischen Strafrechts wurden im April 2002 vom Parlament angenommen. Zusammen mit Estland und Litauen ist Lettland an der baltischen Antikorruptionsinitiative beteiligt, die vom OECD-Sekretariat unterstützt wird. Ferner hat die Regierung den Beitritt zum OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr beantragt. Das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption wurde bisher noch nicht unterzeichnet (*vgl. Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

Lettland ist im Juni 2000 der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats beigetreten. Als GRECO-Mitglied hat Lettland im Dezember 2001 eine Bewertungsdelegation empfangen. Dem im März 2002 veröffentlichten Bericht zufolge ist das Ausmaß der Korruption in Lettland schwer zu quantifizieren, aber in der Öffentlichkeit wird die Korruption durchaus als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen, dass die Tätigkeit einiger öffentlicher Einrichtungen, wie beispielsweise des Zolls, der Verkehrspolizei und der Justizbehörden beeinträchtigt. In dem Bericht heißt es weiter, dass man sich auf höchster politischer Ebene durchaus der Ernsthaftigkeit des Problems bewusst sei und dass die Regierung offensichtlich stärker bemüht sei, den Rechtsrahmen und seine Umsetzung zu verbessern. Die eigentliche Herausforderung bestünde allerdings darin, ein Änderung der Einstellung und des Verhaltens herbeizuführen. Der Bericht vermerkt außerdem, dass sich die Haltung der lettischen Gesellschaft gegenüber der Korruption geändert habe und dass die Bürger der Polizei oder anderen Stellen der Exekutive vermehrt Fälle von mutmaßlicher Korruption melden, aber die Unzufriedenheit über die langsamen Fortschritte der Reform hätte Misstrauen und Ärger geschürt. Der Bericht unterstreicht, dass die Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung damit vor zwei realen Herausforderungen stünden: das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen und Ergebnisse vorzuweisen. Der Bericht fügt hinzu, dass es in Lettland eine Reihe von Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung gebe, deren Bemühungen jedoch nur bruchstückhaft seien und ein entsprechendes Maß an Führung und Koordinierung vermissen ließen. Zusammenfassend gab GRECO 15

spezifische Empfehlungen an Lettland, das nachdrücklich aufgefordert wird, diesen zu folgen.

Insgesamt hat Lettland im vergangenen Jahr weitere Fortschritte im Kampf gegen die Korruption erzielt. Der Rechtsrahmen wurde verbessert, um die institutionellen Maßnahmen zu intensivieren; die Öffentlichkeit wurde stärker für die Korruptionsproblematik sensibilisiert und die Zivilgesellschaft vermehrt an der Korruptionsbekämpfung beteiligt. Es sind jedoch noch mehr Anstrengungen nötig, um die institutionellen Maßnahmen klarer zu gestalten und zu konsolidieren und das Amt für Korruptionsbekämpfung mit den für eine reale Unabhängigkeit erforderlichen Mitteln auszustatten. Die lettische Regierung sollte weiterhin die Korruption auf höchster politischer Ebene und die „Eroberung des Staates“ mit allem Nachdruck bekämpfen. Die wirksame Umsetzung der bestehenden Antikorruptionsgesetze ist entscheidend, um das Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber der Justiz und der öffentlichen Verwaltung zu überwinden und das Vertrauen privater Investoren zu gewinnen.

## **1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz**

Wie in den Schlussfolgerungen von 1997 und den nachfolgenden Regelmäßigen Berichten bereits festgestellt, werden in Lettland die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Lettland ist den wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkünften beigetreten. Die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten steht jedoch noch aus.

Im April 2002 hat Lettland das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterzeichnet, das die vollständige Abschaffung der Todesstrafe betrifft. Im Januar 2002 hat Lettland die Europäische Sozialcharta ratifiziert.

Lettland hat das Protokoll Nr. 12 zur EMRK, das jegliche Diskriminierung verbietet, unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Ansonsten sind keine weiteren wichtigen Neuerungen bei der Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsvorschriften zu verzeichnen (vgl. *Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Am 31. Dezember 2001 wurde die OSZE-Mission in Lettland beendet, nachdem der amtierende Vorsitzende festgestellt hat, dass ihre Aufgaben gemäß den für diese Mission gesetzten Leitlinien bezüglich Staatsbürgerschaft, Sprachenregelung (vor allem im Wahlrecht), Bildung und Erziehung, Integrationsprogramm und Amt des Bürgerbeauftragten erfüllt seien, in Kürze erfüllt würden oder im Wege anderer angemessenerer Instrumente erfüllt werden könnten.

Der institutionelle Rahmen für das nationale Menschenrechtsbüro bleibt weitgehend unverändert. Die 2001 eingerichtete Arbeitsgruppe, die unterschiedliche Optionen prüfen sollte, einschließlich der Umwandlung des Amtes in das Amt eines Bürgerbeauftragten mit größerem Kompetenzbereich, hat Empfehlungen vorgelegt, die teilweise umgesetzt wurden. Die institutionelle Struktur wurde in einigen Punkten verbessert, allerdings scheint es weiterhin Doppelarbeit in den staatlichen Stellen für Menschenrechte zu geben, vor allem zwischen dem nationalen Menschenrechtsbüro und dem staatlichen Zentrum für den Schutz der Kinderrechte.

## *Bürgerliche Rechte und politische Rechte*

Zu den positiven Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gehören die Rechtsvorschriften über Menschenhandel und das Asylrecht. Daneben sind auch Verbesserungen der Haftbedingungen zu verzeichnen. Die Bedingungen der Untersuchungshaft wurden jedoch nur in begrenztem Umfang geändert, und hier gibt die Situation weiterhin Anlass zu ernsthafter Besorgnis.

Seit Juli 2001 haben auch Einzelpersonen das Recht, das Verfassungsgericht anzurufen, wenn ihre Grundrechte verletzt wurden. Seitdem wurden 575 Beschwerden eingereicht, 16 davon wurden vor Gericht zugelassen und in 12 Fällen hat das Gericht bereits ein Urteil gefällt.

Einen Fortschritt bedeuten die Änderungen des Strafrechts im Hinblick auf den *Menschenhandel* und organisierte kriminelle Gruppen. Damit entsprechen die lettischen Anti-Menschenhandelsgesetze dem UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels. Doch Lettland zählt weiterhin zu den Herkunftsländern, was den Menschenhandel betrifft. In der Verhütung solcher Verbrechen kooperiert Lettland mit Interpol und verschiedenen anderen Staaten.

Zur Verbesserung der *Untersuchungshaft* wurden zwar einige Vorschriften erlassen, aber die Dauer der Untersuchungshaft ist weiterhin äußerst besorgniserregend. Mit 44 % (April 2002) hat sich der Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen in lettischen Gefängnissen Inhaftierten nicht wesentlich geändert. In den letzten Monaten sind die Zahlen infolge der Novellierung der geltenden Strafprozessordnung jedoch leicht zurück gegangen. Sorge bereiten jedoch einige Fälle übertriebener Gewaltanwendung seitens der Polizei gegenüber Häftlingen.

Aufgrund der Beschleunigung von Jugendstrafverfahren ging der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Untersuchungshäftlinge von 70 % Mitte 2001 auf 63 % im April 2002 zurück, die Zahl ist jedoch nach wie vor sehr hoch. Die Dauer der Untersuchungshaft entspricht nicht immer den internationalen Anforderungen. Auf Initiative des Präsidenten wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Gesetzentwurf über erzieherische Maßnahmen für Jugendliche ausgearbeitet hat, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen.

Zur Verbesserung der *Haftbedingungen* wurden einige Vorschriften erlassen, die folgende Punkte betreffen: interne Haftvorschriften, bezahlte Arbeit für die Gefängnisinsassen, finanzielle Unterstützung für Entlassene, medizinische Versorgung, die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs sowie die gemeinsame Unterbringung von Kindern und ihren inhaftierten Müttern.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist die Renovierung der Gefängnisse im Rahmen des staatlichen Investitionsprogramms vorangeschritten. Die Renovierung des Gefängnisses in Liepaja und sowie einiger Gebäude des Zentralgefängnisses in Riga und des Gefängnisses in Matisa wurde abgeschlossen. Die Bauarbeiten am Gefängnis in Olaine (einschließlich der Bau einer Tuberkuloseklinik), an Teilen des Zentralgefängnisses und des Gefängnisses in Matisa sowie am Gefängnis in Jelgava gehen weiter. Gleichwohl sind die Zustände in einigen Gefängnissen Berichten zufolge nach wie vor unzulänglich, was die gesundheitlichen und hygienischen Bedingungen, die Überbelegung und die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Inhaftierten betrifft. Positiv

ist zu bewerten, dass die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen in den Gefängnissen weiter zurückgegangen ist. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen verschiedene Wiedereingliederungsprogramme, einschließlich eines Sonderprogramms für Jugendliche, durchgeführt.

Einige strukturelle Probleme sind immer noch nicht behoben. Bereits im Regelmäßigen Bericht von 2001 wurde darauf hingewiesen, dass 7 von insgesamt 15 Gefängnissen immer noch von einem Sonderregiment des Innenministeriums bewacht werden. Im Oktober 2001 beschloss das Ministerkabinett, im Jahr 2002 weitere drei Haftanstalten der Bewachung durch Berufswächter zu unterstellen und die Reform bis Ende 2003 abzuschließen.

Was die *Prozesskostenhilfe* angeht, so sind weitere Verbesserungen der einschlägigen Vorschriften und der Praxis erforderlich. Wie bereits gesagt, sieht die Strafprozessordnung die Übernahme der Verfahrenskosten vor, die im Fall von Minderjährigen, Behinderten, der Landessprache Unkundigen und für alle Ermittlungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch in der Zivilprozessordnung ist die Prozesskostenhilfe gesetzlich verankert. Schwierigkeiten bereitet jedoch die Umsetzung dieser Regelungen. Diese werden noch verschärft durch die zu geringe Zahl von Rechtsanwälten, unzureichende Finanzmittel und mangelnde Sachkenntnis und Erfahrung. Um die geltenden Vorschriften an den internationalen Standard anzupassen, sind weitere Anstrengungen nötig. In diesem Zusammenhang ist die Verabschiedung eines neuen Strafprozessrechts sowie zivilrechtlicher Vorschriften von vordringlicher Bedeutung und duldet keinen Aufschub.

Im *Asylrecht* hat Lettland mit der Verabschiedung eines Asylgesetzes im März 2002 gute Fortschritte gemacht. Das Gesetz regelt die Asylverfahren für Flüchtlinge, garantiert entsprechende Rechtsmittel und beschreibt die Kompetenzen und Zuständigkeiten der einzelnen Beteiligten. Dieses Gesetz gilt allgemein als bedeutender Fortschritt auf dem Weg zur Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften. Besonderes Augenmerk liegt jetzt jedoch auf seiner Umsetzung, einschließlich der Einführung beschleunigter Verfahren, des „Drittland-Konzepts“, und der Mindestgarantien für Rechtsmittel. Die Situation im Auffangzentrum in Olaine konnte nicht entscheidend verbessert werden.

Das Recht auf *freie Meinungsäußerung* und die *Glaubensfreiheit* sind in der Verfassung von Lettland festgeschrieben. Diesbezüglich wurden keine besonderen Probleme gemeldet.

### *Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*

Die wichtigsten positiven Entwicklungen in diesem Bereich seit dem letzten Bericht sind die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta und das Inkrafttreten des neuen Arbeitsgesetzes.

Im Bereich der *Chancengleichheit* hat die Regierung im März 2002 einen Aktionsplan verabschiedet, der eine nationale Strategie zur Gleichbehandlung von Mann und Frau beinhaltet und von 2003 bis 2007 laufen soll. Im Jahr 2001 wurde ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau vor Gericht verhandelt. Die Klägerin warf der Gefängnisverwaltung vor, ihr aufgrund der Tatsache, dass sie eine Frau ist, die Anstellung als Gefängniswärter abgelehnt zu haben. Das Gericht bestätigte die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Das neue Arbeitsgesetz trat im Juni 2002 in Kraft. Es bedeutet einen erheblichen Fortschritt und sollte dazu beitragen, die

Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Entlohnung abzubauen (vgl. Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung). Im Parlament waren 21 der 100 Abgeordneten Frauen und die Regierung hatte 2 weibliche Mitglieder.

Im Bereich des Schutzes von *Kinderrechten* ratifizierte Lettland im April 2002 das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Sorgerechts für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses.

Verbessert werden muss die Situation von *Behinderten und Geisteskranken*. Zum Schutz der Rechte von Geisteskranken sind weitere Rechtsvorschriften erforderlich. Es muss sichergestellt werden, dass für Personen in Gewahrsam und zur Vermeidung menschenunwürdiger Behandlung von Pflegebedürftigen entsprechende Verfahren offen stehen. Trotz schrittweiser Verbesserungen geben die Situation in einigen Anstalten, darunter auch die wichtigste psychiatrische Anstalt in Riga, sowie die mangelnde staatliche Unterstützung für einige Patienten, die bestimmte Arzneimittel benötigen, Anlass zu ernster Sorge.

Alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung und die Arbeit der *Gewerkschaften* sind vorhanden. Die Gewerkschaften kämpfen jedoch nach wie vor gegen das Misstrauen, das sie als Erbe der Vergangenheit mit sich tragen.

Im Januar 2002 hat das lettische Parlament die *Europäische Sozialcharta* ratifiziert. Lettland hat 10 Artikel aus Teil II der Charta als verbindlich anerkannt, die folgende Rechte garantieren: das Recht auf Arbeit, das Vereinigungsrecht, das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Recht weiblicher Beschäftigter auf Schutz, das Recht auf Berufsberatung, das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Fürsorge, das Recht auf Inanspruchnahme sozialer Dienste, das Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz und das Recht von Müttern und Kindern auf sozialen und wirtschaftlichen Schutz. Die Charta trat im März 2002 in Kraft.

### *Minderheitenrechte und Minderheitenschutz*

Im März 2001 hat das lettische Parlament die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten abgelehnt. Lettland wird aufgefordert, dieses Übereinkommen zu ratifizieren.

Zu den positiven Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht zählen die Aufhebung der Sprachauflagen im Wahlrecht, die weitere Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens, um die Einbürgerungsrate zu erhöhen, die Errichtung der Stiftung zur gesellschaftlichen Integration und eine Erhöhung des Stiftungsetats sowie der Ausbau des Sprachunterrichts. Andererseits gibt die Mittelkürzung für die Einbürgerungsbehörde im Jahr 2002 Anlass zur Sorge.

### **Das Einbürgerungsverfahren**

Von den insgesamt 2,34 Millionen Einwohnern Lettlands waren im Jahr 2002 22,4 % oder 523 100 Nichtstaatsangehörige. Ihre Zahl geht allmählich zurück: 22,4 % im Jahr 2002 gegenüber 24,6 % im Jahr 2000).

Bis Juni 2002 wurden mehr als 54 000 Einbürgerungsanträge gestellt. Seit Beginn des Einbürgerungsverfahrens im Jahr 1995 haben 53 681 Personen die lettische Staatsbürgerschaft erhalten, davon waren 7 156 Kinder. Im Jahr 2001 erhielten 10 637 Personen die lettische Staatsbürgerschaft. Im ersten Quartal 2002 stieg die Zahl der Einbürgerungsanträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um annähernd 30 %: 2 997 Anträge im Jahr 2002 gegenüber 2 298 im Jahr 2001. Gleichwohl ist die Rate immer noch relativ niedrig.

Der Anstieg der Einbürgerungsrate im ersten Quartal 2002 ist offensichtlich vor allem auf die Senkung der Einbürgerungsgebühr, die zweite Runde kostenloser Sprachkurse für Einbürgerungswillige und eine öffentliche Informationskampagne zurückzuführen.

Das größte Hindernis für viele potenzielle Antragsteller sind nach wie vor mangelnde Sprachkenntnisse. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die Stiftung für gesellschaftliche Integration einen Plan zum weiteren Ausbau der staatlichen Sprachkurse für Einbürgerungswillige verabschiedet, der aus dem Staatshaushalt für 2003 finanziert wird und eine schrittweise Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 5 000 pro Jahr vorsieht. Angesichts der Tatsache, dass die angebotenen Kurse stark überbucht waren, ist eine angemessene Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen außerordentlich wichtig.

Ende 2001 startete eine ausführliche öffentliche Informationskampagne über die Staatsbürgerschaft, die eine Werbe- und Anzeigenkampagne in den Medien und in den regionalen Zeitungen, die Einrichtung einer Internetseite und die Organisation eines Staatsbürgertags an den lettischen Schulen beinhaltete. Darüber hinaus wurde in der Einbürgerungsbehörde eine kostenlose Hotline für Fragen über die lettische Staatsbürgerschaft und damit zusammenhängende Probleme eingerichtet.

Im Jahr 2001 war die Anzahl der bei der Einbürgerungsbehörde Beschäftigten mit durchschnittlich 170 unverändert. Um die Verwaltungskapazität in der Einwanderungsbehörde zu erhöhen, besuchten alle Beamten im Jahr 2001 mindestens eine innerbetriebliche Fortbildungsveranstaltung. Besorgniserregend ist jedoch die Tatsache, dass der Haushalt der Einbürgerungsbehörde 2002 erheblich geringer ausfällt als in den Vorjahren.

Die Anzahl der Einbürgerungsanträge für Kinder, deren Eltern staatenlos oder Nichtstaatsangehörige sind, ist nach wie vor niedrig. Seit Februar 1999 können Einbürgerungsanträge für Kinder gestellt werden, die nach dem 21. August 1991 in Lettland geboren wurden. Bis August 2002 wurden jedoch lediglich 887 eingebürgert.

Im Bereich Staatsbürgerschaft und Einbürgerung erfüllt Lettland weiterhin alle OSZE-Empfehlungen. Lettland sollte die Maßnahmen zur Förderung des Einbürgerungsprozesses fortsetzen und intensivieren. Dafür muss allerdings die Einwanderungsbehörde mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet werden, damit sie alle ihre Aufgaben erfüllen kann.

## **Sonderpässe für Nichtstaatsangehörige**

Zwischen 1997 und April 2002 wurden insgesamt 600 000<sup>4</sup> Sonderpässe ausgestellt, womit praktisch alle anspruchsberechtigten Nichtstaatsangehörigen einen solchen Pass erhalten haben. Es war weiterhin möglich, den alten sowjetischen Pass umzutauschen, der Ende März 2000 seine Gültigkeit verlor. Reisen nach Russland sind nach wie vor mit einem Pass für Nichtstaatsangehörige einfacher als mit einem lettischen Pass, da je nach Pass die Kosten und die Art des Visums unterschiedlich sind.

## **Integration von Minderheiten**

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht standen das Programm „Förderung der gesellschaftlichen Integration in Lettland“, die Einrichtung der Stiftung für die gesellschaftliche Integration und die Umsetzung der Sprachgesetze im Vordergrund. Als positiv ist die Aufhebung der Sprachauflagen im lettischen Wahlgesetz zu werten; andere Punkte bleiben jedoch verbesserungswürdig.

Die Stiftung für gesellschaftliche Integration, eines der wichtigsten Instrumente für die Umsetzung des nationalen Programms zur Förderung der gesellschaftlichen Integration in Lettland, nahm im Oktober 2001 ihre Arbeit auf.

Der lettische Staat stellte der Stiftung für 2002 einen Gesamthaushalt von 282 000 LVL (503 571 €) für 2002 zur Verfügung (2001: 170 000 LVL (303 571 €)). Im vergangenen Jahr wurden 21 Projekte gefördert, davon betrafen 17 Projekte die ethnische Integration und 4 Projekte die soziale Integration. 64 von insgesamt 390 in der ersten Hälfte 2002 vorgeschlagenen Projekten wurden bis Juni 2002 bewilligt. Drei Projekte wurden bis heute abgeschlossen. Die Aus- und Fortbildung der Stiftungsmitarbeiter wird fortgesetzt.

Bei der Umsetzung des Programms ist darauf zu achten, dass alle Gruppen der lettischen Bevölkerung informiert, konsultiert und mit einbezogen werden.

Das nationale Programm zur Förderung der lettischen Sprache (1996-2006) wird planmäßig fortgesetzt. Die von der Regierung dafür bereitgestellten Mittel waren 2002 mit 426 000 LVL (760 714 €) fast genau so hoch wie 2001: 428 000 LVL (765 653 €). Bis jetzt (Juni 2002) haben insgesamt 57 503 Personen die kostenlosen Lettisch-Sprachkurse des nationalen Programms besucht. Die diesbezüglichen Maßnahmen sollten in den kommenden Jahren fortgesetzt und verstärkt werden, wobei auch das Problem fehlender qualifizierter Lehrer angegangen werden sollte.

Gemäß dem Bildungsgesetz von 1998 wurde die Einführung des zweisprachigen Unterrichts fortgesetzt. Ab 2004 wird in allen staatlichen Schulen der Sekundarunterricht (ab der 10. Klasse) nur noch in Lettisch erteilt. Dies bedeutet das 70 % aller Fächer in Lettisch unterrichtet werden und ca. 30 % in den Minderheitensprachen, wie beispielsweise die entsprechende Minderheitensprache, Geographie, Kulturgeschichte und Literatur. Der Übergang zum Sekundarunterricht in der Amtssprache soll bis 2007/2008 abgeschlossen sein. Im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung der lettischen Sprache wurden entsprechende Unterrichtsmaterialien und Lehrbücher produziert und die Fortbildung der Lehrer

---

<sup>4</sup> Die Gesamtzahl der gedruckten Pässe ist höher als die Zahl der Nichtstaatsangehörigen, was vor allem durch Einbürgerungen bedingt ist.

weitergeführt. Bis jetzt haben 9 498 nicht lettischsprachige Kindergartenerzieher und 23 156 nicht lettischsprachige Lehrer Kurse des nationalen Programms besucht.

Lehrer, die in Minderheitenschulen in Lettisch oder zweisprachig unterrichten, profitieren nach wie vor von einem Bonussystem. Die Regierung erhöhte die Mittel für dieses System von 600 000 LVL (1 043 333 €) im Jahr 2000 auf 718 000 LVL (1 284 436 €) im Jahr 2001. Darüber hinaus werden weitere Anstrengungen nötig sein, um Eltern und Minderheitenschulen in das Programm mit einzubeziehen und um zweisprachige Lehrer auszubilden und einzustellen. Die Übergangsphase sollte hinreichend flexibel gestaltet werden, um gleiche Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten, und die Vertreter der Minderheiten sollten verstärkt an den entsprechenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Wie bereits in den Vorjahresberichten festgestellt, stehen sowohl das Sprachengesetz von 1999 als auch die Durchführungsbestimmungen im Wesentlichen mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands und dem Europa-Abkommen im Einklang. Weder das Sprachengesetz selbst noch die einschlägigen Durchführungsverordnungen enthalten Bestimmungen, die mit Lettlands Verpflichtungen im Rahmen des Europa-Abkommens ganz offensichtlich unvereinbar sind. Einige Bestimmungen sind jedoch so formuliert, dass sie unterschiedlich ausgelegt werden können.

Das staatliche Sprachenzentrum überwacht und kontrolliert die Umsetzung des Sprachengesetzes. Derzeit hat das Zentrum 21 Mitarbeiter: 14 Inspektoren, 3 Beschäftigte in der Abteilung Beratung und 4 Verwaltungsangestellte. Seit September 2001 wurden 6 Ermahnungen ausgesprochen und in 77 Fällen Strafen verhängt. Die meisten Verstöße betreffen die mangelnde Beherrschung der Amtssprache als Voraussetzung für bestimmte berufliche Tätigkeiten und die Nichtbeachtung staatlicher Vorschriften bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit. Es sei darauf hingewiesen, dass das Zentrum Unternehmen noch nicht systematisch überprüft, sondern lediglich auf Beschwerden aus der Bevölkerung reagiert hat. Bis jetzt gingen ca. 7 000 Beschwerden ein und 3 000 Unternehmen wurden überprüft. Im Februar 2002 wurde am staatlichen Sprachenzentrum eine Abteilung für Information und Beratung eingerichtet. In Zusammenarbeit mit der OSZE und dem Europarat werden Handbücher für Sprachinspektoren erarbeitet, die aber noch nicht eingeführt wurden.

Bis jetzt hat noch kein Gericht die Bestimmungen des Gesetzes über Verwaltungsverstöße angewendet und Geldstrafen wegen „Missachtung der Amtssprache“ verhängt.

Die Regeln zur lettischen Schreibweise ausländischer Namen in amtlichen Dokumenten wurden in einigen Punkten geändert. Dies ist auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichts zurückzuführen, das festgestellt hatte, dass die Art und Weise, wie Vor- und Nachnamen einer Person in der Originalsprache im Pass zu erscheinen haben, einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre darstelle und daher nicht mit dem Sprachengesetz vereinbar sei. Entsprechend den neuen Passvorschriften kann der Betroffene beantragen, dass sein Vor- und Nachname an herausragender Stelle im Pass in der Originalschreibweise erscheint. Ein diesbezüglicher Fall wurde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zugelassen. Gemäß dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat jeder Mensch das Recht, seinen Namen in der in seiner Sprache korrekten Schreibweise zu verwenden.

Wie bereits in früheren Regelmäßigen Berichten betont wurde, ist es wichtig, dass die zuständigen Behörden, einschließlich des staatlichen Sprachenzentrums und des Justizapparats, das Sprachengesetz und die einschlägigen Durchführungsverordnungen nur insoweit anwenden und durchsetzen, wie dies im öffentlichen Interesse notwendig ist, wobei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 2 des Sprachengesetzes und den internationalen Verpflichtungen Lettlands aus den internationalen Menschenrechtsübereinkommen sowie den im Rahmen des Europa-Abkommens garantierten Rechten und Freiheiten Rechnung zu tragen ist.

Hinsichtlich der sprachlichen Einschränkungen in anderen Rechtsvorschriften haben sich im vergangenen Jahr bedeutende Fortschritte ergeben. Die lettische Staatspräsidentin befürwortete nachdrücklich die Aufhebung der Wahlbestimmungen, die an politische Kandidaten sprachliche Anforderungen stellen. Im Januar 2002 beschloss die Staatspräsidentin mit Unterstützung des Ministerpräsidenten einen ständigen Ausschuss für die Amtssprache einzurichten, der aus Linguisten, Soziologen, Philosophen und Beamten besteht, die für die Anwendung des Sprachengesetzes verantwortlich sind. Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht darin, Leitlinien für die lettische Sprachenpolitik für die nächsten drei Jahre aufzustellen und konkrete Empfehlungen für die Stärkung der lettischen Sprache auszusprechen.

Im April 2002 wurde die Verfassung geändert, um im Rahmen der geplanten Novellierung des Wahlgesetzes eine Stärkung der Amtssprache herbeizuführen. Es wurde ein Treueeid für die Parlamentsabgeordneten eingeführt und Lettisch wurde als offizielle Verfahrenssprache im Parlament und in den Gemeinden bestätigt. Da es in der lettischen Verfassung bereits einen Passus über Lettisch als Amtssprache der Republik Lettland gibt, werden sich diese Verfassungsänderungen nicht wesentlich auf die Arbeitsweise des Parlaments und der Kommunen auswirken.

Gleichwohl machten die Verfassungsänderungen den Weg frei für die Abschaffung der Wahlrechtsbestimmungen, nach denen Kandidaten bei den Parlaments- und Kommunalwahlen die lettische Sprache beherrschen mussten. Wie bereits gesagt, hob das lettische Parlament im Mai 2002 diese Bestimmungen auf und änderte das Wahlrecht mit einer Mehrheit von über 75 % seiner Mitglieder.

Die jüngsten Änderungen am Gesetz über die Kommunalräte, die die Arbeitssprache in diesen Räten und deren untergeordneten Gremien betreffen, stellen Berichten zufolge die bestehenden Möglichkeiten in Frage, im Kontakt mit Behörden Minderheitensprachen zu verwenden.

Wie bereits im letzten Regelmäßigen Bericht beschrieben, ließ der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Februar 2001 die Klage eines lettischen Staatsbürgers russischer Herkunft zu, der 1998 von der Kandidatur zu den Parlamentswahlen ausgeschlossen worden war, weil er angeblich die Amtssprache nicht hinreichend beherrschte, obwohl er im Vorfeld das notwendige Sprachzeugnis vorgelegt hatte. Im April 2002 stellte der Gerichtshof<sup>5</sup> in seinem Urteil fest, dass Lettland das Recht des Klägers auf freie Wahlen hinsichtlich der von der Verwaltung angewandten Verfahren verletzt hatte und verurteilte Lettland zu einer Schadenersatzzahlung in Höhe von 9000 €. Gleichzeitig urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass

---

<sup>5</sup> Endgültiges Urteil (Nr 46726/99) des ECHR vom 9. April 2002 in der Rechtssache Podkolzina gegen Lettland.

die Vorschriften des Wahlrechts, die Kandidaten ohne hinreichende Kenntnisse der Amtssprache von den Parlamentswahlen ausschließen, dazu dienen, die reibungslose Arbeit des lettischen institutionellen Systems zu garantieren. Es sei nicht Aufgabe des Gerichtshofs die Arbeitssprache eines nationalen Parlaments festzulegen, da die Wahl der Sprache von historischen und politischen Erwägungen abhinge und prinzipiell ausschließlich in die Zuständigkeit des betroffenen Staates falle.

Einige andere Regelungen behindern die Integration von Nichtstaatsangehörigen in das Wirtschaftsleben. So bleibt nach wie vor Nichtstaatsangehörigen der Zugang zu bestimmten Berufen, wie Rechtsanwalt, bewaffnetes Wachpersonal und Privatdetektiv, aus Gründen der Staatssicherheit verwehrt.

### **1.3. Allgemeine Bewertung<sup>6</sup>**

In ihrer Stellungnahme von 1997 war die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass Lettland die politischen Kriterien erfüllte. Seither hat das Land erhebliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung der Institutionen erzielt, die die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten garantieren. Dies bestätigte sich im vergangenen Jahr. Lettland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung hat sich Lettland weiter mit den noch ausstehenden Reformfragen befasst. Sobald das Gesetz über den öffentlichen Dienst und das Gesetz über die öffentliche Verwaltung uneingeschränkt angewandt werden, ist der Rechts- und Verwaltungsrahmen relativ vollständig. Jetzt ist es wichtig, dass die Einführung eines einheitlichen Besoldungssystems für den öffentlichen Dienst beschleunigt und eine ausreichende Finanzierung sichergestellt wird.

Die meisten Schwachstellen des Justizwesens wurden ermittelt, jedoch nur ein Teil davon beseitigt. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen vervielfältigt werden, um eine eingehende Systemreform auf der Grundlage politischer Unterstützung für die Modernisierung des Justizwesens und ausreichender Finanzierung zu gewährleisten. Der Rechtsrahmen muss noch vervollständigt und der zunehmende Verfahrensstau an den Gerichten muss verringert werden. Die Frage der Untersuchungshaft bedarf weiterer Aufmerksamkeit. Zur Stärkung der tatsächlichen Unabhängigkeit, Effizienz und Qualität des Justizwesens sind weitere erhebliche Bemühungen erforderlich. Die Modernisierung der Gerichtsinfrastruktur muss abgeschlossen werden.

Lettland hat weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption erzielt, die nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis bietet. Der Rechtsrahmen wurde verbessert, der institutionelle Aufbau verstärkt, das Bewusstsein der Öffentlichkeit nimmt zu und die Zivilgesellschaft wird in zunehmendem Maß einbezogen. Dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig, um den Institutionenaufbau zu vervollständigen und das neue Amt für Korruptionsbekämpfung mit den erforderlichen Mitteln für die Erzielung konkreter Ergebnisse auszustatten.

In Lettland werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet.

---

<sup>6</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Letland förderte die weitere Eingliederung von Nichtstaatsbürgern in die lettische Gesellschaft durch die Streichung der sprachlichen Anforderungen aus dem Wahlgesetz, die weitere Erleichterung des Einbürgerungsprozesses und durch die Tätigkeiten der Stiftung für gesellschaftliche Integration. Der Eingliederungsprozess muss jedoch beschleunigt werden und es müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, insbesondere für die Förderung der Einbürgerung und des Sprachunterrichts. Letland sollte sicherstellen, dass bei der Umsetzung des Sprachengesetzes auf allen Ebenen die Grundsätze des legitimen öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit sowie die internationalen Verpflichtungen Lettlands und das Europa-Abkommen eingehalten werden.

## **2. Wirtschaftliche Kriterien**

### **2.1. Einleitung**

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

"Lettland ist auf dem Weg zur Marktwirtschaft ein gutes Stück vorangekommen"; es "...hätte mittelfristig ernsthafte Schwierigkeiten, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten".

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Lettland verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte auf kürzere Sicht in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seine Strukturreformen mit der bisherigen Geschwindigkeit fortsetzt und abschließt."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Lettland seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, nach denen die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. In der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht werden auch die Entwicklungen seit dem Entwurf der Stellungnahme berücksichtigt.

### **2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997**

*Die makroökonomische Entwicklung verlief in den meisten Bereichen positiv. Das BIP ist stark, stetig und auf breiter Grundlage gewachsen, was sowohl durch die inländische als auch durch die ausländische Nachfrage begünstigt wurde. Lediglich im Jahre 1999 gab es infolge der Russland-Krise eine leichte Abweichung von dieser Entwicklung, doch die lettische Wirtschaft erholte sich rasch wieder. Gleichwohl haben der starke Privatverbrauch und die hohen Investitionen zu einem großen Defizit in der Leistungsbilanz geführt. Dieses wurde jedoch weitgehend durch ausländische Direktinvestitionen gedeckt. Die ausländischen Direktinvestitionen sind im Jahr 2001 stark zurückgegangen. Dies ist jedoch auf eine einzelne Transaktion eines lettischen Unternehmens zurückzuführen und sollte daher nicht überbewertet werden. Trotz der starken Inlandsnachfrage ist die Inflation stabil auf niedrigem Niveau geblieben. Das Haushaltsdefizit hat sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich entwickelt, wobei es seinen Höchststand im Jahre 1999 erreichte. Seitdem hat es sich von Jahr zu Jahr verringert. Die jüngste wirtschaftliche Entwicklung hat diese Trends im Großen und Ganzen bestätigt, wenngleich sich die rückläufige Auslandsnachfrage auf die Ausfuhren*

auszuwirken beginnt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2002 sieht eine Zunahme des Haushaltsdefizits auf 2,75 % des BIP vor. Tatsächlich liegt das Haushaltsdefizit bisher weit unter diesem Wert. In Absprache mit dem IWF wurde für dieses Jahr ein Defizit in Höhe von 1,8 % des BIP als Ziel gesetzt.

Wesentliche Wirtschaftsdaten								
Letland		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	8,4	4,8	2,8	6,8	7,7	6,1	3,8 Q1
Inflationsrate <sup>a</sup>	in %	8,1	4,3	2,1	2,6	2,5	3,9	2,8 Juli <sup>c</sup>
- Jahresdurchschnitt								
- Dezembervergleich	in %	6,4	2,7	3,0	1,7	3,2	3,4	1,1 Juli
Arbeitslosenquote laut AKE-Definition	in %	14,4	14,5	13,7	14,2	13,1	14,0	13,5 Q2
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	% des BIP	1,8	-0,7	-5,3	-2,7	-1,6	-1,7	
Leistungsbilanzsaldo	% des BIP	-6,1	-10,6	-9,7	-6,9	-9,7	8,6	
	Mio. ECU/Euro	-305	-576	-599	-538	-825 <sup>d</sup>	569	-275 Jan.-Juni <sup>d</sup>
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft - - Verhältnis Schulden /Ausfuhren	in % der Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen	20,6	70,6	111,8	100,0	:	:	
	Mio. ECU/Euro	523	1.968 <sup>b</sup>	3.052	3.546	:	:	
Ausländische Direktinvestitionen - Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	9,3	5,8	5,2	5,7	2,3	5,7	
	Mio. ECU/Euro	460	318	324	442	198	348	304 Jan.-Juni <sup>d</sup>

Quellen: Eurostat, nationale Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung

<sup>a</sup> Ersatzindikator HVPI seit 1998 (siehe Anmerkungen zur Methodik)

<sup>b</sup> Aufschlüsselung aufgrund technischer Definitionsänderungen

<sup>c</sup> Durchschnittliche Veränderung der letzten 12 Monate

<sup>d</sup> Quelle: Webseiten der lettischen Nationalbank

*Durch die Strukturreformen ist die Wirtschaft leistungsfähiger geworden, wenngleich sich die Reformdurchführung mitunter schwierig gestaltet.* Im Jahre 1999 begannen ehrgeizige Arbeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein wesentlicher Aspekt dabei war die Beteiligung der Wirtschaftsteilnehmer an der Planung der Strukturreformen. Dies zahlte sich insofern aus, als eine breite Palette von Maßnahmen ergriffen wurde. Die rechtliche Sicherheit in Bezug auf den Grundstücksmarkt und den Unternehmensbereich ist erhöht worden. Der Privatisierungsprozess ist nahezu abgeschlossen; allerdings verlief er in den letzten Jahren erheblich langsamer als ursprünglich geplant. Letztes Jahr wurden zwar Fortschritte erzielt, aber es warten noch immer einige Großunternehmen auf ihre Privatisierung. Nach Einführung einer Vorschrift, die eine kapitalgedeckte Säule vorsieht, ist die Rentenreform nunmehr weitgehend abgeschlossen. Im Finanzsektor sind große Fortschritte erzielt worden. Das Volumen der Finanzvermittlung ist zwar nach wie vor relativ gering, doch die Umstrukturierung und Konsolidierung dieses Sektors ist bereits weit vorangeschritten. Auch die Überwachung des Finanzsektors ist erheblich verbessert worden.

*Der Übergang zur Marktwirtschaft und die damit verbundenen Umstrukturierungen haben zu einem (geografisch allerdings nicht einheitlichen) Anstieg der Einkommen geführt.* In Kaufkraft ausgedrückt betrug das BIP pro Kopf 33,1 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2001. Dieser Prozentsatz zeugt davon, dass seit der Stellungnahme gute Fortschritte im Hinblick auf das Erreichen des Einkommensniveaus der EU gemacht worden sind. Gleichwohl verteilt sich diese Zunahme nicht gleichmäßig, sondern ist weitgehend auf einige wenige geografische Gebiete konzentriert. Diese Entwicklung zeigt sich auch in Bezug auf das BIP und die Beschäftigungslage. So erreichte die Region Riga im Jahre 1999 fast 50 % des EU-Niveaus, wohingegen einige ländliche Gebiete im Inland nur ein weitaus geringeres Niveau erreichen. Allerdings spiegelt das BIP pro Kopf nicht in vollem Umfang das Einkommen pro Kopf wider, und die betreffenden Zahlen sollten daher mit Vorsicht betrachtet werden. Die Erwerbsquote<sup>7</sup> von ca. 68 % und die Arbeitslosenquote von rund 59 % sind insgesamt relativ stabil geblieben. In einigen östlichen Verwaltungsbezirken ist die Arbeitslosenquote mehr als fünfmal so hoch wie in Riga. Die Arbeitslosenquote liegt bei den Männern um etwa 3 Prozent höher als bei den Frauen und ist im Gegensatz zur Arbeitslosenquote der Frauen in den vergangenen Jahren nicht gesunken.

---

<sup>7</sup> Die Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen plus Arbeitslosen an der Gesamtpopulation einer bestimmten Altersgruppe.

<b>Wichtigste Indikatoren der Wirtschaftsstruktur 2001</b>		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tausend	2.355
BIP pro Kopf <sup>a</sup>	in KKS	7.700
	in % des EU-Durchschnitts	33
Anteil der Landwirtschaft <sup>b</sup>		
an der	in %	4,7
- Bruttowertschöpfung	in %	15,1
- Beschäftigung		
Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP	in %	27,3
Anteil der Bruttoauslandsverschuldung am BIP <sup>c</sup>	in %	45,7
Anteil der Waren- und Dienstleistungsexporte am BIP	in %	44,9
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. € € pro Kopf <sup>a</sup>	2.234 <sup>c</sup> 970
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	7,7

<sup>a</sup> Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

<sup>b</sup> Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

<sup>c</sup> Angaben für das Jahr 2000.

### **2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien**

#### *Funktionsfähige Marktwirtschaft*

Voraussetzung für eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein durchsetzbares Rechtssystem existiert, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein Konsens über die Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Markteintritt und -austritt erhöhen die Effizienz der Wirtschaft.

*Insgesamt bestand ein breiter Konsens über die wesentlichen Elemente der Wirtschaftspolitik. Trotz häufiger Regierungswechsel ist die Wirtschaftspolitik in der*

Vergangenheit stabil geblieben. Gleichwohl traten (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Privatisierungsprozess) auch Meinungsverschiedenheiten über die Wirtschaftspolitik zu Tage. Lettland hat an dem Haushaltskontrollverfahren für die Vorbeitrittszeit teilgenommen. Das jüngste Wirtschaftsprogramm für die Vorbeitrittsphase, das im August 2002 verabschiedet wurde, zeugt von dem Willen der lettischen Regierung, noch größere makroökonomische Stabilität zu erreichen und weitere marktorientierten Strukturreformen durchzuführen. In den vergangenen Jahren hat Lettland als Vorsichtsmaßnahme mehrere Bereitschaftskreditvereinbarungen mit dem IWF geschlossen. Die jüngste dieser Vereinbarungen wurde im April 2001 geschlossen und läuft über 20 Monate.

*Das wirtschaftliche Wachstum hat stark und auf breiter Grundlage zugenommen, und die Wirtschaft hat eine große Anpassungsfähigkeit an das Weltwirtschaftsklima bewiesen.* Real nahm das BIP jährlich um ca. 6,1 % zu, und trotz des weltweiten Rückgangs der wirtschaftlichen Tätigkeit stieg es im Jahre 2001 sogar um 7,7 %. Lediglich im Jahre 1999 fiel das Wachstum wegen der Russland-Krise erheblich geringer aus. Sowohl die inländische als auch die ausländische Nachfrage hat beträchtlich zum Wachstum beigetragen. Hauptantriebsmotor der inländischen Nachfrage waren die Bruttoanlageinvestitionen und der Privatverbrauch, wohingegen der Beitrag des öffentlichen Verbrauchs fast gleich null war. So nahmen die Bruttoanlageinvestitionen um jährlich 19,5 % zu und stiegen im Jahr 2001 um 17,0 % an. Gleichwohl war das Wachstum der Investitionen starken Schwankungen unterworfen, die von -4,0 % bis +44,0 % reichten. Der Privatverbrauch hat um durchschnittlich 4,8 % zugenommen und nahezu in gleichem Maße zum Wachstum beigetragen wie die Anlageinvestitionen. Einen wichtigen Beitrag zum Wachstum haben auch die Ausfuhren geleistet, die um jährlich 6,1 % zugelegt haben. Sie waren weltwirtschaftlichen Veränderungen unterworfen, haben sich jedoch rasch angepasst.

*Aufgrund der starken Nachfrage im Inland (insbesondere nach Investitionsgütern) ist das Leistungsbilanzdefizit nach wie vor hoch, und ein Rückgang ist nicht absehbar.* Die Handelsbilanz weist ein großes Defizit von durchschnittlich 16,3 % des BIP aus. Nach einem Rückgang in den beiden Vorjahren stieg das Handelsdefizit im Jahre 2001 wieder stark an (auf 17,9 %). Hauptgrund hierfür war eine umfangreiche, einmalige Investition der Lettischen Schifffahrtsgesellschaft (Lasco). Aufgrund der geografischen Lage Lettlands ist der Transithandel ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Dies hat sich in einem Überschuß der Dienstleistungsbilanz niedergeschlagen, durch den das Handelsdefizit teilweise gedeckt wird. Das Leistungsbilanzdefizit lag durchschnittlich bei 8,6 % des BIP. Im Jahr 2001 betrug es 9,7 %, wobei schätzungsweise 2 Prozentpunkte der obengenannten einmaligen Investition zugeschrieben wurden. Während das Leistungsbilanzdefizit in den Vorjahren zu einem großen Teil durch ausländische Direktinvestitionen gedeckt wurde, gingen eben diese Direktinvestitionen im Jahre 2001 zurück, und gleichzeitig vergrößerte sich das Leistungsbilanzdefizit.

*Trotz des raschen Wirtschaftswachstums ist die Arbeitslosenquote hoch geblieben.* Im Gegensatz zum raschen Wachstum des BIP hat sich die Beschäftigungsquote kaum verändert. Nach einem leichten Anstieg im Jahre 1998 ging sie stetig zurück bis auf das Niveau von 1997. Diese Entwicklung hat sich auch im ersten Quartal 2002 fortgesetzt. Abgesehen von einem leichten Anstieg im Jahre 1999 ist die Arbeitslosenquote nahezu unverändert geblieben. Sie liegt seit 1997 im Schnitt bei 14,0 % und betrug im Jahre 2001 13,1 %. Dabei hat der Anteil der Langzeitarbeitslosen von 55,8 % im Jahre 1997 auf 59,1 % im 2001 stetig zugenommen. In punkto Arbeitslosigkeit bestehen erhebliche regionale Unterschiede, die von einer geringen Mobilität der Erwerbsbevölkerung

zeugen. Hierfür gibt es mehrere Ursachen, so beispielsweise schlechte Transportmöglichkeiten für Berufspendler und das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in Bezug auf berufliche Fähigkeiten.

*Die Inflation ist auf ein niedriges Niveau zurückgegangen.* Die durchschnittliche jährliche Inflation betrug 3,9 %, wobei ein Abwärtstrend von 8,1 % im Jahre 1997 auf 2,5 % im Jahre 2001 zu verzeichnen war. Die Kerninflation<sup>8</sup> lag im Schnitt bei 4 % und somit nahe an der Gesamtinflation. Gleichwohl ging die Kerninflation gleichmäßiger und nachhaltiger zurück als die Gesamtinflation. Die Preise für Dienstleistungen sind doppelt so stark gestiegen wie die für Waren. Der Preisanstieg bei den Dienstleistungen ist zum Teil auf die steigenden Gebühren für öffentliche Dienstleistungen zurückzuführen. So sind beispielsweise die Preise für Bahnfahrten, Postdienstleistungen und Telefon im Schnitt weit stärker gestiegen als die sonstigen Preise. Gleichwohl stellte sich im Jahr 2001 ein anderes Bild dar: Die Preise für Dienstleistungen zogen weniger stark an als die für Waren, und die Preise für die genannten Dienstleistungen sanken sogar. Im zweiten Halbjahr 2001 stieg die jährliche Inflationsrate (in erster Linie aufgrund eines rascheren Preisanstiegs bei den Nahrungsmitteln) leicht an, ging jedoch im zweiten Quartal 2002 wieder zurück.

*Die seit 1994 bestehende Anbindung des Lat an den SZR-Währungskorb<sup>9</sup> hat als nominaler Anker der lettischen Geldpolitik zur Preisstabilität beigetragen.* Innerhalb der Grenzen, die ihr durch die Ziele Wechselkursstabilität und niedrige Inflation gesetzt werden, stellt die Geldpolitik auch darauf ab, exzessive Zinsschwankungen zu vermeiden. Die Zinssätze sind langsam gesunken, was zum Teil auf den Rückgang der Inflation und die wachsende Zuverlässigkeit des festen Wechselkurses zurückzuführen war. Der Zinssatz für Darlehen lag im Schnitt bei 14,8 % im Jahre 1997 und bei 10,2 % im Jahre 2001. Im Wege der Annäherung an die Standards der EWU sind die Mindestreserveanforderungen kontinuierlich herabgesetzt worden (von 8 % im Jahre 1997 auf 5 % seit Januar 2002). Dank dieses geldpolitischen Rahmens sind die Geldmarktsätze im gesamten Zeitraum stabil und vergleichsweise niedrig geblieben. Gleiches gilt für die realen Zinssätze<sup>10</sup>.

*Seit dem Rekorddefizit im Staatshaushalt von 1999 ist die Haushaltspolitik auf das mittelfristige Erreichen eines ausgeglichenen Staatshaushalts ausgerichtet.* Zu Beginn des Berichtzeitraums wies Lettland noch einen Haushaltsüberschuss auf (nach lettischen Angaben 1,8 % des BIP). Im Jahre 1999 änderte sich dies jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Rezession, des damit einhergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und infolge von Steuerermäßigungen. Die Einkommen nahmen im Jahre 1999 nur noch langsam zu, während die Sozialausgaben stark stiegen. Dies führte zu einem Haushaltsdefizit in Höhe von 5,3 % des BIP nach dem harmonisierten EU-Standard (ESVG95)<sup>11</sup>. In den folgenden Jahren verringerte sich das Haushaltsdefizit infolge des starken Wirtschaftswachstums und eines nur geringen Anstiegs der Staatsausgaben wieder. Im Jahre 2001 betrug es 1,6 % des BIP. Im Jahre 2001 wurde als "zweite Säule" der Altersversicherung ein vorgeschriebenes Kapitalrentensystem eingeführt. Dadurch wird es zwar mittelfristig einfacher, den Staatshaushalt dauerhaft zu finanzieren, aber

---

<sup>8</sup> Definiert als Verbraucherpreisindex ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel.

<sup>9</sup> Sonderziehungsrechte des IWF, aus USD, EUR, GBP und JPY bestehender Währungskorb.

<sup>10</sup> Die um die harmonisierte Verbraucherpreisinflation (HVPI) bereinigten Geldmarktsätze.

<sup>11</sup> Den lettischen Berechnungen zufolge betrug das Haushaltsdefizit 3,3 % des BIP. Die Differenz erklärt sich in erster Linie aus einer Zunahme der Steuerrückstände, die bei den Berechnungen der EU berücksichtigt werden, bei den lettischen Berechnungen jedoch nicht.

kurzfristig werden zusätzliche Staatsausgaben erforderlich werden. Außerdem sind Steuerermäßigungen geplant, die den Haushalt zusätzlich belasten werden. Neben dem mittelfristigen Erreichen eines ausgeglichenen Staatshaushalts liegt eine weitere Hauptaufgabe der Haushaltspolitik in der Reform des Steuersystems, durch die insgesamt eine niedrigere steuerliche Belastung und eine Verlagerung der Besteuerung von der Erzeugung auf den Verbrauch erreicht werden soll. Damit einhergehend wird die Körperschaftssteuer schrittweise bis auf 15 % im Jahre 2004 gesenkt werden. Im Gespräch ist auch eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge und der Grundsteuer. Die Reduzierung der Grundsteuer soll allerdings mit einer Erweiterung der Besteuerungsgrundlage einhergehen, von der erwartet wird, daß sie die Grundsteuerreduzierung mehr als kompensiert. Die Staatsverschuldung lag im Berichtszeitraum im Schnitt bei vergleichsweise niedrigen 13,6 % des BIP. Sie hat von Jahr zu Jahr zugenommen und stieg im Jahr 2001 um 2,1 % auf 16,0 % des BIP.

*Der makroökonomische Policy-mix war angemessen und den Außeneinflüssen gewachsen.* Der geldpolitische Rahmen, der durch die Anbindung des Lat vorgegeben ist, war stabil und berechenbar. Haushaltspolitisch wurde auf diesen Rahmen mit Umsicht reagiert, was sich in vergleichsweise niedrigen Defiziten und einem flexiblen Vorgehen in Zeiten negativer wirtschaftlicher Außeneinflüsse ausdrückte. Dies trifft insbesondere auf das Jahr 1999 zu, als nach der Russland-Krise automatische Stabilisatoren voll wirken durften und Steuerrückstände verlängert wurden, wodurch das Haushaltsdefizit im Jahre 1999 vorübergehend stark anstieg.

*Die Liberalisierung der Preise wurde bereits vor 1997 abgeschlossen, und bei den meisten Waren und Dienstleistungen werden die Preise durch das Spiel der Marktkräfte bestimmt.* Der Anteil der Preise, die einer Reglementierung unterliegen, liegt seit Jahren unverändert bei rund 20 % des Verbraucherpreisindex (VPI). Dabei handelt es sich hauptsächlich um Preise für öffentliche Dienstleistungen (z.B. Elektrizität, Gas, Wasser und Telefon). Es ist ein Kostendeckungssystem eingeführt worden.

*Der Anteil des Privatsektors nahm bis 1998 rasch zu und ist seither langsam weitergewachsen.* Wurden 1997 noch rund 62 % des BIP vom Privatsektor erwirtschaftet, so waren es im Jahre 2001 bereits 69 %. Der Anteil an der Beschäftigung liegt noch etwas höher. Die Bodenreform ist nahezu abgeschlossen, und ca. 90 % der landwirtschaftlichen Flächen befinden sich in Privatbesitz. Es gibt einen Grundstücksmarkt und ein funktionierendes Hypothekendarlehenssystem. Die Privatisierung von Wohnungen läuft noch: 95 % aller Wohnungen wurden zur Privatisierung vorgesehen, und bis zum 31. Oktober 2001 waren 77 % von ihnen in Privatbesitz übergegangen.

*Die Privatisierung der Unternehmen steht kurz vor dem Abschluß. Lediglich einige Großunternehmen befinden sich noch in Staatsbesitz.* Die Privatisierung der kleinen und mittleren Unternehmen wurde bereits bis Mitte 1998 nahezu abgeschlossen. Seither hat sich dieser Prozess jedoch verlangsamt. Nichtsdestotrotz wurden einige Fortschritte erzielt, so daß nur noch einige wenige Großunternehmen zu privatisieren sind. Die Privatisierung des lettischen Gasversorgungsunternehmens erfolgte in mehreren Schritten und wurde im Februar 2002 abgeschlossen, als zwei deutsche und ein russischer Anleger einen Großteil der Unternehmensanteile erwarben. Die Bedingungen für den Verkauf der in Staatsbesitz verbliebenen Anteile an der Ventpils Nafta und an der lettischen Sparkasse werden zur Zeit festgelegt. Der Verkauf des Telekommunikationsunternehmens Lattelekom soll fortgesetzt werden, sobald der laufende Schlichtungsfall, bei dem es um die Beschneidung der Monopolstellung des Unternehmens geht, abgeschlossen ist.

Ein wichtiger Fortschritt war der Verkauf von 83 % der Anteile an der lettischen Schifffahrtsgesellschaft (Lasco) im Jahre 2002. Die Privatisierung der Lasco wurde bereits vor mehr als fünf Jahren begonnen, jedoch mehrfach unterbrochen. Ein großer Anteil von fast 50 % wurde unlängst von der Ventspils Nafta erworben, die selbst noch zu einem Teil (32 %) in Staatshand ist. Dieser Vorgang könnte sich auf den Spielraum in Bezug auf den Verkauf der in Staatsbesitz verbliebenen Anteile an der Ventspils Nafta auswirken. Mitte 2000 wurde beschlossen, das lettische Elektrizitätsunternehmen Latvenergo vorübergehend von der Liste der zu privatisierenden Unternehmen zu streichen. Latvenergo und das lettische Bahnunternehmen Latvijas Dzelzceļš werden zur Zeit umstrukturiert.

*Wesentliche Hemmnisse in Bezug auf den Marktein- oder -austritt bestehen kaum.* Im Jahre 1999 begann eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den (durch den Rat der ausländischen Investoren<sup>12</sup> vertretenen) Unternehmen. Dabei ging es darum, (administrative) Hemmnisse in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufzudecken und abzubauen. Insgesamt wurden 77 Maßnahmen zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen vorgeschlagen, und bis Mitte 2002 wurden 68 von ihnen umgesetzt. Angesichts des Erfolgs der Maßnahmen ist die Zusammenarbeit unlängst auf weitere Unternehmen ausgedehnt worden. Der Anteil der neu gegründeten Firmen an der Gesamtunternehmenszahl lag in der Vergangenheit im Schnitt bei jährlich 7 %. Dieser Anteil ist, da die Gesamtunternehmenszahl stetig wächst, inzwischen leicht rückläufig und betrug im Jahr 2001 ca. 6 %. Ende 1996 trat das neue Konkursrecht in Kraft, was zu einer Vielzahl von Unternehmensauflösungen in den Jahren 1997 und 1998 (jährlich jeweils rund 10 % aller Unternehmen) führte. Seither wurden im Schnitt jährlich 2 % aller Unternehmen abgewickelt. Probleme bereiten nach wie vor die mangelnden Kapazitäten der Verwaltungen und Gerichte. Die daraus resultierenden langwierigen Gerichtsverfahren und die mangelnde Überwachung der Unternehmen machen Steuerhinterziehern und Bürgern, die sich nicht an Gesetze und Regeln halten, das Leben leicht.

*Der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit der Unternehmen ist bereits vorhanden, aber die Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften bereitet noch Probleme.* Es sind mehrere wichtige Maßnahmen zur Schaffung eines umfassenden rechtlichen Rahmens ergriffen worden. So wurde im Juli 2001 das staatliche elektronische Grundbuch in Betrieb genommen, das die Rechtssicherheit auf dem Grundstücksmarkt stärken soll. Im Oktober 2001 nahm die neue Regulierungsbehörde für die öffentlichen Versorgungsbetriebe ihre Arbeit auf. Im Januar 2002 ist schließlich das neue Handelsgesetzbuch in Kraft getreten, das wichtige und lang erwartete Veränderungen im Unternehmensrecht mit sich gebracht hat: Die Gesetze wurden vereinfacht, transparenter gestaltet und in Übereinstimmung mit den EU-Anforderungen gebracht. Gleichwohl bemängeln die Unternehmen nach wie vor die fehlenden Verwaltungskapazitäten, die die Durchsetzung der Gesetze erschweren.

*Der Finanzsektor funktioniert gut, wenngleich das Volumen der Finanzvermittlung nach wie vor gering ist.* Im Schnitt ist das Volumen der an den Privatsektor vergebenen einheimischen Darlehen seit 1997 um jährlich rund 46 % gestiegen. Allerdings war das Ausgangsniveau gering. So betrug der Anteil der Darlehen am BIP Ende 2001 lediglich 28,6 %, etwa das Doppelte des Anteils von 1997. Zur Zeit gibt es in Lettland 22 Banken. Einige von ihnen sind zwar sehr klein und arbeiten in Marktnischen, aber durch die vergleichsweise hohe Zahl von Marktteilnehmern ist ein ausreichendes Maß an

---

<sup>12</sup> Foreign Investors' Council (FICIL).

Wettbewerb gewährleistet. Dies hat sich bereits in der geringer werdenden Differenz zwischen den Zinssätzen für Darlehen und Einlagen gezeigt. So ist diese Differenz sowohl bei den kurzfristigen Darlehen und Einlagen stark gesunken (von 9,4 % auf 5,9 % im Jahre 2001) als auch bei den langfristigen Darlehen und Einlagen (von 7,2 auf 3,6 %) zurückgegangen. Die ausländische Beteiligung im Bankensektor ist in den vergangenen Jahren unverändert hoch geblieben. Die Privatisierung des Bankenwesens ist so gut wie abgeschlossen. Ende 2001 befanden sich nur noch 3,7 % des Gesamtaktienkapitals des Bankensektors in staatlicher Hand, 67,8 % hingegen im Besitz von Ausländern.

*Der Finanzsektor hat eine angemessene Stabilität erreicht.* Der Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtkrediten ist von 10,0 % auf 2,8 % gesunken. Alle Banken erfüllen die Anforderungen bezüglich des Eigenkapitals. Zwischen 1997 und 2001 betrug der Eigenkapitalkoeffizient durchschnittlich 16,2 %. Seither ist er jedoch rückläufig und lag Ende 2001 bei 14,2 %. Der Sektor als Ganzes vermeldet stabile Gewinne. Die Überwachung der Kapitalmärkte hat sich erheblich verbessert. Im Juli 2001 hat die neue Aufsichtsbehörde für den gesamten Finanzsektor ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist für die Überwachung sowohl der Finanz- als auch der Kapitalmärkte zuständig und, ähnlich wie die Zentralbank, weitgehend unabhängig. Lettland erfüllt die vom Baseler Ausschuss veröffentlichten Grundregeln der Bankenaufsicht bereits fast in vollem Umfang.

*Der Nichtbankensektor ist schwach ausgeprägt, wächst jedoch allmählich.* Die Börsenmarktkapitalisierung ist von 8,4 auf 9,3 % des BIP gestiegen. 1997 gab es noch keinen Rentenmarkt. Im Jahr 2001 belief sich die Rentenmarktkapitalisierung auf lediglich 5,7 % des BIP. Dieser Anstieg ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Regierung über ihren Finanzbedarf hinausgehende Staatsanleihen ausgegeben hat, um die inländischen Finanzmärkte zu entwickeln. Es wird damit gerechnet, dass die im Juli 2001 eingeführte "zweite Säule" des Rentensystems in den kommenden Jahren zu einer Ausweitung des Kapitalmarkts beiträgt.

#### *Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten*

Die Fähigkeit, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen makroökonomischen Rahmens ab, der den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit ermöglicht. Es setzt ferner ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Unternehmen sind um so anpassungsfähiger, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Das Volumen und die Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten sind ein Beleg hierfür.

*Durch das Vorhandensein einer Marktwirtschaft mit ausreichender makroökonomischer Stabilität und die Fortschritte bei den Strukturreformen ist ein dem Wirtschaftswachstum und der Wettbewerbsfähigkeit förderliches Klima geschaffen worden.* Die makroökonomische Politik war bislang so berechenbar, daß die Wirtschaftsakteure die richtigen Entscheidungen treffen konnten. Die lettische Wirtschaft hat sich als

widerstandsfähig gegen Außeneinflüsse erwiesen, wie ihre Neuausrichtung nach der Russland-Krise und die trotz des Verfalls des Lat-Kurses und der wirtschaftlichen Rezession in Westeuropa stetige Zunahme der Ausfuhren in die EU bewiesen haben.

*Im Durchschnitt wird in Lettland ein vergleichsweise hoher Bildungsabschluß erreicht. Allerdings bietet sich hier ein nicht immer einheitliches Bild.* Die Studentenzahlen sind seit 1997 stetig gestiegen und waren im Studienjahr 2001/02 doppelt so hoch wie 1996/97. Ende 2001 besaßen 14,4 % der Bevölkerung einen Hochschulabschluß (gegenüber 12,7 % Ende 1996), 52,5 % einen Sekundarschulabschluß (gegenüber 52,8 %) und 7,9 % einen Hauptschulabschluß (gegenüber 10,6 %). Bei den Sekundarschulabschlüssen handelt es sich jedoch überwiegend um überspezialisierte Berufschulabschlüsse, die nicht auf den gegenwärtigen Bedarf zugeschnitten sind. Außerdem weisen einige technische Kurse nur sehr geringe Schülerzahlen auf. Dadurch ist ein Mangel an bestimmten Facharbeitern entstanden. Aufgrund der niedrigen Löhne ist es vor allem in ländlichen Gebieten schwierig, qualifizierte Lehrer einzustellen. Dabei sind gerade im Agrarsektor weitere Umstrukturierungen notwendig, die zusätzliche Anstrengungen im Bildungsbereich erfordern. Die Regierung hat dieses Problem erkannt und dem Bildungssystem in ihrem Haushaltsplan Priorität beigemessen. Gegenwärtig wird die Gehaltsstruktur der Lehrer überarbeitet; die betreffenden Arbeiten sollen im Jahr 2003 abgeschlossen werden. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind vergleichsweise gering und machten 1999 lediglich 0,4 % des BIP aus; rund 17 % dieser Ausgaben entfielen auf den Wirtschaftsbereich.

*Um die hohe, zumeist strukturelle Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sollte die Beschäftigungspolitik aktive Arbeitsmarktmaßnahmen in den Mittelpunkt stellen.* Eine immer wichtigere Rolle hierbei spielen Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten. Seit 1997 hat sich die Zahl der an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen teilnehmenden Arbeitslosen mehr als verdoppelt, wenngleich es sich hierbei hauptsächlich um "Job-Club"-Maßnahmen handelt, nicht jedoch um andere, dringender erforderliche, aber auch teurere Schulungsmaßnahmen. Die Effizienz der Ausbildung zeigt sich an der Tatsache, dass über zwei Drittel der Personen, die eine Spezialausbildung absolvierten, im Anschluß einen Arbeitsplatz fanden. Unlängst wurden rechtliche Bestimmungen zu den Bereichen Lehrzeit und Praktikum ausgearbeitet, die sicherstellen sollen, dass junge Arbeitslose Fähigkeiten erwerben, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.

*Selbst in Zeiten, als es zu Verzögerungen bei Privatisierungen kam, ist es Lettland gelungen, Anreize für Direktinvestitionen aus dem Ausland zu schaffen.* Seit 1997 belief sich der Anteil der ausländischen Direktinvestitionen (ADI) auf durchschnittlich 5,4 % des BIP. Im Jahre 2001 war er mit 2,7 % des BIP allerdings erheblich geringer. Dies war auf die Übernahme eines in ausländischem Besitz befindlichen Unternehmens durch einen lettischen Anleger zurückzuführen, was einem negativen Zustrom ausländischer Direktinvestitionen gleichkam. Im ersten Quartal 2002 erreichten die ADI wieder ihr vorheriges hohes Niveau. Ende 2001 waren 22,2 % des Bestands an ADI im Groß- und Einzelhandel angelegt, 17,4 % in Finanzvermittlungsgeschäften und 17,0 % im verarbeitenden Gewerbe. Die wichtigsten ausländischen Anleger kamen aus Schweden (11,6 % der Gesamtinvestitionen), Deutschland und den Vereinigten Staaten (jeweils 11,5 %). Infolge privater und öffentlicher Investitionen erhöhte sich der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP im Zeitraum 1997-1998 von 18,7 auf 27,3 %. Mit rund 26 % ist der Anteil der Anlageinvestitionen am BIP trotz der allgemeinen Rezession im Jahre 1999 und einer rigiden Haushaltspolitik relativ stabil geblieben. Dennoch bedarf es

verstärkter öffentlicher Infrastrukturausgaben, vor allem für Straßen und den Energiesektor in ländlichen Gebieten.

*Die Umstrukturierung der Unternehmen macht gute Fortschritte, wenngleich der Agrarsektor noch etwas rückständig ist.* Angetrieben vom dem inzwischen mehr oder weniger abgeschlossenen Privatisierungsprozeß und einem kontinuierlichen Zustrom von ausländischen Direktinvestitionen, hat eine umfassende Umstrukturierung der Unternehmen stattgefunden. Der Agrarsektor allerdings ist nach wie vor von einer Vielzahl kleiner Betriebe geprägt, die eine nur geringe Produktivität aufweisen und teilweise sogar nur Subsistenzlandwirtschaft betreiben. Dadurch ist der Anteil des Agrarsektors an der Gesamtbeschäftigung etwa dreimal so hoch wie sein Anteil am BIP. Gleichwohl finden auch im Agrarsektor Umstrukturierungen statt, was sich dahingehend auswirkt, daß die Gesamtzahl der Beschäftigten in diesem Sektor sinkt, während gleichzeitig der Anteil der Angestellten steigt.

*Der Strukturwandel in der Wirtschaft ist rasch vorangeschritten, hat sich jedoch in jüngster Zeit verlangsamt.* Der strukturelle Wandel in der Wirtschaft hat seine bisherige Entwicklung fortgesetzt: Der Anteil der Industrie an der Wertschöpfung ist zurückgegangen, der Anteil des Dienstleistungssektors hingegen gestiegen. Insgesamt sank der Anteil der Industrie von 27,4 auf 18,8 %, was ausschließlich auf einen beträchtlichen Rückgang im verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen ist. Der Anteil des Dienstleistungssektors erhöhte sich von 62,1 auf 70,6 %, was vor allem die Folge einer starken Zunahme des Groß- und Einzelhandels sowie eines Anstiegs bei den Dienstleistungen für Unternehmen war. Allerdings war im Jahre 2001 kaum eine wesentliche Veränderung festzustellen, was darauf hindeuten mag, dass die Wirtschaft nunmehr eine dauerhafte Struktur besitzt. Bei den Beschäftigtenzahlen ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen.

*Die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hat sich verbessert, aber die Unternehmertätigkeit ist nach wie vor gering.* Die oben genannte Zusammenarbeit mit dem Rat der ausländischen Investoren hat zu allgemeinen Verbesserungen in den Bereichen Steuern, Zollverfahren, Bildung, Korruption usw. geführt. Neben diesen Verbesserungen der allgemeinen Rahmenbedingungen für Unternehmen wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, die direkt auf die KMU abzielen (z.B. Steuerbefreiungen, vereinfachte Steuererklärungen für kleine Unternehmen und Gründerzentren). Schwierig gestaltete sich allerdings der Zugang zu Finanzmitteln für die Unternehmensgründung und die KMU-Förderung. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1999 ein Förderprogramm für KMU verabschiedet. Auch dank des allgemeinen Rückgangs der Zinssätze hat sich diese Situation mittlerweile erheblich verbessert, so daß der Zugang zu Finanzmitteln inzwischen ein geringeres Hindernis darstellt. Gleichwohl ist die Unternehmertätigkeit nach wie vor schwach ausgeprägt (lediglich 17 aktive KMU auf 1000 Einwohner). Die KMU beschäftigen über 70 % der Werkstätigen und erwirtschaften etwa 65 % des BIP.

*Die Regierung greift nur wenig in den Privatsektor ein.* Im Berichtszeitraum sind wesentliche Zollschränken abgebaut worden. Der Umfang der staatlichen Beihilfen ist auf 1,2 % des BIP im Jahre 2000 zurückgegangen (nur noch halb so viel wie 1997). Ausschlaggebend für diesen Rückgang war vor allem die geringere Unterstützung für den Finanzsektor. Im Jahre 1994 war ein Förderprogramm für Banken aufgelegt worden, das über mehrere Jahre lief. Im Jahre 1999 schließlich hatten die Zentralbank und die Regierung die Handelsbank von Riga, die infolge der Rußland-Krise zahlungsunfähig geworden war, vor der Pleite gerettet. Im Jahre 2000, als diese Maßnahmen abgeschlossen waren, sank der Anteil der staatlichen Beihilfen für den Finanzsektor dann

um 84,3 %. Die staatliche Unterstützung für den Industriesektor erfolgt vornehmlich auf dem Gebiet der Kapitalisierung von Steuerschulden. So gibt es günstige Kreditlinien für KMU, und kleine Unternehmen mit weniger als 25 Beschäftigten können Steuerbefreiungen in Anspruch nehmen. Die Beihilfen zugunsten des Agrarsektors beliefen sich im Jahre 2000 auf 0,67 % des BIP.

*Lettland besitzt eine sehr offene Wirtschaft mit sich stetig ausweitenden Handelsbeziehungen zur EU.* Es betreibt eine liberale Außenhandelspolitik, die darauf abzielt, neue Märkte zu erschließen und seinen Anteil an den vorhandenen Märkten zu vergrößern. Im Februar 1999 ist Lettland der Welthandelsorganisation beigetreten. Der Anteil der Gesamtein- und ausfuhren am BIP lag wiederholt über 100 %. Im Jahre 2001 machten die Aus- und die Einfuhren zusammen 102,9 % des BIP aus. Der Anteil der in die EU ausgeführten Waren an der Gesamtwarenausfuhr ist nahezu jedes Jahr gestiegen. Er betrug 1997 48,9 % und im Jahr 2000 64,6 %, ging im Jahr 2001 jedoch wegen der sinkenden EU-Einfuhren auf 61,2 % zurück. Der Anteil der aus der EU eingeführten Waren an der Gesamtwareneinfuhr Lettlands blieb im Berichtszeitraum stabil bei etwa 53,6 %. Die lettischen Ausfuhren konzentrieren sich allerdings sehr stark auf einige wenige Branchen, und Lettland hat in Bezug auf die Diversifizierung seiner Exporte bisher nur wenige Fortschritte erzielt. So betrug beispielsweise der Anteil von Holz und Holzwaren an den Gesamtausfuhren im Jahr 1997 rund 30 % und im Jahr 2001 rund 34 %; der Anteil von Textilien und Textilwaren lag im Jahr 2001 bei etwa 14 % (eine Zunahme von 1 % gegenüber 1997). Immerhin richtet sich die Holz- und Holzwarenindustrie inzwischen verstärkt auf höherwertige Erzeugnisse aus.

*Der hohe Produktivitätszuwachs hat die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland gesichert.* Dank eines starken Anstiegs der Anlageinvestitionen hat die Produktivität rasch zugenommen, ohne daß in größerem Umfang Personal abgebaut werden mußte. So stieg die Produktivität durchschnittlich um 5,2 % und im Jahre 2001 sogar um 7,7 %. Dadurch wurde der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Anstieg bei den Reallöhnen kompensiert. In der Folge blieben die Lohnstückkosten in den letzten Jahren relativ stabil und, wie das hohe Ausfuhrvolumen zeigt, die Preise der lettischen Ausführer wettbewerbsfähig.

## **2.4. Allgemeine Bewertung<sup>13</sup>**

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die lettischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen - vor allem ist hier die Krise in Russland zu nennen - verbessert. Makroökonomische Stabilität wurde erreicht und Reformen wurden beschleunigt, wobei die lettischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Folglich verfügt Lettland über eine funktionierende Marktwirtschaft. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es Lettland ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

---

<sup>13</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Das Funktionieren des Arbeitsmarkts kann noch verbessert werden, insbesondere durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen, durch die Verbesserung der für die Mobilität der Arbeitskräfte notwendigen öffentlichen und privaten Infrastrukturen und durch weitere Reformen des Bildungssystems. Bei der Steuerpolitik ist weiterhin ein umsichtiges Vorgehen erforderlich, auch angesichts des hohen Leistungsbilanzdefizits. Darüber hinaus würden eine Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine Stärkung der Kapazitäten in Verwaltung und Justiz die Entwicklung des Privatsektors auf einer breiteren Grundlage fördern.

### 3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

#### *Einleitung*

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Lettlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand<sup>14</sup> bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Lettlands bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Lettlands seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Lettlands ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Lettlands bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der lettischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

*“Lettland hat einige Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung insbesondere des binnemarktbezogenen Besitzstandes gemacht. Mittels beträchtlicher weiterer Anstrengungen sollte es fähig werden, mittelfristig voll am Binnenmarkt teilzunehmen.*

---

<sup>14</sup> Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

*Besondere Anstrengungen, einschließlich Investitionen, werden zur vollen Anwendung des Besitzstandes auf Gebieten wie Umweltschutz und Landwirtschaft erforderlich sein. Eine Stärkung der Verwaltungsstruktur wird unerlässlich sein, wenn Lettland die Strukturen zur wirksamen Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes erhalten soll.”*

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

*“Lettland hat die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand in den meisten Bereichen kontinuierlich fortgesetzt. Das Erfordernis, die Kapazitäten für die Verwaltung und Durchsetzung des Besitzstands auszubauen, wurde anerkannt, wenngleich dieser Prozess weiterhin mit beträchtlichen Herausforderungen verbunden ist. Die Bemühungen im letzten Jahr erstreckten sich sowohl auf die Neuorganisation bestehenden Strukturen als auch auf die Schaffung mehrerer spezialisierter Stellen, damit die verschiedenen Anforderungen des Besitzstands erfüllt werden können.*

*Die Vorbereitungen auf den Binnenmarkt wurden fortgesetzt. Was den freien Warenverkehr betrifft, so wurde die Übernahme der europäischen Normen beschleunigt, und die Akkreditierungs- und Normungseinrichtungen wurden weiter gestärkt. Der neue Marktaufsichtsrat nahm seine Tätigkeit auf, doch das Marktaufsichtssystem muss noch weiter reformiert werden. Neue Rechtsvorschriften über öffentliche Aufträge wurden erlassen, doch das Amt für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens wurde noch nicht errichtet. Auf dem Gebiet der Freizügigkeit wurden Rahmenvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen verabschiedet. Was den freien Dienstleistungsverkehr anbelangt, so nahmen zwei neue Einrichtungen ihre Tätigkeit auf: die Finanz- und Kapitalmarktkommission und die staatliche Datenschutzaufsicht. Für letztere muss allerdings die Rechtsgrundlage noch verbessert werden. Neue Vorschriften wurden auch über den freien Kapitalverkehr angenommen, insbesondere über Wertpapierdienstleistungen und grenzüberschreitende Überweisungen. Im Bereich des Gesellschaftsrechts ist die Durchsetzung der Vorschriften immer noch unzureichend. Die Verzögerungen beim Inkrafttreten des Handelsgesetzbuches und der wirksame Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum werfen noch ernstzunehmende Probleme auf. Die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen stellt einen wichtigen Schritt für die Erfüllung der Anforderungen der Wettbewerbspolitik dar. Die Durchsetzungsbilanz in diesem Bereich hat sich ebenfalls verbessert, doch es sind weitere Anstrengungen vonnöten, um die uneingeschränkte Anwendung der Kartell- und Beihilfenvorschriften zu gewährleisten. Im Zoll wurden Fortschritte bei der Rechtsangleichung und beim Ausbau der Verwaltungsstrukturen verbucht; letzteres gilt auch für den Steuerbereich. In beiden Bereichen muss die Entwicklung von IT-Systemen vorangetrieben werden, um einen elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen.*

*Begrüßenswerte Anstrengungen wurden auf dem Gebiet der Landwirtschaft unternommen, vor allem im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich und bei der Lebensmittelsicherheit. Zu den Errungenschaften zählen die Verabschiedung von Änderungen zum Agrargesetz, die Annahme eines Umsetzungsplans für die gemeinsamen Marktorganisationen, das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Veterinärmedizin und die Umstrukturierung und Stärkung der Verwaltung. Lettland muss jedoch noch bedeutende Herausforderungen bewältigen, sowohl bei der Vervollständigung der Rechtsangleichung als auch bei der Einführung und Verbesserung der notwendigen Strukturen und Mechanismen, einschließlich der Zahlstelle, des Integrierten*

*Verwaltungs- und Kontrollsystems, der gemeinsamen Marktorganisationen und der Inspektionsvorkehrungen.*

*Letland fuhr auch mit der Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Güterkraft- und Schienenverkehrs fort und erzielte erste Ergebnisse bei der Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr. Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des sozial- und beschäftigungspolitischen Besitzstands wurde mit der Verabschiedung des Arbeitsgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes getan. Um die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften sicherzustellen, sollten die Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden, vor allem hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich einer weiteren Stärkung der staatlichen Gewerbeaufsicht. Auf den Gebieten Energie und Umweltschutz wurde eine weitere Rechtsangleichung erreicht. Bei der Fortsetzung dieses Prozesses muss im Energiewesen der Elektrizitäts- und der Gasrichtlinie sowie den Ölvorräten noch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, im Umweltschutz hingegen dem Zugang zu Umweltinformationen, der Abfallwirtschaft und den Chemikalien. Mehrere spezialisierte Stellen wurden eingerichtet, darunter das Energieaufsichtsamt, das Strahlenschutzzentrum und die lettische Umweltagentur, doch es sind noch weitere Bemühungen zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen erforderlich.*

*Der größte Teil der Anforderungen im Telekommunikationswesen muss noch umgesetzt werden. Erhebliche Fortschritte wurden bei der Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet Kultur und audiovisuelle Medien erzielt. Im Bereich Justiz und Inneres kam Lettland hinsichtlich Datenschutz, Visa, Vorbereitung und Grenzkontrollen voran und verabschiedete auch den Schengen-Aktionsplan. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden, und die Rechtsangleichung in den Bereichen Migration und Asyl ist abzuschließen. Eine Priorität stellen auch nach wie vor die Kapazitäten und Infrastrukturen für die Grenzverwaltung dar. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels, der Geldwäsche, des Betrugs und der Korruption muss ebenfalls intensiviert werden.*

*Was die Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente angeht, so müssen die grundlegenden Rechtsvorschriften noch erlassen werden. Fortschritte sind auch bei den Programmplanungs-, Überwachungs- und Bewertungskapazitäten erforderlich. Der Beschluss, das Finanzministerium mit der künftigen Verwaltung der Strukturfonds zu beauftragen, stellt einen wichtigen Schritt dar. Wenngleich noch weitere Vorschriften über die interne staatliche Finanzkontrolle und über externes Audit verabschiedet werden müssen, konnten einige Ergebnisse in diesem Bereich erzielt werden, insbesondere beim Ausbau der Verwaltungsstrukturen. Auch hier sind die Arbeiten noch nicht beendet.*

*Die Vorbereitung der Verwaltung auf die Mitgliedschaft in der EU stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Lettland dar. Im Hinblick auf die Aufgaben, die Lettland nach dem Beitritt im Zusammenhang mit der Verwaltung und Durchsetzung des Besitzstands ausführen muss, wurde ein wesentlicher Anteil der notwendigen Behörden und Einrichtungen geschaffen oder umstrukturiert. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden, einschließlich des Aufbaus weiterer neuer Stellen und Mechanismen; dazu zählen das Amt für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens, die agrarpolitischen Marktinterventionsmechanismen und der Garantiefonds für den Arbeitnehmerschutz bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Um eine verlässliche Um- und Durchsetzung des Besitzstands sicherzustellen, müssen außerdem unbedingt alle Einrichtungen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, wie z.B. die neue*

*Regulierungskommission für den öffentlichen Dienst, die wichtige Regulierungsfunktionen im Zusammenhang mit dem Besitzstand auf den Gebieten Schienenverkehr, Energie und Telekommunikationswesen übernehmen wird. Kontinuierliche Bemühungen sind auch notwendig, um eine tragfähige, effiziente und kontrollierbare Verwaltung der EG-Fonds zu gewährleisten.*

*Lettland ist bei der Verwirklichung aller kurzfristigen prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft vorangekommen. Die Erfolge betrafen unter anderem die Bereiche freier Warenverkehr, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie den Umweltschutz, wo der Prozess nahezu abgeschlossen ist. Sämtliche mittelfristigen Prioritäten wurden in Angriff genommen und bei den meisten von ihnen gute Fortschritte verzeichnet. Besonders gute Ergebnisse wurde bei der Freizügigkeit, bei den Vorschriften über audiovisuelle Medien und im Zollwesen erzielt. Allerdings müssen die Arbeiten zur Verwirklichung sämtlicher prioritärer Ziele fortgesetzt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Bereiche zu richten ist, in denen noch wichtige Rechtsvorschriften erlassen werden müssen, wie Energie, Telekommunikation sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, oder in denen die Verwaltungsstrukturen gestärkt werden müssen, wie Landwirtschaft, Fischerei und Kontrolle der EG-Fonds.“*

### **3.1. Die Kapitel des Besitzstands**

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Lettlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

#### ***Kapitel 1: Freier Warenverkehr***

##### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Lettland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand und beim Ausbau der entsprechenden Verwaltungskapazitäten weiter stetig vorangekommen.

Was die **horizontalen und verfahrenstechnischen Maßnahmen** angeht, so wurde die Übernahme des allgemeinen Rechtsrahmens für das Neue und das Globale Konzept vervollständigt. Auf dem Gebiet der Normung beschleunigte Lettland die Annahme der europäischen Normen. Bis Anfang Juli 2002 hatte das lettische Normungsinstitut 8.116 Normen angenommen, davon 7.420 europäische Normen. Lettland setzte 6.617 CEN-Normen (90,7% des CEN-Gesamtbestands), 614 CENELEC-Normen (15,3% des Gesamtbestands) und 189 ETSI-Normen (10,3% des Gesamtbestands) um. Was die Sicherheitskontrollen an den Grenzen betrifft, so wurden die Grenzkontrollposten an den Außengrenzen modernisiert.

Ein Fortkommen ist auch bei der Annahme **sektorspezifischer Rechtsvorschriften** zu verzeichnen. Lettland hat die Umsetzung der sektoralen Richtlinien fortgesetzt. Der *Besitzstand des neuen Konzepts* wurde mit wenigen Ausnahmen umgesetzt. Seit dem

letzten Regelmäßigen Bericht wurden Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands bezüglich Radio- und Telekommunikationsendeinrichtungen und medizinischer Geräte verbucht. Bei Sportbooten kam es allerdings nicht zu nennenswerten Neuentwicklungen.

Im Zusammenhang mit den *Richtlinien des alten Konzepts* wurden Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen Düngemittel, Humanarzneimittel, Tierarzneimittel und Druckgaspackungen erzielt. Auf dem Gebiet der Düngemittel wurde im November 2001 das Gesetz über die Herstellung und Vermarktung von Düngemitteln erlassen, auf das im Juni 2002 die Durchführungsbestimmungen folgten. Kraft dieses Gesetzes wird der staatliche Pflanzenschutzdienst die Überwachung und Kontrolle der Herstellung und Vermarktung von Düngemitteln übernehmen. Im Bereich Humanarzneimittel soll eine im November 2001 erlassene Verordnung die Angleichung an den Besitzstand gewährleisten. Im Dezember 2001 wurden Änderungen zum Gesetz über Tiermedizin verabschiedet. Die Übernahme des Besitzstands auf dem Gebiet der Druckgasverpackungen erfolgte durch eine im März 2002 erlassene Verordnung. Keine Fortschritte wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht bei Explosivstoffen für zivile Zwecke gemacht.

Was die Lebensmittelsicherheit und die Lebensmittelvorschriften angeht (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*), so hat Lettland die Rechtsvorschriften über gentechnisch veränderte Organismen, neuartige Lebensmittel und Etikettierung umgesetzt.

Bei der Umsetzung des Besitzstands auf den Gebieten Schusswaffen und Kulturgüter wurden einige Fortschritte verzeichnet. Im November 2001 wurden Änderungen zum Gesetz über den Schutz von Kulturdenkmälern verabschiedet. Ein Gesetz über Waffen, Munition, Sprengstoffe und pyrotechnische Erzeugnisse wurde im Juni 2002 erlassen. Es sieht eine Klassifizierung für Waffen, Spezialartikel und pyrotechnische Erzeugnisse vor und regelt den Erwerb, die Produktion, Reparatur, Sammlung, Ein-, Aus- und Durchfuhr, Abgabe, Nutzung, Lagerung, Beförderung, Weiterleitung und Beschlagnahmung der genannten Artikel und Mechanismen.

Beim Aufbau der lettischen Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der horizontalen und verfahrenstechnischen Maßnahmen und der sektorspezifischen Rechtsvorschriften wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Anstrengungen unternommen, insbesondere in den Bereichen Normung, Messwesen und Marktaufsicht. Das staatliche Normungsinstitut hat sein Programm zur Umsetzung der europäischen Normen fortgesetzt. Das Institut vertritt Lettland seit Januar 2002 als assoziiertes Mitglied in der Internationalen Elektrotechnischen Kommission und seit März 2002 als angeschlossenes Mitglied in CENELEC. 2001 erweiterte das lettische Zentrum für Messwesen seine Verwaltungskapazitäten, und das Marktaufsichtssystem wurde verstärkt. Im Januar 2002 nahm der Marktaufsichtsrat, ein Beratungsgremium, dem Vertreter von Ministerien, Aufsichtsbehörden, Zollbehörden und Verbraucherorganisationen angehören, seine Tätigkeit auf. Seine Hauptaufgaben sind die Gewährleistung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und die Festlegung eines einheitlichen Konzepts für die Marktaufsicht in allen Sektoren unter Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und der Industrie. Auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit nahm im Januar 2002 die Lebensmittel- und Veterinärbehörde (gemeinsamer Lebensmittelüberwachungsdienst) ihre Tätigkeit auf, die die alleinige Zuständigkeit für die amtliche Kontrolle der gesamten Nahrungsmittelkette hat. Die institutionellen Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) sowie mit gentechnisch veränderten und neuartigen Lebensmitteln haben begonnen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden Fortschritte im **nicht harmonisierten Bereich** erzielt. Das Screening von Rechtsvorschriften, die möglicherweise nicht mit den Artikeln 28 bis 30 EG-Vertrag vereinbar sind, wurde abgeschlossen und einige Hindernisse wurden ermittelt. Sie betreffen vor allem Genehmigungssysteme.

Auf dem Gebiet des **öffentlichen Auftragswesens** kam Lettland bei der Angleichung der Rechtsvorschriften durch die Verabschiedung des Gesetzes über öffentliche Aufträge für den staatlichen und kommunalen Bedarf und bei den Verwaltungskapazitäten durch die Errichtung des Amtes für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens im Januar 2002 voran. Das Amt, das Informationen und Statistiken über öffentliches Auftragswesen liefert sowie Schulungen erteilt, ist außerdem die zentrale Stelle für die Veröffentlichung von Ausschreibungen und ihren Ergebnissen. Außerdem sorgt es für die ordnungsgemäße Anwendung der Vorschriften, nimmt Beschwerden entgegen, prüft sie und kann Verfahren stoppen.

### *Gesamtbewertung*

Lettland hat einen wesentlichen Teil des Besitzstands auf dem Gebiet des freien Warenverkehrs umgesetzt. Der Rechtsrahmen für das Neue und das Globale Konzept ist vorhanden, und das lettische Normungssystem wird stetig weiterentwickelt. Es wurden Maßnahmen zur Reformierung des Marktaufsichtssystems ergriffen. Was die Notifizierungsverfahren angeht, so fungiert das lettische Normungsinstitut als Informationsstelle für das WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse und ist außerdem für die Koordinierung des Informationsaustauschs über technische Handelsschranken und über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Besitzstand zuständig.

Im nicht harmonisierten Bereich sollten die ordnungsgemäße Anwendung der Artikel 28-30 EG-Vertrag, die Ermittlung und Beseitigung von Handelsschranken durch die Änderung der entsprechenden Rechtsvorschriften, die Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und der Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten für die Bewältigung der Probleme auf diesem Gebiet weiterhin Vorrang erhalten.

Der Besitzstand im Bereich der sektorspezifischen Rechtsvorschriften ist größtenteils umgesetzt. Die Umsetzung der Richtlinien des neuen Konzepts ist vorangekommen und wurde in den verbleibenden Sektoren wie Druckgaspackungen, Radio- und Telekommunikationsendeinrichtungen, Sportboote, Gasverbrauchseinrichtungen und Druckbehälter eingeleitet. Was die Richtlinien des alten Konzepts betrifft, so sind die Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Drogenvorstoffe, Glas, Textilien, Schuhe und Holz bereits eingeführt und ihre Umsetzung schreitet stetig voran. Die Rechtsangleichung in den Bereichen Humanarzneimittel, Tierarzneimittel und Explosivstoffe für zivile Zwecke muss jedoch noch abgeschlossen werden.

Bei der Umsetzung der Lebensmittelvorschriften ist Lettland recht weit fortgeschritten, doch der Prozess muss noch abgeschlossen werden - unter anderem hinsichtlich der Vorschriften über die Bestrahlung -, um alle etwaigen Unstimmigkeiten zwischen dem lettischen Recht und dem Besitzstand zu beseitigen. Weitere Anstrengungen sind nun erforderlich, um die Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

Was die Verwaltungskapazitäten auf diesem Gebiet betrifft, so wird der Ausbau der Kapazitäten der bereits seit einigen Jahren bestehenden Einrichtungen für Akkreditierung, Normung und Messwesen fortgesetzt. Das Akkreditierungssystem

besteht aus dem Akkreditierungsrat, dem staatlichen Akkreditierungsamt und den technischen Ausschüssen. Das lettische Akkreditierungsamt ist seit Juni 1999 vollwertiges Mitglied der Europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung. Eine neue Beurteilung des Amtes ist im Gange, die ermöglichen soll, dass das Amt bis Ende 2002 mit anderen Mitgliedern der Europäischen Zusammenarbeit Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung unterzeichnen kann. Das gute Tempo bei der Übernahme der europäischen Normen sollte beibehalten werden. Die Verwaltungskapazitäten des lettischen Zentrums für Messwesen konnten dank neuer Ausrüstung und zusätzlicher Ausbildungsmaßnahmen gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit der Marktaufsicht bemühte sich Lettland um den Ausbau der Verwaltungskapazitäten. Der Marktaufsichtsrat wurde errichtet, um die Koordinierung zwischen den Marktaufsichtsbehörden zu gewährleisten. Darüber hinaus stärkte das Verbraucherschutzzentrum, die wichtigste zuständige Behörde für die Produktsicherheit fast aller Nicht-Nahrungsmittel, ihre Verwaltungskapazitäten durch Ausbildungsmaßnahmen. Lettland sollte die Infrastruktur im Bereich der Marktaufsicht weiter ausbauen.

Was die Lebensmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) anbelangt, so benötigt die Lebensmittel- und Veterinärbehörde nun angemessenere Ressourcen und weitere Schulungen, um insbesondere ausreichende Probenahmen sicherzustellen und die Kontrolle von Lebensmitteln nicht-tierischen Ursprungs auf das erforderliche Niveau anzuheben. Darüber hinaus muss Lettland seine Vorbereitungen auf die Beteiligung am Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel vorantreiben, wobei besonderer Nachdruck auf die Verfahren für die Warnung und Entwarnung zu legen ist. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften über neuartige Lebensmittel ist fortgeschritten, doch das Labor für die Prüfung gentechnisch veränderter Lebensmittel ist noch zu benennen und es müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit den sektorspezifischen Vorschriften muss Lettland sich weiter um den Ausbau der Verwaltungskapazitäten, vor allem im Lebensmittelbereich, bemühen.

Hinsichtlich der Kontrollen der Produktsicherheit an den Außengrenzen muss Lettland die Zoll- und Marktaufsichtsstrukturen und die Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungsbehörden weiter verstärken.

Die neuen Rechtsvorschriften über öffentliches Auftragswesen stellen einen bedeutenden Schritt für die Angleichung an den Besitzstand auf diesem Gebiet dar. Allerdings sind sie in einigen Aspekten noch nicht mit ihm vereinbar; dies gilt insbesondere für den Anwendungsbereich und die Veröffentlichungspflichten. Auch wenn nun eine Stelle für öffentliches Auftragswesen geschaffen wurde, müssen die Verwaltungsstrukturen und Ausschreibungsverfahren verbessert werden, um die Anforderungen des Besitzstands zu erfüllen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland habe sich bemüht, die Anforderungen der Gemeinschaftsvorschriften über den freien Warenverkehr zu erfüllen. Das Land solle sich weiterhin um die Anpassung technischer Vorschriften bemühen, um das technische Know-how zu stärken. Die Kommission fügte hinzu, wenn bei den künftigen Harmonisierungsmaßnahmen das im Vorjahr vorgelegte

Tempo beibehalten werden könne, dürfe die Umsetzung der einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften im Hinblick auf den Beitritt Lettlands kein Hindernis darstellen. Das größte Problem werde sein, den Mangel an sachkundigem Personal zu beheben. Die lettischen Behörden müssten außerdem Sorge dafür tragen, dass die Rechtsvorschriften in den nicht harmonisierten Bereichen den Handel nicht behindern. Weitere gesetzgeberische Arbeiten seien auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Lettland kontinuierliche Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands auf diesem Gebiet erzielt und bei der Rechtsangleichung einen guten Stand erreicht. Der rechtliche und institutionelle Rahmen ist generell vorhanden, und das Normungssystem wird stetig weiterentwickelt, muss jedoch noch gestärkt werden. Es wurden Maßnahmen zur Reformierung des Marktaufsichtssystems und zur Schaffung der entsprechenden Infrastruktur ergriffen, unter anderem auch in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliches Auftragswesen. Dennoch ist ein weiterer Ausbau erforderlich. Insgesamt hat Lettland bei der Umsetzung des Besitzstandes und bei den Verwaltungskapazitäten im Bereich des freien Warenverkehrs einen hohen Stand erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf die Vervollständigung der Umsetzung konzentrieren (insbesondere bei den sektoralen Vorschriften mit Hauptgewicht auf den Bestimmungen über Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit sowie über öffentliches Auftragswesen). Das Land sollte seine Bemühungen um die Beseitigung der Handelsschranken fortsetzen, die während des Screenings der Gesetzgebung in den nicht harmonisierten Bereichen ermittelt wurden, indem es die entsprechenden Vorschriften ändert; ferner muss es sich weiter um die Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, insbesondere im Bereich der Marktaufsicht, bemühen.

## ***Kapitel 2: Freizügigkeit***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im vergangenen Jahr kam Lettland auf diesem Gebiet bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften und beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten weiter voran.

Im Zusammenhang mit der **gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** wurden Fortschritte durch die Verabschiedung von Durchführungsverordnungen zu dem im Juni 2001 erlassenen Gesetz über reglementierte Berufe und die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise verzeichnet. Anfang 2002 wurden Rechtsvorschriften über die Mindestanforderungen an die Ausbildung von Ärzten, Architekten, Zahnärzten, Apothekern, Krankenpflegepersonal, Hebammen und Tierärzten angenommen.

Begrenzte Fortschritte können bei den **Bürgerrechten** vermeldet werden. Im Mai 2002 wurde ein Gesetz über persönliche Ausweispapiere erlassen. Diesem Gesetz zufolge werden für Ausländer statt der bisherigen Aufenthaltsgenehmigungen nun Ausweise im

Einklang mit den internationalen Standards ausgestellt. Im Bereich des Wahlrechts gab es keine nennenswerten Entwicklungen.

Auch bei der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** sind keine Neuentwicklungen zu vermelden. Die Vorbereitungen auf die Teilnahme Lettlands am EURES-Netz (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) wurden fortgesetzt.

Lettland hat die Verwaltungskapazitäten für die künftige **Koordinierung in Sozialversicherungsfragen** weiter ausgebaut. Es wurde eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Vorbereitungen in diesem Bereich überwacht; außerdem wurden interne Schulungen durchgeführt. Lettland hat die bilateralen Abkommen über die Sozialversicherung weiter angewandt.

### *Gesamtbewertung*

Die Rahmengesetzgebung auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise ist vorhanden. Es sind jedoch weitere gesetzgeberische Arbeiten in Form der Annahme von Durchführungsbestimmungen vonnöten. Darüber hinaus müssen noch Änderungen vorgenommen werden, um eine vollständige Angleichung an mehrere sektorale Richtlinien zu erzielen, insbesondere was Tierärzte, Rechtsanwälte, Zahnärzte, Krankenpflegepersonal, Hebammen und Apotheker betrifft. In Bezug auf die Lehrpläne und die Ausbildung von Krankenpflegepersonal wurden Schwachstellen entdeckt, die beseitigt werden müssen. Es sind spezifische Rechtsvorschriften notwendig, damit Hebammen eine selbständige Tätigkeit ausüben können. In Bezug auf die vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise muss Lettland Maßnahmen einführen, die gewährleisten, dass sämtliche Inhaber solcher Befähigungsnachweise bis zum Beitritt die Anforderungen der Richtlinien erfüllen. Da die Ausbildung von Hebammen erheblich verbessert werden muss, sind kurzfristig große Anstrengungen erforderlich. Darüber hinaus müssen die für die gegenseitige Anerkennung zuständigen Verwaltungsstrukturen und Institutionen beträchtlich gestärkt werden.

Die Vorbereitungen haben zwar begonnen, doch die Bemühungen müssen fortgesetzt werden, um eine vollständige Rechtsangleichung zu gewährleisten. So ist bis zum Beitritt sicherzustellen, dass sämtliche lettischen Rechtsvorschriften mit den Gemeinschaftsbestimmungen übereinstimmen, insbesondere was die Anforderungen an Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Sprache angeht. Die Vorschriften über die gegenseitige Anerkennung sind zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass zwischen akademischer und beruflicher Anerkennung unterschieden wird und dass vereinfachte Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen bestehen.

Im Zusammenhang mit den Bürgerrechten müssen noch Rechtsvorschriften über das Aufenthaltsrecht sowie über das Wahlrecht, vor allem hinsichtlich der Wahlen zum Europäischen Parlament, erlassen werden. Die Umsetzung der Wahlgesetzgebung wird noch einige Änderungen an der lettischen Verfassung erfordern.

Die Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wurden erst teilweise angeglichen, weshalb weitere Bemühungen um eine vollständige Harmonisierung bis zum Beitritt notwendig sind, unter anderem im Bereich der sozialen und kulturellen Integration von Migranten und ihren Familien. Die Vorbereitungen auf die künftige Teilnahme am EURES-Netz (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) sollten fortgesetzt werden, vor allem hinsichtlich des Sprachunterrichts.

Mit Blick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme müssen die erforderlichen Verwaltungsstrukturen noch ausgebaut werden. Die institutionellen Kapazitäten müssen weiter gestärkt werden, um Lettland zur Anwendung des Besitzstands im Bereich der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme zu befähigen. Die Umsetzung mehrerer Abkommen über die Sozialversicherung wird Lettland die Einhaltung der Verordnungen ab dem Beitritt erleichtern, da sie in der Regel auf denselben Grundsätzen beruhen wie die Koordinierungsverordnungen, so dass die Verwaltungen bereits mit den Verfahren vertraut gemacht werden.

Wie bereits im letzten Jahr festgestellt, sehen das Sprachengesetz und seine Durchführungsvorschriften bestimmte sprachliche Anforderungen im Zusammenhang mit diesem Kapitel vor. So gibt es beispielsweise eine Liste von Berufen und Funktionen, für die ein bestimmtes Niveau von Sprachkenntnissen erforderlich ist. Es ist wichtig, dass bei der Anwendung dieser Vorschriften die Grundsätze des legitimen öffentlichen Interesses, der Verhältnismäßigkeit und der Nichtdiskriminierung sowie die internationalen Verpflichtungen Lettlands und das Europa-Abkommen uneingeschränkt eingehalten werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, es seien zahlreiche Änderungen notwendig, um die Übereinstimmung mit dem Besitzstand im Bereich Freizügigkeit zu erreichen. Was die gegenseitige Anerkennung der Berufsabschlüsse betreffe, so müssten die erforderlichen Gesetzgebungs- und Umsetzungsmaßnahmen stark intensiviert werden, wenn der Besitzstand mittelfristig angewendet werden sollte.

Seit der Stellungnahme hat Lettland Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand auf diesem Gebiet erzielt und hat die betreffenden Einrichtungen weiter gestärkt, unter anderem im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. Die Anpassung der lettischen Rechtsvorschriften über Freizügigkeit und der entsprechenden Strukturen an den Besitzstand hat sich zufriedenstellend entwickelt, wenn auch noch weitere Bemühungen vonnöten sind.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land hat allerdings einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zugestimmt. So werden ab dem Zeitpunkt des Beitritts mindestens zwei und höchstens sieben Jahre lang Beschränkungen für die Freizügigkeit lettischer Arbeitnehmer innerhalb der EU gelten. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf die Verabschiedung oder Vervollständigung der noch ausstehenden Rechtsvorschriften über das Wahlrecht, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise sowie auf den weiteren Ausbau seiner institutionellen Kapazitäten konzentrieren. Die Lehrpläne und die Ausbildung von Krankenpflegepersonal sind an die Anforderungen der Gemeinschaft anzupassen.

### ***Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland gute Fortschritte erzielt, insbesondere im Banksektor.

Auf dem Gebiet des **Niederlassungsrechts und der Dienstleistungsfreiheit** trat im Januar 2002 das Handelsgesetz in Kraft, das eine weitere Angleichung an die Grundprinzipien des EG-Vertrags gewährleistet. In der Industrieabteilung des Wirtschaftsministeriums wurde zwei Beamten die Zuständigkeit für ein Screening der lettischen Rechtsvorschriften übertragen, um mögliche gesetzliche oder administrative Hindernisse in diesem Bereich zu ermitteln und zu beseitigen. Das Screening muss noch durchgeführt werden.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** setzte Lettland die Anpassung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand fort. Was den *Bankensektor* betrifft, so wurden im Oktober 2001 Änderungen zum Gesetz über Garantien für Einlagen natürlicher Personen verabschiedet. Dadurch wird das Einlagengarantiesystem ab Januar 2003 auf juristische Personen ausgedehnt, für die dann dieselben Grundsätze gelten wie für natürliche Personen. Außerdem werden weitere Anforderungen der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme umgesetzt. Im April 2002 wurden Änderungen zum Kreditinstitute Gesetz verabschiedet, mit denen die Definitionen wichtiger Begriffe klarer gestaltet und neue Rechtsnormen in einer Reihe von Bereichen eingeführt werden. Durch die Änderungen wird ab dem Beitritt auch der Grundsatz der „einmaligen Zulassung“ umgesetzt. Weitere Schritte wurden unternommen, um die Verwaltungskapazitäten der Aufsichtsbehörde zu stärken.

Im *Versicherungssektor* wurden im Berichtszeitraum außer bei der Aufsichtsregelung keine besonderen gesetzlichen Entwicklungen verzeichnet.

Im Bereich *Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte* wird mit dem vom Parlament im November 2001 verabschiedeten Gesetz über den Anlegerschutz eine Sonderregelung für die Entschädigung von Anlegern in Höhe von 90% der Verluste eingeführt, die sich aus dem unwiderruflichen Verlust von Finanzinstrumenten oder aus der Nichtausführung von Investitionsdienstleistungen durch entsprechende Dienstleistungsanbieter ergeben. Der Entschädigungshöchstbetrag beläuft sich derzeit auf 3.000 LVL (1.867 €) und die Regelung steht im Einklang mit der entsprechenden in dem Gesetz vorgesehenen Übergangsfrist. Darüber hinaus traten im Januar 2002 Änderungen des Wertpapiergesetzes in Kraft, die auf eine weitere Angleichung an die Anforderungen des Besitzstands im Bereich Investitionsdienstleistungen abzielen.

Im Anschluss an die im Juli 2001 erfolgte Zusammenlegung der drei Aufsichtsbehörden für die einzelnen Sektoren (Banken, Versicherungen und Wertpapiere) zu einer einzigen Aufsichtsstelle - der Finanz- und Kapitalmarktkommission -, hat Lettland die Qualität der Aufsicht insgesamt weiter verbessert.

Was den **Schutz und den freien Verkehr personenbezogener Daten** angeht, so wurden nur bedingte Fortschritte bei der Stärkung der Unabhängigkeit der staatlichen Datenschutzaufsicht erzielt. Allerdings ist eine Verbesserung ihrer operationellen Kapazität zu verzeichnen, da die Anzahl der Bediensteten von 10 im Jahr 2001 auf 17 angehoben und der Haushalt erhöht wurde.

Im Zusammenhang mit den Vorschriften über die **Informationsgesellschaft** wurde ein gewisser Fortschritt durch die Verabschiedung des Gesetzes über elektronische Dokumente im Oktober 2001 verzeichnet, das auf die Angleichung an den Besitzstand bezüglich des rechtlichen Status und der digitalen Unterschriften abzielt. Darüber hinaus wurde im Dezember 2001 ein Aktionsplan zum politischen Papier über den elektronischen Geschäftsverkehr verabschiedet.

### *Gesamtbewertung*

Auf dem Gebiet des Niederlassungsrechts und der Dienstleistungsfreiheit muss Lettland noch ein systematisches Screening seiner Rechtsvorschriften durchführen, um sicherzustellen, dass nach dem Beitritt keine gesetzlichen oder administrativen Hindernisse fortbestehen. Durch das Inkrafttreten des Handelsgesetzes dürfte ein Reihe von Beschränkungen wegfallen, wie die Forderung nach der lettischen Staatsbürgerschaft oder lettischen Sprachkenntnissen als Voraussetzung für die Aufnahme unternehmerischer Tätigkeiten oder die Erteilung von Betriebserlaubnissen z.B. für Kasinos, Lotterien, Bergbau und Wertpapierdienstleistungen. Es sollte gewährleistet werden, dass diese Beschränkungen während des innerstaatlichen Übergangszeitraums für die vollständige Umsetzung des Handelsgesetzes keine Anwendung mehr finden. Darüber hinaus sollte der Umsetzung des Sprachengesetzes unter uneingeschränkter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden, so dass keine Handelshemmnisse für Dienstleistungsanbieter aus der EU entstehen.

Das lettische Recht enthält schon jetzt die meisten Anforderungen des Besitzstands an Finanzdienstleistungen, doch es sind noch weitere Gesetzesänderungen notwendig.

Was das *Bankwesen* angeht, so hat die neue Aufsichtsbehörde in ihrer Eigenschaft als Regulierungsstelle für den Bankensektor Regeln und Durchführungsbestimmungen und -methoden festgelegt, die den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und den einschlägigen EG-Richtlinien in etwa entsprechen. Gebührende Aufmerksamkeit sollte der rechtzeitigen Umsetzung der Gesetzesänderungen gelten, die die Mindestanforderungen im Rahmen des Einlagengarantiesystems betreffen.

Im *Versicherungssektor* werden die Grundzüge des Versicherungsaufsichtssystems der EG durch die geltenden Rechtsvorschriften abgedeckt. Lettland muss allerdings noch einige der Kernvorschriften des Besitzstands bezüglich der Lebens- und Nichtlebensversicherungen umsetzen und die Bestimmungen in den Bereichen Rückversicherung und Kfz-Haftpflichtversicherung angleichen, einschließlich der Struktur der Haftpflicht und ihrer Mindestdeckung. Außerdem ist eine weitergehende Anpassung der Rechnungslegungsvorschriften vonnöten.

Im Bereich *Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte* sind viele Vorschriften des Besitzstands noch konkreter umzusetzen, und die Rechtsangleichung muss hier erheblich beschleunigt werden. Vor allem die Umsetzung der Richtlinie über Investitionsdienstleistungen weist noch eine Reihe von wesentlichen Lücken und Schwachstellen auf, z.B. bezüglich der Definition der „regulierten Märkte“. Außerdem wurde die OGAW-Richtlinie durch das Gesetz über Investmentgesellschaften noch nicht vollständig umgesetzt. Schließlich ist wichtig, dass Lettland für die schrittweise Erfüllung der Mindestanforderungen im Rahmen des Anlegerentschädigungssystems sorgt.

Insgesamt hat die Aufsicht über die *Finanzdienstleistungen* in Lettland einen recht zufriedenstellenden Standard erreicht. Die Finanz- und Kapitalmarktkommission, die ihre Tätigkeit im Juli 2001 aufnahm, ist mit Informatik- und Telekommunikationsmaterial hinreichend ausgestattet. Sie hat eine gute Zusammenarbeit mit ausländischen Finanzaufsichtsbehörden aufgebaut. Was ihre Aufsichtstätigkeit im Banksektor anbelangt, so müssen nach dem Kreditinstitutengesetz mindestens einmal im Jahr Vor-Ort-Kontrollen stattfinden. 2001 wurden 25 und im ersten Quartal 2002 7 Kontrollen durchgeführt. Im Versicherungssektor fanden 2001 42 Kontrollen, darunter 7 Rechnungsprüfungen, in Versicherungsunternehmen statt. Die Übertragung von Befugnissen an eine einzige integrierte Aufsichtsstelle hat den Aufsichtsprozess nicht beeinträchtigt, sondern sogar die Koordinierung verbessert. Die vollständige finanzielle Unabhängigkeit wird bis zum Jahr 2007 schrittweise erreicht werden.

Im Hinblick auf eine vollständige Angleichung des *Schutzes und freien Verkehrs personenbezogener Daten* an den Besitzstand sollte Lettland weitere Gesetzesänderungen einführen. Darüber hinaus muss Lettland noch die Errichtung einer vollkommen unabhängigen staatlichen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz abschließen. Besonderes Augenmerk ist auf das Verfahren für die Ernennung und Entlassung des Leiters dieser Behörde zu richten.

Bei den Dienstleistungen der *Informationsgesellschaft* haben sich die Bemühungen um die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich des elektronischen Geschäftsverkehrs, des bedingten Zugangs und des Transparenzmechanismus, bisher auf die Konzeption beschränkt. Erforderlich sind entsprechende Verwaltungsinfrastrukturen und Humanressourcen, ohne die eine effiziente Umsetzung und Anwendung des Besitzstands nicht möglich ist.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland sei in diesem Bereich weit fortgeschritten und dürfte in den nächsten Jahren keine größeren Probleme bei der Erfüllung der Anforderungen der wichtigsten EG-Richtlinien haben. Sie fügte hinzu, die größte Aufgabe sei die Stärkung des Bankensektors, damit dieser seine Mittlerfunktion zur Förderung lettischer Investitionen erfüllen könne.

Seit der Stellungnahme hat Lettland in den meisten Bereichen dieses Kapitels stetige Fortschritte verbucht, sowohl bei den Rechtsvorschriften als auch beim Ausbau der Verwaltungs- und Regulierungsinfrastrukturen, die für die Beaufsichtigung des Finanzsektors erforderlich sind. Auch wenn vor allem im Versicherungs- und im Wertpapiersektor noch mehr getan werden muss, wurde insgesamt eine weitgehende Rechtsangleichung auf diesem Gebiet erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland wurden zwei Übergangszeiträume (beide bis 31. Dezember 2007) gewährt, um sicherzustellen, dass seine Rechtsvorschriften über das Einlagengarantiesystem und das Anlegerentschädigungssystem vollständig an den Besitzstand angeglichen werden. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte sich Lettland nun auf die Vervollständigung der Rechtsangleichung konzentrieren, vor allem in den Bereichen Lebens- und Nichtlebensversicherung, Wertpapiermärkte, Investitionen (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) und Dienstleistungen der Informationsgesellschaft. Außerdem sollte das Land die

Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet Datenschutz zum Abschluss bringen, einschließlich der Errichtung einer vollständig unabhängigen Datenschutzbehörde, und Vorschriften aufheben, mit denen ausländische Staatsangehörige in Bezug auf das Niederlassungsrecht und die Dienstleistungsfreiheit diskriminiert werden.

#### ***Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr***

##### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland die Rechtsangleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet des freien Kapitalverkehrs fortgesetzt und weitere Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltungskapazitäten auszubauen.

Im Zusammenhang mit dem **Kapital- und Zahlungsverkehr** kam es seit dem letzten Regelmäßigen Bericht zu keinen nennenswerten Entwicklungen.

Durch Änderungen des Gesetzes über die Bank von Lettland, die im Januar 2002 in Kraft traten, wurde die Bank dieses Jahr mit neuen Befugnissen ausgestattet. So wurde ihr die gesetzliche Zuständigkeit für die Aufsicht über die **Zahlungssysteme** übertragen. Im April 2002 wurden Änderungen zum Kreditinstitutengesetz angenommen, um Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Banken und Kunden über grenzüberschreitende Überweisungen einzuführen. Im Juli 2001 nahm die Bank von Lettland Empfehlungen zur Angleichung an den Besitzstand betreffend Instrumente des elektronischen Zahlungsverkehrs an. Im Juli 2002 schließlich verabschiedete die Bank Vorschriften zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen.

Was die **Geldwäsche** angeht, so wurden im November 2001 neue Leitlinien für das Vorgehen bei verdächtigen finanziellen Transaktionen gebilligt. Sie weiten den Geltungsbereich der Aufsicht dahingehend aus, dass die Berichterstattungspflichten nicht nur für Kreditinstitute, sondern auch für Brokerfirmen, Investmentgesellschaften, Versicherungsunternehmen, Börsen und private Rentenfonds gelten. Die lettische Meldestelle für Geldwäsche (Amt für die Verhütung der Geldwäsche) hat verbesserte Software und IT-Systeme eingeführt und seinen internen Kontrollmechanismus verstärkt.

##### *Gesamtbewertung*

Auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs ist die Liberalisierung im Einklang mit dem Besitzstand nun fast vollständig abgeschlossen. Allerdings bleibt eine Reihe von Beschränkungen im Kapitalverkehr bestehen. Das Gesetz über Wertpapierdienstleistungen, das im Juli 2001 in Kraft trat, enthält immer noch Einschränkungen im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft und den sprachlichen Anforderungen. Lettland muss noch Rechtsvorschriften über den Erwerb von Grundbesitz erlassen, um die Beschränkungen für ausländische natürliche Personen aufzuheben. Eine weitere Angleichung ist auch notwendig, um eine uneingeschränkte Konformität der vier Garantiefonds sowie des Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen zu erzielen. Was Investitionen von privaten Rentenfonds und Versicherungsunternehmen in ausländische Vermögenswerte betrifft, so müssen die Gesetze über private Rentenfonds noch stärker an den Besitzstand angeglichen werden.

Auf dem Gebiet der Zahlungssysteme muss die Angleichung der

Wertpapierabrechnungssysteme und des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs an den Besitzstand, insbesondere an die Richtlinie über die Wirksamkeit von Abrechnungen, noch abgeschlossen werden. Lettland muss noch ein außergerichtliches Beschwerdesystem für die Behandlung von Beschwerden von Kunden gegen ihre Banken einführen.

Die Bank von Lettland regelt und beaufsichtigt die Tätigkeiten der Kredit- und Finanzinstitute, übt die Devisenkontrolle aus und überwacht das Zahlungssystem. Die Bank verfügt offenbar über die erforderlichen Sachkenntnisse und Fähigkeiten, um das Liberalisierungsprogramm zu verwalten und die für den uneingeschränkt freien Kapitalverkehr notwendigen flankierenden Maßnahmen zu treffen.

Die lettischen Rechtsvorschriften über die Geldwäsche stehen im Allgemeinen mit dem Besitzstand im Einklang. Allerdings sind noch einige wenige Änderungen am Gesetz zur Verhütung der Geldwäsche von Erlösen aus Straftaten vonnöten. Die Angleichung dieses Gesetzes an den Besitzstand muss noch weiter verbessert werden.

Lettland verfügt über eine separate Meldestelle für Geldwäsche (Amt für die Verhütung der Geldwäsche), bei der 13 Personen beschäftigt sind, darunter fünf Finanzanalytiker. Von den im Jahr 2001 eingegangenen 3.303 Berichten wurden nur 59 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet (im Jahr 2000 waren es 40). Das Amt muss weiter gestärkt werden, vor allem durch Personal und Ausrüstungen. Die Ausbildungsmaßnahmen für die Meldestelle, die Wirtschaftspolizei, Staatsanwälte, Zollbeamte, Bankdirektoren und -angestellte sollten noch verstärkt werden. Auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen und die effizientere Verfolgung von Beschwerden, die die Meldestelle für Geldwäsche bei den Strafverfolgungsbehörden einreicht, sollte mehr Nachdruck gelegt werden. Darüber hinaus bedarf es einer angemessenen Aufstockung der Mittel der Meldestelle. Die Befolgung der Empfehlungen der Financial Action Task Force sollte durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland habe sich für die kommerzielle Konvertierbarkeit und fast vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs entschieden. Sie fügte hinzu, dass Land dürfte in der Lage sein, die übrigen Beschränkungen mittelfristig aufzuheben und damit den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich voll und ganz zu übernehmen.

Seit der Stellungnahme hat Lettland stetige Fortschritte sowohl bei der Rechtsangleichung als auch beim Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen erzielt. Insgesamt ist das Land gut mit der Angleichung an den Besitzstand vorangekommen, doch in Bezug auf den Kapital- und Zahlungsverkehr muss der Prozess noch zu Ende geführt werden. Die Verwaltungsstrukturen auf diesem Gebiet wurden errichtet, ihre Kapazitäten müssen jedoch in einigen Bereichen noch erweitert werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf die Vervollständigung der Rechtsangleichung und die Beseitigung aller verbleibenden

Beschränkungen sowie auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten konzentrieren, wobei die an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Stellen besonders zu berücksichtigen sind.

## ***Kapitel 5: Gesellschaftsrecht***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland weitere Fortschritte in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum erzielt.

Was das **Gesellschaftsrecht** angeht, so trat im Januar 2002 das neue Handelsgesetz in Kraft, das den Unternehmen einen Übergangszeitraum (bis Ende 2004) für die Neuregistrierung im staatlichen Unternehmensregister einräumt. Im Februar 2002 verabschiedete das Parlament Änderungen zum Handelsgesetz, die dem Schutz von Minderheitsaktionären dienen. Die Verwaltungskapazitäten des staatlichen Unternehmensregisters wurden weiter gestärkt; es wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die technische Infrastruktur zu modernisieren und 30 neue Bedienstete einzustellen. 2001 waren 7.402 Unternehmen im staatlichen Unternehmensregister eingetragen, während es im Vorjahr 8.048 gewesen waren.

Was die **Rechnungslegung** betrifft, so stehen die Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsvorschriften offenbar im Einklang mit dem Besitzstand, nachdem im Januar 2002 das Gesetz über vereidigte Rechnungsprüfer, mit dem die 8. Richtlinie umgesetzt wird, in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurde die Rechtsgrundlage für die berufliche Tätigkeit vereidigter Rechnungsprüfer geschaffen. Die zuständige Stelle, d.h. der lettische Verband der vereidigten Wirtschaftsprüfer, wird vom Finanzministerium beaufsichtigt. Zwecks Ausübung dieser staatlichen Aufsicht benannte das Finanzministerium im Januar 2002 drei bevollmächtigte Vertreter.

Auf dem Gebiet der **gewerblichen Schutzrechte** wurden die Verwaltungskapazitäten des lettischen Patentamts gestärkt: 2001 wurden 26 Bedienstete in den Bereichen Warenzeichenvorschriften und -eintragung sowie Umsetzung des Systems der Gemeinschaftsmarken geschult. Im Berichtszeitraum stiegen die Anzahl der erteilten Patente und Warenzeichen sowie die Anzahl der Beschwerden gegen Entscheidungen des Patentamts erheblich an.

Auf dem Gebiet der **Rechte an geistigem Eigentum** traten im Januar 2002 zwei Verordnungen in Kraft, die den Filmverleih bzw. private Vervielfältigungen betreffen. Die zuständigen Koordinierungsstellen für die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum setzten die Verwirklichung der genehmigten Aktionspläne im Rahmen des strategischen Programms für die Förderung und den Schutz des geistigen Eigentums (2001-2005) fort.

Die Verwaltungskapazitäten auf diesem Gebiet wurden ausgebaut. Für Polizisten, Staatsanwälte, Zollbeamte und Richter fanden spezielle Seminare und Schulungen statt. Mit den Maßnahmen soll erreicht werden, dass jede Zollstelle über einen Zollbeamten mit Spezialkenntnissen im Bereich Schutz der Rechte an geistigem Eigentum verfügt. Um die Durchsetzung der Rechtsvorschriften über den Schutz der Rechte an geistigem

Eigentum effizienter zu gestalten, wurde ein Handbuch für Zollbeamte erstellt. Durch eine Neuorganisation wurde im März 2002 eine Abteilung zur Bekämpfung der Piraterie in den Bereichen Audio-, Video- und Computermaterial (22 Bedienstete) im Amt der Wirtschaftspolizei errichtet. Die zur Zollbehörde gehörende Abteilung für den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum erhielt zwei zusätzliche Planstellen.

Im Jahr 2001 stieg die Anzahl der Beschlagnahmungen von CDs, Videokassetten und Software sowie der erstellten Verwaltungsprotokolle erheblich. Bei der Anzahl der aufgedeckten Verstöße gegen das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte wurde hingegen nur ein geringer Anstieg verzeichnet.

Hinsichtlich der **Verordnung zur Ersetzung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und des **Römischen Übereinkommens** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht kann nicht über neue Entwicklungen berichtet werden.

### *Gesamtbewertung*

Auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts stehen die lettischen Rechtsvorschriften bereits weitgehend mit den zum Besitzstand gehörenden Rechnungslegungsvorschriften im Einklang, doch es bestehen weiterhin einige Diskrepanzen. Zwar wurden insgesamt Fortschritte bei den Verwaltungskapazitäten gemacht, doch mindestens ein Viertel der Unternehmen, die ihre Jahresabschlüsse an das staatliche Unternehmensregister übermitteln müssen, ist dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Was das *Rechnungslegungsrecht* anbelangt, so standen die lettischen Rechtsvorschriften bereits größtenteils mit dem Besitzstand im Einklang, es sind jedoch Änderungen notwendig, um eine Rechnungslegung zum „fair value“ zu ermöglichen.

Auch im Bereich der gewerblichen Schutzrechte sind die lettischen Rechtsvorschriften auf einem fortgeschrittenen Stand; allerdings müssen die Bestimmungen über Patente, Warenzeichen und Gebrauchs- und Geschmacksmuster noch vollständig an den Besitzstand angeglichen werden. Lettland dürfte jedoch in der Lage sein, die noch ausstehenden Maßnahmen für gewerbliche Schutzrechte rechtzeitig einzuführen. Im Januar 2002 waren 1.947 Patente, 27.965 Warenzeichen und 488 Gebrauchs- und Geschmacksmuster eingetragen.

Auf dem Gebiet der Rechte an geistigem Eigentum stehen die lettischen Rechtsvorschriften im Großen und Ganzen mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang. Allerdings ist noch eine weitere Angleichung an den Besitzstand bezüglich des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft und des Folgerechts erforderlich.

Bei der Durchsetzung des Urheberrechts bietet trotz einiger positiver Tendenzen die von der Privatwirtschaft geschätzte hohe Quote der Nachahmungen und Raubkopien von Musik (64%), Software (59%) und Videos (85%) immer noch Anlass zu ernstlicher Besorgnis. Die Bekämpfung der Produktnachahmung und -piraterie muss daher nach wie vor weit oben auf der Tagesordnung stehen. Der Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Rechtsdurchsetzungsorganen ist weiterhin Priorität einzuräumen.

Obwohl die Verwaltungskapazitäten geringfügig erhöht wurden, bedürfen die Grenzkontrollen noch einer bedeutenden Verstärkung. Was das Justizwesen betrifft, so wurden zwar erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Richter in den verschiedenen Aspekten der nationalen und internationalen Vorschriften über Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum zu schulen, doch die Bilanz der Verurteilungen in Strafsachen ist nach wie vor recht mager. Dies ist größtenteils auf die veralteten Vorschriften der derzeitigen Strafprozessordnung und die noch ausstehende Verabschiedung des neuen Strafgesetzes zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Verordnung zur Ersetzung des Brüsseler Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und des Römischen Übereinkommens über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht muss Lettland die Vorbereitungen fortsetzen und die notwendigen Rechtsvorschriften ausarbeiten.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, in bestimmten Bereichen wären wesentliche Fortschritte bei der Verabschiedung der Rahmenrichtlinien erreicht worden, die in einer Marktwirtschaft notwendig sind. Im gesetzgeberischen Bereich seien weitere Anstrengungen notwendig, bevor eine vollständige Übereinstimmung erreicht sei. Wenn das Tempo der Anpassung an das EG-Recht beibehalten werde, habe Lettland eine gute Chance, die gesetzgeberischen Anforderungen in diesem Bereich mittelfristig zu erfüllen, obwohl es weiterhin Probleme bei der Durchführung und Durchsetzung geben werde.

Seit der Stellungnahme hat Lettland Fortschritte bei der Angleichung des Gesellschaftsrechts erzielt und auch seine Gesetze über Warenzeichen und Patente an den Besitzstand angepasst. Die lettische Gesetzgebung über die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum ist ebenfalls weitgehend an den Besitzstand angeglichen. Darüber hinaus wurden nach und nach Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Es hat dem Vorschlag der EU hinsichtlich der Rechte an geistigem Eigentum für Arzneimittel und hinsichtlich der Gemeinschaftsmarke zugestimmt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf die Gewährleistung der vollständigen Angleichung an den Besitzstand, wie oben erläutert, auf die Verstärkung der Bekämpfung von Produktpiraterie und -nachahmung und generell auf die weitere Verbesserung der Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden (Zoll, Polizei, Justizwesen) konzentrieren.

### ***Kapitel 6: Wettbewerbspolitik***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland in diesem Bereich gute Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet der **Kartelle** wurden durch das neue Wettbewerbsgesetz, das im Januar 2002 in Kraft trat, wichtige Verbesserungen der materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften eingeführt, einschließlich der Definition der beherrschenden Stellung, der Kriterien für die Fusionskontrolle und der Befugnis zur Verhängung von Sanktionen. Im Juni 2002 wurde eine Gruppenfreistellung für den Schienen- und Frachtverkehr gewährt.

Der *Wettbewerbsrat* erhöhte im vergangenen Jahr gemeinsam mit seiner Ermittlungsbehörde, dem Wettbewerbsamt, die Vollzugsbilanz weiter. 2001 erließ er 30 Kartellentscheidungen (im Vergleich zu 20 im Vorjahr), einschließlich sechs Verboten (von denen eines mit Geldbußen verbunden war). Die Entscheidungen betrafen in 15 Fällen den Missbrauch einer beherrschenden Stellung, in elf Fällen wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und in vier Fällen Fusionen. Der Wettbewerbsrat übte seine Tätigkeit als Entscheidungsgremium den größten Teil des Jahres mit nur drei der fünf erforderlichen Mitgliedern aus. Die Anzahl der Bediensteten insgesamt blieb bei etwa 40, allerdings mit einer hohen Fluktuationsrate von 30%. Der Haushalt des Wettbewerbsrats wurde um 3,8% erhöht.

Auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** traten im Januar 2002 wichtige Gesetzesänderungen in Kraft, die auf die Angleichung der Vorschriften über Sonderwirtschaftszonen und Freihäfen an den Besitzstand abzielen. Der lettische Jahresbericht 2000 über staatliche Beihilfen wurde der Europäischen Kommission im November 2001 vorgelegt.

Bei den Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Durchsetzung der Beihilfevorschriften wurden Fortschritte gemacht, und die Ausbildungsmaßnahmen wurden fortgesetzt. Im Januar 2002 wurde eine neue Abteilung für die Kontrolle staatlicher Beihilfen (derzeit mit 3 Bediensteten) im Finanzministerium errichtet. Diese Abteilung übernimmt die Sekretariatsgeschäfte der *Aufsichtsstelle für staatliche Beihilfen* (ein Kollegialgremium bestehend aus 13 Beamten, die verschiedene staatliche Institutionen vertreten). 2001 ergingen 21 Entscheidungen/Stellungnahmen zu staatlichen Beihilfemaßnahmen. Die meisten Fälle standen im Zusammenhang mit der Kapitalisierung oder Abschreibung von Steuerschulden, die auf die Zeit vor der Privatisierung zurückgingen.

### *Gesamtbewertung*

Was Kartelle anbelangt, so sind noch weitere Verbesserungen erforderlich. Das neue Wettbewerbsgesetz von 2001 enthält zwar die wichtigsten Grundsätze der gemeinschaftlichen Kartellvorschriften in Bezug auf wettbewerbsbeschränkende Absprachen, den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen und die Fusionskontrolle, doch es muss dafür gesorgt werden, dass es auch eine wirksame Durchsetzung ermöglicht. Darüber hinaus müssen noch weitere Durchführungsvorschriften erlassen werden, vor allem im Zusammenhang mit der Strategie, die hinter den drei Gruppenfreistellungen der EG für vertikale und horizontale Vereinbarungen steht.

Was den Wettbewerbsrat und das zugehörige Wettbewerbsamt angeht, so ist der Erhöhung der Ressourcen noch größere Priorität einzuräumen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Erhöhung der Kompetenz des Personals sowie der Senkung der Fluktuationsrate zu widmen. Außerdem sind das reibungslose Funktionieren und die Unabhängigkeit des Wettbewerbsrats in seiner Eigenschaft als Entscheidungsträger sicherzustellen (einschließlich der Benennung aller fünf Mitglieder). Auch vor dem Hintergrund der geplanten Modernisierung und Dezentralisierung der Anwendung der

gemeinschaftlichen Kartellvorschriften müssen die Bemühungen um die Verbesserung der Vollzugsbilanz fortgesetzt werden, wobei der Vorrang Fällen einzuräumen ist, die besonders ernsthafte Wettbewerbsverzerrungen betreffen; ferner müssen abschreckendere Sanktionen verhängt werden. Wichtig sind auch eine stärkere Sensibilisierung - vor allem der Wirtschaft - für die Wettbewerbsregeln sowie Schulungen für Justizbeamte.

Die Beihilfekontrollvorschriften von 1998 enthalten die wichtigsten Grundsätze der Kontrolle staatlicher Beihilfen, und Lettland kann den Besitzstand auch unmittelbar auf der Grundlage des Europa-Abkommens anwenden. Außerdem wird eine Überarbeitung der Beihilfenvorschriften vorbereitet, bei der die jüngsten Entwicklungen des Besitzstands berücksichtigt werden. Es wird eine Fördergebietskarte mit Beihilfehöchstaufkommen von 50% für das ganze Land (gerechtfertigt durch die BIP-Zahlen) angewandt, deren Annahme im Assoziationsausschuss allerdings noch aussteht. Was die Transparenz angeht, so hat Lettland für die Jahre bis 2000 Berichte über staatliche Beihilfen erstellt, die der Methodik und Gliederung des Berichts der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen in der EG weitgehend entsprechen und von guter Qualität sind. Die Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen und ihr verstärktes Sekretariat innerhalb des Finanzministeriums funktionieren gut. Die Kommission kann eine Erfolgsbilanz beim Rechtsvollzug vorweisen. Wichtig ist, dass das Bewusstsein der Beihilfegeber, der Wirtschaft und der Justiz für die Wettbewerbsregeln gestärkt wird.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland mache Fortschritte bei der Angleichung der Vorschriften an den Besitzstand im Bereich Kartelle und staatliche Beihilfen, es seien jedoch noch weitere Bemühungen um die Transparenz staatlicher Beihilfen erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Lettland stetige Fortschritte bei der Verabschiedung von Kartellvorschriften, beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten des Wettbewerbsrats und bei der Vollzugsbilanz erzielt, muss aber noch weiter vorankommen. Kontinuierliche Fortschritte wurden auch bei der Annahme von Vorschriften über staatliche Beihilfen, bei der Erhöhung der Transparenz des Systems, beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen und ihres Sekretariats sowie bei der Vollzugsbilanz verbucht. Insgesamt ist Lettland hinsichtlich der Rechtsangleichung, der Verwaltungskapazitäten und der Vollzugsbilanz auf einem annehmbaren Stand. Allerdings bedarf die Umsetzung des Rechtsrahmens und die Stärkung administrativer Kapazitäten im Kartellbereich noch erhöhter Aufmerksamkeit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich resultierenden Verpflichtungen und Anforderungen hinsichtlich der Rechtsangleichung, der Verwaltungskapazitäten und der Vollzugsbilanz.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung zu aktualisieren, da sich der Besitzstand in diesem Bereich weiterentwickelt, und unbedingt weiter auf eine gute Bilanz bei der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchsetzung sowohl der Kartell- als auch der Beihilfenvorschriften hinarbeiten. Lettland wird insbesondere deutliche Maßnahmen

ergreifen müssen, um juristische und administrative Kapazitäten zu stärken mit dem Ziel eine effektive Anwendung des Kartellrechtes zu ermöglichen.

## ***Kapitel 7: Landwirtschaft***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Lettland hat im Bereich der Landwirtschaft weitere Fortschritte erzielt, und zwar sowohl bei der Rechtsangleichung als auch bei der Stärkung der Verwaltungskapazität. In den Bereichen Grenzkontrollen, tierische Abfälle und Verarbeitungsbetriebe waren die Fortschritte weniger ausgeprägt. Im Jahr 2001 belief sich der Anteil der Landwirtschaft auf 4,7 % der Bruttowertschöpfung gegenüber 4,9 % im Jahr 2000<sup>15</sup>. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ging in den letzten Jahren deutlich zurück und hat nun einen Anteil von 15,1 % an der Gesamtbeschäftigung<sup>16</sup>.

Der Agrarhandel<sup>17</sup> zwischen Lettland und der EG hat 2001 deutlich zugenommen, vor allem wegen der "Doppel-Null-Abkommen" zur Liberalisierung des Agrarhandels. Der Wert der Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Lettland in die EU stieg um 43 % auf 53 Mio. EUR. Die EU-Ausfuhren nach Lettland nahmen um 16 % auf 268 Mio. EUR zu. Der Handelsbilanzüberschuss zugunsten der Gemeinschaft belief sich auf 215 Mio. EUR gegenüber 194 Mio. EUR im Jahr 2000. Bei den Einfuhren in die EU standen Milcherzeugnisse im Vordergrund. Die wichtigsten Ausfuhr Güter aus der EU waren verschiedene genießbare Waren und Zubereitungen, Tabak, Obst und Nüsse, Zucker sowie Süßwaren.

Im Jahr 2001 wurde aus dem staatlichen Haushalt ein Gesamtbetrag von 24,14 Mio. LVL (43,07 Mio. EUR) für die Landwirtschaft (einschließlich der ländlichen Entwicklung) bereitgestellt. Der Anteil des Haushalts für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung beläuft sich damit auf etwa 3 % des Gesamthaushalts.

Bei der Bodenreform hat Lettland einige Fortschritte erzielt. Während die Kataster-Erfassung seit mehreren Jahren so gut wie abgeschlossen ist, kommt die Erfassung im Amtsregister (Grundbuch) nur langsam voran. Lettland hat mit den Vorbereitungen für die Flurbereinigung begonnen.

### **Horizontale Maßnahmen**

Lettland ist bei den Vorbereitungen für die Umsetzung des *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* vorangekommen. Der Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums (Rural Support Service, RSS) im Landwirtschaftsministerium wurde im Dezember 2001 als SAPARD-Stelle zugelassen und ist für den Aufbau der zur Erfüllung der Auflagen des EAGFL-Garantie und des EAGFL-Ausrichtung notwendigen Funktionen gut gerüstet (*siehe Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland*). Für die Einrichtung der

---

<sup>15</sup> Sofern nicht anders angegeben, ist EUROSTAT die Quelle für alle agrarstatistischen Angaben.

<sup>16</sup> EUROSTAT-Arbeitskräfteerhebung (AKE). Als in der Landwirtschaft erwerbstätig gilt demnach jede Person, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bezieht.

<sup>17</sup> Quelle: WTO-Definition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Zahlen aus EUROSTAT COMEXT (siehe EU 12/15 Commerce des produits agricoles 1998-2000, 1. Teil GD AGRI/G.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89).

lettischen Zahlstelle wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Zusammenlegung des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums (RSS) und der Agentur für Agrarmarktintervention (AMIA) vorbereitet, die erforderlichen Änderungen der Rechtsvorschriften wurden im Mai 2002 erlassen. Zusätzlich nahmen im Januar 2002 drei neue Dienststellen des RSS die Arbeit auf: Die Abteilung EU-Direktbeihilfen, das Referat EAGFL in der Finanzabteilung und das Referat InVeKoS in der IT-Abteilung.

Für das *Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem* (InVeKoS) hat Lettland im Dezember 2001 eine Verordnung erlassen, in der die wichtigsten Bestandteile des InVeKoS in Lettland definiert sind, wie die informatisierte Datenbank, das Kataster, das System zur Erfassung von Tieren und das integrierte Kontrollsystem. In einer Änderungsverordnung, die im September 2002 erlassen wurde, werden die Zuständigkeiten des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums und des lettischen Grundbuchamtes für den Ausbau des Katasters definiert. Lettland wird beim Aufbau des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlich genutzter Parzellen für die Methode der Feldstücke (physical blocks) optieren, d.h. zusammenhängende Flächen, die von dauerhaften Grenzen wie Straßen, Wälder und Wasserläufe, usw. umgeben sind. Lettland verfügt bereits über Luftaufnahmen des gesamten Staatsgebiets, mit Ausnahme einiger Grenzgebiete, für die es Satellitenbilder gibt. Zur Umsetzung des InVeKoS wurde mit den Arbeiten an dem System zur Identifizierung landwirtschaftlich genutzter Parzellen begonnen, ein Pilotprojekt ist vorbereitet.

In Bezug auf die *Handelsmechanismen* ist ein detaillierter Aktionsplan für die Umsetzung der gemeinsamen Marktorganisationen vorbereitet und einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Finanzministeriums, der nationalen Zollverwaltung und des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums vorgelegt worden, die für die Anwendung der Handelsmechanismen zuständig sind.

Im Bereich *Qualitätspolitik* wurden Vorarbeiten für neue Rechtsvorschriften zur Einrichtung eines Systems durchgeführt, das mit dem EG-System für den Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geographischen Angaben und die Bescheinigung besonderer Merkmale vergleichbar ist.

Beim *ökologischen Landbau* gab es keine wesentlichen Entwicklungen. Im Juli 2002 wurde eine Verordnung über die Verfahren für die Einrichtung, den Betrieb und die Verwaltung des *Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* erlassen, in der das lettische Institut für Agrarwirtschaft als INLB-Verbindungsstelle benannt wurde. Mit der Verordnung wurde auch der lettische INLB-Ausschuss eingesetzt, der für die Koordinierung und Überwachung des INLB und die Kontakte mit der EG zuständig ist.

### **Gemeinsame Marktorganisationen (GMO)**

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland bei der Einführung eines Rechtsrahmens und dem Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die Einführung der gemeinsamen Marktorganisationen einige Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die *Verwaltungskapazität* in diesem Bereich hat Lettland seinen Aktionsplan für die Umsetzung der gemeinsamen Marktorganisationen weiter durchgeführt. Darin sind die für die einzelnen Sektoren zuständigen Stellen benannt, Maßnahmen, Verfahren und Funktionen festgelegt und Schätzungen der notwendigen Humanressourcen für die Umsetzung der GAP in Lettland enthalten. Zum Aufbau des

Systems für die Anwendung der GAP-Verwaltungsmechanismen in Lettland haben im Januar 2002 drei neue Dienststellen der Verwaltung für die Unterstützung des ländlichen Raums ihre Arbeit aufgenommen. Im Jahr 2002 wurden das Personal und die Mittel des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums aufgestockt, um den wachsenden Bedarf an Verwaltungskapazität zu befriedigen, die für die Anwendung und Umsetzung der verschiedenen Stützungsregelungen, einschließlich SAPARD, benötigt wird. Lettland hat einige vorbereitende Schritte für die Konzipierung seiner Agrarpolitik ergriffen. Ein Konzept für die zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik erforderlichen Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften wurde erarbeitet, eine ministerielle Arbeitsgruppe bereitet die entsprechenden Gesetzesvorlagen vor.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung der GAP im Bereich der Flächenzahlungen gingen für Getreide, Gemüse und Ölsaaten weiter, mit der Einführung eines Systems von Flächenzahlungen für Getreide wurde 2000-2001 begonnen. Im Bereich *Ackerkulturen* hat Lettland auch im vergangenen Jahr ein System der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide praktiziert, das mit der "Verordnung für Interventionen auf dem Getreidemarkt im Zeitraum 2002-2003" weiter an das Modell der EG angeglichen wurde.

Für den *Zuckersektor* wurden im Februar 2002 Änderungen des Zuckergesetzes und Rechtsvorschriften über die Produktionsquoten und die staatliche Zuckerbilanz erlassen, mit denen das lettische Quotensystem weiter an das der EU angeglichen werden soll.

Für *Obst und Gemüse* wurden im Berichtszeitraum die Funktionen der zuständigen Stellen definiert (die Verwaltung des Systems der Erzeugerorganisationen wird durch den Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums, der alleinigen Zahlstelle für den EAGFL-Garantie, erfolgen). Die Regelungen für die Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse müssen noch weiter verfeinert werden.

Für die *tierischen Erzeugnisse* hat Lettland im November 2001 Vorschriften betreffend die Bearbeitung von Milch und Milcherzeugnissen erlassen, die den Aufbau eines Registers der Milcherzeuger vorsehen, das seinerseits ein System für die detaillierte Buchführung über die Milchlieferungen an die Molkereien beinhaltet, das als Grundlage für den Aufbau und die Umsetzung der EG-Milchquotenregelung dienen soll. Außerdem wurde an Rechtsvorschriften über die Kennzeichnung von Rindfleisch und die finanzielle Unterstützung der Rindfleischerzeuger gearbeitet, in denen eine Schlachtpremie für ausgewachsene männliche Rinder sowie eine Mutterkuhpremie vorgesehen sind. Im *Weinsektor* hat es keine neuen Entwicklungen gegeben.

### **Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft**

Die wichtigste Entwicklung in diesem Bereich war die Zulassung des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums als SAPARD-Stelle im Dezember 2001 (*siehe Abschnitt A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland*). Zu den geförderten Maßnahmen gehörten die Modernisierung des Maschinenparks, die Ausstattung und der Bau von Gebäuden, Aufforstungsmaßnahmen sowie die Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit. In Lettland gibt es ein Programm für die Förderung des ökologischen Landbaus, und das Land hat weitere Pilotvorhaben im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen vorgeschlagen, die bei der Vorbereitung auf die umfassenden, nach dem Beitritt durchzuführenden Maßnahmen helfen sollen. Außerdem finden im Vorfeld der Erstellung des ländlichen Entwicklungsplans intensive Konsultationen und Gespräche mit den Sozialpartnern über die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung statt.

## **Veterinärwesen und Pflanzenschutz, einschließlich Lebensmittelsicherheit**

Im letzten Jahr hat Lettland eine Reihe von Rechtsvorschriften im **Veterinär- und im Pflanzenschutzbereich** sowie im Bereich der **Lebensmittelsicherheit** angenommen. Der Lebensmittel- und Veterinärdienst hat seine Kapazität weiter umstrukturiert und ausgebaut.

Lettland hat seine Rechtsvorschriften weiter an den *Besitzstand* im Bereich des *Tierschutzes* angepasst, insbesondere durch den Erlass von Verordnungen über den Schutz von Schweinen und Kälbern und durch Auflagen für den Einsatz, die Haltung, den Handel mit und die Tötung von Tieren für wissenschaftliche und Versuchszwecke. Seit Januar 2002 inspiziert der Lebensmittel- und Veterinärdienst Stallungen in landwirtschaftlichen Betrieben, um die Einhaltung der Tierschutzauflagen zu beurteilen.

Im Bereich der *Tiergesundheit* hat Lettland Rechtsvorschriften für Tilgungsmaßnahmen und die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, die Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie die Arbeitsbedingungen für die Veterinärkontrollen erlassen. Außerdem hat der Lebensmittel- und Veterinärdienst Anweisungen herausgegeben, die sich auf das Auftreten von BSE, auf BSE-Verdachtsfälle die Tilgung der Maul- und Klauenseuche und die Bekämpfung dieser und anderer Tierseuchen beziehen. Lettland nimmt nun auch am Tierseuchenneldesystem teil.

Die Kapazität der Verwaltungsstrukturen wurde im letzten Jahr verstärkt. Die Zahl der Inspektoren ist gegenüber 2001 deutlich erhöht worden. Seit 2002 führt der Lebensmittel- und Veterinärdienst Kontrollen der gesamten Lebensmittelkette durch. Große Fortschritte hat es auch bei der Fortbildung einschließlich dem Aufbau eines Programms zur Entwicklung der Humanressourcen und eines Schulungsprogramms und der Installation von Ausrüstung gegeben.

Für die Grenzkontrollstellen an den Außengrenzen hat der Dienst für Gesundheitskontrollen im Lebensmittel- und Veterinärdienst seine Arbeiten zur Modernisierung der Grenzkontrollstellen fortgesetzt, die Lettland auch nach dem Beitritt beibehalten möchte, um sie auf den im Besitzstand verlangten Standard zu bringen. Die Bauarbeiten an drei der sieben Grenzkontrollstellen, die langfristig bestehen bleiben sollen, haben begonnen. Im Dienst für Gesundheitskontrollen an den Grenzen wurde zur Vorbereitung auf die Zulassung eine Vorprüfung in den Bereichen Pflanzenschutz und Verwaltung durchgeführt.

Lettland bereitet sich weiter auf die Teilnahme an dem EDV-Netz zum Verbund der Veterinärbehörden (ANIMO) vor, einschließlich des Ankaufs von kompatibler technischer Ausrüstung, und hat im Dezember 2001 eine Liste der Postleitzahlen und ein Dossier über die ANIMO-Kontaktstellen erstellt, die für den Informationsaustausch verwendet werden sollen.

Im Bereich des *Schutzes der öffentlichen Gesundheit* hat Lettland seine Rechtsvorschriften über die Anforderungen für die Produktion und Vermarktung von Milch, Fleisch sowie frischem Geflügel- und Kaninchenfleisch weiter angepasst. Im November 2001 hat Lettland Rechtsvorschriften über die Bearbeitung von Milch und Milcherzeugnissen erlassen, die sich auf die Produktion, die Behandlung, den Transport und die Verarbeitung beziehen und auf eine weitere Anpassung an die Vorschriften über die Hygiene-, Qualitäts- und Veterinärstandards und die Vorschriften über die Verpackung, die Verbuchung und das Registrierungssystem abzielen. Die

Modernisierung der Verarbeitungsbetriebe kam vor allem im Milch- und im Fischereisektor weiter voran. Lettland hat jährliche Überwachungs- und Kontrollprogramme aufgestellt, die vom Lebensmittel- und Veterinärdienst durchgeführt werden. Neben diesen Tätigkeiten hat der Lebensmittel- und Veterinärdienst Bewertungen aller Unternehmen der Lebensmittelkette vorgenommen und mit jedem einzelnen Unternehmen einen Modernisierungsplan erstellt.

In Bezug auf die *Behandlung tierischer Abfälle* sieht das Strategiepapier über die Sammlung, Behandlung und unschädliche Beseitigung tierischer Abfälle, das von der lettischen Regierung im April 2002 verabschiedet wurde, den Aufbau eines Systems für die Sammlung und Behandlung von gefährlichen Abfällen vor, das privatwirtschaftlich betrieben werden soll.

Im **Pflanzenschutzbereich** gab es Fortschritte bei der weiteren Angleichung der lettischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand und der Stärkung der institutionellen Kapazitäten. Für 2002 wurden ein Pflanzenschutz-Überwachungsplan und ein interner Kontrollplan für die Pflanzenschutzinspektoren erstellt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Pflanzenschutzdienst und dem Dienst für Gesundheitskontrollen an den Grenzen im Lebensmittel- und Veterinärdienst wurde verbessert.

Im Bereich *Pflanzengesundheit (Schadorganismen)* und *Pflanzenhygiene* wurden mehrere Anweisungen mit Leitlinien für die Bekämpfung und Tilgung von Schadorganismen sowie für die Durchführung von Tests herausgegeben. Außerdem wurde ein Plan für die weitere Umsetzung des Besitzstandes fertiggestellt, der die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht.

Im März 2002 wurden Rechtsvorschriften für die weitere Angleichung der Umsetzungsmaßnahmen für den Pflanzenpass an den Besitzstand erlassen. Mit der Ausgabe von Pflanzenpässen für alle Pflanzen wird im Januar 2003 begonnen. Bis zum EU-Beitritt werden die Pflanzenpässe nur innerhalb Lettlands verwendet. Die Erfassung von Erzeugern und Importeuren bestimmter Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse im Pflanzengesundheitsregister wird fortgeführt. Bisher wurden aber nur wenige Erzeuger und Importeure registriert.

Die Verwaltungsstrukturen im Pflanzenschutzbereich wurden verstärkt. Die neue Struktur des Staatlichen Pflanzenschutzdienstes (SPPS) ist im März 2002 in Kraft getreten. Damit soll der Dienst weiter rationalisiert und seine Effizienz erhöht werden. Hierzu wurde der Bereich „Kontrolle und Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften“ von dem Bereich „Koordinierung und Planung“ getrennt. Zusätzlich wurden sieben Regionalstellen eingerichtet. Der Staatliche Pflanzenschutzdienst hat 210 Mitarbeiter, die zentrale Verwaltung 50, außerdem arbeiten in den Regionalstellen 106 Inspektoren und 25 Fachkräfte, das Labor hat 26 Mitarbeiter.

Zur Verbesserung der Pflanzenschutzkontrollen an den Grenzen hat der Dienst für Gesundheitskontrollen an den Grenzen mit der Zulassung im Pflanzenschutzbereich gemäß der europäischen Norm begonnen und hierzu Kontrollverfahren erarbeitet. Eine weitere positive Entwicklung ist die Unterzeichnung eines Abkommens über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen dem Staatlichen Pflanzenschutzdienst und der Abteilung Pflanzenquarantäne und Diagnostik von Schadorganismen.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) hat es einige Entwicklungen bei den für die Lebensmittelkontrollen zuständigen Stellen gegeben. Im Januar 2001 hat der Lebensmittel- und Veterinärdienst seine Arbeit als alleinige, für die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette zuständige Stelle aufgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Dienst für Gesundheitskontrollen an den Grenzen des Lebensmittel- und Veterinärdienstes im Landwirtschaftsministerium und dem Staatlichen Pflanzenschutzdienst wurde durch die Unterzeichnung eines interinstitutionellen Abkommens über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch verbessert. Die Arbeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, für die Grenzkontrollen zuständigen Diensten wird fortgesetzt.

Die Modernisierung der Verarbeitungsbetriebe ist, wie schon erwähnt, vor allem im Milch- und im Fischereisektor vorangekommen. Der Lebensmittel- und Veterinärdienst führt die Beurteilung, Überwachung und Kontrolle der Betriebe der gesamten Lebensmittelkette durch, um dieses Problem zu lösen; Modernisierungspläne wurden für alle Betriebe vorgelegt, damit sie zum Zeitpunkt des Beitritts den EU-Anforderungen entsprechen. Allerdings wurde noch keine wirklich verlässliche Kategorisierung der Betriebe nach der Schwere der festgestellten Mängel durchgeführt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE wurden erlassen und durchgeführt, die Routinetests werden ausgeweitet. Allerdings sind noch weitere beträchtliche Anstrengungen erforderlich, um den EU-Anforderungen zu entsprechen.

### *Gesamtbewertung*

Bei den **horizontalen Maßnahmen** sind die Vorbereitungen für die Einrichtung der lettischen Zahlstelle in Gang. Weiterer Aufmerksamkeit bedarf die Zusammenlegung des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums (RSS) und der Agentur für Agrarmarktinterventionen (AMIA) und deren Umwandlung von einer SAPARD-Stelle in die alleinige Zahlstelle, die ab dem Beitritt für die Verwaltung des *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* zuständig sein wird. Lettland muss die Vorbereitungen für das *Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)* rascher und energischer anpacken, da der Zeitplan sehr eng erscheint, vor allem in Bezug auf die Vervollständigung der Strategie, die Fertigstellung des LPIS und die Digitalisierung. Hier sind umgehend große Anstrengungen erforderlich, damit Lettland bis zum Beitritt ein betriebsbereites InVeKoS aufbauen kann. Die notwendigen Beschlüsse müssen umgehend getroffen und die entsprechenden Mittel umgehend bereitgestellt werden, wenn Lettland ab dem Beitritt in der Lage sein soll, die GAP-Beihilferegulungen wirksam zu verwalten und zu kontrollieren. Weitere Rechtssetzungsarbeiten und die Vorbereitung von Verwaltungsstrukturen und -verfahren sind in den Bereichen *ökologischer Landbau* und *Qualitätspolitik* erforderlich, wo eine klare Definition der Rolle der einzelnen Institutionen notwendig ist, sowie beim *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)*.

Bei den **gemeinsamen Marktorganisationen** muss Lettland nun entschlossenere Schritte in Richtung auf die Umsetzung ausgereifter Aktionspläne für die einzelnen Sektoren unternehmen, um die notwendigen nationalen Rechtsvorschriften vorzubereiten. Lettland verfügt zwar in einigen Bereichen, für die es in der EU gemeinsame Marktorganisationen gibt, etwa bei Getreide und Zucker, über parallele

Mechanismen, diese müssen jedoch mit den Anforderungen der EU in Einklang gebracht werden.

In Bezug auf die Verwaltungskapazität muss die neue Struktur des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums operationell werden, außerdem sind die noch ausstehenden Anpassungen an die Anforderungen des Besitzstandes vorzunehmen. Besonders wichtig sind der rechtzeitige Aufbau der Verwaltungsstrukturen und die detaillierte Beschreibung der Verfahren für die einzelnen Maßnahmen. Die Schulung der Mitarbeiter in den zuständigen Institutionen sollte fortgesetzt werden.

Lettland ist beim Aufbau der Verwaltungskapazität für die Umsetzung der Politik für **den ländlichen Raum** dank der Zulassung des Dienstes für die Unterstützung des ländlichen Raums als SAPARD-Stelle bereits weit fortgeschritten. Das Land sollte die Ausarbeitung des ländlichen Entwicklungsprogramms und die Festsetzung der Schwerpunkte der einzelnen Strukturfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums fortsetzen.

Die langsamen Fortschritte bei der *Bodenreform* bremsen noch immer die Entwicklung des Agrarsektors in Lettland und erschweren die Identifizierung der Flächen für GAP-Zwecke. Während das Kataster praktisch vollständig ist, kommt die Registrierung im Amtsregister (Grundbuch) nur langsam voran. Allgemein ist der Bodenmarkt mit Ausnahme des Umlandes von Riga und des südlich von Riga gelegenen Landesteils nicht sehr aktiv.

Im **Veterinärbereich** bilden die bisher angenommenen Rechtsvorschriften zwar eine gute Grundlage, Lettland muss aber trotzdem den Prozess der Übernahme und Umsetzung des Besitzstandes in diesem Bereich deutlich beschleunigen.

Im Bereich *Tierschutz* wurden die lettischen Rechtsvorschriften weitgehend an die Anforderungen des Besitzstandes betreffend den allgemeinen Tierschutz angeglichen. Dieser Prozess muss abgeschlossen werden. Weitere Angleichungsarbeiten sind im Bereich *Tiergesundheit* erforderlich, wo sich Lettland außerdem weiter um eine wirksame Umsetzung bemühen sollte.

Die Situation bei den Kontrollen in den Grenzkontrollstellen bedarf, was die allgemeine Hygienesituation und die Qualität der durchgeführten Kontrollen angeht, besonderer Aufmerksamkeit. Lettland muss seine Bemühungen verstärken, um die vereinbarten Zeitpläne für den Abschluss der Bauarbeiten an den sieben langfristigen Grenzkontrollstellen einzuhalten. Die Vorbereitungen für die Teilnahme an ANIMO sollten fortgesetzt werden.

Im Bereich des *Schutzes der öffentlichen Gesundheit* ist die Modernisierung der Verarbeitungsbetriebe im Milch- und Fischereisektor mit insgesamt 16 zugelassenen Betrieben bereits recht weit fortgeschritten, weitere Anstrengungen sind jedoch insbesondere in Bezug auf die Fleischverarbeitungsbetriebe erforderlich.

Beider *Behandlung tierischer Abfälle* muss Lettland die Umsetzung der kürzlich erlassenen Rechtsvorschriften über die Sammlung, Behandlung und unschädliche Beseitigung von tierischen Abfällen gewährleisten. Auch die Vorbereitungen für den Aufbau eines Systems für das Sammeln tierischer Abfälle und die Behandlung gefährlicher Stoffe sofort nach dem Beitritt müssen weitergeführt werden. Sehr große

Anstrengungen sind noch erforderlich, damit das System fristgerecht in Betrieb genommen werden kann.

Im Bereich der *Tierernährung* müssen die Rahmenvorschriften für die Übernahme des Großteils der einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften noch erlassen werden.

Im **Pflanzenschutz** ist die Übernahme und Umsetzung der Rechtsvorschriften, speziell derjenigen über die Pflanzenpässe, bereits recht weit fortgeschritten. Dieser Prozess muss nun abgeschlossen werden. Eine weitere Harmonisierung ist erforderlich, insbesondere bei Saatgut und Vermehrungsgut. Die Registrierung der Erzeuger und Importeure sollte beschleunigt und rechtzeitig vor dem Beitritt abgeschlossen werden, da dies einer der Eckpfeiler des Pflanzenschutzsystems der EU ist.

Die Änderungen der Verwaltungsstrukturen sind ein wichtiger Schritt in Richtung auf das reibungslose Arbeiten des staatlichen Pflanzenschutzdienstes. Lettland sollte nun den Ausbau dieses Dienstes vorantreiben, einschließlich des Ausbaus der kürzlich aufgebauten regionalen Strukturen. Die Arbeit des staatlichen Grenzkontrolldienstes im Hinblick auf die Zulassung und die Umsetzung der bewährten Kontrollverfahren sollte fortgesetzt werden. Insbesondere sind weitere Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter erforderlich, außerdem muss die Laborkapazität ausgebaut werden.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) wurden, wie eingangs erwähnt, beträchtliche Fortschritte erzielt, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen im Lebensmittelsektor, die Vorarbeiten für die Modernisierung und die Kontrolle der Lebensmittelbetriebe und die Ausweitung der Maßnahmen zur Bekämpfung von BSE.

Die Umstrukturierung mehrerer für den Bereich Lebensmittelsicherheit zuständiger Stellen, d.h. des Lebensmittel- und Veterinärdienstes, die größere Verwaltungskapazität für die Überwachung der Modernisierungspläne und die Laborausstattung ebenso wie die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen sollte die Wirksamkeit in diesem Bereich weiter erhöhen.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass zur Angleichung an den Besitzstand immer noch beträchtliche Bemühungen notwendig sind, auch wenn es bei der Annahme der im Weißbuch der Kommission von 1995 über den Binnenmarkt genannten Maßnahmen Fortschritte gegeben hatte. Die Kommission fügte hinzu, dass Bemühungen speziell in folgenden Bereichen erforderlich seien: Umsetzung und Verstärkung der Anforderungen in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz, Modernisierung der Betriebe auf EG-Standard (ein Aspekt, der im Hinblick auf die Überwachungs- und Kontrollsysteme zum Schutz der Außengrenzen der EU von besonderer Bedeutung ist), Stärkung der Verwaltungsstrukturen, um die notwendige Kapazität für die Um- und Durchsetzung der GAP-Instrumente einschließlich der Einfuhrvereinbarungen zu gewährleisten, sowie eine weitere Umstrukturierung der Ernährungswirtschaft zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Kommission hat damals außerdem festgestellt, dass in Lettland nur eine begrenzte Anzahl von GAP-Mechanismen vorhanden waren, so dass eine grundlegende Politikreform erforderlich sein würde und mittelfristig beträchtliche Anstrengungen unternommen werden müssten, um Lettland auf den Beitritt vorzubereiten.

Seit der Stellungnahme von 1997 und vor allem in den letzten zwei Jahren hat Lettland beträchtliche Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand im Agrarbereich und beim Aufbau der notwendigen Verwaltungskapazität für dessen Umsetzung erzielt. Was die Vorbereitungen auf die Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik angeht, so hat Lettland erste Schritte für den Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die notwendigen Rechtsangleichungen unternommen. Im Bereich der Rechtsvorschriften bleibt jedoch noch viel zu tun, bei der effektiven Umsetzung der GAP gab es nur begrenzte Fortschritte. Die Übernahme der Rechtsvorschriften kommt gut voran. Die Verwaltungsstrukturen sind zum Teil aufgebaut worden, weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Verwaltungskapazität zu stärken.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel gehen weiter, obwohl alle Verhandlungsfragen im Veterinär- und im Pflanzenschutzbereich geklärt worden sind. Lettland wurde eine Übergangsregelung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit für 11 Milchverarbeitungs-, 29 Fischverarbeitungs- und 77 Fleischverarbeitungsbetriebe eingeräumt (die bis 3 Jahre nach dem Beitritt gilt). Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte sich Lettland nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung zu vollenden, die Verwaltungskapazität für die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstandes der Gemeinsamen Agrarpolitik insbesondere für die Zahlstelle, das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Mechanismen der gemeinsamen Marktorganisationen, speziell im Veterinärbereich und im Bereich der Lebensmittelsicherheit, zu verstärken, die Betriebe rechtzeitig auf EU-Standard zu modernisieren und den Prozess der Bodenreform abzuschließen.

## ***Kapitel 8: Fischerei***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Lettland hat insbesondere im Bereich Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen weitere Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand gemacht.

Was institutionelle Fragen und die Verwaltungskapazität betrifft, so wurde die Abteilung für Fischereiresourcen im Umweltministerium im Januar 2002 aufgelöst. Für die Ausarbeitung und Umsetzung der Fischereipolitik ist das Landwirtschaftsministerium zuständig. In der Abteilung für Fischerei sind derzeit 25 Beamte tätig. Die Fischereiverwaltung in Lettland wird auch durch die Nationale Fischereibehörde vertreten, die unter der Aufsicht des Landwirtschaftsministeriums steht.

Im Bereich **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen** wurden die Rechtsvorschriften durch die Verabschiedung von Änderungen des Fischereigesetzes und insbesondere durch die im November 2001 verabschiedete Verordnung über den kommerziellen Fischfang in den Hoheitsgewässern und Wirtschaftszonen weiter mit den Anforderungen des Besitzstands in Einklang gebracht.

Was die Verwaltungskapazität in diesem Bereich betrifft, so ist die Nationale Fischereibehörde für die Verwaltung des Fischereisektors insgesamt, die Quotenverwaltung, die Strategie für die Entwicklung des Sektors sowie Rechtsvorschriften und Verordnungen im Bereich der Fischerei, einschließlich der Umsetzung des Besitzstands, zuständig.

2002 wurden zwei weitere Mitarbeiter eingestellt, die für Strukturplanung und das integrierte Kontroll- und Informationssystem zuständig sind.

Die Kapazität der Behörde für den Schutz der Meeresumwelt, die dem Ministerium für Umweltschutz und regionale Entwicklung untersteht und Überwachung und Kontrollen in lettischen Gewässern durchführt, wurde durch Einstellung zusätzlichen Personals, durch Weiterbildung von Inspektoren und durch bessere Ausrüstung verstärkt. Im Jahr 2001 wurden außerhalb der Küstengewässer 80 Kontrollfahrten unternommen. Für die Kontrollen der angelandeten Fänge in den Häfen waren elf Inspektoren zuständig.

Bei der Rechtsgrundlage für die Umsetzung der **Strukturmaßnahmen** in der Fischerei sind einige Fortschritte erzielt worden. Im Dezember 2001 wurde der Dienst für die Unterstützung des ländlichen Raums als SAPARD-Stelle akkreditiert, die mit der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Agrar- und Fischereierzeugnissen beauftragt ist.

Das lettische Register der Fischereifahrzeuge ist Teil der Seeverkehrsverwaltung des Verkehrsministeriums und erfasst alle lettischen Schiffe, einschließlich der Fischereifahrzeuge, mit einer Maschinenleistung ab 55 KW. Das neue Seeverkehrsgesetz schreibt vor, dass auch Küstenfischereifahrzeuge unterhalb dieser Schwelle registriert werden müssen, um die EG-Bedingungen zu erfüllen. Bislang wurden 70 % aller Fischereifahrzeuge entsprechend den Anforderungen des Besitzstandes neu vermessen. Im Bereich der **Marktpolitik** wurden im Dezember 2001 Änderungen des Lebensmittelüberwachungsgesetzes verabschiedet, die vorsehen, dass die Dienststelle für die Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs Lebensmittelunternehmen und die Herkunftssicherung von Lebensmitteln sowie den Handel mit Fisch und Fischerzeugnissen überwacht und kontrolliert.

Über **staatliche Beihilfen für den Fischereisektor** gibt es nichts Neues zu berichten.

Auch bei den **internationalen Fischereiabkommen** wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine besonderen Entwicklungen verzeichnet.

### *Gesamtbewertung*

Bei Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen muss die Rechtsangleichung noch fortgesetzt werden. Was die Verwaltungskapazität betrifft, so müsste die Nationale Fischereibehörde in der Lage sein, ihre Kapazität durch weitere Delegation von Zuständigkeiten und klarere Aufgabenverteilung wirksamer einzusetzen. Die Behörde für den Schutz der Meeresumwelt kontrolliert derzeit 90 % der Anlandungen, was keine gründlichen Untersuchungen gestattet. Das lettische Fischereiinstitut ist nach wie vor unterfinanziert.

Alle in EU-Gewässern fischenden lettischen Fischereifahrzeuge sind bereits mit Satellitenortungsanlagen ausgerüstet.

Die Strukturmaßnahmen basieren derzeit auf jährlich überarbeiteten Förderprogrammen für die Fangflotte, die fischverarbeitende Industrie sowie Ausbildung und Forschung im Bereich der Fischerei im Rahmen der nationalen Förderprogramme. Zwei Programme werden zurzeit ausgearbeitet. Bei der Strukturpolitik für den Fischereisektor müssen jedoch noch weitere Fortschritte erzielt werden. Die Festlegung der institutionellen Maßnahmen für die Programmplanung, Umsetzung, Finanzkontrolle, Überwachung und

Evaluierung der Strukturfonds muss beschleunigt werden. Eine baldige Festlegung würde die reibungslose Umsetzung des SAPARD-Programms für die Fischerei erleichtern. Die Ausarbeitung der Programme für die Strukturmaßnahmen sollte intensiviert werden.

Die Flottenregistrierung scheint zwar zufriedenstellend voranzugehen, doch der Rechtsrahmen für das Register der Fischereifahrzeuge muss noch geändert werden, und es müssen Verordnungen über Sicherheitsbestimmungen (einschließlich Vermarktungsvorschriften) verabschiedet werden. Die Neuvermessung entsprechend den Anforderungen des Besitzstandes kommt gut voran.

Was die auf dem Durchführungsplan von Juni 2001 beruhende Marktpolitik angeht, so müssen noch Marktinterventionsmechanismen entwickelt werden. Für eine vollständige Rechtsharmonisierung ist die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über die Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur im Einklang mit dem Besitzstand erforderlich.

Erzeugerorganisationen wurden noch nicht errichtet.

Die staatlichen Beihilfen für den Fischereisektor bestehen aus Zuschüssen, die vor allem für strukturelle Zwecke, einschließlich der Modernisierung von Fischereifahrzeugen, genutzt werden. Für den Schiffbau werden keine staatlichen Beihilfen vergeben.

Die Fischereipolitik Lettlands entspricht teilweise dem Besitzstand in diesem Bereich. Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten sind allerdings noch wesentliche weitere Anstrengungen erforderlich.

Lettland ist Mitglied mehrerer internationaler Fischereiorganisationen - insbesondere der Internationalen Ostseefischereikommission und der Organisation für die Fischerei im Nordatlantik - und hat mit der Europäischen Gemeinschaft, den Färöer Inseln (Dänemark), der Russischen Föderation, den Vereinigten Staaten und Kanada bilaterale Fischereiabkommen geschlossen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die erforderliche Modernisierung und die Übernahme der einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft große Anstrengungen erforderten, mittelfristig jedoch im Fischereisektor keine größeren Probleme zu erwarten sein dürften.

Seit der Stellungnahme hat Lettland insbesondere bei der Rechtsangleichung auf dem Gebiet Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen Fortschritte erzielt. Lettlands Rechtsvorschriften sind weitgehend angeglichen worden, doch es gibt noch Lücken insbesondere bei Strukturmaßnahmen und Marktpolitik. Die Verwaltungsstrukturen sind teilweise eingerichtet.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland wurde eine besondere Bewirtschaftungsregelung für den gesamten Rigaischen Meerbusen gewährt. Außerdem wurde die Sprotte (*Sprattus sprattus*) in der Ostsee auf die Liste der Arten gesetzt, für die Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik gelten. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Lettland erfüllt

im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Lettland nun gezielt die Verwaltungskapazität noch weiter erhöhen und eine ausreichende Finanzierung sicherstellen. Insbesondere bei Strukturmaßnahmen (Registrierung von Fischereifahrzeugen und Sicherheitsvorschriften) und bei der Marktpolitik (Verordnungen über die Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen) sind im Hinblick auf eine vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften weitere Anstrengungen erforderlich.

## ***Kapitel 9: Verkehrspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Lettland hat im vergangenen Jahr Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand erzielt, insbesondere im Bereich des Straßenverkehrs. Hinsichtlich der Um- und Durchsetzung wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit der Straßenverkehrsverwaltung zu erhöhen. Im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr nimmt die Anzahl der erfassten Schiffe unter lettischer Flagge ab.

Auf dem Gebiet der **transeuropäischen Verkehrsnetze** wurden Investitionen in die wichtigsten Verkehrskorridore in Höhe von 121 Mio. € gemeldet, von denen rund 26% aus dem Staatshaushalt stammten. Besonderer Nachdruck wurde auf das Schienennetz gelegt. Die Umsetzung der ersten Stufe des "Via Baltica"-Projekts wurde im November 2001 abgeschlossen.

Im Bereich des **Landverkehrs** wurden Fortschritte im *Straßenverkehrssektor* erzielt. Lettland hat die Angleichung an die EG-Vorschriften über Abmessungen und Gewichte von Fahrzeugen abgeschlossen und seine Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter weiter harmonisiert. Ferner wurden die Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten umgesetzt und der Einbau von Fahrtenschreibern vorgeschrieben. Im Mai 2002 wurde das Rahmengesetz für den Straßenverkehr geändert und damit die Voraussetzung für die vollständige Angleichung an den Besitzstand durch die Verabschiedung von Durchführungsvorschriften geschaffen. Im April 2002 ratifizierte Lettland das Abkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (INTERBUS). In puncto r Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Bereich wurde die Straßenverkehrsverwaltung durch zusätzliches Personal etwas verstärkt. Im Juni 2002 verabschiedete die Regierung ein 'Konzept für Kontrollen im Straßenverkehr', das die Straßenverkehrsverwaltung in eine Straßenverkehrsbehörde, die für die Kontrollen im Straßenverkehr zuständig ist, und ein Straßenverkehrsamt, das weiterhin die Erlaubnisse für Güterkraftverkehrsunternehmer erteilt, aufspaltet. Es sieht ferner die Modernisierung der technischen Ausrüstung der Kontrollstellen (tragbare Computer, Kommunikationseinrichtungen sowie eine zusätzliche mobile Wägeeinrichtung) vor.

Im Bereich des *Schienenverkehrs* wurde im Januar 2002 im Zuge der Umstrukturierung der Aktiengesellschaft "Latvian Railways" ein separates Unternehmen für die Personenbeförderung im Inlandsverkehr, die Tochtergesellschaft "Passenger Train", gegründet. Darüber hinaus sind keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich der *Binnenschifffahrt* wurden im Juni 2002 Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Schifferpatenten erlassen, die von anderen Mitgliedstaaten ausgestellt wurden.

Im Bereich des *kombinierten Verkehrs* sind außer der Verabschiedung der Änderungen zum Gesetz über die Beförderung auf der Straße keine weiteren Entwicklungen zu verzeichnen.

Was den **Luftverkehr** angeht, so hatte Lettland seine Rechtsvorschriften bereits an einen großen Teil des einschlägigen Besitzstands angeglichen, und im Mai 2002 wurden Änderungen zum Luftfahrtgesetz angenommen, durch die die Anforderungen für computergesteuerte Buchungssysteme umgesetzt wurden.

Im Bereich des **Seeverkehrs** trat Lettland im November 2001 dem „Athener Übereinkommen von 1974 über den Transport von Passagieren und Gepäck zur See“ und seinem Protokoll von 1976 bei und wurde im Februar 2002 Mitglied des Internationalen Übereinkommens von 1924 zur einheitlichen Feststellung einzelner Regeln über die Konnossemente und seiner Protokolle von 1968 und 1979.

Hinsichtlich der Strukturen im Bereich der *Sicherheit im Seeverkehr* wurde im Januar 2002 im Zuge der Umstrukturierung der lettischen Schifffahrtsbehörde das Koordinierungszentrum für Rettungsmaßnahmen auf See zur lettischen Marine (Küstenwache) im Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums verlagert. Zur Zeit hat die Schifffahrtsbehörde des Landes 108 Mitarbeiter. 14 Inspektoren der Aufsichtsstelle für die Sicherheit im Seeverkehr in der Schifffahrtsbehörde führen die Besichtigungen im Rahmen der Flaggen- und Hafenstaatkontrolle durch.

Nach den Statistiken für das Jahr 2001 im Rahmen der Pariser Vereinbarung wurden 5 % der unter lettischer Flagge fahrenden Schiffe im Zuge der Hafenstaatkontrolle festgehalten, was gegenüber den Jahren 2000 (7,6 %) und 1999 (14,6 %) einen erheblichen Rückgang darstellt. Im Vergleich hierzu lag der Durchschnitt bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen im Jahr 2001 bei 3,14 %. Im Mai 2002 wurde Lettland Mitglied der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der transeuropäischen Verkehrsnetze sollte Lettland sowohl die prioritäre Verkehrsinfrastruktur am Verkehrskorridor I als auch das wichtigste Verkehrsinfrastrukturnetz noch weiter modernisieren und ausbauen. Vor allem muss sichergestellt werden, dass die Verwaltungen über die nötigen Kapazitäten (sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht) verfügen, um die beträchtlichen Investitionen vorzubereiten, die für die Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich sind.

Hinsichtlich des Straßenverkehrs hat Lettland bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand gute Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind noch erforderlich bei der Umsetzung technischer Vorschriften (Geschwindigkeitsbegrenzer, Fahrerlaubnisse) und des Besitzstands im Bereich der Besteuerung sowie bei der Anwendung der Sozialvorschriften (Zugang zur Berufsausübung, Lenk- und Ruhezeiten), insbesondere im Inland. Hinsichtlich der Verwaltungen muss jetzt unbedingt das Konzept für Kontrollen im Straßenverkehr in

konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Kontrollkapazitäten und zur Reform der für die Kontrollen im Straßenverkehr zuständigen Stellen umgesetzt werden. Die anschließende Reform der Straßenbehörden muss den Bedürfnissen einer operationellen und effizienten Struktur mit angemessener Mittelausstattung und erheblich verbesserter Kontrollkapazität Rechnung tragen, was auch Kontrollen in den Unternehmen umfasst.

Im Schienenverkehr sind erhebliche weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Anwendung des einschlägigen Besitzstands in seiner neuesten Fassung erforderlich. Auch hinsichtlich der Anforderungen für die Interoperabilität sowohl der Hochgeschwindigkeitsbahnen als auch des konventionellen Netzes muss die Rechtsangleichung abgeschlossen werden, und in diesem Zusammenhang ist besonderes Augenmerk auf die Kriterien für die Ausweisung der benannten Stellen zu richten. Die Umstrukturierung und Modernisierung des Sektors sollte weitergeführt werden. Im Rahmen der Umstrukturierung der Aktiengesellschaft "Latvian Railway" steht die Gründung einiger getrennter Unternehmen (Infrastrukturverwaltung, Güterbeförderung) noch aus. Die Leistungsfähigkeit der technischen Eisenbahnaufsicht, der Regulierungsbehörde und anderer Eisenbahnverwaltungen muss erhöht werden.

Auch wenn die Binnenwasserstraßen in Lettland eine untergeordnete Rolle spielen, muss das Land seine Rechtsvorschriften mit den übrigen einschlägigen Bestimmungen des Besitzstands in Einklang bringen.

Die Rechtsangleichung im Bereich des kombinierten Verkehrs muss abgeschlossen werden.

Im Luftverkehr sind die Rechtsvorschriften weitgehend an die Anforderungen der EU angeglichen; allerdings sind die Rechtsgrundlage und der Status der unabhängigen Stelle für die Untersuchung von Unfällen in der Luftfahrt noch immer nicht festgelegt und ihre Leistungsfähigkeit muss ausgebaut werden. Lettland sollte die schrittweise Übernahme der JAR-Vorschriften (Joint Aviation Requirements) fortsetzen.

Im Bereich des Seeverkehrs stehen die Verabschiedung der beiden Rahmengesetze für den Seeverkehr und der entsprechenden Durchführungsvorschriften weiterhin aus. Hinsichtlich der Sicherheit im Seeverkehr sind die Vorschriften in bezug auf die Anmeldung von Schiffen, die gefährliche Güter befördern, niedrigere Gebühren für Schiffe mit getrennten Ballasttanks, die Sicherheit von Fahrgastschiffen und die Hafenstaatkontrolle inzwischen ganz oder teilweise angeglichen. Eine weitere Angleichung ist in den Bereichen Flaggenstaatkontrolle, Klassifikationsgesellschaften und Schiffsausrüstungen erforderlich. Was die Verwaltungsseite angeht, so sollten Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten der Verwaltung im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr ergriffen werden, um die Ergebnisse der lettischen Flotte in bezug auf ihre Flaggenstaatverpflichtungen weiter zu verbessern.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Lettland bemerkenswerte Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands im Verkehrsbereich, insbesondere im Luftverkehr machte. Sofern weitere Anstrengungen (auch in bezug auf die wirksame Anwendung des Besitzstands) in den Bereichen Straßengüterverkehr (Zugang zur Berufsausübung, Gewichte und Abmessungen, Straßenbenutzungsgebühren), Schifffahrt (Sicherheit) und Schienenverkehr (gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Standardisierung der Buchungsmethoden)

unternommen würden, sei es unwahrscheinlich, dass es im Verkehrssektor größere Schwierigkeiten bei der Übernahme des Besitzstands im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt gebe. Dagegen wurde Lettland aufgefordert, seine Verwaltungsstrukturen, unter anderem die für Sicherheit zuständigen Kontrollstellen, so schnell wie möglich zu verbessern.

Seit der Stellungnahme kann Lettland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften beständige Fortschritte verzeichnen. Die Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich stehen inzwischen weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Die einschlägigen Rahmengesetze (mit Ausnahme derer für den Seeverkehr) wurden erlassen und nur einige wenige Durchführungsvorschriften müssen noch in der Praxis angewandt werden. Die Anwendung des Besitzstandes im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr benötigt anhaltende Aufmerksamkeit. Zur Zeit werden Maßnahmen unternommen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Für Lettland wurden Übergangsregelungen gewährt für die Einführung des Kriteriums der finanziellen Leistungsfähigkeit für einheimische Güterkraftverkehrsunternehmer (bis 31. Dezember 2006) und den Einbau von Fahrtenschreibern in Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2001 zugelassen wurden und ausschließlich im Inland eingesetzt werden (bis 31. Dezember 2005). Lettland hat einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung über den stufenweisen gegenseitigen Zugang zum Kabotagemarkt im Güterkraftverkehr zugestimmt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung auf den Beitritt abzuschließen, sollte Lettland jetzt seine Anstrengungen auf die vollständige Übernahme und Anwendung der steuerlichen, sozialen und technischen Bestimmungen des Besitzstands im Straßenverkehrssektor, die weitere Rechtsangleichung im Schienen- und im Seeverkehr und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Straßen-, Schienen- und Seeverkehr konzentrieren. Besonderer Nachdruck muss auf die weitere Stärkung der Kapazitäten der Verwaltung im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr und auf ein besseres Abschneiden der lettischen Flotte in bezug auf ihre Flaggenstaatverpflichtungen gelegt werden.

## ***Kapitel 10: Steuern***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der MwSt Fortschritte erzielt.

Was die **indirekten Steuern** anbelangt, so hat Lettland im November 2001 Änderungen an seinem MwSt-Gesetz verabschiedet, mit denen ein ermäßigter MwSt-Satz für die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen eingeführt wird, die zuvor entgegen den gemeinschaftlichen MwSt-Vorschriften von der Steuer befreit waren. Außerdem wird mit diesen Änderungen eine Regelung zur Erstattung der MwSt an ausländische Steuerpflichtige eingeführt, die nicht in Lettland niedergelassen sind. Diese Änderungen werden allerdings erst im Januar 2003 in Kraft treten. Bezüglich der Angleichung der Verbrauchsteuervorschriften an den einschlägigen Besitzstand sind keine weiteren Entwicklungen zu vermelden.

Auch in Bezug auf **direkte Steuern** sowie **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden einige weitere Schritte zur Reform und Stärkung der lettischen Steuerverwaltung unternommen. Im Dezember 2001 beschloss die Steuerverwaltung ihre Strategie für die Jahre 2002 bis 2004. Im Zuge der Einführung einer dreistufigen Struktur wurden fünf regionale Steuerbehörden geschaffen.

In Bezug auf die Steuermoral wurden gewisse Fortschritte erzielt. Durch effizientere MwSt-Prüfungen konnten die Steuereinnahmen je MwSt-Prüfung um 19% gesteigert werden. Die Informationsgrundlage für Steuerprüfungen im Zusammenhang mit Konkursfällen wurde ebenso verbessert wie die Verfahren zur Eintreibung von Steuerrückständen.

Um den Bürgern entgegenzukommen, wurden zwei neue Anlaufstellen für Steuerpflichtige eröffnet (inzwischen gibt es 27 derartige Stellen) und eine Reihe anderer Maßnahmen zur besseren Information der Steuerpflichtigen getroffen. Die Umstellung der Steuerverwaltung auf EDV ist weiter vorangekommen, und es ist nun möglich, Steuererklärungen und einschlägige Meldungen auf elektronischem Wege einzureichen. Zur Verbesserung der Steuerkontrolle wurde 2001 ein System zur Analyse des verwaltungsinternen Data-Warehousing geschaffen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden sowohl in der Finanzpolizei-Abteilung der zentralen Steuerverwaltung als auch in den regionalen Steuerbehörden neue Dienststellen geschaffen, um die Kapazität der lettischen Steuerverwaltung bei der Bekämpfung der Steuerkriminalität zu steigern.

### *Gesamtbeurteilung*

Im Bereich der MwSt bedarf es einer weiteren Angleichung der Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand, insbesondere in Bezug auf den innergemeinschaftlichen Handel.

Auch im Bereich der Verbrauchsteuern ist eine weitere Angleichung an den Besitzstand erforderlich, denn für Zigaretten muss noch die kombinierte Steuer aus spezifischer und Ad-valorem-Steuer eingeführt werden. Außerdem sollten die Verbrauchsteuersätze für bestimmte Mineralöle (Gasöl, Kerosin und schweres Heizöl) sowie auf Bier zum Erreichen der gemeinschaftsrechtlich festgelegten Mindestsätze angehoben werden.

Was direkte Steuern anbelangt, so bedürfen die lettischen Rechtsvorschriften ebenfalls der weiteren Angleichung an den einschlägigen Besitzstand. Die Rechtsvorschriften sind im Hinblick auf die Beseitigung potenziell schädlicher steuerlicher Regelungen zu überprüfen, damit Lettland zum Zeitpunkt des Beitritts dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung im gleichen Umfang nachkommt wie die derzeitigen Mitgliedstaaten. Die Vorschriften über Sonderwirtschaftszonen und Freihäfen sind ebenfalls mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen, insbesondere dadurch, dass die Lieferung von Gegenständen in Freizonen der MwSt und in Freizonen verbrauchter Brennstoff der Verbrauchsteuer unterworfen wird; außerdem sind die einschlägigen Vorschriften dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung anzupassen.

Zur Modernisierung und Stärkung der Steuerverwaltung bedarf es weiterer Anstrengungen. Die Verwaltung sollte weiter gestrafft und die Einführung der

dreistufigen Struktur abgeschlossen werden. Außerdem sollten die Beschwerdeverfahren entsprechend den vorliegenden Plänen verbessert werden.

Die vollständige Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf die Informationstechnologie und die Verknüpfung mit den einschlägigen Gemeinschaftssystemen erfordert dringende Maßnahmen. Verbesserungsbedürftig ist der Umgang mit den technischen Details der funktionalen Spezifikationen des MwSt-Informationsaustauschsystems (MIAS). Generell sollten die Vorbereitungen für die Einrichtung eines Zentralen Verbindungsbüros und des MIAS beschleunigt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass es in Bezug auf die Angleichung an den Besitzstand im Bereich der direkten Steuern keine größeren Schwierigkeiten geben dürfte, dass jedoch in Bezug auf die indirekten Steuern erhebliche Anstrengungen notwendig seien, wenn die Rechtsvorschriften Lettlands mittelfristig mit dem Besitzstand im Bereich der MwSt und der Verbrauchsteuern in Einklang stehen sollten. Ferner stellte die Kommission fest, dass eine Einbeziehung Lettlands in die gegenseitige Unterstützung möglich sein sollte, wenn die Steuerverwaltung ihre diesbezüglichen Kapazitäten ausbaut.

Seit dieser Stellungnahme, insbesondere aber in den letzten zwei Jahren, hat Lettland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Steuern erhebliche Fortschritte gemacht. Auch beim Aufbau der zur Durchführung des einschlägigen Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazität ist Lettland vorangekommen, aber die laufende Umstrukturierung der Steuerverwaltung stellt doch eine große Herausforderung dar. Lettland ist bei der Angleichung seines Steuerrechts an den Besitzstand auf einem angemessenen Niveau angelangt, auch wenn noch eine Reihe von Schwächen zu beseitigen sind. Die Fähigkeit der Verwaltung zur Durchführung der Rechtsvorschriften wird teilweise durch Rückstände im Bereich der Informationstechnologie und der Konnektivität beeinträchtigt, die dringend aufgeholt werden müssen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland wurde das unbefristete Recht eingeräumt, in Bezug auf die MwSt-Registrierung und die Befreiung von der MwSt bei kleinen und mittleren Unternehmen einen Schwellenwert von 10 000 LVL (17 857 EUR) anzuwenden. Sobald das Land der Gemeinschaft beigetreten ist, gilt eine einjährige technische Übergangsregelung, die für Umsätze mit Holz ausnahmsweise vereinfachte MwSt-Verfahren vorsieht. Ferner wurde Lettland für die Einführung der gemeinschaftsrechtlich festgesetzten Mindestverbrauchsteuer auf Zigaretten ein Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2009 eingeräumt. Darüber hinaus gelten für Lettland besondere Übergangsregelungen, die es gestatten, in Bezug auf die grenzüberschreitende Personenbeförderung die MwSt-Befreiung mit Vorsteuerabzug und in Bezug auf Dienstleistungen von Urhebern, Künstlern und ausübenden Künstlern die MwSt-Befreiung ohne Vorsteuerabzug beizubehalten. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss sich Lettland - außer in den Punkten, in denen Übergangsregelungen vereinbart wurden - weiter auf den Abschluss der Umsetzung des Besitzstands im Bereich der direkten und indirekten Steuern, auch in Bezug auf innergemeinschaftliche Umsätze, sowie auf weitere Maßnahmen zur

Modernisierung und Stärkung der Steuerverwaltung konzentrieren. Lettland sollte die laufenden Gesetzgebungsarbeiten vorantreiben und die Arbeiten in Bezug auf die Konnektivität der IT-Systeme unbedingt beschleunigen.

## ***Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

In dem Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Lettlands bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und den anderen einschlägigen Rechtakten niedergelegten Besitzstandes im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Beitrittskandidaten bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstitute und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, mit deren Vollendung die vollständige Übernahme des WWU-Besitzstandes abgeschlossen sein wird, wurde bereits in Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr - eingegangen.

Seit dem letzten Bericht hat Lettland bei der Übernahme des WWU-Besitzstandes einige Fortschritte erzielt.

Die rechtliche Angleichung in Bezug auf das **Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors** durch die Zentralbank wurde bereits im Jahr 2001 vorgenommen.

Was die **Einräumung von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstitute** anbelangt, so wurden keine gesetzgeberischen Maßnahmen zur Festlegung von Vorschriften über die Anlage des Kapitals privater Rentenfonds ergriffen.

Seit dem letzten Bericht sind (im Juni 2002) neue Rechtsvorschriften zur Änderung des Gesetzes über die lettische Zentralbank erlassen worden, die auf eine weitere Angleichung an die sich auf die Anforderungen bezüglich der **Unabhängigkeit der Zentralbank** beziehenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft abzielen und insbesondere die Gründe für die Entlassung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen.

### *Gesamtbewertung*

Lettland wird nach seinem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne von Artikel 122 EG-Vertrag gilt, an der WWU teilnehmen. Bis zu seinem Beitritt muss es seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Was die Einräumung von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstitute anbelangt, so sind weitere Änderungen der lettischen Rechtsvorschriften über die Anlage des Kapitals privater Rentenfonds erforderlich. Dies gilt vor allem für das Gesetz über die privaten Rentenfonds, das einer weiteren Angleichung bedarf.

In Bezug auf die Unabhängigkeit der Zentralbank besteht bereits eine große Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften.

## *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Teilnahme an der dritten Stufe der WWU Lettland als Nichtteilnehmer an der Euro-Zone mittelfristig vor Probleme stellen würde. Auch seien die Vorschriften und Verfahren für eine Finanzierung des Staatsdefizits durch die Zentralbank noch nicht voll vereinbar mit den Gemeinschaftsvorschriften.

Seit der Stellungnahme sind entsprechende Schritte ergriffen worden, und insgesamt ist eine weitgehende Angleichung an den WWU-Besitzstand erreicht worden. Auch wurden die Verwaltungskapazitäten entsprechend ausgebaut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um seine Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, sollte sich Lettland nunmehr darauf konzentrieren, die Vorschriften für die Anlage von Rentenfondskapital anzugleichen.

## ***Kapitel 12: Statistik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

In diesem Bereich erzielte Lettland im letzten Jahr sehr gute Fortschritte, die zu einer Verbesserung der Infrastruktur und der Einhaltung der statistischen Anforderungen der EG führten.

Was die **statistische Infrastruktur** angeht, so verbesserte das Statistische Zentralamt die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen erheblich, um eine wirksamere Nutzung administrativer Datenquellen für die Erstellung von Statistiken und eine weitere Angleichung an den Besitzstand zu ermöglichen. Die Haushaltsmittel für das Statistische Zentralamt wurden 2002 beträchtlich erhöht.

Das Statistische Zentralamt wurde zur Hauptkoordinierungsstelle für **Klassifikationen** in Lettland ernannt.

Auf dem Gebiet der **Bevölkerungs- und Sozialstatistik** wurden die Endergebnisse der Volks- und Haushaltszählung im April 2002 veröffentlicht.

Die **regionalen** Statistiken sind von hoher Qualität. Im vergangenen Jahr wurden die regionalen Daten dank der Volks- und der Landwirtschaftszählung stark verbessert. Einige Indikatoren sind auch auf den Ebenen 4 und 5 verfügbar.

Die **makroökonomischen Statistiken** werden auf der Grundlage des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) erstellt, dessen Methodik weitgehend befolgt wird. Das Statistische Zentralamt arbeitet an der Errichtung eines integrierten Systems für Jahresabschlüsse und Aufkommens- und Verwendungstabellen. Die vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden weiter verbessert. Lettland ist Mitglied des Europäischen Vergleichsprogramms, das die Daten für die Erhebung der Kaufkraftstandards liefert. Im Bereich der Statistiken der öffentlichen Haushalte wurde die Zusammenarbeit des Statistischen Zentralamts mit

anderen Behörden verbessert. Das Zentralamt hat auch erste Statistiken über Defizite und Schulden erstellt.

Die monetären und finanziellen Statistiken sowie die Zahlungsbilanzstatistiken werden von der Bank von Lettland erstellt und haben sich 2001 - u.a. dank des erhöhten Statistikhaushalts - erheblich verbessert. Die Übergabe der Zahlungsbilanzstatistiken vom Statistischen Zentralamt an die Bank von Lettland wurde reibungslos und erfolgreich abgewickelt, und die Schlüsselindikatoren der Zahlungsbilanzen sind nun auf monatlicher Basis verfügbar.

Die strukturellen **Wirtschaftsstatistiken** stützen sich auf eine sehr breite Grundlage und profitieren von hohen Antwortquoten. Die kurzfristigen Wirtschaftsstatistiken wurden weiterentwickelt.

Weite Teile der **Umweltstatistiken** müssen auf der Grundlage der von anderen Behörden übermittelten administrativen Daten erstellt werden. Das Statistische Zentralamt hat die Erstellung der Statistiken in diesem Bereich im vergangenen Jahr verbessert.

Bei den **Außenhandelsstatistiken** haben sich die Arbeiten auf die Einführung des INTRASTAT-Systems konzentriert, mit dem der Handel zwischen den Mitgliedstaaten überwacht wird. Die Tätigkeiten in diesem Bereich wurden rechtzeitig aufgenommen und bisher effizient verwaltet.

Im Bereich der **Agrarstatistik** führte Lettland 2001 eine Landwirtschaftszählung durch, dank derer die Qualität der Agrarstatistiken in naher Zukunft erheblich verbessert wird, insbesondere durch eine Aktualisierung des Registers der landwirtschaftlichen Betriebe. Die landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium auf der Grundlage der Methodik der LGR-97 erstellt.

### *Gesamtbewertung*

In jüngster Zeit wurden die Verwaltungskapazitäten ausgebaut, die Zusammenarbeit intensiviert und neue Erfahrungen gewonnen, wodurch eine ausgezeichnete Grundlage für die Umsetzung des Besitzstands geschaffen wurde. Allerdings sind noch wesentliche Anstrengungen erforderlich, insbesondere bei den strukturellen Anpassungen, die das Statistische Zentralamt vornehmen muss.

Bei den sektoralen Statistiken bedarf es weiterer Bemühungen, um die Statistiken über öffentliche Defizite und Schulden zu verbessern, die Beobachtung fachlicher Einheiten auf örtlicher Ebene zu erleichtern und die Verwendung administrativer Datenquellen für die Erstellung von Statistiken effizienter zu gestalten. Die Umweltstatistik muss noch verbessert werden; dasselbe gilt für die Forststatistik, wo eine weitere Angleichung an die internationale Methode vonnöten ist, insbesondere was die Eigentumsverhältnisse und die regionale Aufschlüsselung angeht. Die Anwendung von INTRASTAT setzt erhebliche Anstrengungen und einen direkten Zugriff des Statistischen Zentralamts auf Mehrwertsteuerdaten voraus, um Zuverlässigkeit zu garantieren.

Der Aufbau der allgemeinen Verwaltungskapazitäten hat nach wie vor Priorität. Im Statistischen Zentralamt wurden zwar umfangreiche Investitionen vorgenommen, doch es sind noch weitere Ausbildungsmaßnahmen, vor allem für das Personal auf regionaler Ebene, notwendig.

Auch wenn die Regierung ihren Willen gezeigt hat, die Ressourcenprobleme des Statistischen Zentralamts durch eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel im Jahr 2002 zu lösen, blieb die Personalfluktuation in einigen Abteilungen vergleichsweise hoch. Die Neuorganisation des regionalen Netzes und die Errichtung des professionellen Befragungsdienstes sollten rasch abgeschlossen werden. Die Unstimmigkeiten zwischen dem Statistikgesetz, dem Datenschutzgesetz und den Steuervorschriften sollten beseitigt werden, um die Lage weiter zu verbessern. Ein vereinfachter Zugriff des Statistischen Zentralamts auf individuelle Steuerdaten würde die Erstellung der Statistiken erleichtern.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland müsse große Anstrengungen unternehmen, um den in der EU geltenden Anforderungen an Statistiken gerecht zu werden.

Seit der Stellungnahme ist Lettland in fast allen Statistikbereichen sehr gut vorangekommen, insbesondere dank einer Volks- und Haushaltszählung sowie einer Landwirtschaftszählung in den vergangenen zwei Jahren. Insgesamt ist Lettland auf diesem Gebiet recht weit fortgeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf weitere Verbesserungen bei der Umsetzung des Besitzstands im Bereich sektorale Statistiken, auf eine adäquate Haushaltsplanung und auf den Ausbau der Verwaltungskapazitäten konzentrieren, einschließlich einer wirksamen Nutzung der Verwaltungsressourcen und der Strukturanpassungen auf sämtlichen Ebenen.

## ***Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden in diesem Bereich weitere Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand erzielt.

Im Juni 2002 trat das neue Arbeitsgesetz in Kraft, mit dem ein Großteil des Besitzstandes auf dem Gebiet des **Arbeitsrechts** übernommen wird. Ferner wurde im Dezember 2001 ein Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers angenommen, mit dem die entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften umgesetzt werden. Zur Übernahme des Besitzstands zum Jugendarbeitsschutz wurden im Januar und Mai 2002 Durchführungsvorschriften erlassen. Änderungen zum Gesetz über die Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen und Gesellschaften wurden im Juni 2002 verabschiedet. Mit dem im Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz über die staatliche Arbeitsaufsicht werden die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Funktionen der staatlichen Arbeitsaufsicht klar festgelegt, und die Behörde wird insgesamt gestärkt. Das Arbeitsaufsichtsamt wurde zum Verbindungsbüro entsprechend den Gemeinschaftsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern sowie zur zuständigen Behörde gemäß der Richtlinie über Massenentlassungen benannt. Im Jahr

2002 hat die Arbeitsaufsicht Schulungen über das neue Arbeitsgesetz durchgeführt, die sich an Ausbilder und Richter wandten.

Die Zuständigkeit für die Durchsetzung des Gesetzes zum Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers wurde der Insolvenzverwaltung übertragen, die ihre Arbeit im Februar 2002 aufgenommen hat. Diese Behörde agiert sowohl als Einrichtung zur Gewährleistung der Durchsetzung von Ansprüchen als auch als Organ für die Überwachung von Insolvenzverfahren.

Was die **Gleichbehandlung von Frau und Mann** betrifft, so hat Lettland seine Anstrengungen auf die Umsetzung eines Konzepts für deren Gleichbehandlung konzentriert, das im Oktober 2001 verabschiedet wurde. Im März 2002 wurde ein Aktionsplan zur Verwirklichung dieses Konzepts im Jahr 2002 angenommen, der die Aufstellung einer nationalen Gleichstellungsstrategie 2003-2007 vorsieht. Im Februar 2002 wurde die Einrichtung eines Gleichstellungsrates beschlossen, der als Koordinierungs- und Beratungsstelle fungiert. Anfang 2002 wurde außerdem ein Fortbildungsprogramm für Beamte zum Thema „Gleichstellung“ entwickelt, und mittlerweile haben entsprechende Kurse an der lettischen Verwaltungsfachschule begonnen. Der zweite vor Gericht verhandelte Fall von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wurde 2002 zu Gunsten der Klägerin entschieden (*siehe auch Abschnitt B.1. – Politische Kriterien*).

Im Hinblick auf den **Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz** ist Folgendes festzustellen: Das Arbeitsschutzgesetz zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz trat im Januar 2002 in Kraft. Außerdem wurden seit dem letzten Bericht Durchführungsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinien über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit und über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsstätten angenommen. Im Dezember 2001 wurde – entsprechend den Grundsätzen der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – ein neues Gesetz über die staatliche Arbeitsaufsicht verabschiedet. Um die Verwaltungskapazität der staatlichen Arbeitsaufsicht zu stärken, wurde eine aktive Berufsbildungsstrategie verfolgt. Das neue Fortbildungsprogramm für Sachverständige auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes wurde im März 2002 angenommen. Außerdem wurden die fachlichen Anforderungen definiert, die Sachverständige auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz erfüllen müssen.

Der **Soziale Dialog** wird weiterhin vor allem auf dreiseitiger Ebene geführt. Akzeptanz und Verständnis für die Bedeutung des bilateralen sozialen Dialogs sind weiterhin gering. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge hat sich seit dem letzten Regelmäßigen Bericht nicht wesentlich erhöht, d. h. Tarifverträge gelten weiterhin nur für einen geringen Anteil der Erwerbsbevölkerung. Im Jahr 2001 wurden 2 287 Tarifverträge geschlossen, im Vorjahr lag die Zahl bei 2 057. Die 2001 geschlossenen Tarifverträge gelten für insgesamt 203 374 Beschäftigte (2000: 203 725 Beschäftigte). 2 167 Tarifverträge wurden auf Unternehmensebene geschlossen. Die Zahl der Tarifverträge auf Branchenebene (17) ging zurück.

Im Mittelpunkt der Anstrengungen zum Ausbau des Gesundheitssystems stand die Umsetzung der 2001 verabschiedeten Strategie für die **öffentliche Gesundheit**. Im Zuge dieser Strategie wurde im Januar 2002 entschieden, das staatliche Zentrum für Umwelthygiene und dessen regionale nachgeordnete Stellen umzustrukturieren und in eine Agentur für öffentliche Gesundheit umzuwandeln. Diese Agentur ist für die

Durchführung der Politik im Bereich öffentliche Gesundheit sowie für die epidemiologische Überwachung zuständig. Im Bereich der Überwachung übertragbarer Krankheiten wurden Vorschriften für Kontrollen erlassen, um eine Angleichung an den Besitzstand zu erreichen.

Es wurde ein strukturiertes System für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle ansteckender Krankheiten entwickelt, in dem die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der beteiligten Einrichtungen klar geregelt sind. Ferner wird derzeit ein EDV-Netzwerk für die epidemiologische Überwachung ansteckender Krankheiten aufgebaut.

Aus dem Sozialbericht 2001 des Ministeriums für Sozialangelegenheiten geht hervor, dass 3,5 % des BIP für die Finanzierung des Gesundheitswesens aufgewendet werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein weiterer Rückgang, sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zum BIP (2000 lag der Anteil bei 5,5 %). Damit ist Lettland nun noch weiter vom Mindestsatz der EU-Mitgliedstaaten (7 %) entfernt.

Im Bereich **Beschäftigungspolitik** haben Lettland und die Europäische Kommission eine Überprüfung der Beschäftigungspolitik in Form einer gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) in die Wege geleitet, bei der festgestellt werden soll, welche Fortschritte Lettland bei der Anpassung seines Beschäftigungssystems im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie gemacht hat. In diesem noch nicht fertiggestellten Dokument sollen die Prioritäten und Aufgaben für die Zeit bis zum Beitritt dargelegt werden. Bisher erweist es sich jedoch als schwierig, einen Konsens über diese Prioritäten und Aufgaben zu erzielen.

Die Arbeitslosenquote ist von 14,2% im Jahr 2000 auf 13,1% im Jahr 2001 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist sowohl bei den Männern (14,6%) als auch bei den Frauen (11,5%) zu beobachten. Anlass zu großer Sorge gibt der hohe und weiter wachsende Anteil der Langzeitarbeitslosen (59%). Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Zahl der in aktive Arbeitsmarktmaßnahmen eingebundenen Personen zu erhöhen. Im Jahr 2001 nahmen 25% der registrierten Arbeitslosen an solchen aktiven Maßnahmen (Fortbildungen, Arbeit für das Gemeinwesen) teil. Angesichts der Tatsache, dass solche Maßnahmen nur mit arbeitslos gemeldeten Personen durchgeführt werden können, sollte darauf hingewirkt werden, dass sich möglichst viele Arbeitslose auch bei der Arbeitsverwaltung registrieren lassen. Hindernisse, die dem entgegenstehen, sollten ermittelt und ausgeräumt werden. Außerdem sollte dafür gesorgt werden, dass die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung und die Verbesserung der EDV-Systeme weiter vorangeht.

Die Verwaltungskapazität der staatlichen Arbeitsverwaltung wurde 2001 durch die Bereitstellung neuer Computer-Hardware für die Leitungsebene und die regionalen Ämter ausgebaut.

Im Februar 2002 entschied die Regierung darüber, welche Behörden in die Verwaltung der Strukturfonds eingebunden werden. Federführende Stelle für die Strukturfonds – einschließlich des Europäischen Sozialfonds (ESF) – wird das Finanzministerium. Das Schatzamt, eine dem Finanzministerium unterstehende Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit, übernimmt die Aufgabe der Zahlstelle, während das Ministerium für Sozialangelegenheiten als Partnereinrichtung der federführenden Stelle mit

Zuständigkeit für den ESF fungieren wird. Die zwischengeschaltete(n) Stelle(n) werden später benannt.

Im Bereich der **sozialen Eingliederung** hatte der Europäische Rat die Bewerberländer auf seiner Tagung in Göteborg dazu aufgefordert, die Ziele der Union in ihre nationale Politik einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe haben die Kommission und Lettland einen Kooperationsprozess eingeleitet, der das Land auf die spätere Teilnahme am Prozess der sozialen Eingliederung vorbereiten soll. Im Rahmen dieses Prozesses werden gemeinsam Defizite auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung ermittelt und geeignete strategische Maßnahmen entwickelt, um diesen Defiziten entgegenzuwirken. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten arbeitet außerdem das zentrale statistische Amt Lettlands gemeinsam mit Eurostat an der Bereitstellung von Daten zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung. Erste Zahlen deuten darauf hin, dass das Einkommensgefälle verhältnismäßig hoch ist. Gleiches gilt für die Armutsquote nach sozialen Transfers (16,8%).

Zu den anderen Bereichen des **sozialen Schutzes** ist Folgendes festzustellen: Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht stand weiterhin die Rentenreform im Mittelpunkt der Bemühungen Lettlands. Im Dezember 2001 änderte das Parlament das Gesetz über staatliche Renten. Die Änderungen umfassen Bestimmungen zur Mindestrente, deren Höhe von den Beschäftigungszeiten des Arbeitnehmers abhängt, und eine neue Berechnungsmethode für die Indexierung niedriger Renten. Im März 2002 verabschiedete die Regierung außerdem ein Konzept für die Weiterentwicklung der Sozialleistungen. Das Konzept sieht Änderungen am Finanzierungssystem vor, die es den Gemeinden erleichtern, alternative Sozialfürsorgemodelle zu entwickeln. Außerdem wird in den sozialen Einrichtungen der Gemeinden das Finanzierungsprinzip „das Geld folgt dem Auftraggeber“ umgesetzt.

Das neue Arbeitsgesetz, das seit Juni 2002 in Kraft ist, umfasst Bestimmungen zum Verbot von Diskriminierungen am Arbeitsplatz entsprechend Artikel 13 EG-Vertrag (Ausnahme ist die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung). Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind keine weiteren Fortschritte beim Erlass von Rechtsvorschriften zur Umsetzung der beiden **Antidiskriminierungsrichtlinien** zu verzeichnen.

Im Februar 2002 wurde eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, die beurteilen soll, inwieweit die Rechtsvorschriften mit den Richtlinien übereinstimmen (*siehe auch Abschnitt B.1.2. – Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

### *Gesamtbewertung*

Beim Arbeitsrecht ist die Angleichung weit fortgeschritten, es sind allerdings noch einige Anstrengungen erforderlich. Insbesondere muss Lettland noch die Richtlinien über die Stellung der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft sowie über die Information und Konsultation der Arbeitnehmer umsetzen. Außerdem müssen noch Änderungen zum Gesetz über Tarifkonflikte angenommen werden.

Die wirksame Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes sollte Priorität haben, und die staatliche Arbeitsaufsicht muss gestärkt werden. Zudem muss Lettland noch einen unabhängigen Garantiefonds für Arbeitnehmer für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers einrichten, und auch die Rechtsstellung der Insolvenzverwaltung muss geprüft werden.

Auf dem Gebiet der Gleichbehandlung von Mann und Frau sollte die Durchsetzung des Besitzstandes verbessert werden. Die Annahme und Durchführung des Aktionsplans zur Umsetzung des Konzepts für deren Gleichbehandlung steht noch aus.

Im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz ist die Angleichung an den Besitzstand weit fortgeschritten, muss aber noch abschlossen werden, und auch die erforderlichen Durchführungsvorschriften müssen noch erlassen werden. Die staatliche Arbeitsaufsicht sollte gestärkt werden.

Die Reform des öffentlichen Gesundheitswesens sollte fortgeführt werden. Bei der Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung, der weiterhin weit unter dem EU-Durchschnitt liegt, sind Fortschritte notwendig. Anlass zur Sorge gibt das Auftreten einiger übertragbarer Krankheiten. Die öffentlichen Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge sollten erheblich gesteigert werden. Die Übernahme des geltenden Gemeinschaftsrechts für Tabakwaren ist noch nicht abgeschlossen, und bisher gibt es auch keinen Zeitplan für die weiteren Arbeiten. Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie für die öffentliche Gesundheit wurde noch nicht verabschiedet. In diesem Bereich werden außerdem neue Rechtsvorschriften benötigt, insbesondere hinsichtlich der Meldung, Überwachung und Registrierung übertragbarer Krankheiten. Alle in den EG-Entscheidungen aufgeführten Krankheiten und Falldefinitionen sollten in die Liste der meldepflichtigen Krankheiten aufgenommen werden. Darüber hinaus müssen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der modernen Epidemiologie durchgeführt werden, insbesondere zu den Themen Analysemethoden, Felduntersuchungen, Datenschutz und Datenmanagement. Die Einbindung Lettlands in die EG-Netze für bestimmte Krankheiten muss beschleunigt werden. Zudem müssen Laborausstattung, Arbeitsverfahren und Dokumentation auf nationaler und regionaler Ebene auf einen neueren Stand gebracht werden, und es sollte insbesondere ein nationales virologisches Referenzlabor eingerichtet werden. Insgesamt muss die wirksame Anwendung des Besitzstandes sichergestellt werden.

Der bilaterale soziale Dialog ist unterentwickelt. Der Soziale Dialog auf Branchen- und Unternehmensebene sollte wirksamer unterstützt werden, und seine Reichweite sollte vergrößert werden – sowohl im Hinblick auf die Unternehmen als auch auf den Anteil der Erwerbspersonen, für die Tarifverträge gelten. Die Annahme des Gesetzes über Tarifkonflikte würde den Sozialen Dialog maßgeblich voranbringen. Darüber hinaus sollten die Informationen für die Sozialpartner besser und systematischer aufbereitet werden, und Lettland sollte verstärkt Schulungen für alle beteiligten Akteure durchführen.

Was die Beschäftigungspolitik betrifft, so wird die gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) Lettlands einen wichtigen Schritt zur Vorbereitung der Teilnahme an der europäischen Beschäftigungsstrategie darstellen. Die stufenweise Umsetzung der in der JAP festgelegten Prioritäten und Verpflichtungen muss wirksam überwacht werden. Es müssen nun aktive und präventive Strategien in den Vordergrund treten, und das Beihilfesystem muss überarbeitet werden, um arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Personen mehr Anreize zu bieten, eine Tätigkeit aufzunehmen.

Was den Europäischen Sozialfonds (ESF) betrifft, so müssen noch Durchführungsvorschriften für die Verwaltung des Fonds erlassen werden. Für die Programmentwicklung, Umsetzung und Überwachung muss das Ministerium für Sozialangelegenheiten seine Verwaltungskapazität weiter ausbauen. Auch in den zwischengeschalteten ESF-Stellen auf nationaler und regionaler Ebene muss

Verwaltungskapazität aufgebaut werden, um einen ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel auf Projektebene zu gewährleisten. Ferner sollten die Zuständigkeiten der ESF-Stellen geklärt werden, und es sollte ein Koordinationsmodell entwickelt werden.

Lettland muss eine integrierte nationale Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Berücksichtigung der EU-Ziele entwickeln. Da Armut und soziale Ausgrenzung per definitionem multidimensional sind, wird ein integriertes Konzept benötigt, das die Mobilisierung verschiedener staatlicher Stellen und aller für den Prozess relevanten Akteure vorsieht. Entscheidende Bedeutung haben außerdem die Verbesserung und der Ausbau des Sozialstatistiksystems, insbesondere im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung und in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Indikatoren der EU zur sozialen Eingliederung.

Was die anderen Bereiche des Sozialschutzes betrifft, so muss die Reform der Sozialhilfe fortgeführt werden. Zur Einführung des garantierten Mindesteinkommens müssen noch entsprechende Rechtsvorschriften erlassen werden, es müssen Sozialämter auf kommunaler Ebene eingerichtet und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Anstrengungen sind schließlich zur Angleichung an den Besitzstand im Bereich Antidiskriminierung und zu seiner Durchsetzung erforderlich. Es müssen Rechtsvorschriften zur Übernahme der Richtlinien auf Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag erlassen und umgesetzt werden, und die im Besitzstand vorgesehene Gleichstellungsstelle muss eingerichtet werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Sozialreformen fortgeführt werden sollten und dass das Gesundheitssystem erheblich verbessert werden muss. Zudem müsse der Soziale Dialog weiter ausgebaut werden. Lettland müsse außerdem nachdrücklich darauf hinarbeiten, in Bereichen wie Sicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht und Chancengleichheit eine Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die EG-Anforderungen zu erreichen, und außerdem die Entwicklung von Strukturen fortführen, die eine wirksame Anwendung der Vorschriften gewährleisten. Sofern Lettland seine Anstrengungen fortführe, könne das Land mittelfristig in der Lage sein, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme hat Lettland insgesamt gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand gemacht, vor allem in den letzten zwei Jahren und insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Außerdem wurde auch darauf hingewirkt, die Verwaltungskapazität der Sozialbehörden zu stärken.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland wurden Übergangsregelungen für die Umsetzung der folgenden Richtlinien gewährt: Benutzung von Arbeitsmitteln (bis Juli 2004), Arbeitsstätten (bis 31. Dezember 2004), und Bildschirmgeräte (bis 31. Dezember 2004). Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Lettland seine Anstrengungen nun auf Folgendes konzentrieren: vervollständigte Übernahme des Besitzstandes (Antidiskriminierung, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht,

Tabak), wirksame Anwendung und Durchsetzung (Arbeitsrecht, Gleichbehandlung, Sicherheit und Gesundheitsschutz, öffentliche Gesundheit, Antidiskriminierung), Weiterentwicklung des bilateralen Sozialen Dialogs und Ausbau der Verwaltungskapazität des staatlichen Arbeitsaufsichtsamts sowie der für die Strukturfonds zuständigen Stellen.

## ***Kapitel 14: Energie***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Lettland hat seine Anstrengungen zur Übernahme des *Besitzstandes* im Energiesektor fortgesetzt und dabei Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Energieversorgungssicherheit und der Schaffung des Energiebinnenmarktes. Es wurden Schritte unternommen, um die Verwaltungskapazität weiter zu verbessern und die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Kommission für die Öffentliche Versorgung sowie der Staatlichen Energieaufsicht auszubauen.

Im Bereich der **Versorgungssicherheit** wurde im März 2002 eine Verordnung verabschiedet, um Übereinstimmung mit den EG-Rechtsvorschriften über die Haltung von Ölvorräten herzustellen. Dabei sollen die Ölvorräte von den Unternehmen vorgehalten werden, die über Lizenzen für Wirtschaftstätigkeiten mit Ölprodukten verfügen, sowie vom Staat selbst. Die Ölvorräte sollen allmählich auf den geforderten Umfang angehoben werden; dabei werden die Lasten zwischen den Unternehmen mit Lizenzen und dem Staat aufgeteilt.

Im Mai 2002 wurden Rechtsvorschriften über das Energieinformationssystem verabschiedet. Danach muss das Wirtschaftsministerium eine Energiedatenbank einrichten, um Ausgewogenheit bei Energieverbrauch und -angebot zu gewährleisten und Vorsorge für die Bewältigung von Energiekrisen zu treffen.

Die Überwachung von Aufbau und Haltung der Ölvorräte wurde der Zuständigkeit des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums unterstellt. Im Juli 2002 erstellte das Wirtschaftsministerium den ersten monatlichen Bericht über den Stand der Ölvorräte.

Im Bereich der Maßnahmen zur Bewältigung von Ölversorgungskrisen wurden mit der Annahme der Durchführungsbestimmungen über Einschränkungen des Energieverbrauchs im März 2002 weitere Fortschritte erzielt. Es wurde ein staatliches Energiekrisenzentrum eingerichtet, dem Vertreter der Ministerien sowie der größten Unternehmen angehören. Die Energieabteilung des Wirtschaftsministeriums fungiert als Sekretariat des Krisenzentrums.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** wurde im September 2001 ein Papier zur Energiepolitik im Elektrizitätssektor angenommen, das zur Gewährleistung von Zuverlässigkeit und Qualität der Elektrizitätsversorgung und zur Schaffung eines wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarktes beitragen soll. In Übereinstimmung mit diesem Papier wurden im Januar 2002 Durchführungsbestimmungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und zum Kaufpreis von Überschussstrom aus diesen Energiequellen verabschiedet.

Beim *Elektrizitätsmarkt* kann eine allmähliche Öffnung festgestellt werden. Im November 2001 wurden Hinweise und Kriterien zum Elektrizitätsverbrauch im Hinblick

auf den Status „zugelassener Kunde“ angenommen. Im Jahre 2001 gab es 10 zugelassene Kunden, auf die zusammen 13,8% des gesamten Stromverbrauchs in Lettland entfiel. Da die Schwelle für 2002 nicht geändert wurde, bleibt die Zahl der in Frage kommenden Kunden in etwa gleich. Die Schwelle liegt derzeit bei einem jährlichen Verbrauch von 40 GWh. Sie wird ab Januar 2003 auf 20 GWh sinken, was einer Marktöffnung von ca. 20% entspricht. Die volle Marktöffnung ist für 2006 vorgesehen.

Im Rahmen des Plans zur Umstrukturierung des staatlichen Energieversorgungsunternehmens Latvenergo Joint Stock Company (JSC) wurde der Betreiber des Übertragungssystems im Dezember 2001 festgesetzt und registriert. Der neue Übertragungsnetzbetreiber hat eine eigene Rechtspersönlichkeit; er befindet sich zu 100 % im Besitz von Latvenergo JSC.

Auch bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Liberalisierung des Gasmarktes sind weitere Fortschritte zu erkennen. Im Oktober 2001 wurde das Konzept für die Liberalisierung des Gasmarktes angenommen. Im Rahmen dieses Konzepts sollen unter anderem der Zugang für Dritte, die Benennung zugelassener Kunden und die Regelung der Entgelte für Übertragung, Verteilung und Speicherung eingeführt und die regulierten Preise für den Verkauf von Erdgas abgeschafft werden. Im Oktober 2001 wurde ein Aktionsplan zur Durchführung des Konzepts angenommen.

Die Privatisierung von Latvijas Gāze war im Februar 2002 abgeschlossen. Die letzten 3% der in staatlichem Besitz befindlichen Anteile wurden im Rahmen eines öffentlichen Angebots mit Privatisierungskupons verkauft.

Die Regulierungsbehörde für Energiefragen (auch zuständig für Telekommunikation, Post und Eisenbahn), die Kommission für öffentliche Versorgung (PUC), wird durch Gebühren finanziert, die der Staat von regulierten Unternehmen erhebt. Der genehmigte Jahreshaushalt der PUC beläuft sich im Jahr 2002 auf 1 Mio. LVL (1,8 Mio. €). Im April 2002 hatte die PUC 66 Beschäftigte. Im Berichtszeitraum erhielten die Mitarbeiter der Kommission für öffentliche Versorgung eine umfangreiche Ausbildung.

Im Bereich **Energieeffizienz und erneuerbare Energien** wurden gemäß der im November 2001 verabschiedeten Strategie für Energieeffizienz im Januar 2002 Durchführungsbestimmungen angenommen, um den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die heimische Erzeugung von Wärme und Elektrizität in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu fördern.

Die Staatliche Energieaufsicht, zuständig für Kontrolle und Überwachung der Energieeffizienz, hat im November 2001 effektiv ihren Betrieb aufgenommen; ihr Statut wurde im Mai 2002 genehmigt. Im Jahr 2002 wurden 52 700 LVL (94 100 €) für die Energieaufsicht zur Verfügung gestellt, die bis Ende April 2002 7 Mitarbeiter eingestellt hatte.

**Kernenergie:** Lettland verfügt nicht über Kernkraftwerke. Im Bereich der *nuklearen Sicherheit* wird der Rückbau des 1998 abgeschalteten Forschungsreaktors in Salaspils fortgesetzt. Die Verfahren zur Berechtigung für die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung für Rückbau und Zerlegung des Reaktors wurden im Mai 2002 abgeschlossen. Lettland konnte bei der Entwicklung von Lösungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen aus dem Forschungsreaktor und von radioaktiven Abfällen Fortschritte erzielen. Durchführungsbestimmungen zu den Anforderungen für den Umgang mit radioaktiven

Abfällen und verwandtem Material sowie zu den Kriterien und Grundsätzen für die Unterscheidung zwischen schwach-, mittel- und hochaktiven radioaktivem Abfall wurden im März und im April 2002 angenommen. Für den Betrieb des Strahlenschutzentrums, das für die Überwachung und Kontrolle im Bereich des Strahlenschutzes zuständig ist, wurde im Staatshaushalt für 2002 eine Summe von 184 439 LVL (329 355 €) bereitgestellt. Im Jahr 2001 wendete das Zentrum 179 Arbeitstage für Aus- und Fortbildung auf.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der Versorgungssicherheit wurden jetzt Durchführungsbestimmungen verabschiedet, um die Übernahme des *Besitzstandes* im Energiebereich zu erreichen. Für Finanzierung und Aufbau der verbindlichen Ölvorräte werden stetige Anstrengungen erforderlich sein. Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so sollten die Dienststellen, die im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für die Überwachung der Ölvorräte zuständig sind, verstärkt werden.

Im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt bleibt die Frage der Verzerrung bei den Energiepreisen nach wie vor offen. Die Kommission für öffentliche Versorgung muss weiter verstärkt werden und volle Unabhängigkeit erhalten, um die in den Richtlinien über Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt festgelegten Funktionen erfüllen zu können.

Lettland hat beim Aufbau des Energiebinnenmarktes gute Fortschritte gemacht, allerdings ist mit den Richtlinien über den Elektrizitäts- und den Gasbinnenmarkt noch keine volle Übereinstimmung hergestellt. Der Elektrizitätsmarkt wurde bereits vor dem Beitritt geöffnet, wenn auch in begrenztem Maße; die schrittweise Öffnung des Marktes sollte fortgesetzt werden, um beim Beitritt wenigstens die Mindestanforderungen der Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt zu erfüllen. Die Umstrukturierung des staatlichen Stromversorgungsunternehmens Latvenergo muss mit der Schaffung getrennter und unabhängiger Unternehmen für Verteilung, Verwaltung und Stromerzeugung abgeschlossen werden. Im Gassektor sollte die Ausrichtung auf die Richtlinie über den Erdgasbinnenmarkt abgeschlossen werden, ferner sind in dem Sektor weitere Umstrukturierungen erforderlich. Das Energiegesetz sollte dahingehend geändert werden, dass die Rechtsgrundlage für den Zugang Dritter und die Einführung zugelassener Kunden geschaffen wird.

Im Bereich Energieeffizienz muss die Übernahme des *Besitzstandes* im Hinblick auf die Kennzeichnung von Geräten und Mindest-Effizienznormen abgeschlossen werden. Zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz und stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Staatliche Energieaufsicht sollte gestärkt werden.

Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung an. Lettland betreibt zwar keine kommerziellen Kernkraftwerke, doch der Bericht enthält auch Empfehlungen für andere nukleare Einrichtungen sowie für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle, die für Lettland relevant sind. In der ersten Jahreshälfte 2002 wurden in einer speziellen Analyse (Peer Review) über nukleare Sicherheit die Fortschritte der Beitrittsländer bei der Umsetzung aller Empfehlungen bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung unter Federführung des Rates wurde im Juni 2002 ein Sachstandsbericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass

Lettland alle Empfehlungen des Berichts vom Juni 2001 über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung akzeptiert und angemessen umgesetzt hat.

An längerfristigen Lösungen für abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle muss weitergearbeitet werden. Die Verwaltungskapazitäten des Strahlenschutzentrums sollten ausgebaut werden.

Außerdem muss Lettland die vollständige Einhaltung der Erfordernisse und Verfahren im Rahmen von Euratom gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte besonderes Gewicht auf die Vorbereitung der Umsetzung der Euratom-Sicherheitsüberwachung gelegt werden, insbesondere hinsichtlich der direkten Berichterstattung über Kernmaterialströme und Bestände durch Personen oder Einrichtungen, die Kernanlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Das betrifft auch Einrichtungen wie Hochschulen, Krankenhäuser und Arztpraxen, in denen nur geringe Mengen radioaktiven Materials zum Einsatz kommen. Weiter ist anzumerken, dass Lettland ein umfassendes Sicherheitsüberwachungsabkommen mit der IAEA geschlossen hat.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Lettland seine Anstrengungen intensiviert hatte und dass keine größeren Probleme bei der schrittweisen mittelfristigen Übernahme des damaligen *Besitzstandes* zu erwarten waren, wobei darauf hingewiesen wurde, dass Anpassungen in den Bereichen Monopole, Zugang zu Netzen, Energiepreise, Vorbereitung auf Krisensituationen (einschließlich des Aufbaus verbindlicher Ölvorräte) sowie Energieeffizienz nach wie vor besondere Bedeutung zukommt. Die Kommission fügte außerdem hinzu, dass offenbar nicht mit größeren Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Euratom-Bestimmungen zu rechnen sei, Lettland jedoch möglichst bald einigen internationalen Abkommen im Nuklearbereich beitreten solle.

Seit der Stellungnahme hat Lettland in allen Bereichen bei der Übernahme des *Besitzstandes* Fortschritte gemacht, insbesondere in den beiden letzten Jahren. Die Verwirklichung des Energiebinnenmarktes geht voran. Der Aufbau von Ölvorräten hat begonnen. Es wurden Schritte unternommen, um die Verwaltungskapazität und den Betrieb der Kommission für die öffentliche Versorgung sowie der Staatlichen Energieaufsicht zu verbessern. Bei der rechtlichen und administrativen Anpassung an die Anforderungen der EG wurde ein insgesamt annehmbarer Stand erreicht.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel wurden vorläufig geschlossen. Lettland wurde eine Übergangsregelung für den Aufbau von Ölvorräten bis zum 31. Dezember 2009 gewährt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Lettland darauf konzentrieren, eine rechtzeitige und vollständige Übernahme der Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Vorräte an Erdölzeugnissen, den Energiebinnenmarkt (Gas und Elektrizität), sowie auf die Sicherstellung der Finanzmittel für den schrittweisen Aufbau der Ölvorräte und auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der verschiedenen Stellen (Unabhängigkeit der Regulierungsstelle für den Energiesektor).

## ***Kapitel 15: Industriepolitik<sup>18</sup>***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auf diesem Gebiet wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht Fortschritte erzielt. Lettland hat sein neues Konzept der Industriepolitik bekräftigt, allerdings wurden bei der Umsetzung nur begrenzte Fortschritte erzielt. Wie in den vorangegangenen Jahren konzentrierte sich die Regierung auf die Investitionsförderung. Hinsichtlich der Stärkung der Verwaltungskapazitäten sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

Bei der **Industriestrategie** sind die Überlegungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit weiter vorangeschritten. Lettland hat die Verlagerung von einem sektorbezogenen Konzept hin zur Förderung von wachstumsfördernden Aktivitäten und „Cluster“-Bildung bekräftigt. Allerdings wurden die Grundlagendokumente einschließlich der industriepolitischen Leitlinien nicht aktualisiert und sind nach wie vor wenig konkret bezüglich Durchführungsmechanismen, Zuständigkeiten, Ressourcen und Zeitplanung, so dass eine reguläre Überwachung nicht möglich ist.

Das Wirtschaftsministerium und die lettische Entwicklungsagentur, die in eine staatliche Agentur umgewandelt wurde, spielen eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Förderung der Clusterbildung. Der Unternehmensdialog wurde durch die Beteiligung sowohl der Wirtschaft (Unternehmer, Berufsverbände, Banker) als auch von Hochschul- und Forschungsinstitutionen an den „Cluster“-Pilotprojekten gestärkt. Der Dialog war besonders erfolgreich in den Bereichen IT und Forstwirtschaft. Noch ist jedoch nicht deutlich, wie diese Initiativen fortgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung auf die Strukturfonds.

Die Regierungspolitik konzentriert sich weiterhin auf die Investitionsförderung, insbesondere durch die Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsverfahren sowie die Einführung verschiedener Steueranreize. Im Jahr 2001 bestätigte sich das stetige Wachstum der Inlands- wie der Auslandsinvestitionen. Das reale Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen betrug 17,0%, der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP erreichte 27,3%. Die nichtfinanziellen Investitionen stiegen um 8%, wobei auf Maschinen und Anlagen nahezu die Hälfte davon entfiel. Das verarbeitende Gewerbe zieht nach wie vor ausländische Direktinvestitionen an, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau (17% im Jahre 2001 gegenüber 20-25% in den Jahren davor). Die gute Investitionsleistung in Lettland ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die stabilen makroökonomischen Rahmenbedingungen, die Senkung der Zinssätze, die Ausweitung des Banksektors und die Verbesserung des Unternehmensumfelds (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

Seit dem vergangenen Jahr schritt die **Privatisierung und Umstrukturierung** weiter voran. Im verarbeitenden Gewerbe liegt der Anteil der Privatunternehmen an der Bruttowertschöpfung jetzt über 90% (*Siehe Abschnitt B.1.2 – Wirtschaftliche Kriterien*).

---

<sup>18</sup> Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

## *Gesamtbewertung*

Lettland hat seine Industriestrategie weiterentwickelt. Die Regierung hat begonnen, eine aktive Innovationspolitik zu betreiben, was entscheidend ist für eine kleine offene Volkswirtschaft, in der auf technologieorientierte Industriezweige noch immer weniger als ein Zehntel der Exporte entfallen. Das Land hat sich auf die Clusterbildung konzentriert, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken, mit gezielter staatlicher Unterstützung und einer Strukturierung des Dialogs mit der Wirtschaft. Die Bemühungen, die Industriepolitik auf ein wirksames strategisches Planungssystem zu stützen und ein effizientes Überwachungs- und Bewertungssystem zu schaffen, sollten im Kontext der Strukturfonds weitergeführt werden.

Lettland hat bei der Investitionsförderung viel erreicht. Die fortgesetzte Verbesserung des Unternehmensumfeldes zur Förderung der Investitionen sollte ihren Vorrang behalten. Die Anstrengungen sollten aufrecht erhalten bleiben und auf eine zunehmende Diversifizierung der Investitionen abzielen.

Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden, aber noch schwach ausgebildet. Die zentrale Stelle für die Festlegung und Koordinierung der Industriepolitik ist das Wirtschaftsministerium. Das Ministerium muss seine Rolle besser definieren, auch bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds. Wichtigstes Durchführungsgremium ist die lettische Entwicklungsagentur (LDA). Neben ihrer Aufgabe bei der Förderung der Clusterbildung wird die LDA die meisten Aufgaben der lettischen Privatisierungsagentur übernehmen, die aufgelöst werden soll. Die LDA muss verstärkt werden, damit sie ihrer Rolle als integrierte Agentur für die Unternehmensentwicklung gerecht werden kann. Weitere am Umsetzungsprozess beteiligte Einrichtungen und Regierungsstellen sind der Wettbewerbsrat, die lettische Normungsorganisation, der Rat für regionale Entwicklung und das lettische Technologiezentrum.

In den letzten Jahren haben die Wirtschaftsverbände in Lettland ihre Tätigkeit verstärkt, der Dialog mit der Regierung hat sich erheblich verbessert. Die Wirtschaftsverbände sollten weiter gestärkt, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Beratungsgremien enger geknüpft werden. Dies wird erleichtert durch die Zusammenlegung der Sekretariate des Rates für Auslandsinvestitionen (Organisation, die den Prozess der Vereinfachung des Unternehmensumfeldes leitet) und des nationalen Wirtschaftsrates (beratendes Gremium des Wirtschaftsministeriums, das die Interessen der lokalen Unternehmen vertritt) in der LDA.

Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften (*siehe Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

## *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Lettland in der Lage sein werde, die Integration in die EU in diesem Bereich zu bewältigen, sofern es seine Maßnahmen zur Förderung der Inlandsinvestitionen verstärke und die positiven Trends bei Privatisierung, Unternehmensumstrukturierung und Anziehung ausländischer Direktinvestitionen weiterhin unterstütze.

Seit der Stellungnahme hat Lettland in den meisten Bereichen Fortschritte gemacht, und die lettische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG – Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Lettland die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Lettland sich jetzt auf die weitere Umsetzung der Grundsätze seiner Industriestrategie sowie auf die Koordinierung seiner Verwaltungsstrukturen konzentrieren, weiter auch auf die verstärkte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen, um die vollständige Integration in den Binnenmarkt zu erreichen.

### ***Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen<sup>19</sup>***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letztjährigen Regelmäßigen Bericht hat Lettland nur wenig Fortschritte bei der Überarbeitung der KMU-Strategie und der Reformierung des staatlichen Unternehmensförderungssystems erzielt. Die Bemühungen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen wurden allerdings fortgesetzt.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind einige Fortschritte im Bereich der **KMU-Politik** erreicht worden. Im April 2002 billigte Lettland die Europäische Charta für Kleinunternehmen. Die Grundsätze der Charta gehen in die neue KMU-Strategie für den Zeitraum 2002-2006 ein (Nationales Programm zur Förderung von KMU (2002-2006)), die zur Zeit ausgearbeitet wird. Durch die zweite Phase des staatlichen Darlehensprogramms für KMU ist in Zusammenarbeit mit Handelsbanken sowie staatlichen und internationalen Finanzinstituten ein leichter Zugang zu Kapital für kleine Unternehmen erreicht worden. Es wurden auch einige Anstrengungen unternommen, um den Zugang zu Informationen zu verbessern, wie z. B. über das Internetportal für Exporteure der Lettischen Entwicklungsagentur. Bei der Reform des Unterstützungssystems für die Unternehmensförderung wurden nur wenige Fortschritte erreicht. Im Oktober 2001 wurde der Beschluss gefasst, die Lettische Exportkreditanstalt zu schließen. Die Debatte über ein zukünftiges Bürgschaftssystem ist in Gang.

Im April 2002 billigte Lettland die Grundsätze der Europäischen Charta für Kleinunternehmen. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten Wirtschaftsstrategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in Lettland ein.

Das **Unternehmensumfeld** wird in Zusammenarbeit mit dem Rat der ausländischen Investoren in Lettland, mit dem Nationalen Wirtschaftsrat und mit lokalen Unternehmervereinigungen weiter verbessert. Die Lettische Entwicklungsagentur führt

---

<sup>19</sup> Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*).

eine Neubewertung der administrativen Investitionshemmnisse durch, wobei sie mit dem Foreign Investment Advisory Service der Weltbankgruppe zusammenarbeitet.

Im Januar 2002 trat das neue Handelsgesetzbuch in Kraft. Unter anderem wurde die Anzahl gesetzlicher Unternehmensformen reduziert, und zwar von 17 auf die international anerkannten fünf Formen. Allerdings weisen Unternehmen auf einige praktische Probleme hin, nämlich auf die Kosten, die sich durch die Verpflichtung ergeben, Unternehmen erneut anzumelden, und auf die Tatsache, dass während der Übergangszeit zwei Systeme neben einander bestehen. In dem Gesetz über „Jahresabschlussberichte von Unternehmen“ wird ein vereinfachtes Berichtssystem für Kleinunternehmen eingeführt.

Es wird damit gerechnet, dass in dem neuen Gesetz über die Kontrolle staatlicher Beihilfen, das zur Zeit ausgearbeitet wird (*siehe Artikel 6 – Wettbewerbspolitik*), die Empfehlung der Kommission zur **KMU-Definition** berücksichtigt wird. Es wird auch die Unterscheidung zwischen kleinsten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen und das Kriterium der finanziellen Unabhängigkeit eingeführt.

### *Gesambewertung*

Lettland ist bei dem Vorhaben weiter vorangekommen, eine KMU-Strategie zu strukturieren, die im Einklang mit der von der EU propagierten steht. Zwar hat die Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten schriftlich offiziell anerkannt, dass den KMU bei der Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Bedeutung zukommt, die Umsetzung der Verpflichtungen in konkrete Aktionen hat allerdings einige Zeit in Anspruch genommen. Ein weiteres Problem ist offensichtlich die Zuweisung angemessener Mittel.

Es sind weiterhin keine ausreichenden Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der KMU-Strategie vorhanden. Die Reduzierung der Mittel für die Lettische Entwicklungsagentur im Jahre 2002 ist in einem Augenblick gekommen, in dem neue Aufgaben zugewiesen werden. Bisher hat sich das Wirtschaftsministerium nicht aktiv in die Vorbereitungen für die Strukturfonds eingeschaltet, über die zukünftig beträchtliche Mittel für KMU zur Verfügung gestellt werden können.

In letzter Zeit hat man sich vorrangig darum bemüht, den Zugang zu Finanzmitteln und die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern. Die Verfügbarkeit finanzieller Mittel bei Banken ist offenbar kein echtes Problem mehr. Man wird die Aufmerksamkeit verstärkt auf Finanzierungsquellen außerhalb des Bankensektors richten müssen, wie Start-Up-Systeme, und auf Eigenkapitalbeschaffung. Die Bemühungen zur Vorbereitung einer uneingeschränkten Nutzung der Strukturfonds im Bereich der Unternehmensentwicklung sollten verstärkt werden.

Das Unternehmensumfeld ist durch einen regelmäßigen Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern und Vertretern der Wirtschaft, zu denen auch ausländische Unternehmen und in jüngerer Zeit ebenfalls lokale Unternehmensvereinigungen gehören, erheblich verbessert worden. Nach Darstellung der Wirtschaft gehören zu den Problemen, die dringend gelöst werden müssen, die Funktionsweise der Gerichte, die Verwaltungskapazitäten auf kommunaler Ebene, Baugenehmigungs- und Grunderwerbsverfahren, die allgemeine und berufliche Bildung, die Infrastrukturentwicklung und die Bekämpfung der Steuerflucht. Die Bemühungen

müssen auch in Bereichen wie Beschaffungswesen und besondere Bedürfnisse kleinerer Unternehmen fortgesetzt werden. Dass jetzt immer häufiger Wirtschaftsvertreter bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften konsultiert werden, ist eine Praxis, die fortzuführen ist. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, den Ergebnissen des Dialogs in angemessener Weise nachzugehen und die Gesprächspartner über nachfolgende Änderungen zu informieren.

Man muss die Unterstützungssysteme für Unternehmen verbessern und die Unternehmen zweckmäßiger über die Regelungen informieren, die innerhalb der EU für sie gelten. Es kommt auch darauf an, Unternehmensvereinigungen zu verstärken, damit sie ihre Anliegen wirksam bei den Behörden vertreten können, ungeachtet ihrer Größe und politischen Ausrichtung.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die KMU-Grundstrukturen vorhanden seien, dass man aber die Strategie weiter verfeinern, die Rechtsvorschriften im Sinne einer KMU-freundlicheren Entwicklung vereinfachen, die Unterstützungsinfrastruktur verstärken, das steuerliche Umfeld verbessern und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erweitern müsse.

Seit dieser Stellungnahme hat Lettland weitere Fortschritte bei der Bewältigung einiger Herausforderungen der KMU-Politik erreicht und das Unternehmensumfeld deutlich verbessert. Seine KMU-Strategie steht mit dem Ansatz der EU überwiegend in Einklang.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte sich Lettland jetzt darauf konzentrieren, die Durchführungsmechanismen sowie auch die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der KMU-Strategie einzurichten und zu verstärken.

## ***Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

In diesem Bereich wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

Im November 2001 verabschiedete Lettland prioritäre Leitlinien für den Bereich Wissenschaft (Finanzierung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung im Zeitraum 2002-2005), die für die Informationstechnologien, die organische Synthese und Biomedizin, Materialwissenschaften, Forstwissenschaft und Holzverarbeitungstechnologien gelten.

Die staatlichen Mittel für Wissenschaft und Forschung wurden geringfügig aufgestockt. 2001 stellte Lettland einen zusätzlichen Betrag zur Förderung forschungsorientierter Projekte zur Verfügung.

Während des Berichtszeitraums war Lettland weiterhin mit dem Fünften EG-**Rahmenprogramm** und dem Euratom-Rahmenprogramm assoziiert. Lettland hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert. Das litauische Büro für nationale Kontaktstellen für das Fünfte Rahmenprogramm hat im Bewerbungszeitraum Wissenschaftler informiert und unterstützt.

### *Gesamtbewertung*

Es sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie gegeben, u. A. auch ein Netz nationaler Kontaktstellen. Die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten des Landes sind jedoch weiter auszubauen.

Die litauischen Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung sind - im Verhältnis zum BIP - nach wie vor sehr gering. Sie müssen beträchtlich erhöht werden, um sich dem EU-Durchschnitt anzunähern. Aus finanziellen Gründen sind die Möglichkeiten einer effizienten Beteiligung Lettlands am Europäischen Forschungsraum begrenzt. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Lettland erfordert insbesondere eine weitere Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (BERD), d. h. der Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung der Industrie, kleiner und mittlerer Unternehmen und des Privatsektors im allgemeinen. Ferner ist die Forschungstätigkeit in Hochschulen zu fördern. Eine angemessene rechtliche Regelung für Risikokapital ist ebenfalls einzuführen. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Gesamtzahl der Wissenschaftler langsam abnimmt. Immer mehr junge Forscher wandern ins Ausland ab.

Das Nationale Innovationskonzept, mit dem die Verbindung zwischen Forschung und Industrie gefördert werden soll, ist noch nicht verabschiedet. Sobald es verabschiedet ist, sollte es bei der Festlegung der staatlichen Entwicklungspolitik berücksichtigt werden. Die Verbindung zwischen Forschung, KMU und anderen Unternehmen ist weiter auszubauen, damit sich eine dynamische und fruchtbare Zusammenarbeit ergibt.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme im Hinblick auf den Beitritt zu erwarten seien. Der Beitritt sei im Interesse beider Seiten.

Seitdem hat Lettland die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine Beteiligung am Fünften Rahmenprogramm geschaffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Lettland nun auf den Ausbau der wissenschafts- und forschungsbezogenen Infrastrukturen, die Förderung einer effizienten Zusammenarbeit zwischen Forschung und Privatsektor und eine beträchtliche Steigerung der Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung

konzentrieren. Dies sind grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Assoziierung mit den Rahmenprogrammen der Gemeinschaften.

## ***Kapitel 18: Bildung und Ausbildung***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden auf diesem Gebiet weitere Fortschritte erzielt. Lettland hat sich bei seinen Arbeiten auf die Bildungsreform, die Weiterentwicklung der Berufsausbildung und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten konzentriert.

Lettland beteiligte sich weiter an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend (siehe Abschnitt A.b. - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lettland).

Da Lettland bereits die **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** umgesetzt hat, kam es nicht zu weiteren Entwicklungen in der Gesetzgebung.

Was die **Reformen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend** betrifft, so wurde im Juni 2002 ein Konzeptpapier zur Bildungsförderung für 2002-2005 verabschiedet. Darin werden die Förderschwerpunkte festgelegt, zu denen die Verbesserung der Qualität der Bildung und die wirksame Nutzung der Ressourcen sowie der Zugang zur Bildung und die institutionelle Entwicklung zählen. Im Rahmen der Reform des Besoldungssystems werden die Gehälter von Lehrern in den nächsten zwei Jahren schrittweise angehoben. Im Februar 2002 verabschiedete die Regierung die Investitionsstrategie des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft für den Zeitraum 2003-2007.

Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung wurde im Oktober 2001 eine Verordnung zur Einführung zentraler Berufsabschlussprüfungen erlassen. Zwischen Juli 2001 und April 2002 wurden zehn Berufsstandards verabschiedet.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft traf Maßnahmen zur Stärkung seiner Verwaltungskapazitäten.

### *Gesamtbewertung*

Nach einer zufriedenstellenden Beteiligung an der ersten Phase der Gemeinschaftsprogramme beteiligt sich Lettland nun an der zweiten Generation der Programme Sokrates, Leonardo und Jugend. Die für die Beteiligung an den Gemeinschaftsprogrammen zuständigen nationalen Stellen funktionieren zufriedenstellend.

Nachdem die Rechtsgrundlage für ein flexibles und anpassungsfähiges System der allgemeinen und beruflichen Bildung geschaffen wurde, sollte die Umsetzung der Bildungsreform vorangetrieben werden. Die Normen für die berufliche Grundausbildung sind noch festzulegen. Damit der Rat für berufliche Bildung ordnungsgemäß funktionieren kann, müssen die Verwaltungskapazitäten der darin vertretenen Ministerien koordiniert und gestärkt werden. Die Qualifikationen von Lehrern und

Ausbildern müssen verbessert werden, vor allem auch auf lokaler Ebene. Die Standardisierung der Prüfungen ist fortzusetzen, und die Lehrpläne müssen mit größerer Flexibilität ausgestattet werden.

Die Privatwirtschaft sollte sich aktiv an der Förderung der beruflichen Bildung beteiligen. Besonderes Augenmerk ist auf die Weiterentwicklung eines kohärenten Systems für die berufliche Weiterbildung zu richten. Das Berufsausbildungssystem sollte die Umsetzung einer Bildungspolitik unterstützen, die sich auch an die weniger entwickelten Regionen richtet, insbesondere an diejenigen, die nach wie vor von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind. Der Zugang gering qualifizierter und benachteiligter Gruppen zum Bildungssystem muss verbessert werden. Es ist für ausreichende Finanzmittel zur Unterstützung des Reformprozesses zu sorgen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, im Hinblick auf den Beitritt in diesem Bereich würden keine größeren Probleme erwartet.

Seit der Stellungnahme hat Lettland sich aktiv an den Gemeinschaftsprogrammen beteiligt und eine Reform des Bildungswesens eingeleitet. Die lettischen Vorschriften auf diesem Gebiet stehen im Allgemeinen mit dem Besitzstand im Einklang.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf die Durchsetzung der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern und die Stärkung der beteiligten Stellen, die Vollendung der Reform des Bildungswesens und die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung konzentrieren.

## ***Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland gute Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand auf dem Gebiet der Telekommunikation erzielt und auch die Verwaltungskapazitäten, vor allem der Regulierungsbehörde, gestärkt.

Mit dem im November 2001 verabschiedeten Telekommunikationsgesetz wurde die Rechtsgrundlage für die vollständige **Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts** ab Januar 2003 geschaffen. Das Gesetz zielt auf die Angleichung des lettischen Rechts an die meisten Anforderungen des Besitzstands ab. Unter anderem laufen nach dem Gesetz im Januar 2003 die Alleinrechte aus, über die der staatliche Betreiber und Monopolanbieter Lattelekom bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten über das Festnetz verfügt. Keine Fortschritte konnten allerdings bei der weiteren Privatisierung des staatlichen Betreibers beobachtet werden.

Was den **Regulierungsrahmen** betrifft, so wurden mit dem neuen Telekommunikationsgesetz auch eine Reihe von besitzstandsbezogenen Vorschriften umgesetzt, einschließlich Vorschriften über Lizenzen, Gebühren, Universaldienst, Zusammenschaltung, Datenschutz, unabhängige Verwaltung des staatlichen Nummerierungsplans und des Frequenzspektrums sowie Übertragbarkeit von Nummern. Die meisten Regulierungsaufgaben wurden der Kommission für öffentliche Versorgungsbetriebe übertragen - die ihre Regulierungstätigkeiten im Telekommunikationsbereich im Oktober 2001 aufnahm -, doch die Zuständigkeit für die Telekommunikationspolitik und bestimmte Rechtsvorschriften bleibt beim Verkehrsministerium. Seither wurden die gemäß der Übergangsregelung des Gesetzes erforderlichen Durchführungsvorschriften im Einklang mit einem Umsetzungsplan erlassen. Bis Mai 2002 wurden verschiedene Vorschriften verabschiedet, u.a. über allgemeine Genehmigungen und Lizenzen, Unternehmen mit erheblicher Marktmacht, die Methode für die Gebührenberechnung, die Streitbeilegungsverfahren sowie die allgemeinen Grundsätze des Universaldiensts und die Verwaltung des Universaldienstfonds.

Die Kapazitäten der Regulierungsbehörde wurden durch weitere Personalaufstockungen (derzeit 66 Bedienstete) und eine Erhöhung des Haushalts 2002 auf 1 Mio. LVL (1,8 Mio. €) gestärkt.

Im Bereich Informationstechnologien verabschiedete die Regierung im Dezember 2001 den Aktionsplan zur Umsetzung des Konzepts für den elektronischen Geschäftsverkehr. Das nationale Programm für den eEurope+-Aktionsplan wurde aktualisiert, um das Konzept eLetlands zur Einbeziehung aller Bürger in die Entwicklung der Informationsgesellschaft aufzunehmen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden außer der Festlegung von Standards für den Post-Universaldienst im September 2002 keine neuen gesetzgeberischen Entwicklungen auf dem Gebiet der **Postdienste** verzeichnet.

### *Gesamtbewertung*

Lettland muss den aktualisierten Besitzstand auf dem Gebiet Telekommunikation bis zum Beitritt übernehmen und die Umsetzungsverfahren im Anschluss daran so bald wie möglich abschließen.

Was die **Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts** angeht, so sollte Lettland sich stärker um die Erleichterung des Zutritts zu dem Teil des Marktes bemühen, auf dem Lattelekom bisher eine Monopolstellung innehat. Lettland hat sich im Rahmen der WTO und im Rahmen der Beitrittsverhandlungen verpflichtet, den Telekommunikationsmarkt bis Januar 2003 vollständig zu liberalisieren, anstatt, wie ursprünglich geplant, im Jahr 2013.

Die Regierung beschloss bereits 1998, die verbleibenden staatlichen Anteile von 51% an Lattelekom zu privatisieren, doch dies wurde durch Vertragsstreitigkeiten verzögert.

Die Marktdurchdringung bei Mobilfunkdiensten hat 30% erreicht. Es gibt zwei Mobilfunkbetreiber, doch es wurden noch keine MTS-Lizenzen erteilt. Die Abdeckungsquote des Festnetzes hat 32% erreicht und stagniert nun. Die Modernisierung der Netze und die Neustrukturierung der Preise sollte fortgesetzt werden.

Was den Regulierungsrahmen angeht, so hat Lettland die meisten Kernnormen des bestehenden Besitzstands im Bereich Telekommunikation übernommen. Es wurden weitere Anstrengungen unternommen, um die Verwaltungskapazitäten und die Rechtsgrundlage für das Funktionieren der Telekommunikationsreferate der Kommission für öffentliche Versorgungsbetriebe zu verbessern. Die gemäß dem Besitzstand erforderliche Aufgabenteilung wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass das Wirtschaftsministerium sowohl dafür zuständig ist, der Regierung die Verordnungen der Kommission für öffentliche Versorgungsbetriebe zur Verabschiedung vorzulegen, als auch die staatlichen Anteile an den Betreiberunternehmen zu privatisieren.

Im Hinblick auf die Einführung erschwinglicher Gebühren hat Lettland im Juni 2002 eine Strategie zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der vollständigen Umsetzung des Besitzstands bezüglich des Universaldiensts verabschiedet. Ein Beschluss hierüber steht noch aus.

Auf dem Gebiet der **Postdienste** muss die Rechtsangleichung vervollständigt werden; dies betrifft das Lizenzierungssystem, die Universaldienstanbieter, die vorbehaltenen Dienste, die Anforderungen an die Gebührenfestlegung, die Transparenz und Trennung der Konten für Postdiensteanbieter sowie Standards für die Beaufsichtigung der Postdienste.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, wegen der Langwierigkeit der gesetzgeberischen Reformen und der bestehenden Exklusivrechte des öffentlichen Betreibers, die ein Hindernis für die Liberalisierung darstellen, werde es für Lettland schwierig sein, auf mittlere Sicht den gemeinschaftlichen Besitzstand anzuwenden. Sie fügte hinzu, der öffentliche Betreiber müsse wettbewerbsfähiger werden, um Investoren zu gewinnen, die für eine Modernisierung des Sektors benötigt würden.

Seit der Stellungnahme hat Lettland besonders im vergangenen Jahr gute Fortschritte bei der Angleichung an die meisten Anforderungen des Besitzstands sowie bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf diesem Gebiet gemacht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich auf die Öffnung des Festnetzmarktes für den Wettbewerb, die Verabschiedung von Durchführungsvorschriften, die Verbesserung der Effizienz der Regulierungsbehörde und die Vervollständigung der Rechtsangleichung im Bereich der Postdienste konzentrieren.

## ***Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum ergaben sich weitere Entwicklungen auf diesem Gebiet, insbesondere beim Aufbau der institutionellen Strukturen.

Keine besonderen Fortschritte wurden im letzten Jahr allerdings bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den die audiovisuellen Medien betreffenden Besitzstand verzeichnet.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um das Informationszentrum des staatlichen Rundfunk- und Fernsehrats auszubauen.

Das Informationszentrum hat die Kodifizierung, Prüfung und Evaluierung der Informationsressourcen abgeschlossen. Zu den Tätigkeiten des Zentrums zählte die Erstellung einer Website mit Informationen über den Rundfunkrat und seine Arbeiten, ein Seminar für lokale und regionale Fernsehanstalten und eine Veröffentlichung über elektronische Massenmedien in Lettland.

Im Juli 2002 wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung Lettlands an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media Fortbildung unterzeichnet, die rückwirkend ab Januar 2002 gilt.

Im **Kulturbereich** verabschiedete der Assoziationsrat im Oktober 2001 einen Beschluss, dem zufolge sich Lettland ab 2001 uneingeschränkt am Programm Kultur 2000 beteiligen kann.

### *Gesamtbewertung*

Die lettischen Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet stehen weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Jedoch sind noch Änderungen am Rundfunk- und Fernsehgesetz, vor allem hinsichtlich der Übertragung von Großveranstaltungen und des Anteils lettischer Musik an den Sendungen, erforderlich. Außerdem muss Lettland die Vorschriften über die Sendezeit ändern, die öffentliche Fernsehanstalten Eigenproduktionen widmen müssen, da hier ein angemessenes Verhältnis hergestellt werden muss. Darüber hinaus sind Durchführungsvorschriften über die Übertragung von Großereignissen zu erlassen, wie im Rundfunk- und Fernsehgesetz vorgesehen.

Die Verwaltungsstruktur des staatlichen Rundfunk- und Fernsehrats und seine Überwachungskapazitäten müssen durch mehr Personal und Haushaltsmittel gestärkt werden. Die Sanktionierungsbefugnisse des Rats sollten erweitert werden, damit er wirksam gewährleisten kann, dass die Fernsehanstalten das Gesetz einhalten.

Lettland ist Partei des Übereinkommens des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen und seines Änderungsprotokolls.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland könnte die EU-Anforderungen im audiovisuellen Bereich mittelfristig erfüllen, sofern die notwendigen Gesetzesänderungen und strukturellen Anpassungen der Industrie rasch erfolgen würden.

Seit der Stellungnahme hat Lettland erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Verabschiedung des Rundfunk- und Fernsehgesetzes im Februar 2001. Lettland ist auf diesem Gebiet weit fortgeschritten, vor allem bei der Rechtsangleichung. Die notwendigen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf den Abschluss der Rechtsangleichung und auf die Stärkung der Sanktionierungs- und Überwachungsbefugnisse des staatlichen Rundfunk- und Fernsehrats konzentrieren, um eine wirksame und transparente Beaufsichtigung des Sektors zu gewährleisten.

## ***Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem Vorjahresbericht hat Lettland bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik beachtliche Fortschritte erzielt.

Was die **territoriale Gliederung** betrifft, so wurde im Hinblick auf die Erstellung und Verbreitung von Regionalstatistiken auf Gemeinschaftsebene im April 2002 mit Eurostat die Gebietseinteilung des Landes nach der NUTS-Systematik vereinbart. Demnach ist das gesamte Land als Gebietseinheit der Ebenen NUTS I und NUTS II eingestuft. Die fünf Raumplanungsregionen Kurzeme, Latgale, Riga, Vidzeme und Zemgale entsprechen Ebene III der NUTS-Systematik, aber ihre genauen Grenzen müssen noch neu festgelegt werden.

Im Hinblick auf den **rechtlichen Rahmen** hat Lettland im März 2002 das Regionalentwicklungsgesetz verabschiedet, in dem die allgemeinen Grundsätze für die Regionalpolitik festgelegt sind. Das neue Gesetz enthält Bestimmungen zur Planung und Koordinierung der EG-Strukturfonds im Bereich der Regionalentwicklung. Das Raumordnungsgesetz, in dem die Rahmenvorschriften und die Zuständigkeiten im Bereich der Raumplanung auf sämtlichen institutionellen Ebenen festgelegt sind, wurde im Mai 2002 verabschiedet.

Was die **institutionellen Strukturen** anbelangt, so wurden im Februar 2002 die wichtigsten Verwaltungsstrukturen für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds benannt. Das Finanzministerium wird als Verwaltungsbehörde für das künftige einheitliche Programmplanungsdokument und den Kohäsionsfonds fungieren. Das Staatliche Schatzamt wurde als Zahlstelle für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds benannt. Eine Reihe von Partnereinrichtungen wurden mit der Durchführung von Tätigkeiten für die einzelnen Strukturfonds beauftragt. Darüber hinaus wurden zwei Durchführungsstellen für Kohäsionsfondstätigkeiten benannt. Im Hinblick auf die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds wurden im März 2002 Leitlinien über die Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der strukturpolitischen Instrumente der EG verabschiedet, in denen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, Partnereinrichtungen und zwischengeschalteten Stellen festgelegt sind. Die seit März 2002 im Einsatz befindliche interministerielle Arbeitsgruppe für Strukturfondsangelegenheiten, deren Aufgabe darin besteht, die Koordinierung zwischen den Ministerien bei den laufenden Geschäften zu erleichtern, soll mit dem Beitritt zu einem ständigen Strukturfonds-Lenkungsausschuss werden.

Um die administrative Kapazität der künftigen Verwaltungsbehörde zu stärken, hat das Finanzministerium 2002 mit seiner Umstrukturierung begonnen und hierzu mehrere ihm unterstehende Einrichtungen zusammengelegt, neue Abteilungen geschaffen und zusätzliches Personal eingestellt. Im März 2002 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um für alle Einrichtungen, die an der Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds beteiligt sein werden, einen Plan zur Entwicklung der Humanressourcen aufzustellen.

Hinsichtlich der **Programmplanung** hat Lettland der Kommission im Januar 2002 seinen nationalen Entwicklungsplan für 2002-2006 übermittelt. Dieser Plan wird als Grundlage für den Entwurf des einheitlichen Programmplanungsdokuments im Sinne der Strukturfondsverordnungen dienen. Mit der Ausarbeitung dieses Entwurfs und der Ergänzung zur Programmplanung wurde Anfang 2002 begonnen. Im Juli 2002 einigte sich die Regierung auf die Förderschwerpunkte des EPPD-Entwurfs. Insgesamt sind es fünf Schwerpunkte: jeweils einer für den EAGFL, das FIAF und den ESF und zwei für den EFRE (Unternehmensentwicklung und Infrastruktur). Hinzu kommt ein Schwerpunkt für technische Hilfe. Mit Regierungsbeschluss vom März 2002 wurde die Managementgruppe beauftragt, die Ausarbeitung des Entwicklungsplans zu leiten.

Gemäß dem **Partnerschaftsprinzip** und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung (zentral, regional, lokal) und den Partnern des nichtöffentlichen Sektors hat die Managementgruppe für den nationalen Entwicklungsplan (in der die Ministerien und Planungsregionen vertreten sind) im März und April 2002 zwei Partnerschaftsseminare mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und der Planungsregionen veranstaltet, um über die Ausarbeitung des Plans zu diskutieren. Das neue Regionalentwicklungsgesetz sieht u.a. die Errichtung eines Nationalen Regionalrats für Regionalentwicklung vor, der für die politische Koordinierung im Bereich der Regionalentwicklung zuständig sein wird.

Im Bereich **Überwachung und Bewertung** sind abgesehen von der Verabschiedung der oben genannten Leitlinien keine besonderen Entwicklungen zu vermelden. Aufgabe des Finanzministeriums als Verwaltungsbehörde wird es sein, das Überwachungs- und Bewertungssystem aufzustellen, während die Abteilung "Koordinierung der Auslandshilfe" im Ministerium für die Entwicklung und den Betrieb eines effizienten Überwachungssystems für externe Fördermittel zuständig sein wird. In anderen Fachministerien wurden bereits die erforderlichen Strukturen für die Überwachung der finanziellen Heranführungshilfe geschaffen.

Bezüglich der **finanziellen Abwicklung und Finanzkontrolle** wird in den Leitlinien zu den institutionellen Strukturen das Schatzamt als Zahlstelle für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds benannt. Hinsichtlich der Kontrolle ist das Finanzministerium für die Gesamtkoordinierung der Innenrevisionsdienste sämtlicher öffentlichen Einrichtungen zuständig. Die Innenrevisionsdienste werden zum Zeitpunkt des Beitritts einsatzbereit sein. Die externe Finanzkontrolle übernimmt die staatliche Rechnungsprüfungsbehörde, die bei allen Beteiligten bis hin zu den Endbegünstigten der EG-Mittel Prüfungen vornehmen kann.

Im Bereich der **Statistik** laufen die Vorarbeiten für ein rechnergestütztes Datenaustauschsystem zur Überwachung der Programme im Rahmen der vier Fonds.

## *Gesamtbewertung*

Lettland hat sein Territorium bereits in Gebietseinheiten entsprechend der NUTS-Systematik untergliedert, aber die genauen Grenzen der fünf Raumplanungsregionen, die derzeit auf Ebene III der NUTS-Systematik eingestuft sind, müssen noch bestätigt werden.

Beim Aufbau der institutionellen Strukturen hat Lettland Fortschritte gemacht, indem es die Stellen benannt hat, die für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein werden. Allerdings muss die Aufteilung der Zuständigkeiten noch abgeschlossen werden. Auch müssen noch Durchführungsvorschriften zur Festlegung des Verwaltungs-, Überwachungs- und Kontrollsystems, der Aufgabenzuteilung und der organisatorischen Beziehungen zwischen den einzelnen Einrichtungen verabschiedet werden. Ein wichtiges Anliegen ist zur Zeit der Ausbau der Verwaltungskapazität, und der Plan für die Entwicklung der Humanressourcen der beteiligten Einrichtungen muss fertig gestellt werden. Lettland muss somit seine Anstrengungen erheblich verstärken, um die administrative Kapazität der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen sowie der zwischengeschalteten Stellen und anderen beteiligten Einrichtungen auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Lettland muss insbesondere dafür sorgen, dass Projektauswahl und Beschlussfassung innerhalb eines Rahmens erfolgen, der Transparenz, Effizienz und Zuverlässigkeit bei der Durchführung der Programme gewährleistet. Auch sollte Lettland weiter am Aufbau der notwendigen Strukturen und Koordinierungsmechanismen arbeiten, mit denen die im Rahmen der Förderschwerpunkte und Strategien der Europäischen Union bereitgestellte finanzielle Unterstützung aus den einzelnen Fonds verwaltet werden soll.

In Bezug auf die Programmplanung stellen die Genehmigung des nationalen Entwicklungsplans für den Zeitraum 2001-2006 und die Entscheidung Lettlands für ein einheitliches Programmplanungsdokument einen wichtigen Schritt nach vorne dar. Lettland muss jedoch seine Kapazität im Bereich der Programmplanung noch erheblich verbessern. Hierzu bedarf es während der gesamten Ausarbeitung des einheitlichen Programmplanungsdokuments einer wirksamen und effizienten interministeriellen Zusammenarbeit und Partnerschaft. Mit der Ex-ante-Bewertung des EPPD-Entwurfs (einheitliches Programmplanungsdokument) wurde immer noch nicht begonnen. Weitere Fortschritte müssen auch bei der technischen Vorbereitung der Projekte ("Projekt-Pipeline"), die aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds kofinanziert werden sollen, sowie beim Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazität auf nationaler und subnationaler Ebene gemacht werden. Ferner muss im Hinblick auf die Projektdurchführung die Verwaltungskapazität auf subnationaler Ebene verstärkt werden.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten für die Überwachung und Bewertung liegt noch nicht endgültig fest. Weitere Anstrengungen sind daher erforderlich, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Besitzstandes bezüglich der Überwachung und Bewertung zu gewährleisten, insbesondere was die Ex-ante-Bewertung des einheitlichen Programmplanungsdokuments anbelangt. Für eine wirksame und effiziente Durchführung der Strukturfondsprogramme ist es von entscheidender Bedeutung, dass das rechnergestützte Datenaustauschsystem für die Überwachung der Strukturfonds- und Kohäsionsfondsprogramme erprobt und rechtzeitig zum Beitritt einsatzbereit ist.

Hinsichtlich der Finanzkontrolle wurden in jedem Ministerium Kontrollstellen eingerichtet. Allerdings liegt die endgültige Aufteilung der Aufgaben zwischen der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, den Partnereinrichtungen und den zwischengeschalteten Stellen bisher noch nicht fest und muss daher als erstes abgeschlossen werden. Auf dem Gebiet der Statistik sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit relevante und verlässliche Statistiken für die Programmplanung, Überwachung und Bewertung zur Verfügung stehen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Lettland den festen politischen Willen zeigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der wachsenden regionalen Unterschiede zu ergreifen. Angesichts der geringen Größe des Landes erschien die Entscheidung, die Regionalpolitik der nationalen Entwicklungspolitik unterzuordnen, vertretbar. Die Kommission fügte hinzu, dass Lettland zwar dringend seine für die Leitung von Programmen zur integrierten ländlichen Entwicklung vorgesehenen Verwaltungsstrukturen verbessern muss, diese Stellen gleichwohl den auf sie zukommenden Aufgaben gewachsen sein dürften und, wenn Lettland die notwendigen Reformen durchführe, es mittelfristig in der Lage sein dürfte, die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften anzuwenden und die Mittel aus den Strukturfonds der EU in geeigneter Weise an die Empfänger weiterzuleiten.

Fortschritte bei der Schaffung des rechtlichen Rahmens und der Benennung der institutionellen Strukturen wurden seit dieser Stellungnahme hauptsächlich im gegenwärtigen Berichtszeitraum erzielt. Lettland hat weitere Rahmenvorschriften zu dem unter das vorliegende Kapitel fallenden Besitzstand verabschiedet, aber erhebliche Anstrengungen sind noch erforderlich, um die notwendigen institutionellen Strukturen zu schaffen und die Rechtsvorschriften konkret umzusetzen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Lettland seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, dass die Verwaltungskapazität für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds auf nationaler und subnationaler Ebene angemessen und wirksam ist. Auch sollte sich Lettland darauf konzentrieren, die Ausarbeitung eines den Anforderungen entsprechenden Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments zu beschleunigen, und die interministerielle Koordinierung und die Anwendung des Partnerschaftsprinzips sicherstellen. Generell sollten sämtliche Systeme und Verfahren für eine wirksame Überwachung, finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle weiter ausgebaut und der rechtliche Rahmen vervollständigt werden. Im kommenden Zeitraum sollte die Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen im Mittelpunkt der Anstrengungen Lettlands stehen. Lettland hat begonnen, Abhilfemaßnahmen (einschließlich der Bereitstellung von Humanressourcen) zur Beseitigung der festgestellten Schwachpunkte durchzuführen. Die laufenden Anstrengungen müssen fortgeführt und deutlich intensiviert werden.

## ***Kapitel 22: Umweltschutz***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Lettland hat vor allem in den Bereichen Wasserqualität, Abfallwirtschaft, Naturschutz und Lärm weiter gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand gemacht. Hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten wurde vor allem Wert auf Fragen der Anwendung und auf den Ausbau der Institutionen gelegt. Ein neues Amt für Naturschutz wurde geschaffen.

**Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche:** Lettland hat die Umsetzung des Aktionsprogramms für nachhaltige Entwicklung weiter vorangetrieben, das von allen Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der „Agenda 21 für den Ostseeraum“ angenommen wurde. Im März 2002 wurde unter dem Vorsitz des Premierministers ein Rat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt. In den Strategiepapieren für verschiedene Bereiche (wie Landwirtschaft, Energie und Fischerei) sind Umweltfragen berücksichtigt.

**Horizontale Rechtsvorschriften:** Im Dezember 2001 wurde das Umweltschutzgesetz neu aufgelegt. Das Übereinkommen von Aarhus wurde im April 2002 vom Parlament ratifiziert. 2001 wurden 8 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt, derzeit sind 10 in Vorbereitung. Hinsichtlich des Klimawandels wurde im November 2001 die dritte nationale Mitteilung für das UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen angenommen, das Parlament ratifizierte im Juni 2002 das Kyoto-Protokoll. Die Strategie für nachhaltige Entwicklung (die auf die Erklärung von Rio zurückgeht) wurde im August 2002 angenommen.

**Luftqualität:** Im Januar 2002 wurden Änderungen an den vorhandenen Verordnungen über flüchtige organische Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin verabschiedet. Im Juli 2002 wurden die Bestimmungen des Luftreinigungsgesetzes über Benzol und Kohlenmonoxid geändert. Im gleichen Monat traten Änderungen an der Verordnung über die Konformitätsbewertung für Otto- und Dieselmotoren in Kraft. Daneben wurden im Juni 2002 Rechtsvorschriften über die Kraftstoffqualität verabschiedet. Hinsichtlich der Beschaffung neuer Geräte in den Institutionen und Überwachungsstationen sind Verbesserungen festzustellen.

**Abfallwirtschaft:** Seit dem letzten regelmäßigen Bericht wurden Vorschriften betreffend die Abfall-Rahmenrichtlinien, die Deponierung von Abfall, Verpackungen und Verpackungsabfall, Entsorgung von Altöl, PCB/PCT sowie Batterien und Akkumulatoren verabschiedet. Es wurden weitere Fortschritte hinsichtlich der Einrichtung neuer Deponien und der Schließung vorhandener Deponien gemacht, womit die Zahl der Deponien auf 252 (von 500) verringert wurde. Auch wurde die Sammlung und Verwertung von Abfall verbessert und Vorbereitungen getroffen, die Genehmigungsregelung zu revidieren. Im August 2002 wurde der nationale Abfallbewirtschaftungsplan angenommen. Daneben wurden im Juli 2002 Regeln für die Zwischenlagerung gefährlicher Abfälle und Bestimmungen für Verpackungsabfälle verabschiedet.

**Wasserqualität:** Lettland hat Rechtsvorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser, Nitratverschmutzung, die Ableitung gefährlicher Stoffe, Grundwasser, Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung, Badegewässer, Fischgewässer und Trinkwasser verabschiedet. Hinsichtlich der Anwendung von Rechtsvorschriften wurde

im April 2002 mit der Ausarbeitung von Aktionsprogrammen für gefährdete Gebiete begonnen. In Rechtsvorschriften vom Januar 2002 wird das gesamte Gebiet Lettlands als empfindliches Gebiet im Sinne der Richtlinie über kommunales Abwasser ausgewiesen. Lettland hat darüber hinaus ein vorläufiges Verzeichnis möglicher Emissionsquellen der sogenannten Stoffe der Liste I und II gemäß der Richtlinie über gefährliche Stoffe und der Tochterrichtlinien erstellt.

**Naturschutz:** Die einschlägigen Vogel- und Habitatschutz-Rechtsvorschriften wurden geändert. Im Mai 2002 wurde ein Gesetz über Kriterien für die Einrichtung von Naturschutzgebieten verabschiedet. Bei der Auswahl von Schutzgebieten sind Fortschritte zu verzeichnen. Das neue nationale Umweltüberwachungsprogramm, das ein ausführliches Kapitel über die Überwachung der biologischen Vielfalt enthält, wurde im Mai 2002 angenommen. Für die Durchsetzung der Vorschriften wurde ein Amt für Naturschutz geschaffen, das seine Arbeit im Mai 2002 aufnahm und für die Anwendung der Naturschutzvorschriften zuständig ist.

**Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement:** Im Januar 2002 wurde ein integriertes Genehmigungssystem zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung eingeführt. Bisher wurde eine integrierte Genehmigung erteilt. Im Juli 2002 wurden Vorschriften zur Angleichung des Rechts an den Besitzstand in Sachen flüchtige organische Verbindungen aus Lösungsmitteln, Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft verabschiedet, der neue Besitzstand über Großfeuerungsanlagen wurde im August 2002 übernommen. Die nationale Umweltaufsichtsbehörde wurde durch die Schaffung einer neuen Abteilung mit fünf Bediensteten, die speziell mit der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und mit den Gefahren schwerer Unfälle befasst sind, verstärkt.

**Genetisch veränderte Organismen:** Im Oktober 2001 wurden neue Gesetze über Asbest und über den Tierschutz verabschiedet. Die Verordnung über den Schutz der Ozonschicht wurde im Januar 2002 geändert. Im August 2002 verabschiedete die Regierung eine Verordnung über die Notifizierung und die Einschätzung des Risikos neuer chemischer Stoffe für die Gesundheit und die Umwelt. Die für die Konzeption der Politik vorgesehenen Ressourcen sowie die vorhandenen Einrichtungen scheinen weitgehend angemessen zu sein. Die Koordinierung und die Zusammenarbeit werden verbessert. Hinsichtlich der Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen jedoch scheinen die Ressourcen unzureichend.

**Lärm:** Anfang 2002 wurden neue Vorschriften über Geräuschemissionen von Haushaltsgeräten sowie über Lärm von im Freien betriebenen Geräten und Maschinen erlassen. Um die Verwaltungskapazitäten zu stärken, wurde dem Verbraucherschutzzentrum die Zuständigkeit für den Bereich des Lärms von Haushaltsgeräten übertragen. Die Zuständigkeit für den Bereich Lärm von im Freien betriebenen Geräten und Maschinen teilen sich jedoch verschiedene Einrichtungen.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz** (vgl. dazu auch Kapitel 14 - Energie): Zu den Verfahren zur Überwachung und Registrierung der Strahlenexposition von Beschäftigten wurden Umsetzungsverordnungen erlassen. Außerdem traten Folgevorschriften im Bereich medizinischer Risiken der Strahlenexposition in Kraft. Hinzu kommen weitere neue Vorschriften für den Umgang mit radioaktivem Abfall und damit in Zusammenhang stehendem Material, für die Überwachung von Kernmaterial und die entsprechende

Buchführung sowie Kriterien und Grundsätze für die Feststellung der Äquivalenz von radioaktivem Abfall. Das Strahlenschutzzentrum hat die Ausbildung des Personals im Bereich der nuklearen Sicherheit weiterbetrieben.

**Verwaltungskapazitäten:** Lettland hat verschiedene Maßnahmen (Personalaufstockung und -ausbildung) zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten und zur Verbesserung der Koordinierung der für die Umwelt zuständigen Stellen durchgeführt, die mit der Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands auf zentraler und regionaler Ebene betraut sind. Der Rat für nachhaltige Entwicklung wurde im März 2002 eingerichtet, und das Amt für Naturschutz nahm im Mai 2002 seine Tätigkeit auf. Lettland hat auch großen Wert auf den Ausbau des Aufsichtssystems gelegt. Im Berichtszeitraum wurden kontinuierlich Ausbildungsprogramme durchgeführt; Schwerpunkte waren die horizontalen Rechtsvorschriften und Inspektoren der regionalen Umweltschutzbehörden, Luftqualität, Abfallwirtschaft, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Strahlenschutz.

Das System für die Erteilung von Genehmigungen ist derzeit nach Umweltbereichen aufgegliedert, doch es wird derzeit umstrukturiert. Die öffentliche Beteiligung am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Ausarbeitung von Vorschriften und der Erteilung integrierter Genehmigungen wird ständig ausgebaut. Im Juni 2002 wurden Vorschriften für sämtliche Genehmigungen für die Abfallwirtschaft, einschließlich für gefährlichen Abfall, verabschiedet, und bei der Bekämpfung der Verschmutzung durch Industrietätigkeiten wurden erhebliche Fortschritte gemacht. Zur Durchsetzung der Vorschriften wurden Monitoringprogramme in einigen Bereichen, darunter auch im Naturschutz, ausgearbeitet.

### *Gesamtbewertung*

Bei der Rechtsangleichung an den umweltrechtlichen Besitzstand der EG wurden ansehnliche Fortschritte erzielt. Die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls ist erfolgt. Handlungsbedarf besteht noch im Hinblick auf zu verabschiedende Rechtsvorschriften zur Vollendung der Umsetzung in den Bereichen Luftqualität (einschließlich der Richtlinie über den Schwefelgehalt flüssiger Kraftstoffe), Abfallwirtschaft (Altautos), Naturschutz, Wasserqualität (Wasserwirtschaftsgesetz, Trinkwasser), Chemikalien und genetisch veränderte Organismen sowie nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (grundlegende Sicherheitsnormen). Aufmerksam verfolgt werden muss die Durchführung des Besitzstandes in den Bereichen der Abfallwirtschaft (Genehmigungsverfahren, einschließlich der Zulassung der Zwischenlagerung gefährlichen Abfalls), Luftqualität (Luftqualitätsprogramm), Wasserqualität (Ausweisung gefährdeter Gebiete und Ausarbeitung von Aktionsplänen, Überprüfung von Genehmigungen), Verminderung der Verschmutzung durch Industrietätigkeiten (Erteilung integrierter Genehmigungen) und Chemikalien (Verwaltungskapazitäten).

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch auf Ebene der Gemeinschaft muss im Auge behalten werden. Zwar führt Lettland bereits einen Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum durch, doch muss das Land weiterhin bei der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen in sämtlichen Politikbereichen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung Umweltschutzanforderungen berücksichtigen.

Auch Lettlands Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des Besitzstands müssen im Auge behalten werden. Zwar hat sich die Koordinierung zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Stellen verbessert, doch muss die Koordinierung und Zusammenarbeit

zwischen den Umweltschutzbehörden und anderen staatlichen Stellen noch beträchtlich verbessert werden. Der Ausbau aller Umweltschutzinstanzen, insbesondere der lettischen Umweltagentur und der regionalen Umweltschutzbehörden, ist von wesentlicher Bedeutung. Auch sollten die Aufgaben und Zuständigkeiten besser definiert werden. Die personelle Ausstattung ist nach wie vor unzureichend, und der Kenntnisstand über die Umweltschutzbestimmungen der EG muss verbessert werden. Weitere Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der EG-Umweltpolitik sind erforderlich. Besonders im Bereich der Verschmutzung durch Industrietätigkeiten müssen in den regionalen Umweltbehörden die Zuständigkeiten für Genehmigungen, Einhaltung, Verifizierung und Durchsetzung besser voneinander abgegrenzt werden. Einspruchsverfahren sollten ausgebaut und wirksamer gestaltet werden. Angesichts der großen Zahl von Stellen, die derzeit für Siedlungsabfall und örtliche Schutzgebiete zuständig sind, sollte die Schaffung wirksamerer Strukturen auf lokaler Ebene prioritär behandelt werden.

Überwachungs- und Berichterstattungssysteme werden verstärkt, doch muss im Bereich des Ausbaus der Koordinierungs- und Kommunikationskapazitäten besonders der lettischen Umweltagentur mehr getan werden. Was die Planung und Festlegung von Programmen anbelangt, so sollte unbedingt die Kapazität auf regionaler und lokaler Ebene ausgebaut und die Vorbereitungen auf die EG-Umweltpolitik sollten beschleunigt werden. Dies ist wesentlich, wenn sichergestellt werden soll, dass Lettland beim Beitritt über die erforderlichen Programmierungskapazitäten verfügt. Lettland muss seine Überwachungskapazitäten weiter ausbauen. In den Bereichen Naturschutz, Luft und Wasser wurden Fortschritte erzielt, doch müssen die Überwachungsinfrastruktur und -einrichtungen verbessert und modernisiert werden. Die Koordinierung der Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren müssen ebenfalls weiter verbessert werden, und Daten aus der Überwachung sollten bei der Erteilung von Genehmigungen und Durchführung von Inspektionen wirksamer genutzt werden. Das Augenmerk sollte besonders auf die Verbesserung des Abfallüberwachungssystem gerichtet werden. Schließlich sollte mehr Personal für die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen und für deren Unterstützung eingesetzt werden.

Zwar werden mehr Inspektionen durchgeführt, doch konzentrieren sie sich nach wie vor auf Großanlagen. Kleine und mittlere Anlagen entgehen den Kontrollen. Auch muss bei Inspektionen ein Gesamtkonzept verfolgt werden, und Monitoring und Inspektionen müssen besser koordiniert werden. Die Rechtsvorschriften über Inspektionen und Inspektoren müssen noch klarer werden, da einige Bereiche teilweise Verordnungen wie auch administrative Instrumente verwenden. Labors und Ausrüstungen sollten weiter verbessert werden. Da bisher nur sehr wenig praktische Erfahrung mit Durchsetzungsmechanismen gemacht wurde, sind noch erhebliche Anstrengungen nötig, um die Durchsetzung des umweltrechtlichen Besitzstands in Lettland sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind Strafgeelder eine wirksame Einkommensquelle und stellen einen Anreiz für Unternehmen dar, Verbesserungsprogrammen der Umweltbehörden zuzustimmen. Um die Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstandes zu gewährleisten, sind auch mittelfristig umfangreiche Investitionen erforderlich. Lettland muss jedoch größere Anstrengungen unternehmen, um umfassende Investitionsstrategien zu entwickeln, mit denen sich die Investitionseffizienz durch die Konzentration der vorhandenen Mittel auf die Anwendung des Besitzstands verbessern lässt.

## *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstands in Anbetracht des Profils und der Geschwindigkeit der Reformen in Lettland mittelfristig zu erwarten sei. Die Befolgung zahlreicher Rechtsvorschriften (z.B. Vorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser, Trinkwasser, Aspekte der Abfallwirtschaft und Luftverschmutzung) sei jedoch nur langfristig realisierbar und würde eine beträchtliche Erhöhung der Umweltinvestitionen sowie große Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten erfordern.

Seit dieser Stellungnahme hat Lettland bei der Angleichung an den umweltrechtlichen Besitzstand der EG besonders in den beiden letzten Jahren große Fortschritte erzielt und hat erst vor Kurzem weitere Anstrengungen zum Aufbau der zur Durchführung des Besitzstands nötigen Verwaltungskapazitäten unternommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland wurden Übergangsregelungen in den Bereichen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin (Ende 2008), Verpackung und Verpackungsabfall (Ende 2007), Zwischenlagerung von gefährlichem Abfall hinsichtlich Deponien (Ende 2004), Behandlung kommunalem Abwassers (Ende 2015), Trinkwasser (Ende 2015), vorhandene Anlagen zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Ende 2010), Asbest (Ende 2004) und ionisierende Strahlung von medizinischen Geräten (Ende 2005) gewährt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Lettland jetzt auf die Vollendung der Umsetzung (Luftqualität, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Chemikalien und genetisch veränderte Organismen sowie nukleare Sicherheit und Strahlenschutz), die Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Ebenen und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten insgesamt konzentrieren.

## ***Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum wurden bei der Rechtsangleichung und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten einige Fortschritte erzielt, insbesondere in den Regionen.

In Bezug auf **sicherheitsrelevante Maßnahmen** verabschiedete die Regierung im März 2002 Rechtsvorschriften mit Bestimmungen für Aerosolpackungen und Kennzeichnungsverfahren. Weitere wurden im August 2001 neue Bestimmungen über die Kennzeichnung von Lebensmitteln verabschiedet, entsprechend den Bestimmungen des Besitzstandes über neuartige Lebensmittel (*siehe Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*).

Bei den **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** verabschiedete das Parlament im November 2001 Änderungen zum Verbraucherschutzgesetz, womit eine weitere Angleichung an den Besitzstand in Bezug auf missbräuchliche Vertragsklauseln, Garantien und Unterlassungsklagen angestrebt wird. Die Regierung verabschiedete im Mai 2002 Rechtsvorschriften zum Fernverkauf.

Zum **funktionsfähigen Marktüberwachungsmechanismus** ist zu sagen, dass der Marktüberwachungsrat eingesetzt wurde, um die Koordinierung zwischen den Marktüberwachungsstellen selbst und anderen Stellen wie etwa dem Zoll zu gewährleisten. Seit 2001 ist der Rat dreimal zusammengetreten.

2001 richtete die Verbraucherschutzzentrale (die wichtigste Behörde für die allgemeine Produktsicherheit bei fast allen Nicht-Lebensmittel-Produkten) eine Abteilung ein, die sich mit der Überwachung der Werbung und insbesondere mit irreführender und vergleichender Werbung befasst; hierfür wurden neun zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

2002 wurden die Haushaltsmittel um 28% erhöht, womit eine Rechtsabteilung sowie drei neue Regionalbüros (Tukums, Jelgava and Daugavpils) eingerichtet werden konnten.

2001 führten die Inspektoren des Zentrums 2508 Kontrollen in Bezug auf Waren und Dienstleistungen durch und stellten 1899 Verstöße fest; nur in wenigen Fällen ging es dabei um die Sicherheit von Verbrauchsgütern. Die Zentrale erhielt 596 Beschwerden im Jahre 2001, wovon 401 zugunsten des Verbrauchers entschieden wurden, und traf 924 Entscheidungen zu Ordnungswidrigkeiten. Bislang wurden schätzungsweise 80% aller Beschwerden durch Schlichtung gelöst, kein Fall wurde bislang vor Gericht gebracht.

Im Rahmen des Systems für den Informationsaustausch über gefährliche Produkte (TRAPEX) erhielt Lettland rund 200 Warnungen; das Land selbst übermittelte keine Notifizierungen.

Unabhängige Verbraucherorganisationen spielen eine zunehmend wichtigere Rolle im Verbraucherschutz und bei der Sensibilisierung der Verbraucher für ihre Rechte. 2001 erhielt der lettische Verbraucherschutzbund 4258 Beschwerden von Verbrauchern über die Qualität von Waren und Dienstleistungen und leistete rechtliche Beratung zum Schutz der Verbraucherrechte.

### *Gesamtbewertung*

Die bestehenden Rechtsvorschriften müssen in Bezug auf sicherheitsrelevante und nicht-sicherheitsrelevante Maßnahmen wie auch im Bereich allgemeine Produktsicherheit noch weiter an den Besitzstand angeglichen werden.

Lettland ist derzeit damit beschäftigt, Handelshemmnisse in Bereichen wie Lizenzvergabe und Zulassungspflicht vor dem Inverkehrbringen abzubauen; gleichzeitig ist es entscheidend, die Kontrollen nach dem Inverkehrbringen im Interesse der Sicherheit des Verbrauchers zu verstärken, sowohl innerhalb des Landes als auch im künftig erweiterten Binnenmarkt. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass unsichere Produkte auf den Markt gelangen, bedingt durch das Fehlen eines kohärenten Systems und die immer noch geringe Zahl an Inspektoren sowie die begrenzte Kapazität zur Sicherheitsprüfung von Verbrauchsgütern, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit fallen.

Den lettischen Überwachungsbehörden sowie der Verbraucherschutzzentrale sollten zusätzliche Finanz- und Humanressourcen zugewiesen werden. Auch sollte die Öffentlichkeit verstärkt für die Sicherheit von Verbrauchsgütern im Nicht-Lebensmittelbereich sensibilisiert werden. Es sollte ein Marktaufsichts- und Informationssystem für den raschen und sicheren Austausch von Informationen zwischen den Aufsichtsbehörden geschaffen werden.

Die Verbraucherorganisationen müssen noch stärker unterstützt werden, um sie in die Lage zu versetzen, den Verbraucherinteressen noch besser Geltung zu verschaffen. Das Bewusstsein von Verbrauchern und Herstellern in bezug auf ihre jeweiligen Rechte und Pflichten muss noch stärker entwickelt werden.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Lettland die Reformen im Bereich Verbraucherschutz fortsetzen müsse, da die bestehenden Rechtsvorschriften umfassend angepasst oder neue Vorschriften erlassen werden müssten. Auch würden leistungsfähigere Verwaltungsstrukturen zur Durchführung der Rechtsvorschriften benötigt. Die Übernahme des Besitzstandes zum Verbraucherschutz dürfte jedoch mittelfristig keine größeren Probleme für Lettland mit sich bringen.

Seit der Stellungnahme hat Lettland weiterhin gute Fortschritte gemacht, es sind nur wenige Probleme aufgetreten. Lettland hat im Bereich Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz den Rechtsrahmen entsprechend dem Besitzstand geschaffen und seine Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich verstärkt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Lettland die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Lettland nunmehr auf die Vervollständigung der Umsetzung konzentrieren und dafür Sorge tragen, dass die bestehenden Verwaltungsstrukturen verfügbar sind und ihre Aufgaben in Bezug auf die Marktüberwachung und Sensibilisierung von Verbrauchern und Produzenten wirksam erfüllen.

## ***Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Während des Berichtszeitraums hat Lettland seine Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand angepasst, vor allem in den Bereichen Visapolitik und Asyl. Die zuständigen Einrichtungen für die Bereiche Außengrenzen, Visa und Migration, Geldwäsche und andere Formen der Wirtschaftskriminalität wurden gestärkt. Weniger Fortschritte wurden allerdings bei der Bekämpfung der Drogen und des illegalen Handels insgesamt sowie bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen auf dem Gebiet Justiz und Inneres erzielt.

Was den **Datenschutz betrifft**, so trat im September 2001 das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (1981) in Kraft. Fortschritte wurden beim Schutz personenbezogener Daten gemacht, indem die Verwaltungskapazitäten der staatlichen Datenschutzbehörde weiter ausgebaut wurden (*siehe Kapitel 3- Dienstleistungsfreiheit*).

Bei der **Visapolitik** kam Lettland durch die Änderung der Vorschriften über die Visaerteilung voran, mit denen das einheitliche Visum ausgeweitet und die Erteilung neuer Visa beschränkt wird. Seit Mai 2002 sind Änderungen in Kraft, denen zufolge Reisende in Transitzügen ein Transitvisum benötigen. Seit dem letzten Regelmäßigen

Bericht wurden mit Monaco, Panama und Rumänien Abkommen über die Befreiung von der Visumpflicht geschlossen. Bisher wurde eine gegenseitige Befreiung von der Visumpflicht mit 16 Staaten eingeführt, während im Fall von zwei Staaten eine unilaterale Befreiung angewandt wird.

Was die Verwaltungskapazitäten anbelangt, so wurde das einheitliche Visa-Informations- und Erfassungssystem (UVIS) weiter ausgedehnt und die Errichtung der beiden Datenbanken, in denen Einladungen bzw. Einreiseverbote erfasst sind, fortgesetzt. Seit September 2001 wurden zwölf an den künftigen Außengrenzen befindliche Grenzübergänge an UVIS angeschlossen und es verfügen nun 38 von 42 Außengrenzposten über einen Online-Anschluss. Schulungen zu Visumsfragen, einschließlich der neuen UVIS-Datenbanken, wurden für alle beteiligten Stellen durchgeführt.

Die Stärkung der **Außengrenzen** wurde durch die Umsetzung des Konzepts für den Ausbau des staatlichen Grenzschutzes im Zeitraum 2001-2005 fortgesetzt. Den Hauptschwerpunkt bildete dabei die Verabschiedung zusätzlicher Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Grenzkontrolle.

Was die Errichtung eines integrierten Grenzverwaltungssystems anbelangt, so wurden mehrere Vereinbarungen zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen unterzeichnet, u.a. zwischen dem staatlichen Grenzschutz und dem Amt für Staatsbürgerschaft und Migration sowie zwischen dem Dienst für Gesundheitskontrolle an den Grenzen und der staatlichen Zollbehörde. Die Zuständigkeit des Grenzschutzes wurde auf die gesamte Grenze ausgedehnt und es wurde ein Seegrenzschutzdienst errichtet.

Im Berichtszeitraum wurde der Grenzschutz an den Seegrenzen und an der Ostgrenze, einschließlich der grünen Grenze, weiter verbessert. Außerdem wurden Durchführungsbestimmungen erlassen, um die Wirksamkeit der Grenzkontrollen zu erhöhen. Die Haushaltsmittel wurden 2002 erhöht, es wurden drei Grenzübergänge und sieben Überwachungstürme errichtet und moderne Ausrüstung wie Videoüberwachungssysteme und Strahlenkontrolle installiert. Außerdem wurden beim Ausbau der Kapazitäten für die Erkennung von gefälschten Papieren und bei der Vorbereitung auf die Beteiligung am FADO-Erkennungssystem Fortschritte erzielt. Im Zusammenhang mit FADO wurde im Mai 2002 eine Verordnung erlassen und die Grenzübergänge wurden mit Prüfgeräten zur Erkennung von Fälschungen ausgestattet.

Das elektronische Grenzkontrollinformationssystem REIS-1999 wird nun in allen Häfen eingesetzt und bietet auch einen Online-Anschluss an UVIS. Das elektronische Informationssystem des Grenzschutzes (RAIS) wird weiter aufgebaut.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so wurden Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit des Grenzschutzes durch eine Erhöhung seines Haushalts sowie der Gehälter zu verbessern. Die Errichtung der höheren Lehranstalt für den staatlichen Grenzschutz, die sich auf ein politisches Papier über die professionelle Ausbildung des Personals im Zeitraum 2001-2005 stützte, war ein begrüßenswerter Schritt. Die Tätigkeit der Ausbildungsstätte für den Grenzschutz in Rezekne wurde fortgesetzt. Weitere Ausbildungsmaßnahmen betrafen technische Überwachungssysteme, die Grenzschutzverwaltung, die Strahlenkontrolle, gefälschte Dokumente und Fremdsprachen.

Die Zusammenarbeit zwischen den an den Grenzkontrollen beteiligten Stellen wurde ebenfalls vertieft, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufspürung und Identifizierung von Suchtstoffen. Der Grenzschutz und der Zoll haben ihre Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Informationssystemen und der Verwendung einheitlicher Technologie ausgedehnt.

Lettland macht Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die **Schengen-** und die EU-Anforderungen und setzt die Vorbereitung auf die künftige Teilnahme am Schengen-Informationssystem (SIS II) fort. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang einen sehr detaillierten Schengen-Aktionsplan erstellt, der im Oktober 2001 überarbeitet wurde. Das Informationszentrum, die Abteilung für Staatsbürgerschaft und Migration, der staatliche Grenzschutz, das Außenministerium und die staatliche Finanzverwaltung sind am Aufbau des SIRENE-Büros und an der Vorbereitung auf das nationale Schengen-Informationssystem beteiligt. Die Entwicklung informationstechnologischer Infrastrukturen und nationaler Register wurde fortgesetzt.

Im Bereich der **Migration** wurde eine weitere Rechtsangleichung eingeleitet, doch neue Rechtsvorschriften wurden noch nicht verabschiedet. Um die Bekämpfung der illegalen Einwanderung effizienter zu gestalten, wurde im Januar 2002 innerhalb des staatlichen Grenzschutzes der Einwanderungsdienst errichtet, der sich hauptsächlich mit der Identifizierung, Befragung und Auslieferung illegaler Einwanderer befasst. Der Dienst besteht aus der Einwanderungsbehörde, Regionalstellen in jedem Grenzschutzamt und dem Gewahrsamzentrum Olaine.

Die Zusammenarbeit mit dem ebenfalls für Einwanderungsfragen zuständigen Amt für Staatsbürgerschaft und Migration wurde intensiviert, u.a. durch die Einführung des Zugangs zu einer gemeinsamen Datenbank. Mit der Russischen Föderation wurde im August 2002 ein Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Im Mai 2002 wurde das Gesetz über Personalausweise und Pässe erlassen, in dem die Kategorien, der Inhalt und die Verwendung dieser Papiere definiert sind. Das neue Pass-System umfasst Pässe von Staatsbürgern und Nichtstaatsbürgern, diplomatische Pässe und Dienstpässe sowie die Reisepapiere staatenloser Personen. Alle diese Dokumente werden als Reisepapiere dienen und werden im Einklang mit den Anforderungen erstellt, die in der Entschließung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) von 1999 und der Entschließung des Rates vom 17. Oktober 2000 hinsichtlich des Inhalts, der Struktur und der Sicherheit von Reisepässen vorgesehen sind.

Im Berichtszeitraum wurde die Ausbildung zu Themen wie illegale Einwanderung, Rechte von Migranten, Beschäftigung und selbständige Tätigkeiten, Rolle der Grenzkontrolle bei der Terrorismusbekämpfung, Familienzusammenführung, Umsetzung der Schengen-/EU-Anforderungen auf dem Gebiet Migration und Visa sowie Migrations- und Visapolitik in den baltischen Staaten fortgesetzt.

Im **Asylbereich** wurden erhebliche Fortschritte durch die Verabschiedung des Asylgesetzes im März 2002 erzielt, mit dem die Mängel der bisherigen Rechtsvorschriften bezüglich des Flüchtlingsstatus und die Gewährung des subsidiären oder vorübergehenden Schutzes behoben werden. Außerdem erstreckt sich das Gesetz auf Fragen wie die Nichtzurückweisung, sichere Drittländer, die Familienzusammenführung, Mindestgarantien für Asylverfahren, die Ingewahrsamnahme von Asylbewerbern, wiederholte Asylanträge und längere Fristen im Fall des beschleunigten Verfahrens.

Um die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen wurde die institutionelle Struktur Anfang 2002 gestrafft. Der staatliche Grenzschutz ist nun für die Befragung von Asylbewerbern zuständig, während das Amt für Staatsbürgerschaft und Migrationsfragen Fälle beurteilt und über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus entscheidet. Eine im März 2002 im Innenministerium errichtete Arbeitsgruppe entwirft Strategien für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den am Asylprozess beteiligten Stellen. Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene wurde intensiviert. Um die Verwaltungskapazitäten zu verbessern, wurden verstärkt Schulungen zu den neuen Rechtsvorschriften durchgeführt.

2001 beantragten 11 Personen Asyl und einer von ihnen wurde der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Die Anzahl der Asylbewerber sank damit im Vergleich zum Jahr 2000 (87 Personen) erheblich.

In den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden Fortschritte durch eine weitere Rechtsangleichung auf dem Gebiet organisierte Kriminalität und illegaler Handel sowie durch eine Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Polizei verzeichnet. Änderungen zum Strafgesetz, mit denen die lettischen Rechtsvorschriften bezüglich des Menschenhandels und organisierter krimineller Vereinigungen angepasst werden sollen, traten im April 2002 in Kraft. Im Juni 2002 schloss Lettland mit Usbekistan ein Regierungsabkommen über die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels.

Im Hinblick auf ein Kooperationsabkommen mit Europol entsandte das Innenministerium im April 2002 einen spezialisierten Attaché nach Den Haag, der als Verbindungsbeamter fungieren soll, nachdem das Abkommen abgeschlossen ist. Im Berichtszeitraum wurden Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Belgien, den Niederlanden, Schweden, Georgien, der Russischen Föderation und der Slowakei unterzeichnet.

Was die Verwaltungskapazitäten angeht, so wurden die Mittel aus dem Staatshaushalt 2002 auf 337.621 € und die Gehälter von Polizisten um 11% erhöht. Die Neuorganisation der Polizeibehörden zwecks Verbesserung ihrer Effizienz wurde fortgesetzt. Das Amt der Wirtschaftspolizei wurde neu organisiert, um vor allem die Bekämpfung von Schmuggel, Geldwäsche sowie Produktpiraterie und -nachahmung zu verstärken. Im Kampf gegen den Warenschmuggel setzt die staatliche Zollbehörde in zunehmendem Maß Risikoanalysen und verschiedene Informationssysteme ein. Lettland straffte auch die Strukturen der staatlichen Kriminalpolizei, um deren Effizienz und interne Koordinierung zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der **Terrorismusbekämpfung** unterzeichnete Lettland im Dezember 2001 das Internationale Übereinkommen von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** betrifft (*siehe auch Abschnitt B.1.1 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit - Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen*), so wurde das neue (im Mai 2001 verabschiedete) Korruptionsbekämpfungsprogramm weiter umgesetzt. Außerdem wurde mehrere neue Rechtsinstrumente entwickelt. Es wurden Änderungen zum Strafgesetz eingeführt, die der Umsetzung des Strafrechtsübereinkommens des Europarats gegen Korruption dienen und im April 2002 in Kraft traten. Lettland setzt die Vorbereitungen auf eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit OLAF nach dem Beitritt fort.

Um wirksame Umsetzungskapazitäten zu schaffen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verbessern, wird derzeit gemäß dem entsprechenden, im Juli 2002 erlassenen Gesetz ein Amt für Korruptionsbekämpfung errichtet. Eine Reihe von Seminaren über die Untersuchung von Korruptionsfällen wurde für Richter, Staatsanwälte, Polizisten und Vertreter der Massenmedien veranstaltet.

Auf dem Gebiet der **Drogen** kann nicht über neue gesetzliche Entwicklungen berichtet werden, doch die Umsetzung der nationalen Strategie für die Drogenbekämpfung und die Verhütung des Drogenmissbrauchs (1999-2003) wurde fortgesetzt. Die Vorbereitungen auf die Beteiligung an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und Reitox wurden aufgenommen und der notwendige rechtliche und institutionelle Rahmen für den nationalen Knotenpunkt wird geschaffen. Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen wurde weiter vertieft. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Verringerung der Zahl der Drogenabhängigen und der Drogenstraftaten.

Um die Kapazitäten der für Drogenprävention und -bekämpfung zuständigen Stellen zu stärken, wurden weitere Schulungen zu Themen wie Untersuchung von Drogenstraftaten, Drogenschmuggel, Kontrolle von Drogenvorläufern und Sammlung von Beweismaterial durchgeführt. 279 Grenzschutzbeamte wurden in der Erkennung von Risikogruppen und der Identifizierung von Suchtstoffen geschult. Der regelmäßige Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der Drogenbekämpfungsstelle und dem staatlichen Grenzschutz sowie mit anderen beteiligten Stellen wurde intensiviert, um dem Drogenkonsum, -handel und -schmuggel vorzubeugen. 2001 stieg die Anzahl der von der Drogenbekämpfungsstelle aufgedeckten Drogenstraftaten im Vergleich zu 2000 um 134, und auch an der Grenze erhöhte sich die Anzahl der aufgedeckten Fälle von Drogenschmuggel in gewissem Maß.

Auf dem Gebiet der **Geldwäsche** (*siehe auch Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*) wurde die Rechtsangleichung fortgesetzt, während die Kapazitäten der Behörden ausgebaut wurden. Im Juni 2002 wurden Änderungen des Gesetzes zur Verhütung der Geldwäsche von Erlösen aus Straftaten verabschiedet, die unter anderem die Sperrung finanzieller Transaktionen vorsehen, die mit dem Terrorismus in Zusammenhang stehen.

Die Verwaltungskapazitäten wurden durch die Errichtung von Sonderabteilungen für Geldwäschefragen im Amt der Wirtschaftspolizei (7 Stellen) sowie bei der Finanzpolizei in der staatlichen Finanzverwaltung (4 Stellen) erweitert. Um die Kapazitäten der Meldestelle für Geldwäsche zu stärken, wurden für 2003 zusätzliche Haushaltsmittel für eine Personalaufstockung (6 weitere Stellen) und für Informationstechnologiesysteme eingeplant. Die von der Meldestelle veranstalteten Schulungen für Finanzinstitutionen und Vollzugsbehörden wurden fortgesetzt.

Die Anzahl der von der Meldestelle zur weiteren Untersuchung weitergeleiteten Fälle erhöhte sich im Vergleich zu früheren Jahren (59 Fälle im Jahr 2001).

Hinsichtlich der **Zusammenarbeit im Zollwesen** wurden mehrere Vereinbarungen zwischen dem Zoll und anderen lettischen Behörden sowie mit Unternehmen unterzeichnet und Kooperationsabkommen mit 14 Ländern geschlossen. Die Vorbereitungen auf den Beitritt zum Übereinkommen von Neapel II über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe der Zollbehörden haben begonnen.

Was die **Zusammenarbeit der Justizbehörden in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten** angeht, so hat Lettland weitere Fortschritte bei der Rechtsangleichung bezüglich der strafrechtlichen Angelegenheiten erzielt. Änderungen der Strafprozessordnung, die auf eine Angleichung an die EU-Anforderungen (z.B. bezüglich verurteilter Personen und Auslieferungen) abzielen, traten im Juni 2002 in Kraft. Das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1980) trat im Februar 2002 in Kraft, und das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder wurde ratifiziert und trat im August 2002 in Kraft. Im ersten Quartal 2002 wurden 198 eingehende und 99 ausgehende Amtshilfeersuchen registriert. Im Berichtszeitraum wurden ein Handbuch für Richter über die internationale rechtliche Zusammenarbeit und ein nationaler Aktionsplan ausgearbeitet. Die Schulung von Richtern und Gerichtspersonal auf dem Gebiet der rechtlichen Zusammenarbeit wurde fortgesetzt.

### *Gesamtbewertung*

Die Anforderungen der EG auf dem Gebiet **Datenschutz** wurden weitgehend umgesetzt. Das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (1981) trat im September 2001 in Kraft. Um die lettischen Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten zu verbessern, wozu auch die Ausdehnung des Schutzes auf den Polizeisektor zählt, und um die Unabhängigkeit der staatlichen Datenschutzbehörde sicherzustellen, müssen weitere Rechtsvorschriften erlassen werden. Trotz positiver Entwicklungen in der jüngsten Zeit, dürfte eine weitere Personal- und Mittelaufstockung für die Behörde notwendig sein. Darüber hinaus muss Lettland eine wirksame Umsetzung der Erklärung Nr. R (87) des Ministerausschusses des Europarats (Polizeidaten) sowie der entsprechenden Bedingungen des Europol- und des Schengenbesitzstands gewährleisten, einschließlich der rechtzeitigen Benennung einer nationalen Datenschutzaufsichtsstelle für das Schengen-Informationssystem.

Lettland ist bei der **Visapolitik** weiter vorangekommen, so dass seine Rechtsvorschriften nun weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang stehen. Jetzt ist wichtig, dass rechtzeitig alle notwendigen Bestimmungen erlassen und alle erforderlichen Strukturen geschaffen werden, um ab dem Beitritt eine wirksame Umsetzung des neuen Besitzstands auf dem Gebiet der Visa zu gewährleisten. Lettland hat die Befreiung von der Visumpflicht zwar auf weitere Länder ausgedehnt, muss diese Rechtsangleichung jedoch noch vervollständigen. Die Verabschiedung des geplanten neuen Einwanderungsgesetzes sowie der entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anweisungen ist für die Behebung der verbleibenden Mängel in diesem Bereich wesentlich.

Auch wenn Lettland Fortschritte bei der einheitlichen Visagegestaltung im Einklang mit dem Besitzstand erzielt hat, sollte es seine Bemühungen um die Angleichung an die Bestimmungen der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und um die Sicherstellung eines reibungslosen Funktionierens der Visaerteilungsverfahren, der Verwaltung und der Organisation fortsetzen. Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den mit Visa-Angelegenheiten befassten Behörden sollte weiter gefördert werden. Die Entwicklung des einheitlichen Visa-Informations- und Erfassungssystem (UVIS) schreitet plangemäß voran. Nun muss seine Ausweitung auf sämtliche Grenzübergänge, diplomatischen und konsularischen Vertretungen sichergestellt werden.

Was die **Außengrenzen** betrifft, so stellt die Verstärkung der Grenzkontrollen nach wie vor eine Priorität für Lettland dar. Trotz stetiger Anstrengungen hinsichtlich Rechtsvorschriften, Ausbildung und Ausrüstung ist ein integriertes Konzept für die Grenzkontrolle unter Einbeziehung sämtlicher beteiligten Stellen erst ansatzweise vorhanden. Daher ist es von äußerster Wichtigkeit, dass das „Integrierte Grenzkontrollsystem“ weiterentwickelt und das Konzept für den Ausbau des staatlichen Grenzschutzes 2001-2005 umgesetzt wird. Der staatliche Grenzschutz muss unbedingt eine wirksame Kontrolle an der gesamten Grenze, einschließlich der Seegrenze, gewährleisten können. Der neu geschaffene Seegrenzschutz sollte die volle Verantwortung für die Erreichung dieses Ziels an der Seegrenze übernehmen. Die Errichtung des integrierten Seeüberwachungssystems sollte abgeschlossen werden.

Begrüßenswerte Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Ausrüstung, der Gehälter und der Ausbildung ergriffen. Die Zusammenarbeit zwischen den an den Grenzkontrollen beteiligten Stellen wurde durch Vereinbarungen geregelt, doch es sind weitere Bemühungen vonnöten, um zu einem integrierten Verwaltungskonzept zu gelangen, einschließlich koordinierter und konsolidierter Strukturen und eines einheitlichen Grenzkontrollverfahrens. Diese wesentliche Komponente des integrierten Kontrollsystems dürfte dazu beitragen, dass Lettland wirkungsvollere Ergebnisse erzielt.

Die Ausstattung der lettischen Grenzposten mit Erkennungsgeräten für Dokumentenfälschungen schritt gut voran. Die Vorbereitungen Lettlands auf die Teilnahme am geplanten FADO-System zur Erkennung gefälschter Dokumente sollten fortgesetzt werden. Ebenso wichtig ist die uneingeschränkte Anwendung des elektronischen Informationssystems des Grenzschutzes (RAIS) und des elektronischen Grenzkontrollinformationssystems (REIS).

Auf der Grundlage des ausgezeichneten **Schengen**-Aktionsplans sollte die Umsetzung weitergeführt werden. Zur Vorbereitung auf die künftige Beteiligung am Schengen-Informationssystem müssen die erforderlichen informationstechnologischen Infrastrukturen und nationalen Register entwickelt werden. Die Vorarbeiten für die Errichtung des nationalen Schengen-Informationssystems und des SIRENE-Büros sollten fortgeführt werden.

Darüber hinaus sollte Lettland seine Bemühungen um die Unterzeichnung eines neuen Abkommens mit der Russischen Föderation über die jeweiligen Reisebedingungen für die Staatsbürger beider Länder und die Förderung der praktischen Zusammenarbeit fortsetzen. Die lettischen Rechtsvorschriften über **Migration** stehen größtenteils mit dem Besitzstand in Einklang, doch es sind noch weitere Anpassungen erforderlich. Lettland muss das Gesetz über Verwaltungsverstöße noch verabschieden und umsetzen, ebenso das Einwanderungsgesetz, das die verbleibenden Mängel beseitigen dürfte, einschließlich der Haftung der Beförderungsunternehmer sowie der Einreise und des Aufenthalts von Staatsbürgern von Drittländern.

Die Errichtung des Einwanderungsdiensts innerhalb des staatlichen Grenzschutzes wird als positive Maßnahme bewertet, doch die Zusammenarbeit zwischen allen für Migration zuständigen Stellen bedarf noch kontinuierlicher Verbesserungen. Die Ausbildung des Personals dieser Stellen sollte auch auf Gebieten wie EURODAC, Grundsätze der Familienzusammenführung, beschleunigtes Verfahren, Festnahme und Rechtsmittel sowie Anerkennung von Reisedokumenten fortgesetzt werden.

Rückübernahmeabkommen bestehen inzwischen mit Österreich, den Benelux-Ländern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Norwegen, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, der Ukraine und Rumänien. Lettland wird aufgefordert, die noch ausstehenden Rückübernahmeabkommen zu ratifizieren und weitere Abkommen dieser Art mit EU-Mitgliedstaaten, anderen Kandidatenländern und Drittländern wie Belarus und der Russischen Föderation zu schließen.

Was die Anwendung anbelangt so wurden im Jahr 2001 238 Personen ausgewiesen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2002 wurden 36 Personen ausgewiesen. Mitte 2002 befanden sich 44 Personen in der Gewahrsamseinrichtung für illegale Einwanderer in Olaine. Die Anzahl der Ausweisungen ist in den letzten Jahren auf demselben Niveau geblieben. Insgesamt stellt die illegale Einwanderung in Lettland derzeit offenbar kein besonderes Problem dar, doch die Kapazitäten zu ihrer Bekämpfung sollten weiter ausgebaut und die begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden. Die geplante Trennung zwischen verurteilten Straftätern und ausgewiesenen oder illegalen Migranten in den Gewahrsamzentren muss in die Tat umgesetzt werden und die Ausbildung der Beamten des Einwanderungsdiensts und des Amts für Staatsbürgerschaft und Migrationsfragen sollte weiter verstärkt werden, u.a. durch Schulungen zum Thema organisierte Einschleusung. Die Errichtung eines Übergangswohnheims für illegale Einwanderer und Asylbewerber in Daugavpils, in dem rund 80 Personen untergebracht werden können, sollte fortgesetzt werden. Der Datenaustausch mit anderen Systemen wie UVIS und RAIS sollte verbessert werden.

Im **Asylbereich** wurden die Rechtsvorschriften durch das neue Asylgesetz weiter an den Besitzstand angeglichen. Es ist wichtig, dass die neuen Rechtsvorschriften umgesetzt werden, einschließlich der Erteilung und Registrierung von Aufenthaltserlaubnissen für Flüchtlinge und Personen mit Alternativstatus sowie die uneingeschränkte Befolgung des Nichtzurückweisungsgrundsatzes. Besondere Aufmerksamkeit muss darüber hinaus der angemessenen Umsetzung des beschleunigten Verfahrens und des Drittlandkonzepts sowie den Mindestgarantien hinsichtlich der Rechtsbehelfe gewidmet werden.

Die auf dem Gebiet der Verwaltungskapazitäten ergriffenen Maßnahmen entsprechen weitgehend dem ermittelten Bedarf. Trotz der geringen Anzahl der Asylsuchenden in Lettland sollte weiterhin besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen gerichtet werden. Lettland sollte sich jetzt auf die Ratifizierung der Kriterien und Mechanismen für die Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaats (Dubliner Übereinkommen) vorbereiten, einschließlich der Bestimmungen über Datenbanken, Fingerabdrücke und Datenschutz sowie der Einführung der EURODAC-Verordnung. Ebenso wichtig ist die Entwicklung des gemeinsamen Informationssystems für Migrations- und Asylfragen. Seit 1998 wurde acht Personen der Flüchtlingsstatus zuerkannt.

In den Bereichen **polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität** ist Lettland durch den Beitritt zu den entsprechenden internationalen Rechtsinstrumenten und durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorangekommen, wobei auch die Behörden umstrukturiert und modernisiert wurden, damit sie wirksamer gegen neue Formen der Kriminalität vorgehen können. Allerdings bedarf es noch einer weiteren Rechtsangleichung. Lettland sollte zusätzliche Änderungen am Strafgesetz vornehmen, um es an die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die organisierte grenzüberschreitende Kriminalität (Übereinkommen von Palermo

aus dem Jahr 2000) anzupassen; außerdem muss das zugehörige dritte Zusatzprotokoll über Schusswaffen unterzeichnet und ratifiziert werden, und die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Cyberkriminalität und des Europäischen Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten müssen übernommen werden. Darüber hinaus muss Lettland dem Protokoll gegen den Menschenhandel und dem Protokoll gegen das Einschleusen von Migranten auf dem Land-, Luft- und Seeweg (Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität) noch vollständig beitreten. Ferner steht die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und anderer einschlägiger internationaler Instrumente noch aus. Außerdem sollte Lettland das zweite Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen noch unterzeichnen und ratifizieren.

Lettland sollte die Bemühungen fortsetzen, seine Rechtsvorschriften so bald wie möglich an den Besitzstand und andere internationale Bestimmungen über die Bekämpfung des Missbrauchs des Finanzsystems anzugleichen, insbesondere hinsichtlich der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Das Land muss Änderungen zum Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten verabschieden, um sämtliche Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens mit EUROPOL zu schaffen.

Was die Umsetzung betrifft, so wurden besondere Fortschritte bei der Umstrukturierung und Stärkung der Polizei gemacht, doch Lettland muss noch weitere Mittel einsetzen, um den Polizeikräften eine wirksamere Bekämpfung bestimmter Formen der organisierten Kriminalität zu ermöglichen, wie Menschen- und Drogenhandel und neue Arten von Straftaten wie Finanzdelikte, Geldwäsche und Hochtechnologie-Kriminalität. Dies erfordert einen erhöhten Informationsfluss zwischen den Vollzugsbehörden, einschließlich der Staatsanwälte und des Justizwesens, sowie eine breite Verfügbarkeit von computergestützten Suchfunktionen und kontinuierliche Schulungen zur Bekämpfung bestimmter Formen der Kriminalität. Weitere Arbeiten sind außerdem erforderlich, um zuverlässige statistische Instrumente für die Messung der Kriminalitätsrate sowie neue Methoden der Strafermittlung zu entwickeln, einschließlich gerichtsmedizinischer Untersuchungen. Die Verwaltungskapazitäten der Staatspolizei, insbesondere des Amtes für Korruptionsbekämpfung, sollten erweitert werden.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** anbelangt, so wurden gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung erzielt und der institutionelle Rahmen ist nun vorhanden. Lettland hat sein Korruptionspräventionsprogramm weitgehend umgesetzt und wichtige Rechtsvorschriften in den Bereichen Beschaffungswesen, Verhütung von Interessenskonflikten der Beamten und Parteienfinanzierung verabschiedet. Deren uneingeschränkte Umsetzung sollte Lettland nun zur Priorität machen. Die Verwaltungskapazitäten des neu errichteten Amtes für Korruptionsbekämpfung sollten weiter ausgebaut und die Unabhängigkeit des Amtes gestärkt werden, um eine wirksame Anwendung der Antikorruptionspolitik und eine bessere Zusammenarbeit der Behörden auf diesem Gebiet sicherzustellen. Lettland sollte stärker berücksichtigen, dass die Prävention mit Hilfe von Transparenz und Rechenschaftsnormen ebenso wichtig ist wie repressive Mittel.

Außerdem sollte Lettland die Vorbereitungen auf die Ratifizierung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (1995) und seiner Protokolle verstärken, u.a. was den Straftatbestand der Korruption von EU-Beamten betrifft, und Änderungen zum Strafgesetz verabschieden, um es vollständig an

die Bestimmungen dieses Übereinkommens anzugleichen, insbesondere hinsichtlich der Definition des Betrugs, der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmensleitern und der Verantwortlichkeit juristischer Personen.

Lettland ist Partei der wichtigsten internationalen Übereinkommen, die zum Besitzstand auf dem Gebiet der **Drogen** zählen, muss jedoch die Vorbereitungen auf den Beitritt zum Übereinkommen des Europarats über den unerlaubten Handel auf dem Seeweg (1995) noch abschließen, mit dem Artikel 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen umgesetzt wird. Die nationale Strategie für die Drogenbekämpfung und die Verhütung des Drogenmissbrauchs (1999-2003) wurde weiter umgesetzt, doch die Überarbeitung der Strategie im Einklang mit der Drogenbekämpfungsstrategie der EU (2000-2004) und die Aufstellung eines Aktionsplans für die Jahre 2002 bis 2006 müssen noch abgeschlossen werden.

Obwohl Lettland eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten der mit der Drogenprävention und -bekämpfung befassten Behörden ergriffen hat, einschließlich Ausbildungsmaßnahmen und eines verbesserten Informationsaustauschs, stellen Drogenstraftaten und die wachsende Anzahl der Drogenabhängigen nach wie vor ein erhebliches Problem dar. Während die Drogenstraftaten im ersten Halbjahr 2002 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 495 auf 323 zurückgingen und sich auch die Anzahl der strafrechtlich verfolgten Personen erheblich verringerte, stieg die Zahl der Drogenbeschlagnahmungen an. Trotz verschärfter Grenzkontrollen durch den Einsatz von Drogenspezialisten liegt die Aufdeckungsrate noch relativ niedrig und es wurde noch keine klare Strategie zur Verringerung des Drogenangebots entwickelt. Lettland muss insbesondere seine Fähigkeit zur Bekämpfung des Drogenhandels verbessern, indem es die Verwaltungskapazitäten seiner Vollzugsbehörden - insbesondere der Polizei, des Zolls, des Grenzschutzes und der Drogenbekämpfungsstelle - ausbaut und die Zusammenarbeit zwischen ihnen verbessert. Die Ausbildung von Beamten sollte fortgesetzt werden, vor allem in den Bereichen Risikoanalyse, Kontrolle von Drogen und Drogenvorläufern, Kontrolle vor der Ankunft und Einsatz entsprechender Informationssysteme. Weitere Arbeiten sind notwendig, um Lettland auf die Aufnahme in das gemeinsame europäische Informationsnetz (Reitox) vorzubereiten und eine uneingeschränkte Beteiligung an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sicherzustellen. Der notwendige rechtliche und institutionelle Rahmen für den nationalen Knotenpunkt des Drogeninformationssystems sollte vervollständigt und die Kapazität des nationalen Knotenpunkts weiter ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Europol sollte vertieft werden.

Auf dem Gebiet der **Geldwäsche** sollte die Rechtsangleichung vervollständigt und die Rechtsdurchsetzung weiter verbessert werden. Lettland sollte die entsprechenden Änderungen zum Gesetz über die Geldwäsche von Erlösen aus Straftaten im Einklang mit dem Besitzstand verabschieden und für ihre Anwendung sorgen. Trotz der Stärkung der Verwaltungskapazitäten der auf diesem Gebiet tätigen Behörden und eines deutlichen Anstiegs der Zahl der Ermittlungen und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt 37) bedürfen die Kontrolle und Repression von Steuerbetrug, Konkurs, Geldwäsche, Korruption und gängiger wirtschaftlicher Straftaten noch erheblicher Verbesserungen. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Meldestelle für Geldwäsche und der übrigen spezialisierten Stellen auf diesem Gebiet müssen noch aufgestockt werden. Die Ausbildungsmaßnahmen für die Meldestelle, die Wirtschaftspolizei, Staatsanwälte, Zollbeamte, Bankdirektoren und -angestellte sollten noch verstärkt werden.

Was die **Zusammenarbeit im Zollwesen** angeht, so stehen die lettischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, nachdem eine Reihe von Vereinbarungen zwischen dem Zoll und anderen Behörden sowie Kooperationsabkommen geschlossen wurden. Die Korruptionsbekämpfung bildete den Gegenstand einer Reihe von Maßnahmen, stellt jedoch nach wie vor ein Problem dar. Die Anwendung des Konzepts der Risikoanalyse wurde eingeleitet. Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit der Zollbehörden mit der Polizei, dem Grenzschutz und der Meldestelle für Geldwäsche durch einen Zugang zu den Zollinformationen verbessert, doch sie sollte mit Hilfe einer integrierten Datenbank, einer weiteren Kooperation zwischen den einzelnen Stellen und einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit Wirtschaftsorganisationen noch vertieft werden. Die Zollverwaltung sollte die Ausbildungsmaßnahmen verstärken, um die Kapazitäten für die Anwendung spezieller Ermittlungsmethoden wie kontrollierte Lieferungen, Drogensuche, grenzübergreifende Überwachung, Nacheile und gemeinsame Sonderermittlungsteams zu erweitern.

Lettland sollte die Zusammenarbeit und die Vorbereitungen hinsichtlich der Beteiligung am Übereinkommen von Neapel II über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe der Zollbehörden und hinsichtlich der Umsetzung des Übereinkommens nach dem Beitritt fortsetzen; dasselbe gilt für das Übereinkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich.

Was die **Zusammenarbeit der Justizbehörden in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten** angeht, so hat Lettland fast alle internationalen Übereinkommen ratifiziert, die Bestandteil des Besitzstands sind. Noch ratifiziert werden muss das Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen. Lettland ist allen einschlägigen Übereinkommen des Europarats mit Ausnahme des Übereinkommens über die Cyberkriminalität beigetreten. Es hat mit mehreren Ländern bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit der Justizbehörden geschlossen. Lettland sollte weitere Maßnahmen treffen, um die Umsetzung der Gemeinschaftsinstrumente auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in zivilrechtlichen Angelegenheiten sicherzustellen, vor allem bezüglich der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen. Es sollten direkte Kontakte zwischen den zuständigen Justizbehörden ermöglicht werden.

Außerdem sollte Lettland Schritte unternehmen, die ab dem Beitritt die uneingeschränkte Umsetzung kürzlich verabschiedeter Rechtsinstrumente über die Zusammenarbeit der Justizbehörden in strafrechtlichen Angelegenheiten - wie des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl - und die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln gewährleisten. Lettland muss noch die neue Strafprozessordnung und das neue Strafgesetz verabschieden und umsetzen, die die Anwendung der oben genannten Übereinkommen über die Zusammenarbeit der Justizbehörden in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie der neuen Zivilprozessordnung ermöglichen werden. Die Verwaltungskapazitäten der für diese Zusammenarbeit zuständigen Abteilung des Justizministeriums müssen noch weiter ausgebaut werden und die Anzahl der Bediensteten der Generalstaatsanwaltschaft erhöht und ihre technische Ausrüstung verbessert werden. Im Hinblick auf einen weiteren Anstieg bei den ein- und ausgehenden Anfragen sind zusätzliche Schulungen, einschließlich in Fremdsprachen, notwendig.

Lettland hat sämtliche **Menschenrechtsübereinkommen**, die zum Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres gehören, ratifiziert.

## *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Lettland in den Bereichen Justiz und Inneres einen beträchtlichen Rückstand aufzuholen habe und sich bei der Vorbereitung auf die konkrete Zusammenarbeit mit den einschlägigen EU-Institutionen großen Problemen gegenübersehe. Sie fügte hinzu, wenn das Land mittelfristig in der Lage sein solle, den derzeitigen und künftigen Acquis in den Bereichen Justiz und Inneres zu übernehmen, werde es großer und nachhaltiger Anstrengungen bedürfen.

Seit der Stellungnahme wurden Fortschritte verzeichnet, die vor allem in den letzten zwei Jahren erheblich waren und insbesondere die Rechtsangleichung betrafen. Außerdem baute Lettland die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich weiter aus. Da die meisten gesetzlichen Schwachstellen beseitigt wurden, geht es nun vor allem darum, die Um- und Durchsetzungskapazitäten zu stärken.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf die vollständige Rechtsangleichung (Migration, Geldwäsche, Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, Zusammenarbeit der Justizbehörden), die stetige Verbesserung der Grenzkontrolle und die weitere Stärkung der Vollzugsbehörden konzentrieren, wobei der Bekämpfung von Drogen und illegalem Handel insgesamt sowie der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, auf dem Gebiet Justiz und Inneres tätigen Stellen - vor allem der mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption befassten Einrichtungen - besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

## *Kapitel 25: Zollunion*

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Zollbereich hat Lettland Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht und die Umstrukturierung und Stärkung der Verwaltung fortgesetzt.

Im Hinblick auf die Angleichung der lettischen Rechtsvorschriften an den **gemeinschaftlichen Besitzstand im Zollbereich** verabschiedete das Parlament im Mai 2002 Änderungen zum Zollgesetz, die auf die Gewährleistung einer uneingeschränkten Vereinbarkeit mit dem den Zollkodex der Gemeinschaft betreffenden Besitzstand abzielen. Das Zollgesetz (Zolltarife) wurde im Dezember 2001 geändert, um die lettischen Vorschriften weiter an den Besitzstand auf dem Gebiet autonome Zollkontingente, Zolltarifgrenzen und Zollbefreiungen anzugleichen und das Allgemeine Präferenzsystem einzuführen. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Durchführungsverordnungen erlassen, die den Zahlungsaufschub für Zölle, Freizonen und Zolllager, die Ausfuhr und Wiederausfuhr, die Aufgabe oder Zerstörung von Waren und Rückwaren betreffen. Die Regierung verabschiedete Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen Wiederausfuhr, Aufgabe von Waren, Rückwaren, Zerstörung von Waren, Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, Zollanmeldungsverfahren, vereinfachte Abfertigung und summarische Anmeldung sowie

Lagerung von Waren. Außerdem wurden weitere Vorschriften erlassen, um die Umsetzung des integrierten Zolltarifs der Gemeinschaft (TARIC) zu gewährleisten.

Was die **administrativen und operationellen Kapazitäten** für die Umsetzung des Besitzstands anbelangt, so schritt die Modernisierung der Zollstellen in der staatlichen Finanzverwaltung voran. Die Modernisierung des lettischen Zolls basiert auf der Zollverwaltungsstrategie der Finanzverwaltung für die Jahre 2001-2005. Offenbar hat die Verbesserung des Zollsystems dazu geführt, dass die Gesamteinnahmen des lettischen Zolls 2001 im Vergleich zum Vorjahr um 15% gestiegen sind.

Auf dem Gebiet der Organisation und Infrastruktur wurde das Investitionsprogramm für den Ausbau der Zollkontrollstellen weiter verwirklicht und kam in den Genuss einer Mittelerhöhung für 2001. Zusätzliche Finanzmittel wurden auch für die Einstellung von 39 neuen Bediensteten in der staatlichen Zollbehörde gewährt, die der Abteilung für Rechtsdurchsetzung, der Abteilung nachträgliche Prüfungen und Audit sowie der neu errichteten Abteilung für besondere Verfahren und Ermittlungen zugewiesen wurden. Im Jahr 2001 wurden die Grenzkontrollposten mit modernen Computern und speziellen technischen Geräten (Röntgengeräte für Postsendungen, Drogen-, Sprengstoff- und Metalldetektoren usw.) für die Zollkontrolle ausgestattet

Im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechte am geistigen Eigentum fanden weiter regelmäßige Schulungen für Zollbeamte zum Thema Produktpiraterie und -nachahmung statt.

Die Maßnahmen der Korruptionsprävention wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht fortgesetzt. Das Thema Berufsethik im Zoll ist nun Teil der Grundausbildung der Zollbeamten und -agenten. Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung wurde das Rotationssystem für Beamte, die in Bereichen mit hoher Korruptionsgefahr arbeiten, weiter eingesetzt.

Was die Computerisierung angeht, so ist ein Zollinformationssystem vorhanden, das sich aus verschiedenen Teilsystemen zusammensetzt. Bis April 2002 wurde das computergestützte System zur Bearbeitung der Zollanmeldungen in 92 Zollstellen eingesetzt, wobei in sieben Zollämtern eine neue Version installiert wurde. Im Jahr 2001 wurden rund 20% aller Zollanmeldungen elektronisch übermittelt. Dank des Einsatzes des computergestützten Bearbeitungssystems konnte die Optimierung der Anzahl der Zollstellen eingeleitet werden. Bisher wurde die Anzahl der Zollstellen um 51 reduziert.

Hinsichtlich der Zusammenschaltbarkeit von IT-Systemen im Zoll kann nicht über neue Entwicklungen berichtet werden. Da es an Projektverwaltungsstrukturen und Mitverantwortung für Projekte in diesem Bereich fehlt und die staatliche Unterstützung durch personelle und finanzielle Ressourcen gering ist, bestehen weiterhin Probleme in sämtlichen IT-Bereichen.

In Bezug auf die Zusammenarbeit wurden 2001 fünf Vereinbarungen mit Wirtschaftsakteuren und Vollzugsbehörden unterzeichnet, um mit Hilfe einer verbesserten Kooperation zwischen dem Zoll und anderen Behörden wirksame Kontrollen zu gewährleisten. Außerdem wurde mit einem Wirtschaftsakteur ein Pilotprojekt zur Anwendung eines vereinfachten Anmeldeverfahrens eingeleitet.

Lettland hat im April 2002 mit der Russischen Föderation ein Regierungsabkommen über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich unterzeichnet, das den Informationsaustausch weiter verbessern dürfte.

### *Gesamtbewertung*

Das lettische Zollrecht entspricht weitgehend dem Besitzstand. Es sind jedoch weitere Arbeiten erforderlich, insbesondere bei der Um- und Durchsetzung der Vorschriften. Da das gesamte Spektrum der handelspolitischen Maßnahmen und Ausfuhrerstattungen der Gemeinschaft erst ab dem Beitritt gilt und diese die Bedingungen beeinflussen, unter denen die Vorschriften in Bereichen wie nichtpräferenzierter Ursprung sowie aktive und passive Veredelung angewandt werden, muss Lettland auf diesen Gebieten Maßnahmen ergreifen.

Was die administrativen und operationellen Kapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands angeht, so gibt es in Lettland immer noch zu viele Zollstellen, die durch eine geringere Anzahl größerer und moderner Einrichtungen im Inland ersetzt werden sollten. Die Neuorganisation der Zollgebiete sollte fortgesetzt werden, insbesondere im Gebiet Riga. Außerdem sollte ein gesonderter Haushalt für die staatliche Zollbehörde innerhalb der Finanzverwaltung eingeführt werden.

Es sind stetige Bemühungen notwendig, um die Grenzverwaltung zu verbessern, Unregelmäßigkeiten zu bekämpfen, die Kapazitäten für die Risikobewertung, die Informationsbeschaffung und Untersuchungen zu erweitern und die Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsbehörden zu verbessern.

Im Hinblick auf die Zusammenschaltbarkeit der IT-Systeme ist eine größere Unterstützung durch personelle und finanzielle Mittel erforderlich. Um die Zusammenschaltbarkeit mit den computergestützten Zollsystemen der Gemeinschaft vorzubereiten, die eine Voraussetzung für die Verwaltung der Zollunion und des Binnenmarkts darstellt, muss die IT-Frage auf höchster Ebene behandelt werden, denn wenn nicht unverzüglich umfassende Maßnahmen getroffen werden, wird Lettland bis zum Beitritt nicht zur Zusammenschaltung in der Lage sein.

Außerdem ist es wichtig, dass die Schulungen zu bestimmten Themen wie Korruptionsbekämpfung, Risikoanalyse, Bekämpfung des Schmuggels und der Produktnachahmung fortgesetzt werden und die Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsbehörden verstärkt wird.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland müsse sich weiterhin intensiv bemühen, seine Rechtsvorschriften, seine Verwaltung und sein Personal auf die Aufgaben einer modernen Zollverwaltung auszurichten. Auf diese Weise werde es die Anforderungen der EU mittelfristig erfüllen können.

Seit der Stellungnahme hat Lettland stetige Fortschritte bei der Anpassung an den Besitzstand auf diesem Gebiet erzielt und hat die Angleichung seines Zollrechts fast abgeschlossen. Außerdem hat das Land die notwendigen Verwaltungskapazitäten auf- bzw. ausgebaut, wiewohl hier noch eine Reihe von Problemen angegangen werden

muss. Die Fähigkeiten des Verwaltungspersonals sind zufriedenstellend, doch es fehlt noch an den notwendigen Informationstechnologiesystemen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen und die Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen konzentrieren, damit die Computerisierung im Zollbereich vorankommt, einschließlich des Zusammenschlusses mit den Informationstechnologiesystemen der Gemeinschaft.. Lettland sollte seine Bemühungen um eine weitere Umstrukturierung und Straffung der Zollgebietseinteilung fortsetzen. Weitere Anstrengungen sollten sich auf die Verbesserung der Fähigkeit des Zolls konzentrieren, die Wartezeiten an den Grenzen zu verkürzen und Betrug und Wirtschaftskriminalität in enger Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsbehörden zu bekämpfen. Außerdem sollte Lettland die notwendigen Schritte unternehmen, um sich auf die Anwendung der Maßnahmen und Vorschriften vorzubereiten, die erst mit dem Beitritt eingeführt werden. Die laufenden Anstrengungen zur Behebung der verbleibenden Mängel in diesem Bereich sollten verstärkt werden, vor allem was die Zusammenschaltung der Informationstechnologiesysteme anbelangt.

## ***Kapitel 26: Außenbeziehungen***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Lettland die Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet der gemeinsamen Handelspolitik fortgesetzt und seine Standpunkte und Politiken innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) auch weiterhin auf die der EU abgestimmt, insbesondere im Rahmen der Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha. Es wurden Maßnahmen zur Vorbereitung der Beteiligung Lettlands an der Entwicklungspolitik der EU getroffen.

Im Bereich der **gemeinsamen Handelspolitik** muss Lettland bis zum Zeitpunkt des Beitritts seine Zölle an die der EG angeglichen haben. Der derzeit von Lettland angewandte durchschnittliche Zollsatz beträgt für landwirtschaftliche Erzeugnisse 13%, für Fischereierzeugnisse 7,9% und für gewerbliche Waren 1,7%, woraus sich ein Mittel von 4,2% ergibt. Demgegenüber liegen die EG-Zollsätze derzeit bei 16,2% für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4% für Fischereierzeugnisse und 3,6% für gewerbliche Waren, woraus sich ein Mittel von 6,3% ergibt.

Was den Besitzstand auf dem Gebiet der **Dual-use-Güter** betrifft, so traten im März 2002 Rechtsvorschriften mit einer neuen Liste von strategischen Gütern in Kraft. Die neuen Vorschriften für die Überwachung der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Dual-use-Gütern werden zu einer weiteren Angleichung an den Besitzstand führen, auch wenn die vollständige Angleichung vor allem hinsichtlich der allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen erst mit dem Beitritt erfolgen kann. Lettland unterrichtet die Industrie regelmäßig von den Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Im Bereich der **bilateralen Abkommen mit Drittländern** hat Lettland die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Republik Bulgarien

abgeschlossen, während die Verhandlungen mit Israel und den Färöer Inseln fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der **Entwicklungspolitik**, -zusammenarbeit und -hilfe wurden im November 2001 Änderungen zum Zollgesetz verabschiedet, durch die ein Allgemeines Präferenzsystem im Einklang mit den WTO-Regeln eingeführt wird. Darüber hinaus passt Lettland seine Entwicklungsmaßnahmen an die Richtlinien des OECD-Entwicklungshilfesausschusses und an die Entwicklungspolitik der EU an. Bei der Umsetzung von Initiativen der **humanitären Hilfe** arbeiten die Behörden mit in Lettland ansässigen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Lettland hat in seinen Haushalt keine spezielle Zuweisung für den Bereich Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe eingesetzt, gewährt jedoch Hilfe auf Einzelfallbasis.

### *Gesamtbewertung*

Die EU und Lettland haben einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Angelegenheiten sowohl auf ministerieller als auch auf nachgeordneter Ebene geschaffen. Lettland hat die Politik und die Standpunkte der EU im Rahmen der WTO unterstützt, vor allem während der Vorbereitung und Einleitung der Entwicklungsagenda von Doha. Die intensive Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden. Außerdem bedarf es einer engen Koordinierung, damit die Verpflichtungen Lettlands im Rahmen des GATS reibungslos an die Verpflichtungen der EG und die von ihr angewandten Ausnahmen von der Meistbegünstigung angepasst werden können. Entsprechende Maßnahmen wurden festgelegt.

Lettland hat Beobachterstatus beim WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und hat das WTO-Übereinkommen über Zivilluftfahrzeuge sowie das Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie unterzeichnet. Was das WTO-Übereinkommen über den Handel mit Textilien und Bekleidung angeht, so erfolgt eine Koordinierung im Rahmen der dritten Stufe der Integration, um die lettischen Integrationsprogramme an die der EG anzupassen, wenn auch noch einige Diskrepanzen bestehen.

Soweit Lettland mittel- und langfristige Exportkredite gewährt, sind noch weitere Bemühungen um die Angleichung an den Besitzstand erforderlich. Im Bereich der Dual-use-Güter wurden Fortschritte gemacht, doch die Rechtsangleichung muss noch abgeschlossen werden.

Bilaterale Freihandelsabkommen hat Lettland bisher mit der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakischen Republik, Slowenien, Polen, Estland und Litauen (baltisches Freihandelsabkommen), der Ukraine, der Türkei, Bulgarien und den EFTA-Ländern geschlossen. Lettland muss dafür sorgen, dass die Union über sämtliche bestehenden Handelsabkommen mit Drittländern und sämtliche Verhandlungen über den Abschluss neuer Abkommen auf dem Laufenden gehalten wird.

Vor dem Beitritt muss Lettland alle internationalen Verträge, die es mit Drittstaaten geschlossen hat und die mit Lettlands Verpflichtungen als zukünftiges Mitgliedsland unvereinbar sind, neu aushandeln oder aufkündigen. Es müssen dringend entschiedene Schritte unternommen werden um bilateralen Investitionsabkommen in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu bringen. Das Versäumnis dies zu tun würde bedeuten dass der Konflikt zwischen bilateralen

Investitionsabkommen und Verpflichtungen gegenüber den EU Verträgen im Beitrittsvertrag gelöst werden müsste.

Für die Annäherung Lettlands an die gemeinsame Handelspolitik und seine künftige Teilnahme daran sind das Wirtschaftsministerium und das Außenministerium zuständig. Die Abteilung Handelspolitik des Landwirtschaftsministeriums befasst sich mit Fragen des Agrarhandels (einschließlich WTO). Die Verwaltungskapazitäten müssen bis zum Beitritt möglicherweise erhöht werden, auch um die Beteiligung an der EU-Politik auf den Gebieten Entwicklung und humanitäre Hilfe zu gewährleisten. Auf die notwendigen Verwaltungsstrukturen für den Zoll wird im betreffenden Kapitel eingegangen (*Kapitel 25 - Zollunion*).

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, Lettland könne die Anforderungen der Gemeinschaft erfüllen, wenn es die vorhandenen Handelshemmnisse beseitige, um eine stärkere Angleichung an das Handelssystem der Gemeinschaft zu erreichen.

Seit der Stellungnahme hat Lettland allmählich Fortschritte erzielt und eine weitgehende Angleichung an den Besitzstand erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun auf den Abschluss der Rechtsangleichung konzentrieren. Zudem müssen dringend entschiedene Schritte unternommen werden in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen. Darüber hinaus hat das Land sicherzustellen, dass bis zum Beitritt genügend Kapazitäten für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands auf diesem Gebiet vorhanden sind.

## ***Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem Vorjahresbericht hat Lettland weitere Fortschritte bei der Angleichung seiner Außenpolitik an die Außenpolitik der EU erzielt.

Im Rahmen des durch das Europa-Abkommen eingeführten regelmäßigen **politischen Dialogs** orientiert Lettland seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin an der der Union. Das Land wirkt im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) aktiv mit. Dazu gehört auch die Teilnahme an Sitzungen der politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Lettland möchte mit allen erforderlichen Mitteln zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beitragen und hat sich aktiv an den diesbezüglichen Begegnungen in

der Zusammensetzung EU + 15 (d.h. den europäischen Staaten, die den EU-Beitritt beantragt haben und/oder NATO-Mitglieder sind) beteiligt.

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** betrifft, so hat Lettland seine Positionen regelmäßig mit denen der Union abgestimmt und sich weiterhin ihren **gemeinsamen Standpunkten und Aktionen** sowie anderen Instrumenten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik angeschlossen. So hat das Land sich seit Oktober 2001 acht gemeinsamen Standpunkten der EU und der gemeinsamen Aktion vom Juli 2002 über den Beitrag der EU zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen angeschlossen.

Die lettischen Vorschriften über **internationale Sanktionen und restriktive Maßnahmen** stehen bereits mit dem Besitzstand im Einklang. Die Verwaltungskapazitäten des Außenministeriums und des Verteidigungsministeriums wurden weiter verbessert, um den Anforderungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gerecht zu werden.

Im Berichtszeitraum spielte Lettland eine aktive Rolle auf den Konferenzen über die militärischen und polizeilichen Fähigkeiten im November 2001 und auf der Tagung der Verteidigungsminister in der Zusammensetzung EU + 15 im Mai 2002.

Infolge der Ereignisse vom 11. September verabschiedete Lettland im Oktober 2001 den Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, der ein Paket von Gesetzgebungs-, Durchführungs- und Regulierungsmaßnahmen für die innerstaatliche und internationale Zusammenarbeit umfasst. Im Dezember 2001 unterzeichnete Lettland das Internationale Übereinkommen von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Außerdem ratifizierte Lettland das Statut von Rom im Zusammenhang mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs.

Was die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung angeht, so hat Lettland erhebliche Anstrengungen entfaltet, um internationale Friedensmissionen zu unterstützen. Das Land hat sich an Friedens- und Beobachtungsmissionen der SFOR, KFOR, ISAF und UN beteiligt. Im Januar 2002 genehmigte das Parlament den Vorschlag, ein Team für die Kontrolle der Bewegungen im Luftraum im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“ (Dauerhafte Freiheit) in der Nähe Afghanistans einzusetzen.

### *Gesamtbewertung*

Lettland verfolgt eine Politik gutnachbarlicher Beziehungen und regionaler Zusammenarbeit. Es ist aktives Mitglied des Ostseerats und koordiniert seine Außen- und Sicherheitspolitik mit der der beiden anderen baltischen Staaten. Auf dem Gebiet der Verteidigung sind BALTBAT (baltisches Bataillon), BALTNET (baltischer Luftraumüberwachungsverbund) und BALTRON (baltischer Marineverband) zentrale Pfeiler dieser Zusammenarbeit. Lettland bereitet sich auf eine militärische Beteiligung an der schnellen Eingreiftruppe der EU ab 2003 vor, Mittel für das Europäische Polizeiamt wurden bereitgestellt und die Beteiligung an Friedensmissionen ist gewährleistet.

Lettland bemüht sich um die Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu den Nachbarländern. Die Beziehungen zu Russland sind von Dialogbereitschaft geprägt. Das

Grenzabkommen mit Russland wurde auf lettischer Seite fertig gestellt, bedarf jedoch noch der endgültigen Genehmigung durch Russland.

Das Außenministerium ist an das Informationssystem des Netzes der assoziierten Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Rahmen der GASP mit den assoziierten Partnern kommuniziert. Die Aufgaben des politischen Direktors und des Europäischen Korrespondenten werden von verschiedenen Angehörigen des Außenministeriums wahrgenommen, wobei aber für eine enge Koordinierung gesorgt ist.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, nach Bewertung der lettischen Außen- und Sicherheitspolitik dürfe erwartet werden, dass das Land als Mitglied der EU in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen.

Seit dieser Stellungnahme hat Lettland stetige Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet der GASP verzeichnet. Die Rechtsangleichung ist im gegenwärtigen Stadium insgesamt zufriedenstellend und die Verwaltungsstrukturen sind im Aufbau befindlich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Lettland sich nun darauf konzentrieren, seine Außenpolitik weiterhin an der sich fortentwickelnden Außen- und Sicherheitspolitik der Union zu orientieren, die Rechtsvorschriften über Wirtschaftssanktionen zu verabschieden und den Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen abzuschließen. Insbesondere sollte Lettland dafür sorgen, dass seine nationalen Politiken und Praktiken den gemeinsamen Standpunkten der EU entsprechen, sollte diese Standpunkte in internationalen Foren vertreten und gewährleisten, dass sämtliche Sanktionen und restriktiven Maßnahmen ordnungsgemäß angewandt werden können.

## ***Kapitel 28: Finanzkontrolle***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Lettland in diesem Bereich gute Fortschritte zu verzeichnen.

Die Systeme der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** wurden weiterentwickelt. Im Dezember 2001 wurde eine Verordnung erlassen, derzufolge alle staatlichen Unternehmen und Einrichtungen, die Ministerien unterstehen, verpflichtet sind, interne Kontrollstellen einzurichten. Die interne Kontrolle deckt nunmehr sämtliche Haushaltseinnahmen- und -ausgabenbereiche ab. Hinsichtlich des spezifischen Gesetzes zur Regelung der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen gibt es nichts Neues zu berichten. Im Januar 2002 erging jedoch eine Reihe von Verordnungen, mit denen das Konzept der Rechenschaftspflicht der Verwaltungsebene in öffentlichen Behörden eingeführt und für dessen konkrete Umsetzung gesorgt wird.

Was die administrativen Kapazitäten im Bereich der internen Kontrolle anbelangt, so erhielt die zuständige Abteilung des Finanzministeriums, der u.a. die Harmonisierung der Kontrollmethoden im öffentlichen Sektor obliegt, zusätzlich zu den 2001 existierenden 11 Planstellen drei neue Posten bewilligt. Das Personal dieser Abteilung wird im Wege von Seminaren, Kursen und Konferenzen laufend weitergebildet. Derzeit wird ein verbindlicher Plan für die Entwicklung der Humanressourcen ausgearbeitet, der ein permanentes Ausbildungsangebot festschreiben soll. Bei der Umsetzung der Leitlinien wurden ebenfalls weitere Fortschritte erzielt. Lettland hat außerdem eine Charta für interne Kontrolle ausgearbeitet und angenommen; die Zahl der Kontrollbeauftragten in den Regierungsbehörden hat sich auf insgesamt 196 erhöht.

Auch der Sektor **externe Rechnungsprüfung** wurde weiterentwickelt. So ist im Juni 2002 ein neues Nationales Rechnungsprüfungsgesetz in Kraft getreten, das die alte Regelung ablöst und insbesondere die volle operationelle und funktionelle Autonomie des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes garantiert und seine finanzielle Unabhängigkeit verbessert. Das neue Gesetz erweitert deutlich den Prüfbereich, der nunmehr auch die Endempfänger der EG-Mittel umfasst. Das Amt hat die INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) -Prüfstandards übernommen und führt Finanz- und Leistungsprüfungen durch. Zur Unterstützung der Prüftätigkeit wurde ein entsprechendes Handbuch entwickelt.

Um die ordnungsgemäße Anwendung dieses neuen Gesetzes sicherzustellen, wurden im Rechnungsprüfungsamt zusätzlich zu den bereits vorhandenen 201 Planstellen 15 zusätzliche Dienstposten geschaffen. Der Strategische Entwicklungsplan des Amtes (2000–2005) wird weiter ausgeführt. Der Plan sieht u.a. für 80 Mitarbeiter Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Finanz- und Leistungsprüfung vor, die bereits angelaufen sind. Die ersten Pilotprüfungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof durchgeführt und im Januar 2002 abgeschlossen. Sie dienten der Erprobung der zwischenzeitlich definierten neuen Prüfmethoden und -techniken.

Auch bei der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** ist Lettland gut vorangekommen. Im Dezember 2001 erging ein vorläufiger Kommissionsbeschluss, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für SAPARD der einschlägigen Agentur übertragen wird. Die Leitlinien der Kommission für die Bescheinigung der Jahresabschlüsse wurden von Lettland ordnungsgemäß umgesetzt; die entsprechenden Verfahren wurden für gut befunden. Derzeit baut die Abteilung Interne Rechnungsprüfung eine Datenbank auf, in der alle gemeldeten Unregelmäßigkeiten im Bereich der Verwaltung von SAPARD und ISPA registriert werden sollen. Bei der Einrichtung eines Management- und Kontrollsystems für ISPA wurden gute Fortschritte erzielt. Lettland hat damit begonnen, vierteljährlich über die Unregelmäßigkeiten zu berichten, die bei der Abwicklung von SAPARD- oder ISPA-Programmen festgestellt werden. Es hat auch bereits die Mängelanalyse im Vorfeld der Einführung von EDIS, dem DV-System zur Unterstützung der erweiterten dezentralisierten Mittelbewirtschaftung, eingeleitet.

Die lettische Regierung hat die Abteilung "Koordinierung und methodische Fragen" des Finanzministeriums als vorläufigen Betrugsbekämpfungskordinator benannt; sie ist zuständig für die Koordinierung sämtlicher Maßnahmen zum **Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften**. In diesem Zusammenhang muss noch einiges klargestellt werden.

## *Gesamtbewertung*

Lettland hat zwar ein generell funktionsfähiges System für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen eingeführt, doch fehlen noch spezifische Gesetzesvorschriften zur Sicherung des unabhängigen Funktionierens der internen Kontrolle, und insbesondere zur Festlegung von Verfahren für die Ernennung und Entlassung von Prüfern, für die Planung der Kontrollen sowie die Berichterstattung. Ein neuer Gesetzesrahmen für diesen Bereich wird derzeit erörtert; die Annahme steht jedoch noch aus. Weitere Bemühungen sind erforderlich, um die Führungsebene verstärkt rechenschaftspflichtig zu machen, vorzugsweise im Wege einer Überarbeitung der Gesetzesvorschriften für die Bereiche Haushalt und Finanzmanagement. Außerdem sollten Leitlinien für die Festlegung von Leistungszielen für alle Haushaltsinstanzen sowie ein Verhaltenskodex für die lettischen Kontrollbeauftragten entwickelt werden. Die in Vorbereitung befindlichen Handbücher für Verwaltung und Kontrolle der nationalen Haushaltsmittel wie auch der EG-Gelder sind fertig zu stellen. Und schließlich muss gezielt an der Entwicklung des Konzepts des Prüfpfades weitergearbeitet und die Einführung solcher Prüfpfade für die Gemeinschaftsmittel vorbereitet werden.

Zur externen Rechnungsprüfung ist anzumerken, dass das neue Gesetz durch die Abschaffung der bisherigen Finanzierungspraxis über Zuschläge und Geldbußen, die den Geprüften auferlegt wurden, die finanzielle Unabhängigkeit des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes erheblich gefördert hat. Ein förmlicher Mechanismus für die Erörterung der Berichte des Amtes im Parlament und die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen wurde bislang allerdings noch nicht vorgeschrieben. Auch die INTOSAI-Rechnungsprüfungsstandards, einschließlich entsprechender Leitlinien und Handbücher, müssen noch offiziell eingeführt und umgesetzt werden. Und schließlich ist ein weiterer Ausbau der operativen Kapazitäten des lettischen Rechnungsprüfungsamtes geboten.

Im Bereich der Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben muss Lettland sich gezielt um eine effektive Verwaltung der Heranführungshilfen und der künftigen Strukturfonds bemühen, insbesondere durch Festlegung klarer Regeln und Verfahren für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und eine erhebliche Aufstockung seiner administrativen Kapazitäten (*siehe auch Kapitel 21 – Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente*). Ebenfalls wichtig ist die Entwicklung von Mechanismen für die umgehende Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter EG-Gelder. Lettland muss außerdem seine Arbeiten zur Einführung des EDIS-Systems bis Mitte 2003 beschleunigt fortsetzen, damit die Akkreditierungsverfahren im zweiten Halbjahr 2003 zum Abschluss gebracht werden können.

Zum besseren Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften muss Lettland für die funktionelle Unabhängigkeit der Betrugsbekämpfungsstelle sorgen, die mit der Koordinierung aller legislativen, administrativen und operativen Maßnahmen in diesem Bereich betraut wird. Des Weiteren müssen die erforderlichen legislativen und administrativen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Stelle ihre Koordinationsfunktion angemessen wahrnehmen und geeignete Kontakte zu allen übrigen, mit dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften befassten Instanzen halten kann.

## *Schlussfolgerungen*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass von Seiten Lettlands noch erhebliche Anstrengungen zur Einführung der nötigen Management- und Kontrollmechanismen entsprechend den EU-Vorgaben gemacht werden müssten. Allerdings dürfte dies nach Auffassung der Kommission kein unüberwindliches Hindernis für einen mittelfristigen Beitritt Lettlands zur Union darstellen, sofern alle erforderlichen Initiativen fristgerecht ergriffen würden.

Zwischenzeitlich hat Lettland sowohl bei der weiteren Entwicklung seiner Systeme zur internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen als auch bei den Harmonisierungsarbeiten auf dem Gebiet der externen Rechnungsprüfung gute Fortschritte zu verzeichnen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Lettland hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Lettland sich nunmehr darauf konzentrieren, sein Finanzkontrollsystem nach Maßgabe der EU-Kriterien anzupassen und insbesondere seine Gesetzesvorschriften für den Bereich der internen Rechnungsprüfung dahingehend zu überarbeiten, dass die einschlägigen Prüfgremien völlig eigenständig arbeiten können. Lettland muss außerdem alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine ordnungsgemäße Verwendung und effiziente Kontrolle der EG-Mittel zu gewährleisten, sowie den Rechtsrahmen und die Verwaltungskapazitäten für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften weiter ausbauen.

## ***Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Lettland in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Beim **Staatshaushalt und bei den aus EG-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen** hat Lettland seine Anstrengungen auf die Verbesserung der Haushaltsverfahren im Zusammenhang mit der mittelfristigen Haushaltsplanung konzentriert. Der jetzige Planungsmechanismus ermöglicht eine Planung der aus EG-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen und der nationalen Kofinanzierung der Finanzhilfen im Rahmen des Struktur- und Kohäsionsfonds (bereits in den nationalen Haushaltsplan 2002 einbezogen).

Bei der Entwicklung der Unterstützungssysteme für die Haushaltsplanung und bei der Fortbildung des Personals wurden einige Fortschritte erzielt. Im Zusammenhang mit der Vorausschätzung der Kapazitäten wurde ein Modell für makroökonomische Analysen entwickelt sowie ein Haushaltsausgabenmodell für die Zentral- und die Kommunalregierung ausgearbeitet. Die Ausarbeitung von kurzfristigen Ausgabenvorausschätzungen des Staatshaushalts wurde eingeleitet. Das DV-System für die Haushaltsplanung wurde leicht verbessert.

Die Vorarbeiten für die Anwendung des **Eigenmittelsystems** wurden fortgesetzt. Was die Verwaltungskapazität angeht, so sind die am Eigenmittelsystem beteiligten Einrichtungen, außer bei den Zuckerabgaben, bereits vorhanden. Die interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzministeriums hat seine Tätigkeiten

fortgesetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Ausarbeitung der erforderlichen Verfahren, der Infrastruktur und der Fähigkeiten zur Erfüllung der Verwaltungsvorgaben im Bereich der Eigenmittel zu koordinieren. Die Arbeitsgruppe sollte durch ein permanentes Eigenmittelreferat im Finanzministerium ersetzt werden, das die Berechnung, die Kontrolle und die Zahlung der Eigenmittel sowie die Kontakte zu und die Berichterstattung an die Kommission in diesem Bereich koordiniert. Lettland hat administrative Schritte eingeleitet, um eine angemessene Koordinierung zwischen den verschiedenen Behörden, die von der Anwendung des Eigenmittelsystems betroffen sind, sicherzustellen.

### *Gesamtbewertung*

Lettland hat bei der Verschärfung der Haushaltsvorschriften Fortschritte erzielt, jedoch sind noch besondere Anstrengungen notwendig, um den Haushaltsrahmen mit den in der Gemeinschaft generell anzuwendenden Normen weiter in Einklang zu bringen. Die Bewertungs- und Überwachungsverfahren für Programme und Vorhaben müssen verbessert werden.

Die Vorbereitungen für die Anwendung der geltenden Eigenmittelvorschriften der Gemeinschaft laufen insgesamt gut, doch sind, was den Aufbau der technischen und administrativen Kapazitäten anbelangt, noch kontinuierliche Anstrengungen erforderlich. Auch muss Lettland sein System für die Meldung von Betrugsfällen und Unregelmäßigkeiten weiter verbessern. Zum Bereich der traditionellen Eigenmittel ist festzustellen, dass die lettischen Zollvorschriften weitgehend in Übereinstimmung mit denen der Gemeinschaft stehen, jedoch noch einer weiteren Angleichung bedürfen. Besondere Anstrengungen sind noch in Bezug auf bestimmte Anforderungen der Berichterstattung und Rechnungsführung erforderlich. Die Systeme für die A- und die B-Buchführung müssen sowohl in der Zollverwaltung als auch in der Steuerverwaltung (Zuckerabgabe) erst noch aufgebaut werden. Das zentrale Buchführungssystem der Zollverwaltung muss den Anforderungen an die A- und B-Buchführung entsprechend modifiziert werden. In Bezug auf die Zuckerabgabe sind sowohl die Organisation als auch die Verfahren noch nicht endgültig geklärt. Zwischen dem Zollabfertigungssystem und dem zentralen Rechnungsführungssystem muss noch eine zuverlässige Datenübermittlung sichergestellt werden. Die Berechnungsmethoden für die Zollsuldeinziehung nach der Zollabfertigung müssen noch an die Anforderungen der Gemeinschaft angepasst werden. Ferner muss noch die Interoperabilität des integrierten Zolltarifs der Gemeinschaft (TARIC) mit dem Zollabfertigungssystem sichergestellt werden.

Auf dem Gebiet der Mehrwertsteuern hat Lettland im November 2001 eine Reihe von Gesetzesänderungen erlassen, muss jedoch noch weitere Anstrengungen unternehmen, um eine vollständige Angleichung an die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften zu erreichen. Im Bereich der Eigenmittel sind noch große Anstrengungen erforderlich, um die Berechnung des gewogenen mittleren Satzes (GMS) mit der ESVG-95-Norm in Einklang zu bringen und die Auswirkungen der im Rahmen etwaiger Sonderabkommen zum Kapitel "Steuern" vereinbarten MwSt.-Bemessungsgrundlage zu ermitteln. Lettland sollte weiter an der MwSt.-Simulation teilnehmen, die das wichtigste Instrument für eine gründliche Prüfung der lettischen Kapazitäten auf dem Gebiet der MwSt.-Quelle darstellt. Auch sollte kontinuierlich an der Verbesserung der Mehrwertsteuererhebung und -kontrolle weitergearbeitet werden.

Die Berechnung des BSP entspricht im Großen und Ganzen den Gemeinschaftsvorschriften. Allerdings müssen die laufenden Verbesserungen bei der Qualität und Methodik der BSP-Berechnung und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, insbesondere was ihre Vollständigkeit sowie die Feinabstimmung der Umsetzung des ESVG-95-Konzepts anbelangt, kontinuierlich fortgesetzt werden.

Was die Verwaltungskapazität betrifft, so sind mit Ausnahme der Zuckerabgabe bereits sämtliche Einrichtungen für die Anwendung des Eigenmittelsystems vorhanden. Das zentrale Amt für Statistik, das die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstellt und den BSP-Schätzwert ermittelt, muss finanziell wie personell besser ausgestattet werden.

In Bezug auf die Kontrolle der künftigen Eigenmittel der Gemeinschaft sollte Lettland seine Anstrengungen zur Schaffung wirksamer Instrumente für die Bekämpfung von MwSt.- und Zollbetrug fortsetzen, damit die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gewahrt werden können. Ferner müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Verwaltungskapazitäten in den in diesem Bericht genannten Bereichen (u.a. Finanzkontrolle, Landwirtschaft, Zoll, Steuern und Regionalpolitik) auszubauen und das BNP zuverlässig und genau berechnen zu können.

### *Schlussfolgerungen*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, es bedürfe einer Anpassung des lettischen Zollsystems, um die Feststellung, Kontrolle und Bereitstellung der traditionellen Eigenmittel entsprechend den Gemeinschaftsvorschriften zu gewährleisten. Im Interesse einer korrekten Berechnung der BSP-bezogenen Eigenmittel sei es außerdem notwendig, die Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erheblich zu verbessern. Diese statistischen Verbesserungen seien auch im Hinblick auf die Feststellung der MwSt.-Bemessungsgrundlage unerlässlich, die außerdem eine Anpassung des gesamten lettischen MwSt.-Systems an die einschlägigen Gemeinschaftsrichtlinien erfordere.

Seit der Stellungnahme hat Lettland in diesen Bereichen und insbesondere bei der Angleichung seines Zollsystems und der Anwendung des ESVG-95-Konzepts beträchtliche Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen für die Ausführung des Haushaltsplans und die Transparenz und Effizienz der Finanzströme in den und aus dem Gemeinschaftshaushalt ist weitgehend vorhanden, muss aber noch vervollständigt werden. Auch die institutionellen Strukturen sind bereits größtenteils vorhanden, müssen aber unbedingt noch weiter ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Lettland erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Lettland nunmehr auf den Ausbau seiner technischen und administrativen Kapazitäten konzentrieren. Schwerpunkte dabei müssen die Berechnung der MwSt.-Berechnungsgrundlage, die Einführung geeigneter Verfahren für die Zuckerabgabe und die Interoperabilität des integrierten Zolltarifs der Gemeinschaft (TARIC) mit dem Zollabfertigungssystem sein. Darüber hinaus ist die Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sicherzustellen und das ESVG-95-Konzept in vollem Umfang umzusetzen, damit Lettlands Beitrag zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft korrekt berechnet und abgeführt

werden kann. Lettland sollte im Finanzministerium ein permanentes Eigenmittelreferat einrichten, das ab dem Zeitpunkt des Beitritts die Berechnung, die Kontrolle und die Zahlung der Eigenmittel vornimmt.

### **3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Landessprache**

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstandes hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Beitrittskandidaten übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßige Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern.

Für die Übersetzung des Besitzstands ist das Übersetzungs- und Terminologiezentrum zuständig, das 1996 gegründet wurde und dem Europäischen Integrationsbüro Bericht erstattet. Das Zentrum übersetzt vor allem das EG-Recht ins Lettische und die lettischen Rechtsvorschriften ins Englische. Die Prioritäten für die Übersetzung werden in Zusammenarbeit mit den Fachministerien festgelegt und für jedes Quartal vom Rat hochrangiger Beamter genehmigt.

Das mit der Übersetzung der EG-Vorschriften befasste Personal des Zentrums umfasst derzeit 12 Revisoren, 9 Terminologen, 4 interne Übersetzer, 14 freiberufliche Übersetzer und 4 Hilfsübersetzer. Darüber hinaus beschäftigt das Zentrum 9 Spezialisten für die Übersetzung der lettischen Rechtsvorschriften ins Englische. Sämtliche von dem Zentrum angefertigten Übersetzungen durchlaufen eine terminologische Kontrolle und eine Revision. Die Terminologie macht einen wichtigen Teil der Arbeit des Zentrums aus. Im Mai 2002 umfasste die Terminologiedatenbank des Zentrums 40.117 Begriffe. Im Rahmen eines Projekts mit dem lettischen Parlament beteiligt sich das Zentrum an der Erarbeitung der Terminologie für den Thesaurus *Eurovoc*.

Bis September 2002 wurden 32.700 Seiten revidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Nach Angaben Lettlands wurden bis Mai 2002 mehr als 44.000 Standardseiten des EG-Rechts ins Lettische übersetzt und vollständig revidiert, von denen 16.240 Seiten zwischen Juni 2001 und Mai 2002 übersetzt wurden. Die meisten Übersetzungen betrafen Angelegenheiten, für die das Landwirtschaftsministerium (53,8%), zuständig ist, gefolgt von Übersetzungen für das Finanzministerium und das Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung (je 5,4%). Das gesamte lettische Primärrecht wurde ins Englische übersetzt. Es bedarf weiterer nachhaltiger Anstrengungen in diesem Bereich.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

### 3.3. Allgemeine Bewertung<sup>20</sup>

Seit der Stellungnahme hat Lettland insbesondere in den letzten beiden Jahren stetige Fortschritte bei der Rechtsangleichung erzielt. Dadurch wurde fast das gesamte Primärrecht eingeführt. Gleichzeitig unternahm das Land zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten ebenfalls erhebliche Bemühungen, wenn auch nicht in demselben Umfang wie bei der Rechtsangleichung.

Im vergangenen Jahr ist Lettland in den meisten Bereichen bei der Vervollständigung der Rechtsangleichung und der Errichtung oder Umstrukturierung der entsprechenden spezialisierten Stellen weiter vorangekommen. Das Land hat auch die Ausbildungsmaßnahmen in den meisten Bereichen intensiviert, um die Anforderungen des Besitzstands zu erfüllen.

Insgesamt hat Lettland in vielen Bereichen ein hohes Maß an Angleichung an den Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten. Weiterer Anstrengungen bedarf es vor allem noch bei den Verwaltungskapazitäten in den meisten Bereichen sowie bei der Vervollständigung der Gesetzgebung in einer Reihe von Sektoren. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Maßnahmen vereinbart.

Lettland ist bei den Vorbereitungen auf die Teilnahme am Binnenmarkt weit fortgeschritten und hat auf diesem Gebiet einen guten Niveau bei der Rechtsangleichung erreicht. Was den *freien Warenverkehr* betrifft, so ist der rechtliche und institutionelle Rahmen weitgehend vorhanden. Das Normungssystem wird stetig weiterentwickelt, muss jedoch noch verbessert werden. Die Reform des Marktaufsichtssystems und seiner Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliches Auftragswesen, muss weiter intensiviert werden. Die Anpassung der lettischen Rechtsvorschriften über Freizügigkeit und der entsprechenden Strukturen an den Besitzstand hat sich zufriedenstellend entwickelt, wenn auch noch weitere Bemühungen vonnöten sind, vor allem hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und des Ausbaus der institutionellen Kapazitäten. Auf dem Gebiet der *Dienstleistungsfreiheit* schritt die Rechtsangleichung voran, insbesondere bei den Finanzdienstleistungen und im Bankwesen, doch es sind noch weitere Arbeiten im Zusammenhang mit Versicherungen und Wertpapieren vonnöten. Auf dem Gebiet des *Kapitalverkehrs* hat es gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand gegeben, doch der Prozess muss in Bezug auf Kapitalbewegungen und Zahlungen noch zu Ende gebracht werden. Die Verwaltungskapazitäten auf diesem Gebiet wurden geschaffen, müssen jedoch in einigen Bereichen noch ausgebaut werden. In Bezug auf das *Gesellschaftsrecht* war das Inkrafttreten des Handelsgesetzes, das nun angewandt werden muss, eine wichtige Entwicklung. Auch wenn die lettischen Rechtsvorschriften über die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum weitgehend angeglichen sind, stellt die wirksame Bekämpfung der Produktpiraterie und -nachahmung weiterhin eine Herausforderung dar. Auf dem Gebiet des *Wettbewerbs* hat Lettland im Bezug auf die Rechtsangleichung, die Verwaltungskapazitäten und die Vollzugsbilanz ein

---

<sup>20</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

angemessenes Niveau erreicht, sollte sich jedoch weiter um gute Leistungen bei der wirksamen Anwendung der Wettbewerbsvorschriften bemühen.

Was das *Zollwesen* anbelangt, so sind die Rechtsvorschriften weitgehend angeglichen, doch ihre Umsetzung und die organisatorische Umstrukturierung müssen fortgeführt werden; dasselbe gilt für den *Steuerbereich*, in dem die Gesetzgebung über direkte und indirekte Steuern noch vervollständigt werden muss. Lettland sollte die laufenden Gesetzgebungsarbeiten vorantreiben und die Vorbereitungen für die Kompatibilität von Computersystemen unbedingt beschleunigen. In beiden Bereichen hat sich Lettland verpflichtet, adäquate Informationstechnologiesysteme einzuführen, um den Austausch elektronischer Daten mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Als Priorität sind beträchtliche weitere Anstrengungen notwendig, damit diese Systeme bis zum Beitritt reibungslos funktionieren.

Lettland hat weitere Fortschritte im Bereich *Landwirtschaft* erzielt, zuletzt durch die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf die Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Errichtung der Lebensmittel- und Veterinärbehörde als zuständige Stelle für die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette und die Akkreditierung der SAPARD-Stelle sind bedeutende Errungenschaften. Lettland muss jedoch noch wesentliche Herausforderungen bewältigen, in Bezug sowohl auf die Rechtsangleichung als auch auf die Stärkung der institutionellen Kapazitäten für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer Durchführungsvorkehrungen, einschließlich der Zahlstelle, des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und der gemeinsamen Marktorganisationen. Besonderer Bemühungen bedarf es noch auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelkontrollen sowie bei der Modernisierung der Unternehmen der Lebensmittelindustrie entsprechend den Anforderungen der Gemeinschaft. Auf dem Gebiet der *Fischerei* hat die Rechtsangleichung ein angemessenes Niveau erreicht, doch es gibt noch Lücken insbesondere bei den Strukturmaßnahmen und der Marktpolitik. Die Verwaltungsstrukturen sind teilweise eingerichtet. Die Bemühungen Lettlands müssen sich nun auf den weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten und die Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung konzentrieren.

Die lettischen Rechtsvorschriften im Bereich *Verkehr* stehen weitgehend mit dem entsprechenden Besitzstand im Einklang: die einschlägigen Rahmengesetze (außer auf dem Gebiet des Seeverkehrs) sind vorhanden und die Verwaltungskapazitäten werden weiter ausgebaut. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den Angleichungsprozess vor allem im Schienen- und Seeverkehr abzuschließen und die Verwaltungskapazitäten im Straßen- Schienen- und Seeverkehr zu stärken. Die jüngsten Kapazitätsverbesserungen auf den Gebieten Sicherheit im Seeverkehr und Leistungsfähigkeit des Flaggenstaats müssen noch gesteigert werden.

Die Verabschiedung des neuen Arbeitsgesetzes war ein bedeutender Schritt vorwärts im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung*. Die Rechtsangleichung in diesem Bereich ist weit fortgeschritten, muss jedoch noch vervollständigt werden. Die wirksame Um- und Durchsetzung auf den Gebieten Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie öffentliche Gesundheit sind nach wie vor wichtig. In Bezug auf das *Energiewesen* wurde bei der Rechtsangleichung und bei den institutionellen Kapazitäten ein angemessenes Niveau erreicht, doch der Prozess muss noch abgeschlossen werden, vor allem was den Energiebinnenmarkt (Elektrizität und Gas), die Ölvorräte, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der zuständigen Stellen betrifft. Lettland hat bei der Angleichung seiner Vorschriften an den

umweltrechtlichen Besitzstand beträchtliche Fortschritte gemacht. Dieser Prozess ist abzuschließen und die Verwaltungskapazitäten sind weiter auszubauen, vor allem was die Kontrolle, Zusammenarbeit und Koordinierung auf allen Ebenen angeht. Die Investitionen sollten erhöht werden.

Mit der Annahme des Telekommunikationsgesetzes und der Errichtung der Kommission für Versorgungsbetriebe als Regulierungsbehörde sind die Rechtsvorschriften weitgehend angeglichen und die erforderlichen Einrichtungen vorhanden. Dennoch sind besondere Anstrengungen im Hinblick auf die weitere Liberalisierung des *Telekommunikationsmarkts*, die Stärkung der Unabhängigkeit und Effektivität der Regulierungsbehörde und die Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Postdienste vonnöten. Besondere Fortschritte wurden bei der institutionellen Stärkung auf dem Gebiet Kultur und audiovisuelle Medien erzielt, wo die lettischen Vorschriften weitgehend mit dem Besitzstand übereinstimmen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* kam Lettland bei der Rechtsangleichung und bei der kontinuierlichen Erweiterung seiner Verwaltungskapazitäten deutlich voran. Die Bemühungen Lettlands müssen sich nun auf die vollständige Rechtsangleichung insbesondere auf den Gebieten Migration, Geldwäsche, Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und Zusammenarbeit der Justizbehörden sowie auf die Umsetzung des qualitativ sehr guten Schengen-Aktionsplans konzentrieren. Es bedarf einer weiteren Stärkung der Vollzugsbehörden, auch durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen, wobei der Bekämpfung von Drogen und illegalem Handel, von Schmuggel, Betrug, Korruption und organisierter Kriminalität besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Auch die Verbesserung der integrierten Grenzkontrollen und die Fertigstellung oder Modernisierung der Strukturen stellen immer noch wichtige Prioritäten dar.

In Bezug auf die *Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* wurden in jüngster Zeit Fortschritte bei den Vorbereitungen auf die Anwendung der strukturpolitischen Maßnahmen und bei der Benennung der wichtigsten beteiligten Stellen erzielt. Nun müssen sich die Anstrengungen auf den Aufbau angemessener und effizienter Verwaltungskapazitäten für die Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds auf allen Ebenen konzentrieren. Darüber hinaus sollten die Ausarbeitung eines Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments beschleunigt und die Koordinierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Ministerien sichergestellt werden. Generell sollten sämtliche Systeme und Verfahren für eine wirksame Überwachung, Finanzverwaltung und -Kontrolle weiter ausgebaut und der rechtliche Rahmen vervollständigt werden. Vor allem sind Fortschritte bei der technischen Vorbereitung von Projekten notwendig, die für eine Finanzierung durch die Gemeinschaft in Betracht kommen. Lettland hat bereits erste Maßnahmen zur Beseitigung der ermittelten Schwachstellen ergriffen, u.a. durch die Bereitstellung personeller Mittel. Die laufenden Bemühungen sollten fortgesetzt und deutlich verstärkt werden. Die Errichtung des Systems der internen staatlichen Finanzkontrolle ist relativ weit fortgeschritten, muss jedoch noch zu Ende geführt werden; dasselbe gilt für die Rechtsangleichung.

Die Schaffung ausreichender Verwaltungskapazitäten als Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der EU stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Lettland dar. Im Hinblick auf die Aufgaben, die Lettland nach dem Beitritt im Zusammenhang mit der Verwaltung und Durchsetzung des Besitzstands ausführen muss, wurde eine große Anzahl der entsprechenden Einrichtungen geschaffen oder

umstrukturiert. Auch wenn dieser Prozess weit fortgeschritten ist, bedarf es noch beträchtlicher Anstrengungen, um die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit dieser Einrichtungen sicherzustellen. Besonders wichtig ist dies in Bereichen wie Binnenmarkt, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres sowie insbesondere betreffend die Anwendung von EDV Systemen im Bereich Steuern und Zoll. Schließlich sind kontinuierliche Bemühungen notwendig, um eine tragfähige, effiziente und kontrollierbare Verwaltung der EG-Fonds zu gewährleisten.

Während der Beitrittsverhandlungen wurden 27 Kapitel vorläufig geschlossen. Lettland erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Angesichts der seit der Stellungnahme und vor allem in der jüngsten Vergangenheit erzielten Fortschritte sowie des von Lettland bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Lettland die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

## C. Schlussfolgerung<sup>21</sup>

In ihrer Stellungnahme von 1997 war die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass Lettland die politischen Kriterien erfüllte. Seither hat das Land erhebliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung der Institutionen erzielt, die die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten garantieren. Dies bestätigte sich im vergangenen Jahr. Lettland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung hat sich Lettland weiter mit den noch ausstehenden Reformfragen befasst. Sobald das Gesetz über den öffentlichen Dienst und das Gesetz über die öffentliche Verwaltung uneingeschränkt angewandt werden, ist der Rechts- und Verwaltungsrahmen relativ vollständig. Jetzt ist es wichtig, dass die Einführung eines einheitlichen Besoldungssystems für den öffentlichen Dienst beschleunigt und eine ausreichende Finanzierung sichergestellt wird.

Die meisten Schwachstellen des Justizwesens wurden ermittelt, jedoch nur ein Teil davon beseitigt. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen vervielfältigt werden, um eine eingehende Systemreform auf der Grundlage politischer Unterstützung für die Modernisierung des Justizwesens und ausreichender Finanzierung zu gewährleisten. Der Rechtsrahmen muss noch vervollständigt und der zunehmende Verfahrensstau an den Gerichten muss verringert werden. Die Frage der Untersuchungshaft bedarf weiterer Aufmerksamkeit. Zur Stärkung der tatsächlichen Unabhängigkeit, Effizienz und Qualität des Justizwesens sind weitere erhebliche Bemühungen erforderlich. Die Modernisierung der Gerichtsinfrastruktur muss abgeschlossen werden.

Lettland hat weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption erzielt, die nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis bietet. Der Rechtsrahmen wurde verbessert, der institutionelle Aufbau verstärkt, das Bewusstsein der Öffentlichkeit nimmt zu und die Zivilgesellschaft wird in zunehmendem Maß einbezogen. Dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig, um den Institutionenaufbau zu vervollständigen und das neue Amt für Korruptionsbekämpfung mit den erforderlichen Mitteln für die Erzielung konkreter Ergebnisse auszustatten.

In Lettland werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet.

Lettland förderte die weitere Eingliederung von Nichtstaatsbürgern in die lettische Gesellschaft durch die Streichung der sprachlichen Anforderungen aus dem Wahlgesetz, die weitere Erleichterung des Einbürgerungsprozesses und durch die Tätigkeiten der Stiftung für gesellschaftliche Integration. Der Eingliederungsprozess muss jedoch beschleunigt werden und es müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, insbesondere für die Förderung der Einbürgerung und des Sprachunterrichts. Lettland sollte sicherstellen, dass bei der Umsetzung des Sprachengesetzes auf allen Ebenen die Grundsätze des legitimen öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit sowie die internationalen Verpflichtungen Lettlands und das Europa-Abkommen eingehalten werden.

---

<sup>21</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die lettischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen - vor allem ist hier die Krise in Russland zu nennen - verbessert. Makroökonomische Stabilität wurde erreicht und Reformen wurden beschleunigt, wobei die lettischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Folglich verfügt Lettland über eine funktionierende Marktwirtschaft. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es Lettland ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Das Funktionieren des Arbeitsmarkts kann noch verbessert werden, insbesondere durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen, durch die Verbesserung der für die Mobilität der Arbeitskräfte notwendigen öffentlichen und privaten Infrastrukturen und durch weitere Reformen des Bildungssystems. Bei der Steuerpolitik ist weiterhin ein umsichtiges Vorgehen erforderlich, auch angesichts des hohen Leistungsbilanzdefizits. Darüber hinaus würden eine Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine Stärkung der Kapazitäten in Verwaltung und Justiz die Entwicklung des Privatsektors auf einer breiteren Grundlage fördern.

Seit der Stellungnahme hat Lettland insbesondere in den letzten beiden Jahren stetige Fortschritte bei der Rechtsangleichung erzielt. Dadurch wurde fast das gesamte Primärrecht eingeführt. Gleichzeitig unternahm das Land zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten ebenfalls erhebliche Bemühungen, wenn auch nicht in demselben Umfang wie bei der Rechtsangleichung.

Im vergangenen Jahr ist Lettland in den meisten Bereichen bei der Vervollständigung der Rechtsangleichung und der Errichtung oder Umstrukturierung der entsprechenden spezialisierten Stellen weiter vorangekommen. Das Land hat auch die Ausbildungsmaßnahmen in den meisten Bereichen intensiviert, um die Anforderungen des Besitzstands zu erfüllen.

Insgesamt hat Lettland in vielen Bereichen ein hohes Maß an Angleichung an den Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten. Weiterer Anstrengungen bedarf es vor allem noch bei den Verwaltungskapazitäten in den meisten Bereichen sowie bei der Vervollständigung der Gesetzgebung in einer Reihe von Sektoren. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Maßnahmen vereinbart.

Lettland ist bei den Vorbereitungen auf die Teilnahme am Binnenmarkt weit fortgeschritten und hat auf diesem Gebiet einen guten Niveau bei der Rechtsangleichung erreicht. Was den *freien Warenverkehr* betrifft, so ist der rechtliche und institutionelle Rahmen weitgehend vorhanden. Das Normungssystem wird stetig weiterentwickelt, muss jedoch noch verbessert werden. Die Reform des Marktaufsichtssystems und seiner Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliches Auftragswesen, muss weiter intensiviert werden. Die Anpassung der lettischen Rechtsvorschriften über Freizügigkeit und der entsprechenden Strukturen an den Besitzstand hat sich zufriedenstellend entwickelt, wenn auch noch weitere Bemühungen vonnöten sind, vor allem hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher

Befähigungsnachweise und des Ausbaus der institutionellen Kapazitäten. Auf dem Gebiet der *Dienstleistungsfreiheit* schritt die Rechtsangleichung voran, insbesondere bei den Finanzdienstleistungen und im Bankwesen, doch es sind noch weitere Arbeiten im Zusammenhang mit Versicherungen und Wertpapieren vonnöten. Auf dem Gebiet des *Kapitalverkehrs* hat es gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand gegeben, doch der Prozess muss in Bezug auf Kapitalbewegungen und Zahlungen noch zu Ende gebracht werden. Die Verwaltungskapazitäten auf diesem Gebiet wurden geschaffen, müssen jedoch in einigen Bereichen noch ausgebaut werden. In Bezug auf das *Gesellschaftsrecht* war das Inkrafttreten des Handelsgesetzes, das nun angewandt werden muss, eine wichtige Entwicklung. Auch wenn die lettischen Rechtsvorschriften über die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum weitgehend angeglichen sind, stellt die wirksame Bekämpfung der Produktpiraterie und -nachahmung weiterhin eine Herausforderung dar. Auf dem Gebiet des *Wettbewerbs* hat Lettland im Bezug auf die Rechtsangleichung, die Verwaltungskapazitäten und die Vollzugsbilanz ein angemessenes Niveau erreicht, sollte sich jedoch weiter um gute Leistungen bei der wirksamen Anwendung der Wettbewerbsvorschriften bemühen.

Was das *Zollwesen* anbelangt, so sind die Rechtsvorschriften weitgehend angeglichen, doch ihre Umsetzung und die organisatorische Umstrukturierung müssen fortgeführt werden; dasselbe gilt für den *Steuerbereich*, in dem die Gesetzgebung über direkte und indirekte Steuern noch vervollständigt werden muss. Lettland sollte die laufenden Gesetzgebungsarbeiten vorantreiben und die Vorbereitungen für die Kompatibilität von Computersystemen unbedingt beschleunigen. In beiden Bereichen hat sich Lettland verpflichtet, adäquate Informationstechnologiesysteme einzuführen, um den Austausch elektronischer Daten mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Als Priorität sind beträchtliche weitere Anstrengungen notwendig, damit diese Systeme bis zum Beitritt reibungslos funktionieren.

Lettland hat weitere Fortschritte im Bereich *Landwirtschaft* erzielt, zuletzt durch die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf die Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Errichtung der Lebensmittel- und Veterinärbehörde als zuständige Stelle für die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette und die Akkreditierung der SAPARD-Stelle sind bedeutende Errungenschaften. Lettland muss jedoch noch wesentliche Herausforderungen bewältigen, in Bezug sowohl auf die Rechtsangleichung als auch auf die Stärkung der institutionellen Kapazitäten für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer Durchführungsvorkehrungen, einschließlich der Zahlstelle, des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und der gemeinsamen Marktorganisationen. Besonderer Bemühungen bedarf es noch auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelkontrollen sowie bei der Modernisierung der Unternehmen der Lebensmittelindustrie entsprechend den Anforderungen der Gemeinschaft. Auf dem Gebiet der *Fischerei* hat die Rechtsangleichung ein angemessenes Niveau erreicht, doch es gibt noch Lücken insbesondere bei den Strukturmaßnahmen und der Marktpolitik. Die Verwaltungsstrukturen sind teilweise eingerichtet. Die Bemühungen Lettlands müssen sich nun auf den weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten und die Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung konzentrieren.

Die lettischen Rechtsvorschriften im Bereich *Verkehr* stehen weitgehend mit dem entsprechenden Besitzstand im Einklang: die einschlägigen Rahmengesetze (außer auf dem Gebiet des Seeverkehrs) sind vorhanden und die Verwaltungskapazitäten werden weiter ausgebaut. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um den Angleichungsprozess vor allem im Schienen- und Seeverkehr abzuschließen und die Verwaltungskapazitäten

im Straßen- Schienen- und Seeverkehr zu stärken. Die jüngsten Kapazitätsverbesserungen auf den Gebieten Sicherheit im Seeverkehr und Leistungsfähigkeit des Flaggenstaats müssen noch gesteigert werden.

Die Verabschiedung des neuen Arbeitsgesetzes war ein bedeutender Schritt vorwärts im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung*. Die Rechtsangleichung in diesem Bereich ist weit fortgeschritten, muss jedoch noch vervollständigt werden. Die wirksame Um- und Durchsetzung auf den Gebieten Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie öffentliche Gesundheit sind nach wie vor wichtig. In Bezug auf das *Energiewesen* wurde bei der Rechtsangleichung und bei den institutionellen Kapazitäten ein angemessenes Niveau erreicht, doch der Prozess muss noch abgeschlossen werden, vor allem was den Energiebinnenmarkt (Elektrizität und Gas), die Ölvorräte, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der zuständigen Stellen betrifft. Lettland hat bei der Angleichung seiner Vorschriften an den umweltrechtlichen Besitzstand beträchtliche Fortschritte gemacht. Dieser Prozess ist abzuschließen und die Verwaltungskapazitäten sind weiter auszubauen, vor allem was die Kontrolle, Zusammenarbeit und Koordinierung auf allen Ebenen angeht. Die Investitionen sollten erhöht werden.

Mit der Annahme des Telekommunikationsgesetzes und der Errichtung der Kommission für Versorgungsbetriebe als Regulierungsbehörde sind die Rechtsvorschriften weitgehend angeglichen und die erforderlichen Einrichtungen vorhanden. Dennoch sind besondere Anstrengungen im Hinblick auf die weitere Liberalisierung des *Telekommunikationsmarkts*, die Stärkung der Unabhängigkeit und Effektivität der Regulierungsbehörde und die Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Postdienste vonnöten. Besondere Fortschritte wurden bei der institutionellen Stärkung auf dem Gebiet Kultur und audiovisuelle Medien erzielt, wo die lettischen Vorschriften weitgehend mit dem Besitzstand übereinstimmen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* kam Lettland bei der Rechtsangleichung und bei der kontinuierlichen Erweiterung seiner Verwaltungskapazitäten deutlich voran. Die Bemühungen Lettlands müssen sich nun auf die vollständige Rechtsangleichung insbesondere auf den Gebieten Migration, Geldwäsche, Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und Zusammenarbeit der Justizbehörden sowie auf die Umsetzung des qualitativ sehr guten Schengen-Aktionsplans konzentrieren. Es bedarf einer weiteren Stärkung der Vollzugsbehörden, auch durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen, wobei der Bekämpfung von Drogen und illegalem Handel, von Schmuggel, Betrug, Korruption und organisierter Kriminalität besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Auch die Verbesserung der integrierten Grenzkontrollen und die Fertigstellung oder Modernisierung der Strukturen stellen immer noch wichtige Prioritäten dar.

In Bezug auf die *Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* wurden in jüngster Zeit Fortschritte bei den Vorbereitungen auf die Anwendung der strukturpolitischen Maßnahmen und bei der Benennung der wichtigsten beteiligten Stellen erzielt. Nun müssen sich die Anstrengungen auf den Aufbau angemessener und effizienter Verwaltungskapazitäten für die Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds auf allen Ebenen konzentrieren. Darüber hinaus sollten die Ausarbeitung eines Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments beschleunigt und die Koordinierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Ministerien sichergestellt werden. Generell sollten sämtliche Systeme und Verfahren für eine wirksame Überwachung, Finanzverwaltung und -Kontrolle weiter ausgebaut und

der rechtliche Rahmen vervollständigt werden. Vor allem sind Fortschritte bei der technischen Vorbereitung von Projekten notwendig, die für eine Finanzierung durch die Gemeinschaft in Betracht kommen. Lettland hat bereits erste Maßnahmen zur Beseitigung der ermittelten Schwachstellen ergriffen, u.a. durch die Bereitstellung personeller Mittel. Die laufenden Bemühungen sollten fortgesetzt und deutlich verstärkt werden. Die Errichtung des Systems der internen staatlichen Finanzkontrolle ist relativ weit fortgeschritten, muss jedoch noch zu Ende geführt werden; dasselbe gilt für die Rechtsangleichung.

Die Schaffung ausreichender Verwaltungskapazitäten als Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der EU stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Lettland dar. Im Hinblick auf die Aufgaben, die Lettland nach dem Beitritt im Zusammenhang mit der Verwaltung und Durchsetzung des Besitzstands ausführen muss, wurde eine große Anzahl der entsprechenden Einrichtungen geschaffen oder umstrukturiert. Auch wenn dieser Prozess weit fortgeschritten ist, bedarf es noch beträchtlicher Anstrengungen, um die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit dieser Einrichtungen sicherzustellen. Besonders wichtig ist dies in Bereichen wie Binnenmarkt, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres sowie insbesondere betreffend die Anwendung von EDV Systemen im Bereich Steuern und Zoll. Schließlich sind kontinuierliche Bemühungen notwendig, um eine tragfähige, effiziente und kontrollierbare Verwaltung der EG-Fonds zu gewährleisten.

Während der Beitrittsverhandlungen wurden 27 Kapitel vorläufig geschlossen. Lettland erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Angesichts der seit der Stellungnahme und vor allem in der jüngsten Vergangenheit erzielten Fortschritte sowie des von Lettland bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Lettland die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

## **D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung**

Lettlands Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Lettland auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Lettland angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Lettland gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der lettischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Lettland unternehmen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen. Außerdem soll gewährleistet werden, dass alle hierfür erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Lettland gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Aufbau angemessener Verwaltungs- und Justizkapazitäten für die EU-Mitgliedschaft ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften

mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der zeitlichen Vorgaben geprüft und erläutert.

### *Politische Kriterien*

Was die Reform der *öffentlichen Verwaltung* angeht, so sind gute Fortschritte zu verzeichnen bei der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen (einschließlich des Rahmengesetzes über die öffentliche Verwaltung und des Gesetzes über Agenturen) für den *Aufbau eines kompetenten und stabilen öffentlichen Dienstes*. Die Vorbereitungen zur Schaffung eines *tragfähigen Besoldungssystems* einschließlich einer Bewertung von Laufbahngruppen bleiben hinter den zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans zurück und müssen beschleunigt werden. Generell müssen die Bemühungen zur Gewährleistung einer *personellen Mindestausstattung, angemessener finanzieller Mittel* sowie der *Ausbildung der Verwaltungsbeamten fortgesetzt werden, um die Fähigkeit zur Umsetzung des Besitzstands zu verbessern*.

Bei der Behebung der Mängel im *Justizwesen* wurde einiges erreicht, jedoch müssen die entsprechenden Rechtsvorschriften noch ergänzt werden, unter anderem durch den Erlass einer neuen *Strafprozessordnung*. Die *Verwaltungsgerichtsordnung* wurde verabschiedet, mehrere andere Gesetze müssen jedoch noch erlassen werden (das Gesetz über die Rechtsprechung, das Gesetz über vereidigte Gerichtsvollzieher, die Zivilprozessordnung sowie das *Grundsatzpapier* über die Gerichtsverwaltung). Einige Fragen wurden durch Übergangsbestimmungen angegangen, es gab jedoch keine nennenswerten Fortschritte bei der *Verringerung der Arbeitsbelastung der Gerichte, der Beseitigung des Rückstands an anhängigen Gerichtsverfahren und der Gewährleistung des Vollzugs von Gerichtsurteilen* in der Praxis. Mit den Arbeiten zur Verbesserung der *Besoldung von Richtern* wurde begonnen, der Prozess muss jedoch unverzüglich abgeschlossen werden, und es ist für ausreichende Finanzmittel zu sorgen. Mit der *Ausbildung von Richtern* wird fortgefahren, sie sollte jedoch intensiviert werden. Bei der *Verbesserung der Infrastruktur der Gerichte einschließlich ihrer Computerisierung* sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Zur Förderung des *Zugangs zur Justiz* wurde nur wenig getan. Eine gute Entwicklung nahm hingegen die *Bekämpfung der Korruption*: Mit der *Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsstrategie* wurde fortgefahren, und es wurden Rechtsvorschriften zum Ausbau der administrativen Kapazitäten im Hinblick auf die Einrichtung des Korruptionsbekämpfungsbüros entsprechend den Anforderungen des Aktionsplans erlassen. Man sollte jedoch mit der Ernennung seines Leiters nicht weiter zögern, damit das Büro seine Arbeit aufnehmen und zur Abwicklung des Aktionsplans beitragen kann. Erforderlich sind ferner Maßnahmen zur *Sicherstellung der effektiven Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung*. Die *internationale Zusammenarbeit* wurde verbessert.

Im Bereich *Menschenrechte und Minderheitenschutz* wurde ein Anfang gemacht mit gesetzlichen Änderungen zur Verkürzung der *Untersuchungshaft für Jugendliche*

entsprechend den Anforderungen des Aktionsplans, aber dieser Punkt stellt nach wie vor ein sehr ernstes Problem dar. Das Augenmerk ist weiterhin darauf zu richten, dass die zuständigen Behörden das *Sprachengesetz und seine Durchführungsbestimmungen* ausschließlich *im Einklang mit dem Grundsatz* des gerechtfertigten öffentlichen Interesses und *der Verhältnismäßigkeit, mit den internationalen Normen und mit dem Europa-Abkommen* anwenden. Fortschritte sind zu verzeichnen bei der Förderung der *Integration der nicht die lettische Staatsangehörigkeit besitzenden Einwohner*, vor allem mittels einer stärkeren Unterstützung zur Erleichterung des Integrationsprozesses durch *Sprachkurse und Informationskampagnen* einschließlich der Einrichtung der Stiftung für gesellschaftliche Integration, wie vom Aktionsplan gefordert; der Prozess der Naturalisierung geht jedoch immer noch schleppend vor sich. Die Abschaffung der sprachlichen Vorschriften im Wahlgesetz stellte eine positive Entwicklung dar. Zwar werden in diesem Bereich allgemeine Fortschritte erzielt, jedoch muss der gesamte Prozess erheblich beschleunigt werden, und es müssen ausreichende Mittel zur Anregung weiterer Integration und angemessene *Sprachkurse* bereitgestellt werden. Somit wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft hinsichtlich der politischen Kriterien teilweise verwirklicht. Die Durchführung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen verzögert sich leicht.

### *Wirtschaftliche Kriterien*

Lettland hat Fortschritte bei der *Privatisierung der verbleibenden Großunternehmen* im Seefrachtverkehr und in der Energiewirtschaft (Latvian Gas, Latvian shipping company LASCO) gemacht, so dass nur noch wenige Großunternehmen privatisiert werden müssen. Dieser Prozess dürfte sich schwieriger gestalten. Wie im Aktionsplan gefordert, ist die *Fertigstellung des Grundbuchs* weiter fortgeschritten durch Vervollständigung der Einträge im Kataster, jedoch muss die rechtliche Erfassung im Grundbuch noch verbessert werden. Das staatliche elektronische Grundbuch dürfte zur Verbesserung *des Grundstückmarkts* beitragen. Weitere Fortschritte sind nötig *zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Maßnahmen zur Belebung der inländischen und ausländischen Investitionen in wachstumsfördernde Aktivitäten*, denn das Lettische Innovationsprogramm und ein zugehöriger Aktionsplan stehen noch aus. Das Inkrafttreten des Handelsgesetzbuchs und die neu eingerichtete Regulierungsstelle für die Versorgungswirtschaft gelten als Schritt in Richtung auf eine *Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen*, die Annahme des Lettischen Programms für KMU-Entwicklung steht jedoch noch aus. Während die einschlägigen Rechtsvorschriften im Großen und Ganzen erlassen wurden, ist besonderes Augenmerk auf den weiteren *Abbau der verbleibenden rechtlichen und administrativen Hindernisse* zu richten. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der wirtschaftlichen Kriterien weitgehend verwirklicht.

### *Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen*

#### **Kapitel 1: Freier Warenverkehr**

Die *Angleichung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen* wurde weitergeführt, und die administrativen Kapazitäten in diesem Bereich wurden durch Personalaufstockung und -ausbildung verbessert, wie im Aktionsplan verlangt. Während bei der *Anwendung* der Zeitplan im Wesentlichen eingehalten wurde, verzögerte sich die Annahme des Grundsatzpapiers über die Entwicklung des öffentlichen Auftragswesens.

Die *Übernahme der Richtlinien des neuen Konzepts im Bereich Lebensmittel* ist weit fortgeschritten. Auch der Ausbau der administrativen Kapazitäten des Lebensmittel- und Veterinärdienstes verzeichnet Fortschritte, und die legislativen und institutionellen Vorbereitungen (im Bereich *Lebensmittel*) entsprechen dem Zeitplan; hierzu zählt auch die im Aktionsplan geforderte Weiterbildung der Lebensmittelinspektoren. Ebenso wurde die *Erneuerung der vorhandenen Marktzulassungen für Arzneimittel* vorangetrieben, und der Stand des Ausbaus der administrativen Kapazitäten der Staatlichen Arzneimittelagentur und der Staatlichen Pharmazieaufsicht entspricht dem Zeitplan. Das *Screening der lettischen Rechtsvorschriften im nichtharmonisierten Bereich* ist abgeschlossen. Es wurden zusätzliche administrative Ressourcen bereitgestellt, um die Kapazitäten des staatlichen Aufsichtsamts für Kulturgüter aufzustocken. Gemäß den Anforderungen des Aktionsplans wurde das *lettische Akkreditierungssystem* gestärkt, und das *lettische Zentrum für Messwesen* wurde durch intensive Schulungsmaßnahmen und Verbesserung der Ausrüstung weiter ausgebaut. Die *Reform des Marktaufsichtssystems* schreitet wie geplant voran; das Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte richtete mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln mehrere regionale Büros ein und führte Sensibilisierungsmaßnahmen gemäß dem Aktionsplan durch. Bezüglich der *Stellen für das Notifizierungsverfahren* sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Der Stand der *Übernahme der EN-Normen* entspricht dem Zeitplan. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Warenverkehrs in erheblichem Umfang verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

## **Kapitel 2: Freizügigkeit**

Die *Angleichung auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und Diplome* schreitet wie geplant voran. Entsprechend den Anforderungen des Aktionsplans wurden die *Verwaltungsstrukturen* des Akademischen Informationszentrums durch Aufstockung des Personalbestands ausgebaut, es sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich. Die Durchführung von *Ausbildungsprogrammen* entspricht dem Zeitplan. In Bezug auf die *vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise* müssen Maßnahmen ergriffen werden. Die *Verwaltungsstrukturen für die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme* wurden weiter ausgebaut; wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe zur Überwachung der diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten eingesetzt. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Freizügigkeit in großem Umfang verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

## **Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr**

Mit der *Verstärkung der Beaufsichtigung von Finanzdienstleistungen* wurde fortgefahren. Die im Aktionsplan vorgesehenen einschlägigen Maßnahmen, u. a. Informationsaustausch mit den Aufsichtsbehörden für den Finanz- und Kapitalmarkt sowie Ausbildung, werden wie vorgesehen durchgeführt. Um die *Rechtsangleichung im Bereich der Datenschutzvorschriften* abzuschließen, müssen noch weitere Änderungen angenommen werden, die auch die *Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde gewährleisten* müssen. Wie im Aktionsplan verlangt, wurde die staatliche Datenschutzaufsicht sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht ausgebaut. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs teilweise verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

#### **Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr**

Damit die *Empfehlungen der Financial Action Task Force* weiter *befolgt* werden können, wurde, wie im Aktionsplan verlangt, mit der Aufstockung der Verwaltungskapazität der Zentralstelle für Finanzermittlungen fortgefahren. Was die zweite *Richtlinie gegen Geldwäsche* betrifft, so muss die Rechtsangleichung noch abgeschlossen werden. Insgesamt gesehen wurde die Priorität der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Kapitalverkehrs in erheblichen Umfang verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

#### **Kapitel 5: Gesellschaftsrecht**

Wie im Aktionsplan verlangt, kommt Lettland dem dringenden Handlungsbedarf bei der *Durchsetzung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum* nach, und zwar durch Einrichtung einer Spezialabteilung der Staatspolizei sowie durch Einstellung und Ausbildung von Personal; die *Zusammenarbeit* zwischen *Zoll- und Polizeibehörden* muss allerdings weiter *verbessert* werden. Trotz der Fortschritte geben *Piraterie und Nachahmungen* nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Die *Intensivierung der Ausbildung des Personals der Vollzugsbehörden, einschließlich der Richter und Staatsanwälte*, ist angelaufen, muss jedoch fortgeführt werden. Was die dringende Priorität der *Anwendung des Handelsgesetzbuchs* betrifft, so ist das diesbezügliche Gesetz inzwischen in Kraft getreten, für seine effektive Anwendung ist jedoch weiterhin Sorge zu tragen. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des Gesellschaftsrechts teilweise verwirklicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

#### **Kapitel 6: Wettbewerbspolitik**

Lettland kann weitere Fortschritte im Bereich der *Vorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen* vermelden. Der Ausbau des *Wettbewerbsrats und des Wettbewerbsamts* muss jedoch, wie im Aktionsplan gefordert, in puncto Kompetenzsteigerung und Verbesserung der Durchsetzungsbilanz fortgeführt werden. Die *Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen* und ihr verstärktes *Sekretariat* arbeiten nachweislich erfolgreich. Hinsichtlich der *stärkeren Sensibilisierung* sind weitere Fortschritte nötig, gerade auch in Bezug auf die *Marktteilnehmer und Beihilfegeber*. Die *Ausbildung der Justizangehörigen* (einschließlich der Richter und der Mitglieder des Wettbewerbsrates) *im Wettbewerbsbereich* schreitet voran, wie im Aktionsplan gefordert, muss jedoch intensiviert werden. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Wettbewerbspolitik teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

#### **Kapitel 7: Landwirtschaft**

Wie im Aktionsplan gefordert, gab es Fortschritte bei der allgemeinen *Umstrukturierung*, wozu auch die Einführung neuer Rechtsvorschriften und *Verwaltungsstrukturen* durch Umsetzung des lettischen Aktionsplans zur Einführung gemeinsamer Marktorganisationen zählen. Einige Fortschritte sind auch beim *Abschluss der Vorbereitung auf die Durchsetzung und praktische Anwendung der Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik* zu verzeichnen, insbesondere hinsichtlich Marktinterventionen, Zuckerquoten und tierischer Erzeugnisse. Wie im Aktionsplan vorgesehen, liefen auch die Vorarbeiten für das *integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem* weiter, vor allem in puncto Personalaufstockung und Intensivierung der

Zusammenarbeit mit der Kommission, die jedoch beschleunigt werden muss; in Bezug auf die *Zahlstelle* wurden Vorbereitungen getroffen. Einen wichtigen Schritt stellte die Zulassung der SAPARD-Stelle dar. Bei der *Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich und im Bereich der Lebensmittelsicherheit* sind Fortschritte zu verzeichnen, da die gemeinsame Stelle entsprechend den zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Es wurde eine generelle *Festigung der Verwaltungsstrukturen, die für die Ausarbeitung, Umsetzung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle und Evaluierung der von der Gemeinschaft finanzierten Programme der ländlichen Entwicklung erforderlich sind*, vorgenommen, jedoch muss der Plan für die ländliche Entwicklung noch erstellt werden. Die *Kontrollvorkehrungen im veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Bereich* wurden durch Einrichtung von Datenbanken, Umstellung auf EDV und Ausbildungsmaßnahmen verbessert, für die Einhaltung des im Aktionsplan vorgesehenen zeitlichen Rahmens für die Modernisierung der Grenzkontrollstellen ist jedoch noch zu sorgen. Was die *Tierseuchen* betrifft, so werden die Maßnahmen, auch die BSE-Überwachung und -testung, wie im Aktionsplan gefordert durchgeführt. Für den *Ernährungssektor* wurden *Umstrukturierungspläne* aufgestellt, aber die *Modernisierung der Verarbeitungsbetriebe* geht nur langsam vonstatten, und im *Fleischsektor* wurde überhaupt kein Fortschritt erzielt. Es wurden Schritte unternommen, um die Kontrollstruktur einzurichten, die die Einhaltung der *EG-Normen für Lebensmittelsicherheit* garantieren soll, deren Anwendung und Durchsetzung steht jedoch noch aus. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft wurden somit teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

## **Kapitel 8: Fischerei**

Zur *Errichtung der Verwaltungsstrukturen und Ausrüstungen zur Gewährleistung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik* wurden weitere Schritte unternommen, erhebliche Anstrengungen sind jedoch nach wie vor erforderlich. Was *Bestandsbewirtschaftung, Aufsicht und Kontrolle* betrifft, so sind Fortschritte zu verzeichnen, die jedoch noch weiter geführt werden müssen. Die Einführung einer *Marktpolitik* (für die Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen) steht noch aus, und auch hinsichtlich der *strukturellen Tätigkeiten* – ein Bereich, in dem erst mit der Arbeit begonnen wurde – sind noch erhebliche Anstrengungen vonnöten. Beim *Register für Fischereifahrzeuge* sind gute Fortschritte zu verzeichnen, und das im Aktionsplan geforderte Flottenentwicklungsprogramm wurde aufgelegt. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Fischerei wurden somit teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

## **Kapitel 9: Verkehrspolitik**

Im Bereich des *Straßengüterverkehrs* wurde die *Rechtsangleichung* fortgesetzt, für den Eisenbahn- und Seeverkehr wurden jedoch keine neuen Vorschriften erlassen. Im Bereich *Luftverkehr* wurden die Vorschriften über das computergestützte Reservierungssystem umgesetzt. Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um mit dem *Ausbau der Verwaltungskapazitäten im Straßengüterverkehr* zu beginnen, und zwar durch die Annahme eines Grundsatzpapiers über die Kontrolle des Straßengüterverkehrs mit dem Ziel einer weiteren Neuordnung, sowie durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, Ausbildungsmaßnahmen und eine Verbesserung der Verwaltung in diesem

Bereich entsprechend den Vorgaben im Aktionsplan. Was den *Eisenbahnverkehr* betrifft, so wurde entsprechend dem Aktionsplan eine Betreibergesellschaft für die Personenbeförderung geschaffen. Es ist jedoch noch eine weitere Verbesserung der Eisenbahnaufsicht erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Untersuchungsbehörde im Bereich des *Luftverkehrs muss noch geschaffen werden*. Im Bereich des *Seeverkehrs* müssen Rahmengesetze und Durchführungsvorschriften (hier gibt es einen Rückstand) erlassen werden. Wie im Aktionsplan gefordert, werden Maßnahmen konzipiert, um dem dringenden Handlungsbedarf bei der Stärkung der *Verwaltungskapazitäten im Bereich der Sicherheit des Seeverkehrs* nachzukommen, und zwar durch Aufstockung der Ressourcen, weitere Umstrukturierung der lettischen Seeverkehrsverwaltung und Ausbildungsmaßnahmen; der pünktliche Vollzug dieser Schritte ist zur Effizienzsteigerung nach wie vor sehr wichtig. Hinsichtlich der *Leistungsfähigkeit des Flaggenstaats* wurden insofern Fortschritte erzielt, als die Hafenstaatkontrollen und Festhaltequoten lettischer Schiffe verbessert wurden, jedoch muss sich die Sicherheit noch deutlich verbessern, um den in der EU üblichen Stand zu erreichen. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Verkehrspolitik wurden somit teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

### **Kapitel 10: Steuern**

Es wurden Fortschritte bei der Rechtsangleichung im Bereich der *Mehrwertsteuer* erzielt, jedoch nicht bei den Verbrauchsteuern und den direkten Steuern. Die Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der *Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung* ist im Gange. Bei den *Verwaltungskapazitäten und Kontrollverfahren* wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, Fortschritte erzielt, vor allem im Bereich Kundenservice und hinsichtlich der Steuereintreibung und der Rechnungsprüfungen. Wie im Aktionsplan gefordert, wurde mit der Umsetzung des Projekts zur Modernisierung der staatlichen Finanzverwaltung (1998-2002) fortgefahren, und zwar hinsichtlich der Organisationsstruktur, der Einrichtung von Dienstleistungszentren und der Schaffung von Mechanismen für die Einspruchserhebung. Die *Verwaltungskapazitäten* müssen jedoch noch stärker *erweitert* werden, wozu auch die Fertigstellung der dreistufigen Organisationsstruktur und die Verfahren für die Einspruchserhebung zählen. Bezüglich der *Richtlinie über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren* können keine Fortschritte vermeldet werden. Die prioritäre Aufgabe, ein *IT-System für den elektronischen Datenaustausch mit den Mitgliedstaaten* aufzubauen (laut Aktionsplan besteht hier dringender Handlungsbedarf) muss noch in Angriff genommen werden. Somit wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Steuern nur teilweise verwirklicht. Die Durchführung des Aktionsplans ist leicht verzögert.

### **Kapitel 12: Statistik**

Die Arbeiten zur *Verbesserung der Qualität und des Erfassungsbereichs der Statistiken* wurden fortgesetzt, bezüglich der Ressourcenverwendung und der sektoralen Statistiken (u. a. Schulden und Defizite, Forstwirtschaft, Umwelt) sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich. Gute Fortschritte sind zu verzeichnen bezüglich der *Verfügbarkeit von Mitteln, um die Kapazitäten – auch auf regionaler Ebene – weiter auszubauen*; die Umsetzung der Strategie zur Verbesserung der statistischen Infrastruktur lief, wie im Aktionsplan gefordert, weiter. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Statistik in erheblichem Umfang

verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht den zeitlichen Vorgaben.

### **Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung**

Da das neue Arbeitsrecht in Kraft getreten ist, wurden bei der *Anpassung des sozialen Besitzstands* Fortschritte erzielt; allerdings muss die Angleichung noch abgeschlossen werden, vor allem im Bereich des *neuen Besitzstands*. Entsprechend den Forderungen des Aktionsplans wurden Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt, um die Durchsetzung zu gewährleisten. Was die *Gleichbehandlung von Frauen und Männern* betrifft, so wurde das Grundsatzpapier über die Gleichstellung der Geschlechter gebilligt und der Gleichstellungsrat eingesetzt; die *Durchsetzung* des diesbezüglichen Besitzstands muss jedoch noch sichergestellt werden. Im Bereich *Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz* stellt das Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes wie auch des abgeleiteten Rechts einen guten Fortschritt dar, die Umsetzung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der im Aktionsplan geforderte *Ausbau der Verwaltungs- und Durchsetzungsstrukturen* ist entsprechend den zeitlichen Vorgaben vorangeschritten; das Gesetz über die staatliche Arbeitsaufsicht wurde erlassen, und Ausbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten der staatlichen Arbeitsaufsicht wurden durchgeführt; um die effektive Anwendung des Besitzstands sicherzustellen, ist jedoch ein weiterer Ausbau der *Arbeitsaufsicht* erforderlich. Die Annahme des Gesetzes über den *Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers* stellt einen wichtigen Schritt dar, die Durchführung des Gesetzes und die Schaffung des Garantiefonds stehen jedoch noch aus. Neue *Rechtsvorschriften gegen Diskriminierungen* wurden nicht erlassen, und ein *Zeitplan für ihre Umsetzung* fehlt bislang ebenfalls. Im Bereich der *öffentlichen Gesundheit* wurden zur Anpassung an den Besitzstand Vorschriften zur *Überwachung übertragbarer Krankheiten* erlassen; es sind jedoch noch neue Vorschriften über die Meldung übertragbarer Krankheiten, ihre Überwachung und die Berichtsmodalitäten erforderlich. Es wurde ein Amt für öffentliche Gesundheit geschaffen, welches bereits diverse Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt hat, jedoch steht der Aktionsplan für die Umsetzung der Gesundheitsstrategie noch aus; außerdem muss für eine bessere Arbeitsweise des Systems gesorgt werden. Im Bereich des *Sozialen Dialogs* wurden keine besonderen Maßnahmen gemeldet, und das Gesetz über die Beilegung von tarifvertraglichen Streitigkeiten steht noch aus. Es sind jedoch einige Maßnahmen geplant zur Stärkung des Sozialen Dialogs im Allgemeinen und des bilateralen Sozialen Dialogs im Besonderen. Bezüglich der *sozialen Eingliederung* wird, wie im Aktionsplan gefordert, an einem Kooperationsmechanismus gearbeitet. Was die *nationale Beschäftigungsstrategie* betrifft, so wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, Fortschritte bei den Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Ausbildungsplans für den Europäischen Sozialfonds gemacht. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung wurden somit teilweise verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

### **Kapitel 14: Energie**

Lettland hat bei der *Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt* Fortschritte erzielt: Es wurden Grundsatzpapiere über Energie und die Liberalisierung des Gasmarkts angenommen, darunter auch ein Aktionsplan für deren Umsetzung. Weitere Schritte zur *Umstrukturierung* von Latvenergo stehen noch aus. Bei der Privatisierung von Latvijas Gāze sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Harmonisierung mit der *Elektrizitäts- und der Gasrichtlinie* ist vorangeschritten, muss jedoch noch abgeschlossen werden. Das

Grundsatzpapier zur Liberalisierung des Gasmarkts enthält Bestimmungen zur *Beseitigung von Preisverzerrungen* und muss umgesetzt werden. Die zuständige *Regulierungsbehörde*, die Kommission für Versorgungswirtschaft, wurde *gestärkt*, es sind jedoch weitere Bemühungen erforderlich, in Form zusätzlicher Ressourcen, einer größeren Unabhängigkeit, Ausbildungsmaßnahmen und der Schaffung der einschlägigen Systembetreiber, wie im Aktionsplan gefordert. Was die *Ölvorräte* betrifft, so wurden Fortschritte erzielt und Vorschriften über die Unterhaltung von Sicherheitsreserven erlassen, zur vollständigen Rechtsangleichung sind jedoch noch abgeleitete Vorschriften erforderlich. Wie im Aktionsplan gefordert, wurde die *Verwaltungsstruktur* in diesem Bereich klarer gestaltet. Lettland hat weiter an den Vorgaben des Aktionsplans bezüglich der *Energieeffizienz* gearbeitet und die *Nutzung erneuerbarer Energien* gefördert, es bleibt jedoch noch einiges zu tun. Die für die Kontrolle und Überwachung der Energieeffizienz zuständige Stelle hat ihre Arbeit aufgenommen; ihr Statut wurde angenommen, ihre Kapazitäten müssen jedoch entsprechend den im Aktionsplan dargelegten Maßnahmen aufgestockt werden, wozu weitere Anstrengungen vonnöten sind. Lettland hat alle Empfehlungen des *Berichts des Rates über nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung* akzeptiert und angemessen in Angriff genommen; die Umsetzung des Aktionsplans wurde mit dem Ausbau der Verwaltungskapazität des Zentrums für Strahlensicherheit fortgeführt. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Energiesektor teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

#### **Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien**

Wie im Aktionsplan gefordert, wurden Fortschritte bei der *Angleichung an den Besitzstand im Telekommunikationswesen* erzielt, und zwar durch den Erlass des Telekommunikationsgesetzes im November 2001. Die Vorbereitungen für die *Durchsetzung* laufen plangemäß. Bei der weiteren *Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts* sind jedoch nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Einrichtung der *Regulierungsbehörde* im Oktober 2001 stellte einen wichtigen Schritt dar zur Sicherstellung einer größeren *Unabhängigkeit*. Entsprechend den Forderungen des Aktionsplans wurde das Personal aufgestockt, hier müssen jedoch noch weitere Anstrengungen unternommen werden. Die *Angleichung der Vorschriften im Postwesen und die Maßnahmen zu ihrer Anwendung* sind nur wenig vorangeschritten. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Telekommunikation und der Informationstechnologien wurden somit teilweise verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

#### **Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien**

Bei der weiteren *Stärkung der Fähigkeiten der unabhängigen Regulierungsbehörde für den Rundfunk- und Fernsehsektor* wurden einige Fortschritte erzielt durch die Einrichtung und den Ausbau des Informationszentrums des staatlichen Radio- und Fernsehrats, wie im Aktionsplan gefordert; jedoch sind noch weitere Anstrengungen nötig, um die Angleichung abzuschließen und die Kontroll- und Sanktionierungsbefugnisse des nationalen Rundfunkrates weiter auszubauen. Die Priorität der Beitrittspartnerschaft im Bereich Kultur und audiovisuelle Medien wurde somit teilweise verwirklicht, und die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

## **Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente**

Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde der allgemeine *Rahmen für die Regionalpolitik* geschaffen, und die *zuständigen Stellen für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds, insbesondere die Verwaltungs- und Zahlstellen*, wurden – ebenso wie ihre Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten – weitgehend benannt. Rechtsvorschriften über die Zuweisung von Funktionen und die Organisation im Bereich Überwachung/Evaluierung und Finanzmanagement/Kontrollverfahren sind noch in Arbeit, so dass sich nur geringe Fortschritte feststellen lassen. Mit der *Ausarbeitung eines einzigen Programmplanungsdokuments* wurde begonnen, wie im Aktionsplan gefordert, es sind jedoch noch deutliche Verbesserungen erforderlich, um den benötigten Standard zu erreichen; hierzu muss die Ex-ante-Bewertung unverzüglich in Angriff genommen werden. Die *Kapazität* der benannten *Verwaltungs- und Zahlstellen* wurde durch Einstellungen und Ausbildungsmaßnahmen *gesteigert*, ein weiterer Ausbau ist jedoch vonnöten. Hinsichtlich der *Koordinierung zwischen den Ministerien und der geeigneten Partnerschaften* können einige Fortschritte gemeldet werden, da die interministerielle Arbeitsgruppe für die Strukturfonds (künftiger Lenkungsausschuss) eingesetzt wurde; der staatliche Rat für regionale Entwicklung wurde jedoch noch nicht geschaffen. Die Vorbereitungen haben begonnen, aber es wurden noch keine *Evaluierungs- und Überwachungssysteme* eingerichtet. Die *technische Vorbereitung der Projekte für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds* ist, wie im Aktionsplan vorgesehen, im Gange, doch die Vorbereitungen für die *Projektreihe* befinden sich noch im Anfangsstadium. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Regionalpolitik teilweise verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden weitgehend eingehalten.

## **Kapitel 22: Umweltschutz**

Beim *Abschluss der Übernahme des Besitzstands* wurden gute Fortschritte erzielt, auch beim *Zugang zu umweltrelevanten Informationen* sowie auf den Gebieten *Abfallwirtschaft und Chemikalien*. Der *Besitzstand im Bereich Abfallwirtschaft* wurde weiter umgesetzt, vor allem im Hinblick auf *Verpackungen, Verpackungsabfall und gefährliche Abfälle einschließlich PCB/PCT, Altöl, Akkus und Batterien*; hierauf ist weiterhin besonderes Augenmerk zu richten. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden die Haushaltsmittel für den Umweltbereich aufgestockt, um das Umweltschutzkontrollsystem auf allen Stufen (u. a. Kontrollen, Überwachung der Umweltverschmutzung und Verwaltungssysteme) auszubauen. Hinsichtlich der *Wasserqualität* wurde die Durchführung in den Bereichen *kommunale Abwässer* und *mikrobiologische Parameter von Trinkwasser* in Angriff genommen. Die Ausarbeitung von *Programmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung* und die Benennung *gefährdeter Gebiete* befindet sich noch im Anfangsstadium. Was den Bereich *Chemikalien* betrifft, so bedarf das Durchführungssystem weiterer Koordinierung und Kooperation. Lettland hat *seine Verwaltungskapazitäten*, wie im Aktionsplan verlangt, *ausgebaut*, vor allem dadurch, dass die staatliche Umweltaufsicht Inspektoren der regionalen Umweltämter ausgebildet hat; es müssen jedoch noch weitere Anstrengungen unternommen werden, insbesondere zur Schaffung einer effektiven Struktur auf *regionaler und lokaler Ebene*. Was den *Naturschutz* betrifft, so hat das Amt für Naturschutz seine Tätigkeit aufgenommen, es muss jedoch noch weiter ausgebaut werden. Wenngleich weitere Schritte zur *Einbeziehung der Umweltschutzanforderungen in alle anderen sektoralen Politiken* unternommen wurden, muss diesem Bereich sowohl auf nationaler wie auch auf lokaler Ebene weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Umweltbereich teilweise verwirklicht. Die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans werden eingehalten.

### **Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz**

Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands wurden vor allem im Bereich *Marktüberwachung* erzielt. Zur Angleichung an den Besitzstand sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich – dies gilt für Maßnahmen sowohl im Bereich Sicherheit als auch in anderen Bereichen. Bezüglich der *Wirksamkeit der Verwaltungsstrukturen* wurden die im Aktionsplan geforderten Fortschritte erzielt durch Ausbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Zentrums für Verbraucherrechte und Verbraucherschutz, durch die Einrichtung verschiedener regionaler Stellen sowie durch Sensibilisierungsmaßnahmen. Es ist nunmehr erforderlich, die Kontrollen nach dem Inverkehrbringen zu intensivieren, um die Sicherheit der Verbraucher sowohl im Inland als auch im künftigen erweiterten Binnenmarkt sicherzustellen. Größere Anstrengungen sollten unternommen werden im Hinblick auf die Durchsetzung sowie auf den weiteren Ausbau der Verwaltungskapazität der Prüflabors und des Zentrums für Verbraucherrechte und Verbraucherschutz und seiner regionalen Stellen. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz wurden somit teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

### **Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres**

Die *Durchführung des Schengen-Aktionsplans* wurde entsprechend dem Aktionsplan fortgesetzt. Was die *Vollzugsbehörden einschließlich der Justizbehörden* betrifft, so wurden weitere Rechtsvorschriften erlassen, und die *Stärkung und Zusammenarbeit* der zuständigen Behörden – insbesondere der Polizeibehörden und der für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Behörden – hat Fortschritte gemacht; geringere Fortschritte erzielte man im Justizsektor und bei den tatsächlichen Ergebnissen. Die Arbeiten am *Kooperationsabkommen mit Europol* verlaufen planmäßig. Das Gleiche gilt für die *Umsetzung der nationalen Drogenbekämpfungsstrategie und die Vorbereitung auf die Beteiligung an der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht*. Die *Angleichung an den Besitzstand im Bereich Visa und Asyl*, nicht jedoch im Bereich *Migration*, wurde fortgesetzt, und die *zuständigen Behörden* wurden weiter ausgebaut, wie im Aktionsplan gefordert. Die *Vorbereitungen* auf die *Teilnahme* Lettlands am *Schengen-Informationssystem* sind angelaufen durch die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers und die Schaffung eines SIRENE-Büros sowie des nationalen Schengen-Informationssystems, wie im Aktionsplan vorgesehen. Bezüglich der im Aktionsplan geforderten *Verschärfung der Kontrollen an den Außengrenzen* wurde mit der Umsetzung des Grundsatzpapiers zum Ausbau des staatlichen Grenzschutzes (2001 bis 2005) fortgefahren; außerdem wurde vermehrt in die Entwicklung der Infrastruktur an der Ostgrenze (einschließlich der Schaffung weiterer Grenzkontrollstellen), in die Einrichtung von Informationssystemen (REIS, UVIS) und in Ausbildungsmaßnahmen investiert. Bei der *Errichtung eines integrierten Seeüberwachungssystems* wurden Fortschritte erzielt durch Schaffung und Ausbildung maritimer Einheiten innerhalb des staatlichen Grenzschutzes. Bezüglich der *Zusammenarbeit der Justizbehörden in zivilrechtlichen Angelegenheiten* sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen, und die Angleichung der lettischen Rechtsvorschriften an das *Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften* wurde überhaupt noch nicht in Angriff genommen. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Justiz und Inneres teilweise verwirklicht. Die

Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

### **Kapitel 25: Zollunion**

Lettland hat Fortschritte erzielt beim *Abschluss der Angleichung der Zollvorschriften* an den Besitzstand und bei der *Sicherstellung ihrer Anwendung*, vor allem im Hinblick auf Folgendes: Einrichtung von Zollstellen, Ausbildungsmaßnahmen, Einsatz der Risikoanalyse und Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbeteiligten und Institutionen (vereinfachtes Zollverfahren). Die Arbeiten zum *Ausbau der administrativen und operationellen Kapazitäten* wurden weitergeführt, vor allem im Wege einer institutionellen Umstrukturierung, der Schaffung spezialisierter Dienste, der Verschärfung der Untersuchungen (vor allem bei Schmuggel) sowie durch Ausbildungsmaßnahmen und durch die Umsetzung der Zollstrategie der staatlichen Finanzverwaltung (2001 bis 2005) entsprechend dem Aktionsplan. Verstärkt werden müssen die Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Zolllagern, die Bemühungen im Bereich der Risikoanalyse, die Bekämpfung des Schmuggels und die Zusammenarbeit mit anderen Durchsetzungsstellen. Der Ausbau der Zollkontrollstellen muss abgeschlossen werden. Ein Kodex für die *Berufsethik im Zoll* wurde angenommen und muss umgesetzt werden. Der Korruptionsbekämpfung und der Verhütung von Betrugsfällen ist weiterhin Aufmerksamkeit zu widmen. Dem dringenden Handlungsbedarf bei der *Beschleunigung der Umsetzung der IT-Strategie und der Entwicklung verbundfähiger IT-Systeme* muss nachgekommen werden. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Zollunion wurden somit teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht – mit Ausnahme der dringenden Priorität der Entwicklung einer IT-Strategie – weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

### **Kapitel 26: Außenbeziehungen**

Lettland hat die Union auch weiterhin über die Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss neuer *Handelsabkommen* mit Drittländern informiert. Es müssen jedoch noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um alle mit Drittländern geschlossenen und mit Lettlands künftigen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat *unvereinbaren internationalen Abkommen und Verträge einschließlich bilateraler Investitionsverträge neu auszuhandeln* oder zu kündigen. Somit wurde die Priorität der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Außenbeziehungen teilweise verwirklicht.

### **Kapitel 28: Finanzkontrolle**

In Übereinstimmung mit dem Aktionsplan wurden gewisse Fortschritte erzielt beim Aufbau des Systems der *internen staatlichen Finanzkontrolle*, vor allem durch eine Ausweitung des Erfassungsbereichs des Systems für die interne Rechnungsprüfung. Allerdings hat sich der Erlass des neuen Gesetzes über interne Rechnungsprüfung verzögert. Erforderlich sind weitere Bemühungen zur *Entwicklung und Anwendung der Konzepte der Rechenschaftspflicht der Verwaltung und der funktionellen Unabhängigkeit der Stellen für die interne Rechnungsprüfung*. Die beim Finanzministerium angesiedelte Stelle für Harmonisierung und Methodik der internen Rechnungsprüfung wurde als Kontaktstelle in allen Fragen der internen staatlichen Finanzkontrolle benannt. Gute Fortschritte sind zu verzeichnen bei der Angleichung im Bereich des *externen Audits*: hier wurde ein Gesetz erlassen, das gewährleisten soll, dass die *Rechnungsprüfungsbehörde*, wie im Aktionsplan gefordert, *unabhängig* ist und über ausreichende

*Kapazitäten* verfügt. Bei der *Benennung einer Koordinierungsstelle für Betrugsbekämpfung* und bei der *Verschärfung der Betrugsbekämpfung* wurden einige Fortschritte erzielt. Etwas vorangekommen ist Lettland bei seinen Bemühungen zur *Überwachung der Heranführungshilfe der Gemeinschaft*. Hingegen wurde bezüglich des *Konzepts der Prüfungspfade für die Gemeinschaftsfonds* kein Fortschritt erzielt. Insgesamt gesehen wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Finanzkontrolle nur teilweise verwirklicht. Die Durchführung der Maßnahmen des Aktionsplans entspricht weitgehend den zeitlichen Vorgaben.

# Anhänge

**Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen**  
**Stand: 15. September 2002**

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
<b>EMRK</b> (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
<b>Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Europäische Sozialcharta</b>	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
<b>Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)</b>	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
<b>Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten</b>	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
<b>ICCPR</b> (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
<b>ICESCR</b> (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CAT</b> (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>CERD</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CEDAW</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
<b>CRC</b> (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

## Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Basisdaten</b>	<b>in 1000</b>				
Einwohner (Durchschnitt) (a)	2.433	2.410	2.390	2.373	2.355
	<b>in km<sup>2</sup></b>				
Gesamtfläche	64.589	64.589	64.589	64.589	64.589

	<b>in Mrd. LVL</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	3,3	3,6	3,9	4,3	4,8
	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	5,0	5,4	6,2	7,8	8,5
	<b>in ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	2.000	2.200	2.600	3.300	3.600
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	8,4	4,8	2,8	6,8	7,7
Beschäftigungswachstum	1,9	0,6	-0,5	0,0	-0,1
Wachstum der Arbeitsproduktivität	6,4	4,1	3,4	6,8	7,8
	<b>in Kaufkraftstandards</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	5.200	5.600	6.100	7.000	7.700
	<b>in % der Bruttowertschöpfung (c)</b>				
Produktionsstruktur					
- Landwirtschaft	5,6	4,4	4,3	4,9	4,7
- Industrie (ohne Baugewerbe)	27,4	23,4	19,9	18,6	18,7
- Baugewerbe	4,8	6,9	7,1	6,7	6,2
- Dienstleistungen	62,1	65,4	68,6	69,8	70,4
	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Ausgabenstruktur					
- Konsumausgaben	85,9	85,9	83,4	81,7	81,5
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	66,7	64,5	62,9	61,9	62,3
- des Staates	19,2	21,4	20,6	19,7	19,2
- Bruttoanlageinvestitionen	18,8	27,3	25,2	26,5	27,3
- Vorratsveränderungen (d)	3,9	0,4	1,7	0,5	2,6
- Exporte	51,1	51,3	43,9	45,6	44,9
- Importe	59,6	64,8	54,2	54,3	56,2

	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
<b>Inflationsrate</b>					
Verbraucherpreisindex (e)	8,1	4,3	2,1	2,6	2,5

	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
<b>Zahlungsbilanz</b>					
- Leistungsbilanz	-305	-576	-599	-538	-825g
- Handelsbilanzsaldo	-748	-1.007	-956	-1.152	:
Warenexporte	1.621	1.798	1.772	2.232	:
Warenimporte	2.369	2.805	2.729	3.384	:
- Dienstleistungen, netto	327	271	314	479	:
- Einkommen, netto	49	48	-44	28	:
- Laufende Transfers, netto	68	111	87	106	:
-darunter: staatliche Transfers	29	73	57	39	:
- DI-Zuflüsse, netto	460	318	324	442	198

	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
<b>Öffentliche Finanzen</b>					
Defizit/Überschuss des Staates	1,8	-0,7	-5,3	-2,7	-1,6p
Schuldenstand des Staates	:	10,6	13,7	13,9	16,0p

<b>Finanzindikatoren</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (f)	10,5	36,2	47,6	45,7	:
	<b>in % der Exporte</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (f) Geldmenge	20,6	70,6	111,8	100,0	:
	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
- M1	0,8	0,9	1,0	1,3	1,5
- M2	0,9	1,0	1,2	1,5	1,9
- M3	1,3	1,4	1,7	2,2	2,8
Kreditgewährung insgesamt	0,9	1,1	1,5	2,0	2,9
	<b>in % pro Jahr</b>				
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze					
- Tagesgeldsatz	3,7	4,4	4,7	3,0	5,2
- Ausleihesatz	14,8	12,9	13,1	10,2	10,2
- Einlagensatz	5,9	5,3	5,1	4,4	5,2
	<b>(1 ECU/Euro = ... LVL)</b>				
ECU/EUR-Wechselkurse					
- Durchschnitt des Zeitraums	0,659	0,660	0,626	0,559	0,560
- Ende des Zeitraums	0,651	0,665	0,588	0,576	0,556
	<b>1993=100</b>				
- Index des effektiven Wechselkurses	180,0	203,8	287,7	316,3	316,6
	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
Währungsreserven					
-Währungsreserven (einschl. Gold)	703	687	907	987	1.381
-Währungsreserven (ohne Gold)	638	624	836	915	1.304

<b>Außenhandel</b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
Handelsbilanzsaldo	-926	-1230	-1144	-1435	-1688
Exporte	1474	1619	1612	2023	2243
Importe	2400	2849	2756	3458	3931
	<b>Vorjahr = 100</b>				
Terms of Trade	:	101,9	101,8	92,5	100,9
	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
Exporte nach EU-15	48,9	56,6	62,5	64,6	61,2
Importe aus EU-15	53,2	55,3	54,5	52,4	52,6

<b>Bevölkerung</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Natürliche Wachstumsziffer	-6,1	-6,6	-5,6	-5,1	-5,7
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-3,9	-2,4	-1,7	-2,3	-2,2
	<b>je 1000 Lebendgeburten</b>				
Säuglingssterbeziffer	15,3	15,0	11,3	10,4	11,0
	<b>bei Geburt</b>				
Lebenserwartung					
Männer	64,2	64,1	64,9	64,9	65,2
Frauen	75,9	75,5	76,2	76,0	76,6

<b>Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)</b>	<b>% der Bevölkerung</b>				
Erwerbsquote (15-64)	:	68,7	69,1	67,5	68,0
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	:	58,6	59,4	57,7	58,9
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	:	63,5	65,2	62,3	61,9
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	:	54,2	54,1	53,5	56,1
	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen					
- Land- und Forstwirtschaft	20,6	18,7	17,2	14,4	15,1
- Industrie (ohne Baugewerbe)	21,4	21,5	19,7	20,8	18,6
- Baugewerbe	5,4	5,6	6,1	6,0	6,7
- Dienstleistungen	52,6	54,2	57,0	58,7	59,6
	<b>in % der Erwerbspersonen</b>				
Arbeitslosenquote, insgesamt	14,4	14,5	13,7	14,2	13,1
Arbeitslosenquote, Männer	14,3	15,4	14,1	15,0	14,6
Arbeitslosenquote, Frauen	14,6	13,6	13,3	13,4	11,5
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	24,9	27,1	23,4	21,4	22,9
	<b>in % aller Arbeitslosen</b>				
Langzeitarbeitslosenquote	55,8	56,3	53,9	57,1	59,1

<b>Infrastruktur</b>	<b>in km je 1000 km<sup>2</sup></b>				
Eisenbahnnetz	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4
	<b>in km</b>				
Länge der Autobahnen	0	0	0	0	0

<b>Industrie und Landwirtschaft</b>	<b>Vorjahr = 100</b>				
Volumenindizes der Industrieproduktion	113,8	103,1	94,6	104,7	108,4 P
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion (in Preisen von 1993)	103,8	92,1	89,4	104,7	105,0 P

<b>Lebensstandard</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Personenkraftwagen	178,0	201,0	221,0	235,0	250,0
Haupttelefonleitungen	306,0	309,0	307,0	311,0	308,0
Mobilfunkteilnehmer	31,0	70,0	117,0	170,0	267,0
Internetanschlüsse:	:	:	:	:	:

p = vorläufige Angaben

- (a) Die Berechnungen des CSB von Lettland beruhen auf den vorläufigen Ergebnissen der Volks- und Wohnungszählung 2000.
- (b) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (c) Einschließlich FISIM.
- (d) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.
- (e) Änderungen in der Methode: PROXY HVPI seit 1998 (vgl. Hinweise zur Methodik).
- (f) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (g) Quelle: Internet-Site der Nationalbank

## Hinweise zur Methodik

### Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermoglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bewerberlander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberlander Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten uberein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1997 (Satze von 1998) zuruckgerechnet.

### Finanzindikatoren

*offentliche Finanzen:* Die Statistiken der Bewerberlander uber das offentliche Defizit und den offentlichen Schuldenstand sind insofern vorlaufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der uberschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gema dem Europaischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen fur Lettland liegen zurzeit erst ab 1998 vor; die Angaben fur 1996-97 sind Annaherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben uber die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten uber das BIP von Eurostat. Fur das Verhaltnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fur die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben fur 2000 sind Schatzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenuber Banken. M3 entspricht M2 zuzuglich verschiedene weniger liquide oder langerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen fur M3. Bei der Kreditgewahrung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewahrung von inlandischen geldschopfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inlandische Nicht-MFI.

*Zinssatze:* Jahrliche Durchschnittssatze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesatze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von uber einem Jahr. Die Einlagesatze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Falligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsatze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsatzen.

*Wechselkurse:* Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

## **Außenhandel**

*Importe und Exporte (jeweilige Preise).* Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte und der Handel mit Zollfrei gebieten, der Dienstleistungsverkehr sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). FOB bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. CIF bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt.

*Handelsklassifikationen.* Der Warenhandel wird anhand der Güterklassifikation der Kombinierten Nomenklatur (KN) erfasst. Importe werden auf CIF-Basis ausgewiesen. Exporte werden hier auf FOB-Basis ausgewiesen.

*Außenhandelspreisindizes.* Der Index der Ausfuhrdurchschnittswerte wird anhand von zwei Datenquellen berechnet: Hauptsächlich werden Zollangaben verwendet, aber auch Preisangaben von Herstellern, die ihre Erzeugnisse exportieren. Der Index wird nach einer Laspeyre-Formel berechnet. Der Basispreis (der Durchschnittspreis des Vorjahrs) ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnittspreis des Vorjahrs.

*Importe aus und Exporte nach EU-15.* Von der Republik Lettland gemeldete Daten.

## **Bevölkerung**

*Nettowanderung.* Die (von Eurostat neu berechnete) Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern).

## **Erwerbsbevölkerung**

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen

Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definition, 1998“ und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

*Erwerbstätige* sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

*Arbeitslose* werden seit 2001 (Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000) definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren:

- a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, d. h. Personen, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit (eine Stunde oder mehr) noch einer abhängigen oder einer selbständigen Beschäftigung nachgingen;
- b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren;
- c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d. h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten.

*Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2001:* Die Arbeitslosenzahlen bezogen sich auf Personen ab 15 Jahren. Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Beschäftigung aber erst später aufnahmen, wurden zu den Arbeitslosen gezählt, sofern sie in der Berichtswoche keine Arbeit hatten. Die neue zeitliche Begrenzung auf höchstens drei Monate wird jedoch noch nicht angewandt.

Die *Dauer der Arbeitslosigkeit* ist wie folgt definiert:

- a) Dauer der Arbeitssuche oder
- b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

*Nichterwerbspersonen* sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

## **Infrastruktur**

*Eisenbahnnetz.* Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

*Länge der Autobahnen.* Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

## **Industrie und Landwirtschaft**

*Volumenindizes der Industrieproduktion.* Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Volumenindizes der *Bruttoagrarpromuktion*. Werden in konstanten Preisen auf der Basis des Vorjahres berechnet. Die Indizes wurden im Zuge einer Verbesserung der Methodik geändert.

## **Lebensstandard**

*Zahl der Kraftfahrzeuge.* Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

*Zahl der Festnetzanschlüsse* - Zahl der Leitungen zur Verbindung der Fernsprechgeräte der Teilnehmer an das öffentliche Wählnetz, die einen eigenen Anschluss in den Fernsprechknoten haben

### **Quellen**

Gesamtfläche, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Bevölkerung: nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.